

Regionalkonferenz Emmental

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Emmental 2025



Teil 2: Massnahmenband

Stand 28. Februar 2025

Auftraggeber:
Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf

Auftragnehmende:
ecoptima
David Stettler
Remo Föhn
Sarah Kappeler
Corina Tanner

Metron Bern AG
Antje Neumann

Inhalt: Massnahmen

1.	Definition der Koordinationsstände	4
2.	Übersicht übergeordnete Massnahmen	5
3.	Übersicht Massnahmen Siedlung und Landschaft	6
4.	Übersicht Massnahmen Verkehr	9
5.	Genehmigungsvermerke	13
6.	Übergeordnete Massnahmen	14
	EM.MIV-Nat.01 A1: Schönbühl – Kirchberg	15
	EM.MIV-Nat.03 A1: Kirchberg – Luterbach	17
7.	Massnahmen Siedlung und Landschaft	18
	EM.S-UV.01 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (Agglomeration)	19
	EM.S-UV.02 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (übrige Region)	57
	EM.S-SW.01 Schwerpunkte Wohnen (Agglomeration)	83
	EM.S-SW.02 Schwerpunkte Wohnen (übrige Region)	89
	EM.S-SA.01 Schwerpunkte Arbeiten (Agglomeration)	99
	EM.S-SA.02 Schwerpunkte Arbeiten (übrige Region)	109
	EM.S-VW.01 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (Agglomeration)	127
	EM.S-VW.02 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (übrige Region)	141
	EM.S-VA.01 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (Agglomeration)	153
	EM.S-VA.02 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (übrige Region)	171
	EM.S-VÜ.01 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Übrige	191
	EM.S-Ü.K.01 Burgdorf, Umsetzung Klimastrategie	195
	EM.S-Ü.01 Regionale Zusammenarbeit	198
	EM.S-VIV.01 Verkehrsintensive Vorhaben	201
	EM.T.S.01 Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets	203
	EM.L-Gr.01 Siedlungsprägende Grünräume	206
8.	Massnahmen Verkehr	216
	EM.FVV-Ü.01 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, A-Horizont, Agglomeration Burgdorf	217
	EM.FVV-Ü.02 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, B-Horizont, Agglomeration Burgdorf	223
	EM.FVV-Ü.03 Massnahmenpaket Kategorie Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen, 1-/2-/3-Priorität, Region	233
	EM.FVV-Ü.05 Radweg Oberburg – Hasle	269
	EM.FVV-Ü.06 Burgdorf, Langsamverkehrsverbindung Personenunterführung Ost Bahnhof Burgdorf - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen)	272
	EM.FVV-Ü.07 Burgdorf, Ersatz Eybrücke	275

EM.FVV-Ü.08 Burgdorf, LV-Überführung Buchmatt, Anbindung Industriequartier Buchmatt (Nordseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt	278
EM.FVV-Ü.09 Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof	281
EM.FVV-Ü.10 Burgdorf, LV-Anbindung Industriequartier Buchmatt (Südseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt und Kantonsstrasse, Kreisel Pulverweg	284
EM.ÖV-E.05 Elektrifizierung Ortsbuslinien Agglomeration Burgdorf	287
EM.KM-Mu.02 Massnahmenpaket Kategorie Multimodale Drehscheiben, B-Horizont, Agglomeration	290
EM.KM-P.03 Massnahmenpaket Kategorie P+R-Anlagen, 1-/2-/3-Priorität, Region	293
EM.MIV-Auf.01 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Agglomeration	296
EM.MIV-Auf.02 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Agglomeration	305
EM.MIV-Auf.03 Massnahmenpaket Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, 1-/2-/3-Priorität, Region	312
EM.MIV-U.05 Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle, Umfahrung Hasle b.B. (USP 1238)	350
EM.MIV-E.03 Massnahmenpaket Kategorie Verbesserung MIV- Erschliessung, 1-/2-/3-Priorität, Region	353
EM.EL-V.02 Eigene Leistungen Verkehr	358

1. Definition der Koordinationsstände

Die in den Massnahmenblättern aufgeführten Koordinationsstände haben die folgende Bedeutung:

Festsetzung

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

Zwischenergebnis

Diese Kategorie zeigt an, dass der Koordinationsprozess angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Vororientierung

Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

2. Übersicht übergeordnete Massnahmen

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
Einzelmassnahmen übergeordnete Massnahmen Verkehr			
EM.MIV.Nat.01	A1: Schönbühl - Kirchberg	-	Ja
EM.MIV.Nat.03	A1: Kirchberg - Luterbach	-	Ja

3. Übersicht Massnahmen Siedlung und Landschaft

Übersicht Massnahmen Siedlung

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Priorität	AP5
EM.S-UV.01	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (Agglomeration)		
EM.S-UV.01.01	Burgdorf, Bahnhof Burgdorf	1	Teilgebiet
EM.S-UV.01.02	Burgdorf, Buchmatt	1	-
EM.S-UV.01.03	Burgdorf, Altstadt u. Umgebung	1	-
EM.S-UV.01.04	Burgdorf, AMP Areal	3	-
EM.S-UV.01.05	Burgdorf, Steinhof	1	-
EM.S-UV.01.06	Burgdorf, Gyrischachen	1	Ja
EM.S-UV.01.07	Burgdorf, Regionalspital Emmental	1	-
EM.S-UV.01.08	Oberburg, Zentrum Oberburg	2	Ja
EM.S-UV.01.09	Oberburg, Vögeligt	1	-
EM.S-UV.01.10	Rüdtligen-Alchenflüh, Industriestrasse Rüdtligen EXRO	3	-
EM.S-UV.01.11	Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse Alchenflüh KAB	1	Ja
EM.S-UV.01.12	Kirchberg, Chosthusweg	2	
EM.S-UV.01.13	Ersigen, Rössler-Areal	1	
EM.S-UV.01.14	Hasle bei Burgdorf, Klötzlimatte	1	Teilgebiet
EM.S-UV.01.15	Hasle b. B., Bahnhof Hasle-Rüegsau	3	-
EM.S-UV.01.18	Lützelflüh, Alpenstrasse	1	-
EM.S-UV.01.19	Hindelbank, Areal K. + U. Hofstetter	2	-
EM.S-UV.01.20	Burgdorf, b.move/Verwaltungszentralisierung Lyssachstrasse,	1	Ja
EM.S-UV.02	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (übrige Region)		
EM.S-UV.02.01	Bätterkinden, Landi-Areal	1	-
EM.S-UV.02.02	Koppigen, Stöck	1	-
EM.S-UV.02.04	Langnau i. E., Mooseggstrasse	1	-
EM.S-UV.02.05	Langnau i. E., Hübeli	1	-
EM.S-UV.02.06	Langnau i. E., Stämpfli-Areal	1	-
EM.S-UV.02.07	Langnau i. E., Bahnhof-Süd	1	-
EM.S-UV.02.08	Langnau i. E., Bädligässli	1	-
EM.S-UV.02.10	Signau, Zeughaus/Hof	2	-
EM.S-UV.02.11	Signau, Dorfkern und Bahnhof	1	-
EM.S-UV.02.12	Utzenstorf, ZPP 3 Feldegg	1	-
EM.S-UV.02.13	Rüderswil, Zentrum Zollbrück	3	-
EM.S-UV.02.14	Lützelflüh, Cilander	1	-
EM.S-SW.01	Schwerpunkte Wohnen (Agglomeration)		
EM.S-SW.01.01	Burgdorf, Ischlag / Geissrütli	2	-
EM.S-SW.01.02	Lützelflüh, Feldheim	1	-
EM.S-SW.02	Schwerpunkte Wohnen (übrige Region)		

EM.S-SW.02.02	Bätterkinden, Im Grund	1	-
EM.S-SW.02.03	Trubschachen, Hasenlehnmatte	3	-
EM.S-SW.02.04	Utzenstorf, ZPP 7 Landshut	1	-
EM.S-SW.02.05	Langnau i. E., Fansrüti	1	-
EM.S-SA.01	Schwerpunkte Arbeiten (Agglomeration)		
EM.S-SA.01.01	Lyssach, Schachenstrasse	2	-
EM.S-SA.01.02	Lyssach, Shopping-Meile	1	-
EM.S-SA.01.03	Rüegsau, ZPP 5 Blaser Swisslube	1	-
EM.S-SA.01.04	Rüegsau, ZPP 3 Unterwintersei Nord / ZPP 5 Unterwintersei Süd	1	-
EM.S-SA.02	Schwerpunkte Arbeiten (übrige Region)		
EM.S-SA.02.01	Eggiwil, Holzmatt	1	-
EM.S-SA.02.03	Sumiswald, Fürtenmattstrasse / Fabrikstrasse	1	-
EM.S-SA.02.05	Lauperswil, Bomatt	1	-
EM.S-SA.02.06	Utzenstorf, Areal Emmepark Landshut Nord	1	-
EM.S-SA.02.07	Utzenstorf, Areal Emmepark Landshut Süd	3	-
EM.S-SA.02.08	Lützelflüh, Lerch-Areal	1	-
EM.S-SA.02.09	Lützelflüh, Kentaurareal West	1	-
EM.S-SA.02.10	Sumiswald, Chappellematt (Trachselwaldstrasse)	1	-
EM.S-VW.01	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (Agglomeration)		
EM.S-VW.01.01	Aefligen, Schulhaus	2	-
EM.S-VW.01.02	Kirchberg, Juraweg	1	Teilgebiet
EM.S-VW.01.03	Lyssach, Nassi	3	-
EM.S-VW.01.04	Lyssach, Oberdorf-Zelgli	3	-
EM.S-VW.01.05	Hindelbank, Neufeld	3	-
EM.S-VW.01.06	Rüegsau, Hirschenmatte	3	-
EM.S-VW.02	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (übrige Region)		
EM.S-VW.02.01	Bätterkinden, Breite	3	-
EM.S-VW.02.03	Signau, Hof/Sängeli	3	-
EM.S-VW.02.04	Utzenstorf, Jakob Steiner-Weg	2	-
EM.S-VW.02.05	Utzenstorf, Bahnhof-West	2	-
EM.S-VW.02.06	Sumiswald, Eichholz	2	-
EM.S-VA.01	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (Agglomeration)		
EM.S-VA.01.01	Kirchberg, Neuhoof-Ischlag	1	-
EM.S-VA.01.02	Lyssach, Lyssachsachen	3	-
EM.S-VA.01.03	Rüdtligen-Alchenflüh, Underbode	3	-
EM.S-VA.01.04	Hasle b. B., Riefershäusern	1	-
EM.S-VA.01.06	Lützelflüh, Emmentalstrasse	1	-
EM.S-VA.01.07	Lützelflüh, Kentaurareal Ost	1	-
EM.S-VA.01.08	Oberburg / Burgdorf, BLS-Werkstätte (Oberburgerfeld)	1	Ja
EM.S-VA.01.09	Lyssach, Ussere Schache	1	-

EM.S-VA.02	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (übrige Region)		
EM.S-VA.02.01	Sumiswald, Fürtenmatte Ost	2	-
EM.S-VA.02.02	Sumiswald, Fürtenmatte West	1	-
EM.S-VA.02.04	Sumiswald, Dorfgasse	1	-
EM.S-VA.02.05	Bätterkinden, Kräiligenfeld	1	-
EM.S-VA.02.06	Langnau i. E., Schärtschachen	3	-
EM.S-VA.02.07	Trub, Längegrund Säge	1	-
EM.S-VA.02.08	Trubschachen, Bäreggstalden	1	-
EM.S-VA.02.09	Kernenried, Paradisli	2	-
EM.S-VA.02.10	Lützelflüh, Ramsei	1	-
EM.S-VÜ.01	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (übrige Region)		
EM.S-VÜ.01.01	Bikepark Greenride	1	-

Übersicht Weitere Siedlungsmassnahmen

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Priorität	AP5
EM.S-ÜK.01	Burgdorf, Umsetzung Klimastrategie	1	Ja
EM.S-Ü.01	Regionale Zusammenarbeit	D	-
EM.S-VIV.01	Verkehrsintensive Vorhaben	D	-

Übersicht Massnahmen Tourismus

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Priorität	AP5
EM.T-S.01	Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets	D	-

Übersicht Massnahmen Landschaft

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Priorität	AP5
EM.L-Gr.01	Siedlungsprägende Grünräume		
EM.L-Gr.01.01	Burgdorf, Öffentliche Parkanlage Villa Schnell	1	Ja
EM.L-Gr.01.02	Burgdorf, Aufwertung Aufenthaltsqualität Gebrüder-Schnell-Terrasse-Grabenstrasse-Hofstattplatz	1	Ja
EM.L-Gr.01.03	Burgdorf, Aufwertung Gyripark	1	Ja
EM.L-Gr.01.04	Burgdorf, Baumpflanzung entlang Einschlagweg/Brunnmattstrasse	1	Ja

4. Übersicht Massnahmen Verkehr

Übersicht Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
EM.FVV-Ü.01	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, A-Horizont, Agglomeration		
EM.FVV-Ü.01.01	Burgdorf, Begegnungszone Bucherstrasse-Lyssachstrasse-Aebikreisel	1	Ja
EM.FVV-Ü.01.02	Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 1	1	Ja
EM.FVV-Ü.02	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, B-Horizont, Agglomeration		
EM.FVV-Ü.02.01	Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)	2	Ja
EM.FVV-Ü.02.02	Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 2	2	Ja
EM.FVV-Ü.02.03	Lyssach, Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)	2	Ja
EM.FVV-Ü.02.04	Velobahn Burgdorf-Hindelbank	2	Ja
EM.FVV-Ü.03	Massnahmenpaket Kategorie Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen, 1-/2-/3-Priorität, Region		
EM.FVV-Ü.03.01	Krauchthal, Sanierung Lindentalstrasse (KS 234.4)	1	-
EM.FVV-Ü.03.02	Lauperswil, Neubau Radweg Zollbrück - Obermatt (KS 243)	1	-
EM.FVV-Ü.03.03	Sumiswald, Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe und Sicherung Fussgängerquerung	1	-
EM.FVV-Ü.03.04	Utzenstorf, Sanierung Aefligenstrasse (KS 1303)	1	-
EM.FVV-Ü.03.05	Utzenstorf, Sanierung Oberdorfstrasse (Unfallschwerpunkt 1121) (KS 242)	2	-
EM.FVV-Ü.03.06	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt Hüselmatte - Ilfis (KS 43)	2	-
EM.FVV-Ü.03.07	Kirchberg, Schulwegsicherheit im Rahmen Campus 25+	3	-
EM.FVV-Ü.03.08	Burgdorf, Langsamverkehrsverbindung Personenunterführung West Bahnhof Burgdorf	3	-
EM.FVV-Ü.03.09	Burgdorf, Velostation Personenunterführung West	3	-
EM.FVV-Ü.03.10	Burgdorf, Sanierung / Ersatz Friedhofbrücke	3	-
EM.FVV-Ü.03.11	Burgdorf, Unterführung Nassi	3	-
EM.FVV-Ü.03.12	Burgdorf, Unterführung Wassermattweg	3	-
EM.FVV-Ü.03.13	Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 3	3	-
EM.FVV-Ü.03.14	Burgdorf, Velostation Personenunterführung Ost	3	-
EM.FVV-Ü.03.15	Utzenstorf, Sanierung Landshutstrasse West	3	-
EM.FVV-Ü.03.16	Sumiswald, Radstreifen Sumiswald-Wasen	3	-
EM.FVV-Ü.03.17	Lauperswil, Radweg – Lauperswil – Emmenmatt – Schüpbach/Signau	3	-
EM.FVV-Ü.03.18	Rüti bei Lyssach, Strassenverbreiterung Hindelbank – Rohrmoos	3	-
Einzelmassnahmen Fuss- und Veloverkehr			
EM.FVV-Ü.05	Radweg Oberburg - Hasle	1	Ja

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
EM.FVV-Ü.06	Burgdorf, Langsamverkehrsverbindung Personenunterführung Ost Bahnhof Burgdorf - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen)	2	-
EM.FVV-Ü.07	Burgdorf, Ersatz Eybrücke	2	Ja
EM.FVV-Ü.08	Burgdorf, LV-Überführung Buchmatt, Anbindung Industriequartier Buchmatt (Nordseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt	2	Ja
EM.FVV-Ü.09	Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof	2	Ja
EM.FVV-Ü.10	Burgdorf, LV-Anbindung Industriequartier Buchmatt (Südseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt und Kantonsstrasse, Kreisel Pulverweg	2	Ja

Übersicht Massnahmen öffentlicher Verkehr

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
Einzelmassnahmen ÖV			
EM.ÖV-E.05	Elektrifizierung Ortsbuslinien Agglomeration Burgdorf	1	Ja

Übersicht Massnahmen kombinierte Mobilität

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
EM.KM-Mu.02	Massnahmenpaket Kategorie Multimodale Drehscheiben, B-Horizont, Agglomeration		
EM.KM-Mu.02.01	Hasle b. Burgdorf, Bahnhofplatz Hasle	2	Ja
EM.KM-P.03	Massnahmenpaket Kategorie P+R-Anlagen, 1-/2-/3-Priorität, Region		
EM.KM-P.03.01	Signau, Park+Ride Bahnhof	1	-

Übersicht Massnahmen MIV

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
EM.MIV-Auf.01	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Agglomeration		
EM.MIV-Auf.01.01	Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)	1	Ja
EM.MIV-Auf.01.02	Burgdorf, Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Grabenstrasse	1	Ja
EM.MIV-Auf.01.03	Burgdorf, Umsetzung BGK Einschlagweg	1	Ja
EM.MIV-Auf.02	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Agglomeration		
EM.MIV-Auf.02.01	Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (innerhalb Agglomeration) (KS 245)	2	-
EM.MIV-Auf.02.02	Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1402)	2	-
EM.MIV-Auf.03	Massnahmenpaket Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, 1-/2-/3-Priorität, Region		
EM.MIV-Auf.03.01	Höchstetten, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1)	1	-
EM.MIV-Auf.03.02	Koppigen, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 251)	1	-
EM.MIV-Auf.03.03	Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt Hueb (KS 234.3)	1	-
EM.MIV-Auf.03.04	Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 234.4)	1	-
EM.MIV-Auf.03.05	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Sägestrasse (KS 10)	1	-
EM.MIV-Auf.03.06	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Gerbeplatz – Bärau (KS 10)	1	-
EM.MIV-Auf.03.07	Lauperswil u. Rüderswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück (KS 243)	1	-
EM.MIV-Auf.03.08	Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Lauperswil (KS 1409)	1	-
EM.MIV-Auf.03.09	Sumiswald, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 23)	1	-
EM.MIV-Auf.03.10	Wiler bei Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Wiler (KS 1447)	1	-
EM.MIV-Auf.03.11	Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerfeld - Wiler (KS 1447)	1	-
EM.MIV-Auf.03.12	Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerwald (KS 1447)	1	-
EM.MIV-Auf.03.13	Zielebach, Sanierung Dorfstrasse (Ortsdurchfahrt)	1	-
EM.MIV-Auf.03.14	Utzenstorf, Sanierung Poststrasse inkl. Knoten Hauptstrasse/Poststrasse (KS 251)	3	-
EM.MIV-Auf.03.15	Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt, Unterdorfstrasse	3	-
EM.MIV-Auf.03.16	Signau, Sanierung Ortsdurchfahrt Schüpbach (KS 229.3)	3	-
EM.MIV-Auf.03.17	Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt (Etappen A,C,D,E,F und G)	3	-
EM.MIV-Auf.03.18	Kirchberg, Umsetzung Verkehrsberuhigungskonzept	3	-
	Einzelmassnahmen MIV – Umfahrung		
EM.MIV-U.05	Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle, Umfahrung Hasle b.B. (USP 1238)	1	Ja
EM.MIV-E.03	Massnahmenpaket Kategorie Verbesserung MIV-Erschliessung, 1-/2-/3-Priorität, Region		

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
EM.MIV-E.03.01	Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (bestehende Zufahrt)	1	-
EM.MIV-E.03.02	Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (neuer Anschluss)	1	-

Übersicht Massnahmen eigene Leistungen Verkehr

RGSK 2025-Nr.	Massnahme	Prio	AP5
Einzelmassnahmen Eigene Leistungen Verkehr			
EM.EL-V.02	Regionale Velowegnetzplanung Emmental	1	Ja

5. Genehmigungsvermerke

Genehmigung Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK
Emmental:

Mitwirkung vom 15. Januar bis 15. März 2024

Vorprüfung vom 01. Juni bis 30. September 2024

Beschlossen durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental

am 20. Mai 2025

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Andreas Wyss

Thomas Frei

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Burgdorf, den 20. Mai 2025

Der Geschäftsführer

Thomas Frei

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am

6. Übergeordnete Massnahmen

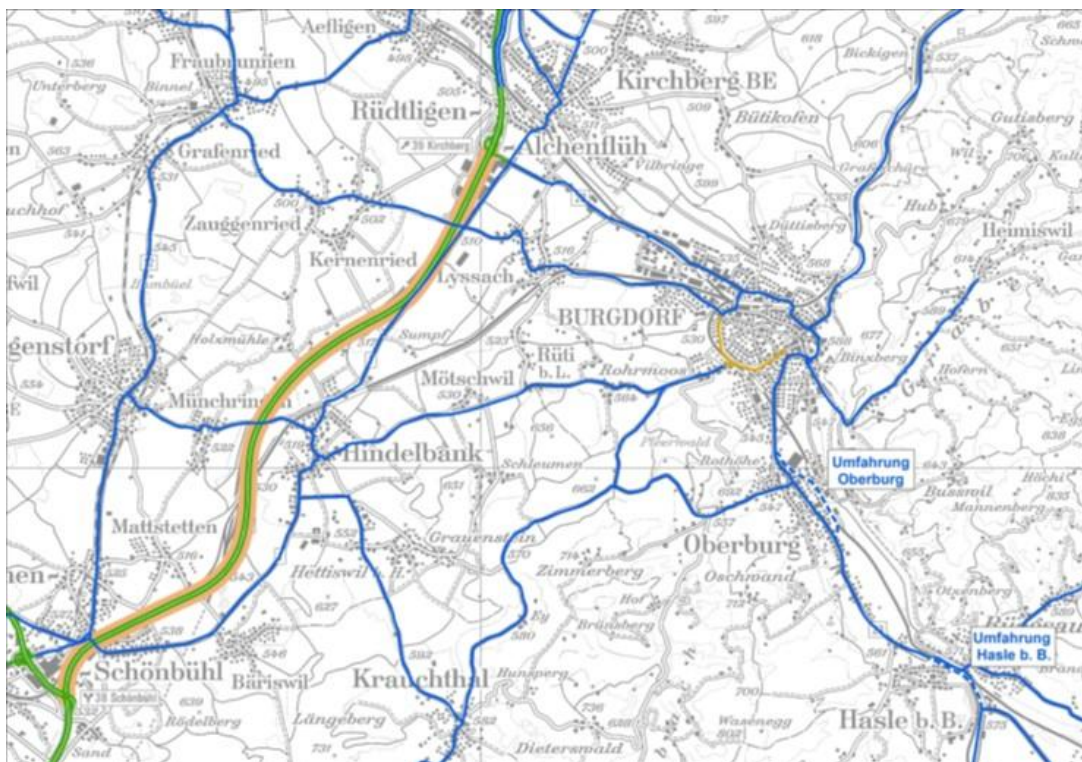
A1: Schönbühl - Kirchberg

EM.MIV-Nat.01

Nationale Referenznummer
OB 4.1

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
**Motorisierter Individualverkehr
(national)**



Beschreibung der Massnahme

Die N1 (A1) zwischen Schönbühl und Kirchberg ist stark belastet und stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. In diesem Abschnitt kommt es bereits heute zu täglicher Staubildung. Der 6-Spur-Ausbau Luterbach – Härkingen (vgl. OA.MIV-Nat.1) und der 8-Spur-Ausbau Wankdorf – Schönbühl (vgl. BM.MIV-Nat.1) werden die Stauproblematik weiter verschärfen. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf den Anschluss Kirchberg, welcher den Verkehr in Richtung Emmental nur noch ungenügend auf die A1 zuleiten kann. Gemäss ASTRA ist der Abschnitt ein Engpass der Problemstufe 2. Der Bund plant im Rahmen des Programms «Engpassbeseitigung» den Ausbau auf 6 Spuren. Die Massnahme wurde im STEP 2023 innerhalb des Realisierungshorizonts 2030 dem Ausbauschritt 2023 zugeordnet. Das generelle Projekt wurde vom Bundesrat am 1. Juli 2020 beschlossen. Die öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts erfolgt im 1. Semester 2024. Die Realisierung kann frühestens 2030 starten.

Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration

Die Erweiterung N1 Schönbühl – Kirchberg i.V.m. dem 6-Spur-Ausbau Luterbach – Härkingen und dem 8-Spur-Ausbau Wankdorf – Schönbühl werden zu einer stärkeren Belastung auf dem sich dazwischen befindenden Abschnitt Kirchberg – Luterbach führen, der zurzeit kein Engpass ist. Ob sich somit eine neue Stauproblematik entwickelt, ist unklar.

Damit der Abschnitt Schönbühl – Kirchberg nicht überlastet wird und der Verkehr noch stärker auf die untergeordneten Strassen ausweichen kann, ist nach Auffassung des Kantons Bern und der beiden betroffenen Regionen Bern-Mittelland und Emmental die Kapazität koordiniert zu erhöhen. Insbesondere ist die Koordination mit dem 8-Spur-Ausbau Wankdorf – Schönbühl (vgl. BM.MIV-Nat.1) und dem 6-Spur-Ausbau Luterbach – Härkingen (vgl. OA.MIV-Nat.1) sicherzustellen.

Die Schnittstelle zum Verkehrsnetz der Region befindet sich in Kirchberg mit dem gleichnamigen Anschluss. Der Autobahnanschluss Kirchberg dient der Erschliessung des gesamten Emmentals. Er hat insbesondere auch für die grossen Fachmärkte bei Lyssach eine hohe Bedeutung, da Kunden aus weiter entfernten Gebieten über die A1 anfahren. Nebst dem gesamten unteren und mittleren Emmental profitieren auch die weiteren sich im Raum Burgdorf – Lyssach – Rütligen – Alchenflüh – Kirchberg gelegenen Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete sowie Wohn- und Arbeitsschwerpunkte vom 6-Spur-Ausbau (vgl. auch Richtplan ESP/SAZ im Raum Lyssach, Rütligen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf, AGR, 2010). Mit der Verkehrssanierung Kantonsstrasse 23 Lyssach – Schachen (ARE-Code 0404.2.003; befindet sich derzeit im Strassenplanverfahren) wird die Anbindung der Industriezone Lyssach und der Region Emmental an die Nationalstrasse A1 sichergestellt. Der Ausbau der Nationalstrasse A1 zwischen Schönbühl und Kirchberg auf sechs Spuren ist von raumplanerischer Bedeutung für die ganze Region Emmental.

N1: Kirchberg - Luterbach, 6-Spur- Ausbau

EM.MIV-Nat.03

Nationale Referenznummer

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
**Motorisierter Individualverkehr
(national)**



Beschreibung der Massnahme

Das Projekt sieht vor, den N1 (A1) Abschnitt zwischen dem Anschluss Kirchberg und der Verzweigung Luterbach (d) auf 6 Spuren auszubauen. Gemäss ASTRA besteht bei diesem Abschnitt zurzeit kein Engpass. Im Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Strasse ist der Ausbau nicht enthalten, jedoch im STEP Nationalstrasse. Aufgrund des aktuell geringen Handlungsbedarfs ist das Projekt im zeitlichen Bezug unter «weitere Realisierungshorizonte» gelistet und wird entsprechend kaum vor 2040 realisiert. Das Projekt liegt räumlich zwischen den geplanten Ausbauschritten Luterbach – Härkingen und Schönbühl – Kirchberg. Nach der Realisierung dieser beiden Abschnitte wird der Abschnitt Kirchberg – Luterbach stärker belastet. Ob dies auch zu einer Stauproblematik führen wird, ist unklar.

Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration

Ein allfälliger 6-Spur-Ausbau Kirchberg – Luterbach würde die Kapazität erweitern und somit die nachgelagerten Netze (Kantons- und Gemeindestrassen) entlasten. Jedoch würde dies die Schnittstelle (Anschluss Kirchberg) stärker belasten. Bevor auf diesem Abschnitt ein 6-Spur Ausbau umgesetzt wird, soll aus Sicht des Kantons eine Pannestreifenumnutzung geprüft und bei Eignung realisiert werden.

7. Massnahmen Siedlung und Landschaft

Massnahmenpaket Siedlung

Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

EM.S-UV.01

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Bodenverbrauch zu stabilisieren. Areale mit Umstrukturierungs- oder Verdichtungspotential werden unter Berücksichtigung baulicher und ökologischer Qualitäten in Bezug auf eine Umnutzung und Verdichtung geprüft. Bevor neue Gebiete am Siedlungsrand eingezont werden, sind durch die jeweiligen Standortgemeinden Areale mit Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial prioritär zu entwickeln.

Massnahme:

Die Standortgemeinden entwickeln die im RGSK bezeichneten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in den nächsten Jahren weiter und berücksichtigen sie im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision. Ehemals militärisch genutzte Gebiete werden auf ihre Eignung für alternative Nutzungen hin überprüft und nach Möglichkeit für Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungszonen zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit

Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Die abschliessende Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge erfolgt in der Nutzungsplanung.

Teilmassnahmen des Pakets			RGSK-
	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Umsetzungspriorität
	EM.S-UV.01.01	Burgdorf, Bahnhof Burgdorf	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.02	Burgdorf, Buchmatt	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.03	Burgdorf, Altstadt u. Umgebung	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.04	Burgdorf, AMP Areal	3 (nach 2035)
	EM.S-UV.01.05	Burgdorf, Steinhof	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.06	Burgdorf, Gyrischachen	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.07	Burgdorf, Regionalspital Emmental	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.08	Oberburg, Zentrum Oberburg	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.09	Vögelgut	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.10	Rüdtligen-Alchenflüh, Industriestrasse Rüdtligen EXRO	3 (nach 2035)
	EM.S-UV.01.11	Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse Alchenflüh KAB	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.12	Kirchberg, Chosthusweg	2 (2032-2035)
	EM.S-UV.01.13	Ersigen, Rössler-Areal	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.14	Hasle b. B., Klötzlimatte	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.15	Hasle b. B., Bahnhof Hasle-Rüegsau	3 (nach 2035)
	EM.S-UV.01.18	Lützelflüh, Alpenstrasse	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.01.19	Hindelbank, Areal K. + U. Hofstetter	2 (2032-2035)
	EM.S-UV.01.20	Burgdorf, b.move / Verwaltungszentralisierung Lyssachstrasse	1 (2025-2031)

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Stadt Burgdorf: Richtplan ESP Bahnhof Burgdorf, Überbauungsstudie AMP, weitere Grundlagen Oberburg: UeO Oberburgpark (Stand Vorprüfung)
---	--

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Bahnhof Burgdorf

EM.S-UV.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Ausarbeitung UeO Farbwegareal, Erarbeitung städtebauliche Volumenstudie Suttergut Süd-Ost, Machbarkeitsstudie Bahnhof Burgdorf SBB: park and ride	
	2026	Realisierung Farbwegareal	
	2027	Erarbeitung Richtprojekt oder Ausarbeitung UeO Suttergut Süd-Ost	
	2028	Ausarbeitung UeO Hunyadigässli	
	2031	Realisierung Hunyadigässli	
	2032	Realisierung Suttergut Süd-Ost	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

21/359

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	27.54	0	
ÖV-EGK aktuell	A		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Buchmatt

EM.S-UV.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Visionsentwicklung Räumliche Entwicklung Buchmatt (übergeordnet)	
	2024	Erarbeitung Richtprojekt Areal Kunz&Kunath Buchmatt	
	2027	Änderung UeO/Erarbeitung neue UeO Areal Kunz&Kunath Buchmatt	
	2028	Eingabe Baugesuch durch neue Grundeigentümerschaft Fabrikwegareal	
	2032	Realisierung Areal Kunz&Kunath Buchmatt	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	52.06	0	0.3
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Altstadt u. Umgebung

EM.S-UV.01.03

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Aufwertungsmassnahmen touristische Nutzung / Märkte	
	2024	Erarbeitung Konzept zur Altstadtplästerung und zu den Altstadtplätzen	
	2024	Hallenbad: Standortevaluation im Perimeter Schützenmatt	
	2028	Betriebs- und Gestaltungskonzept Grabenstrasse	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	25.58	0	
ÖV-EGK aktuell	B;C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, AMP Areal

EM.S-UV.01.04

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

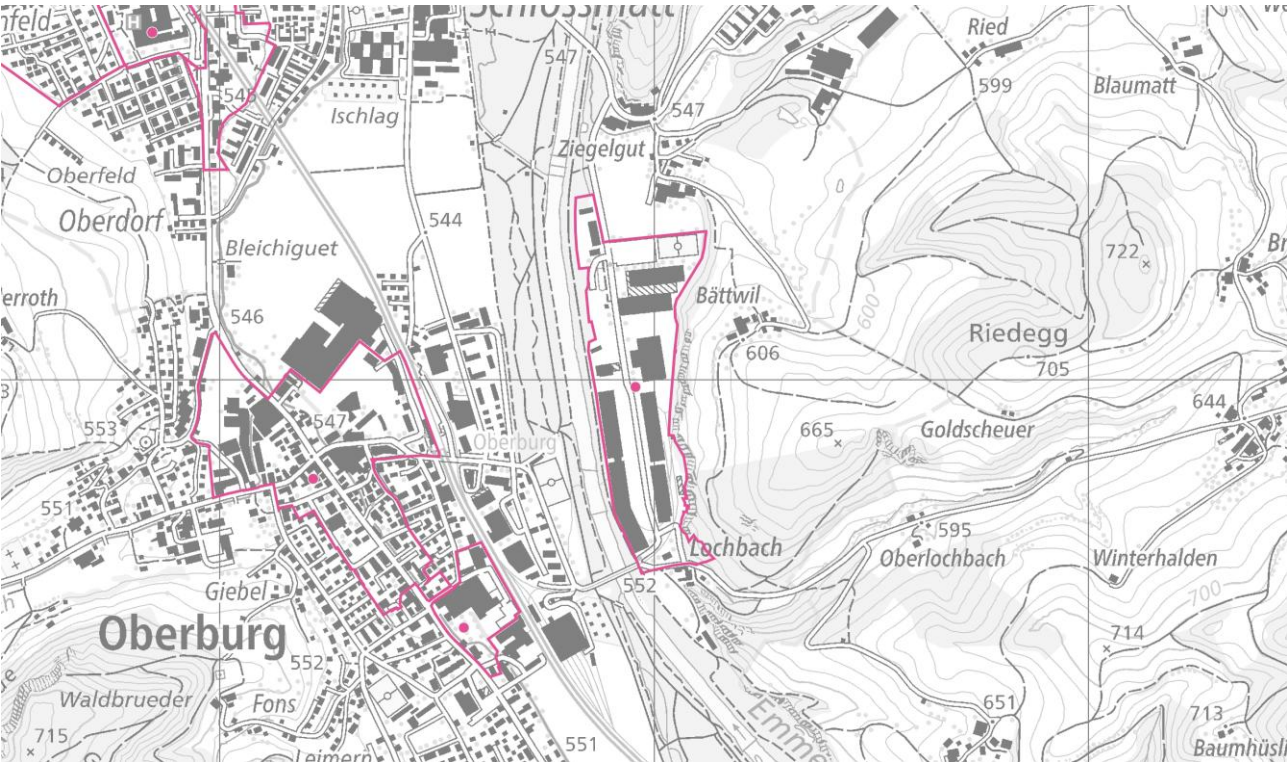
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Eine mögliche Umnutzung wurde aufgeschoben.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)

14.96	0
-------	---

ÖV-EGK aktuell

D; E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

teilweise Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Steinhof

EM.S-UV.01.05

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

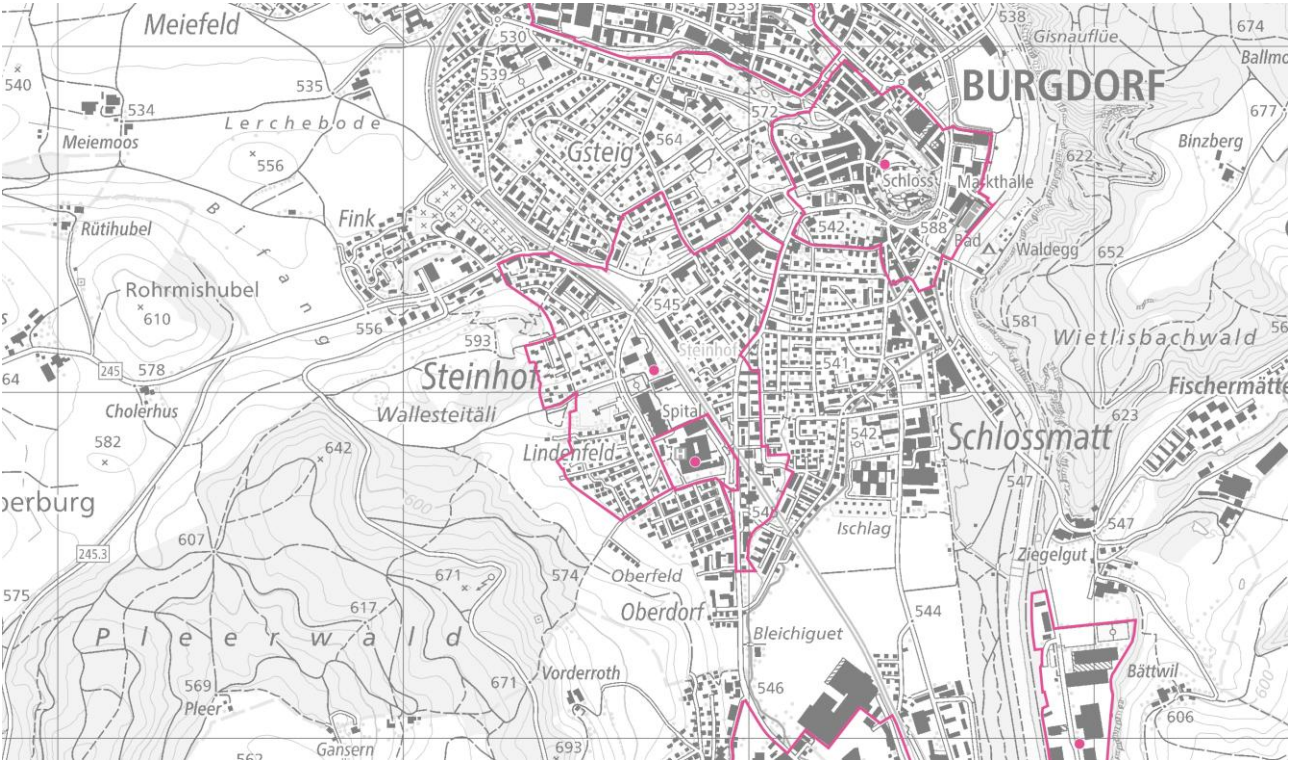
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Realisierung Überbauung Steinhof	
	2024	Qualitätssicherndes Verfahren (Wettbewerb)	
	2024	Erarbeitung Richtprojekt Alpina	
	2027	Ausarbeitung UeO Alpina	
	2029	Realisierung Altersheim Sonnhalde	
	2032	Realisierung Alpina	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Baubewilligungsverfahren / Konzeptphase		

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	46.48	0	
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Gyrischachen

EM.S-UV.01.06

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

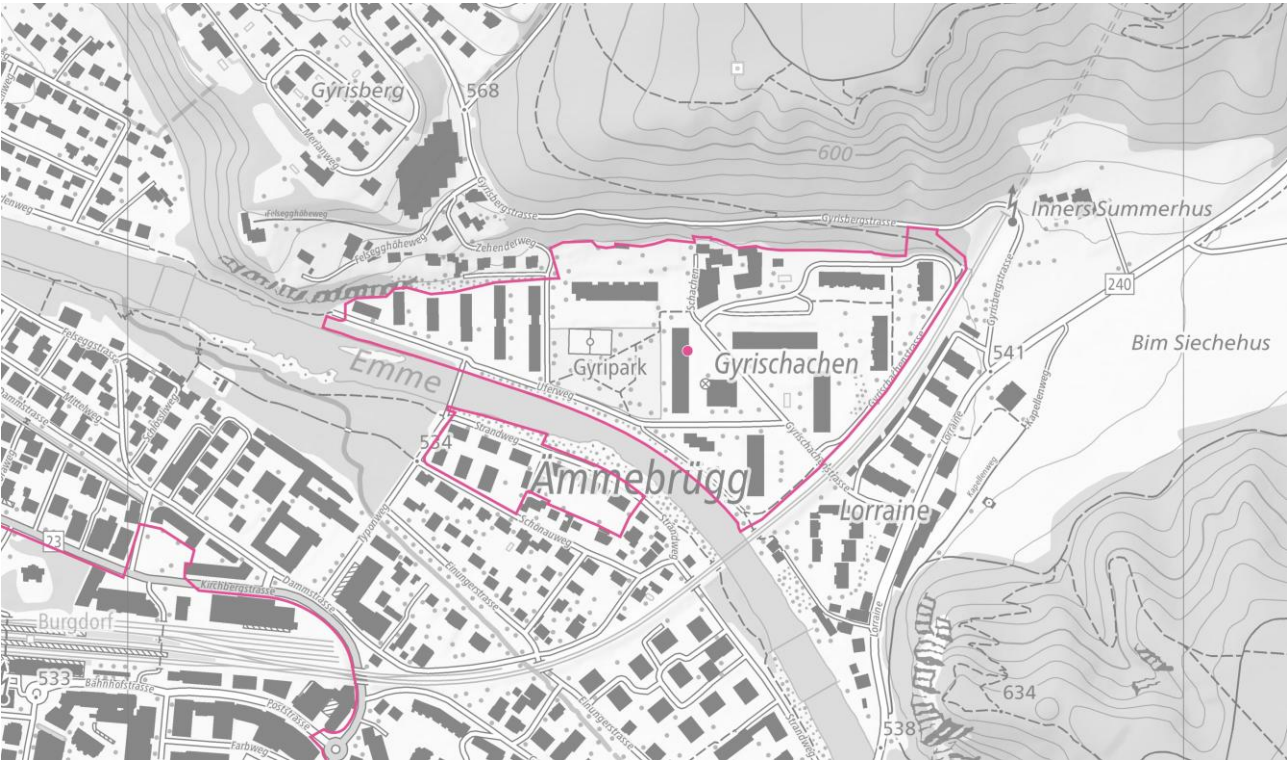
[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Realisierung Uferweg	
	2028	Überarbeitung UeO Gyrischachen	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisierung / Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	9.65	0	
ÖV-EGK aktuell	B;C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Regionalspital Emmental

EM.S-UV.01.07

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Erarbeitung Masterplan	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.52	0	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Oberburg, Zentrum Oberburg

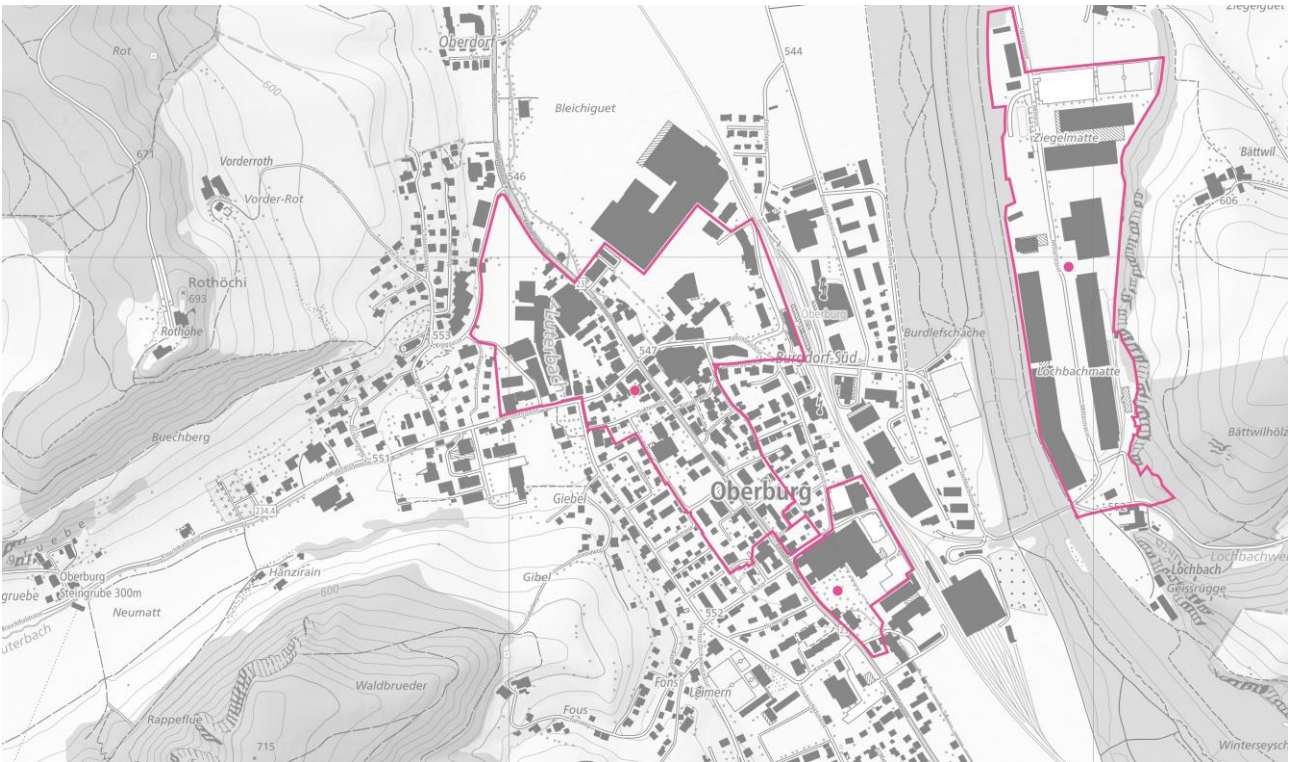
EM.S-UV.01.08

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Planungsstart mit Grundeigentümerschaft	
	2027	Erarbeitung Masterplan	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinden		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	45.14	0	
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Vögeligut

EM.S-UV.01.09

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

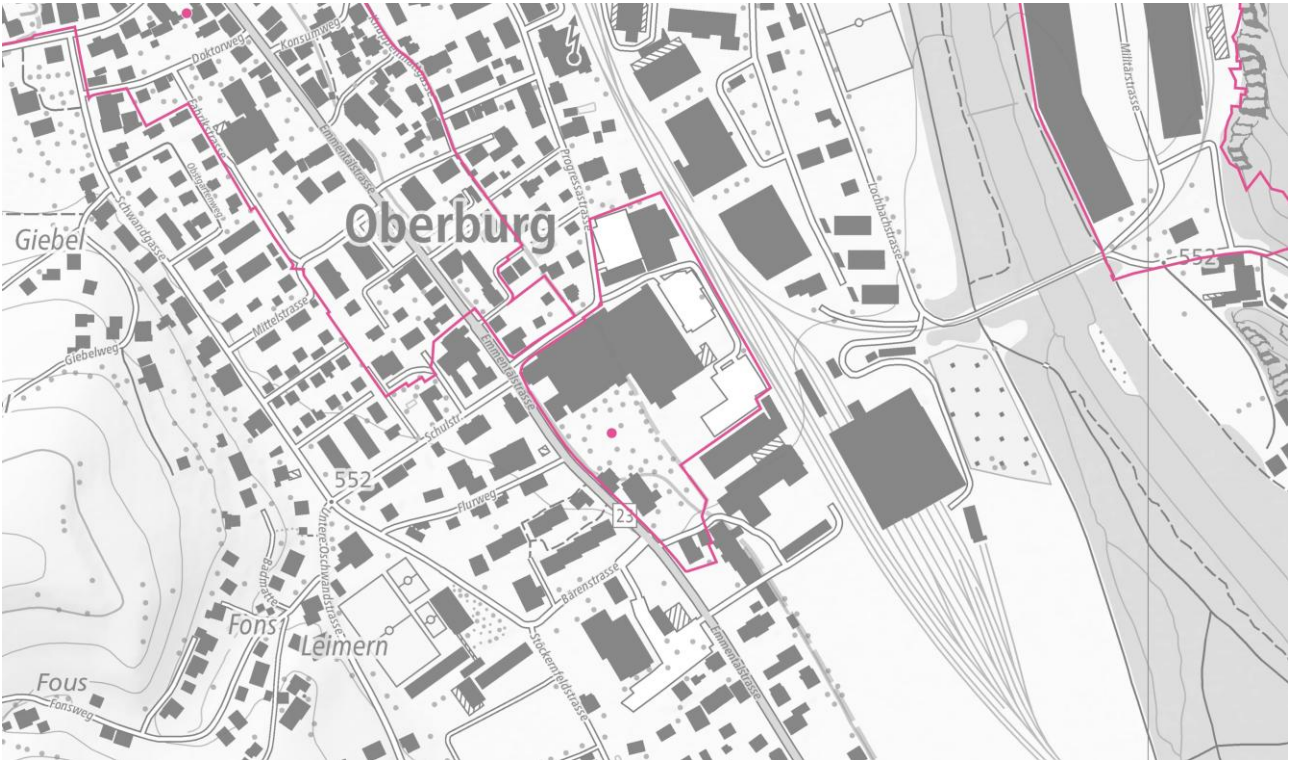
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Planungsstart mit Grundeigentümerschaft (Oberburger Seite)	
	2031	Planänderungsverfahren (Oberburger Seite)	
	2032	Baubewilligungsverfahren / Baustart (Oberburger Seite)	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinden		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.13	0	
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Rüdtligen-Alchenflüh,
Industriestrasse Rüdtligen EXRO

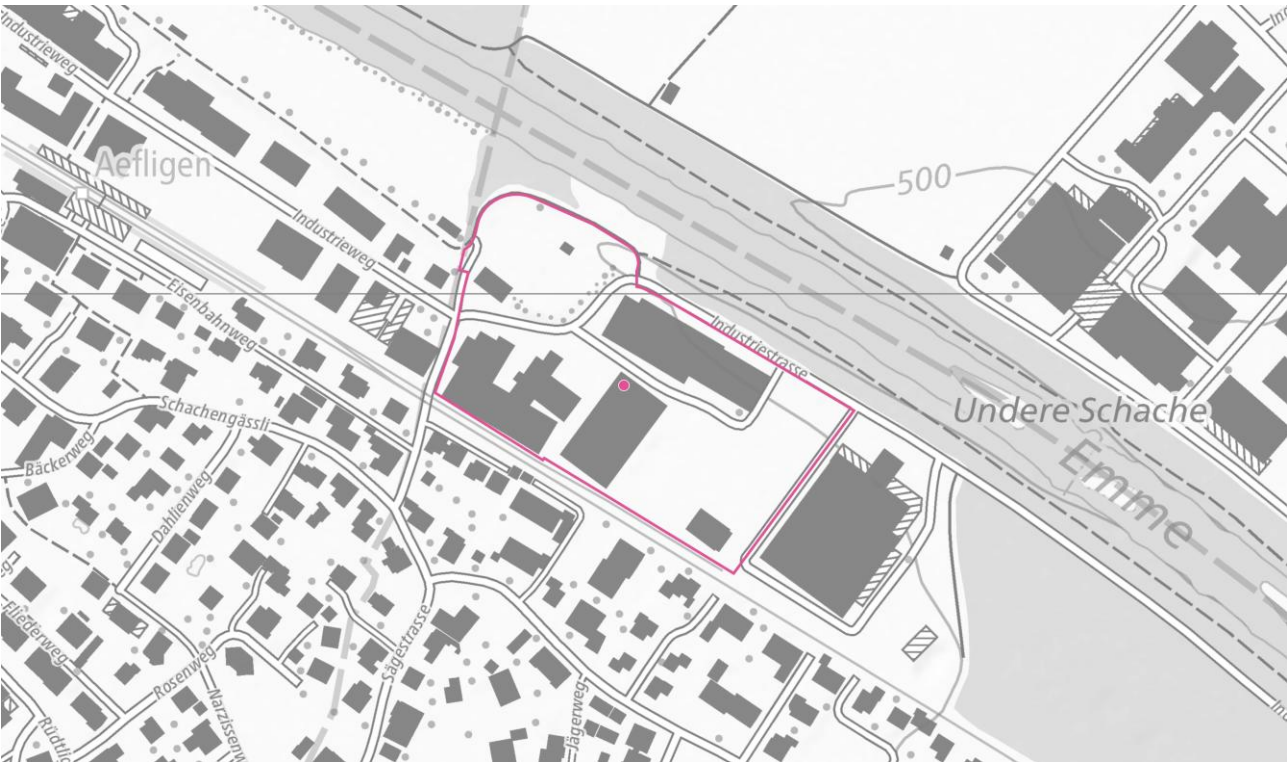
EM.S-UV.01.10

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2031	Verfügbarkeit sicherstellen	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.72	0	
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse

Alchenflüh KAB

EM.S-UV.01.11

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
 ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2027	Planerlassverfahren UeO/Baugesuch parallel		Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.98	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Kirchberg, Chosthusweg

EM.S-UV.01.12

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

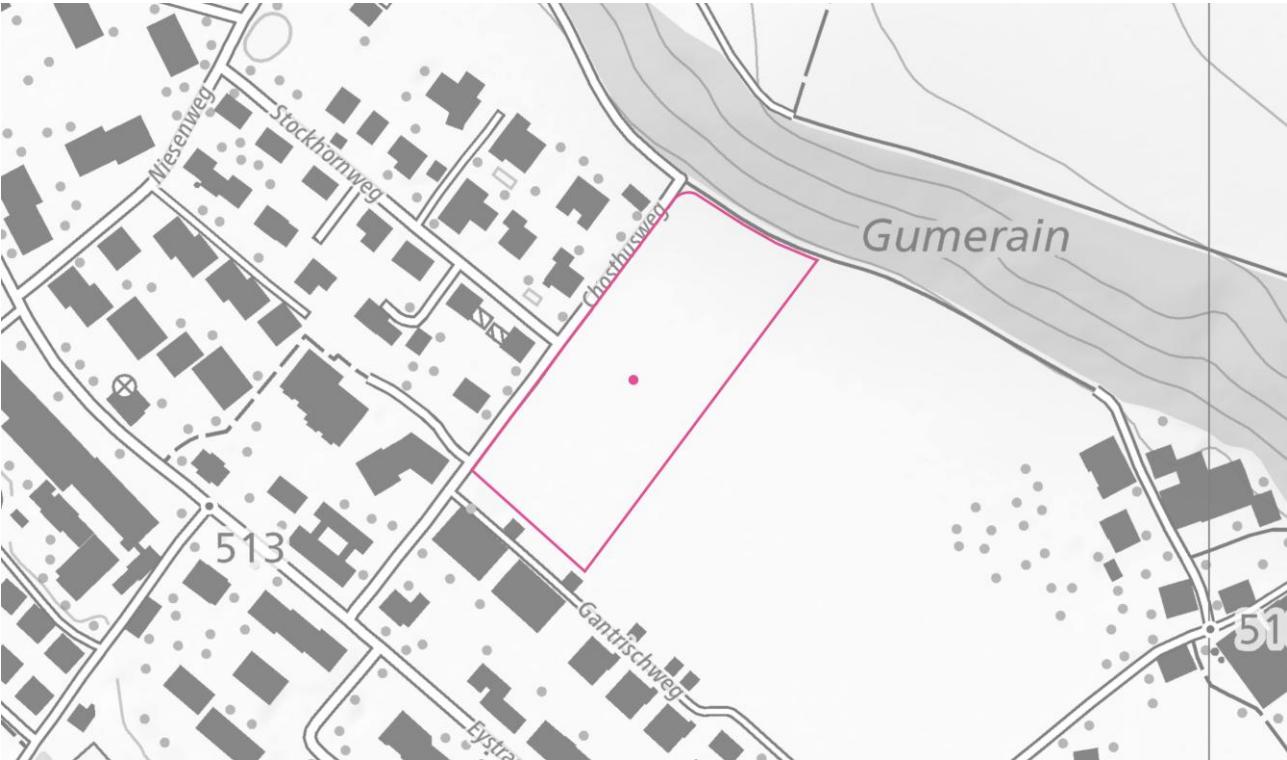
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2031	Umzonungsverfahren	Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.05	0	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Ersigen, Rössler-Areal

EM.S-UV.01.13

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Gespräche mit Eigentümerschaft	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.95	0	
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung

Hasle b. B., Klötzlimatte

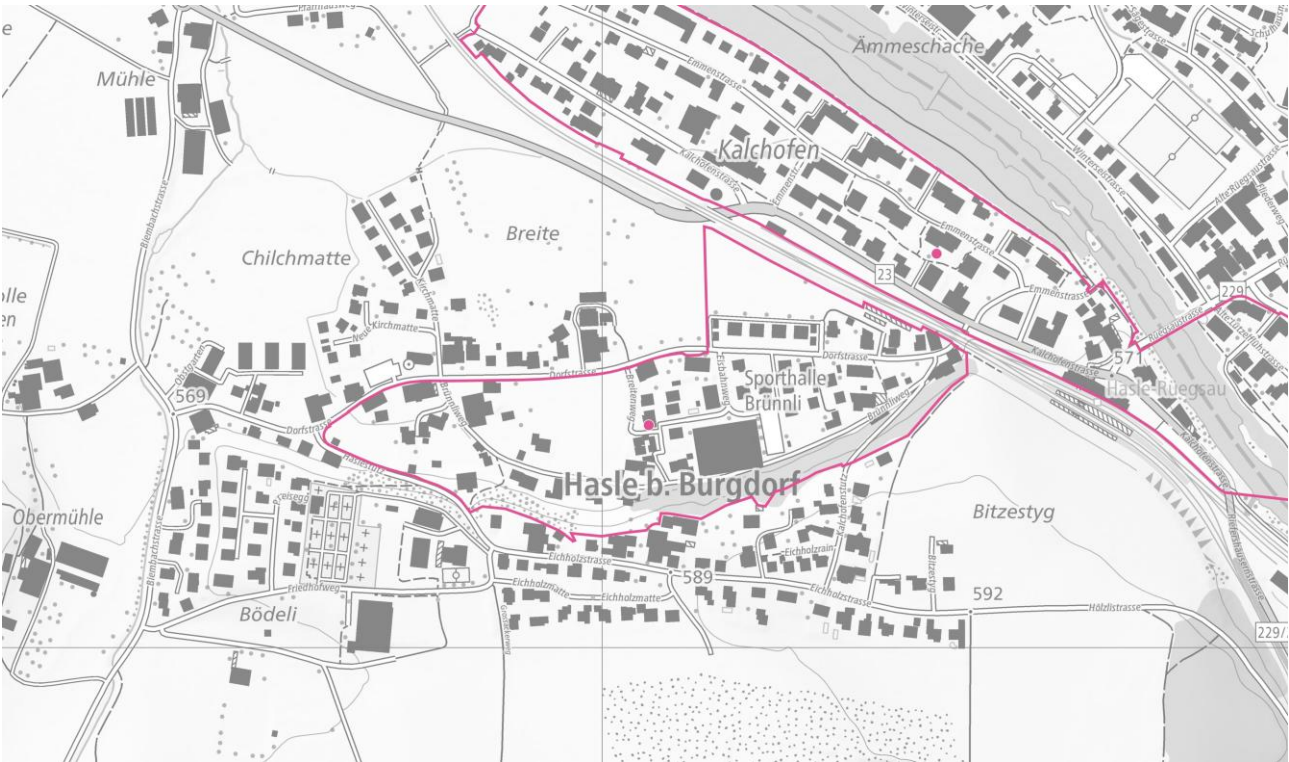
EM.S-UV.01.14

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	OPR (Einzonung) in Genehmigung	
	2027	Baubewilligungsverfahren, Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	9.37	1.3	1.3
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Hasle b. B., Bahnhof Hasle-Rüegsau

EM.S-UV.01.15

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

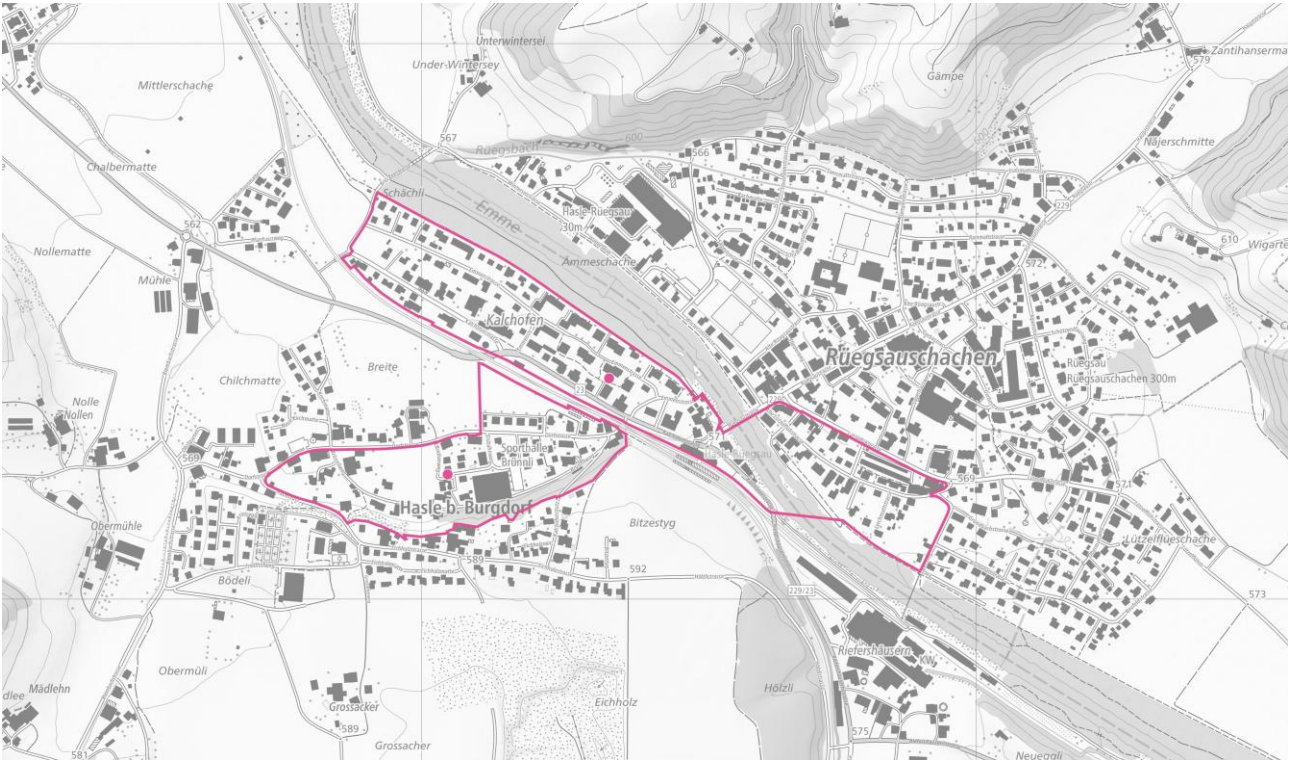
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen. Voraussetzung: Entscheid Verkehrsprojekt Emmntalwärts			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)	

16.78	0
-------	---

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Alpenstrasse

EM.S-UV.01.18

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

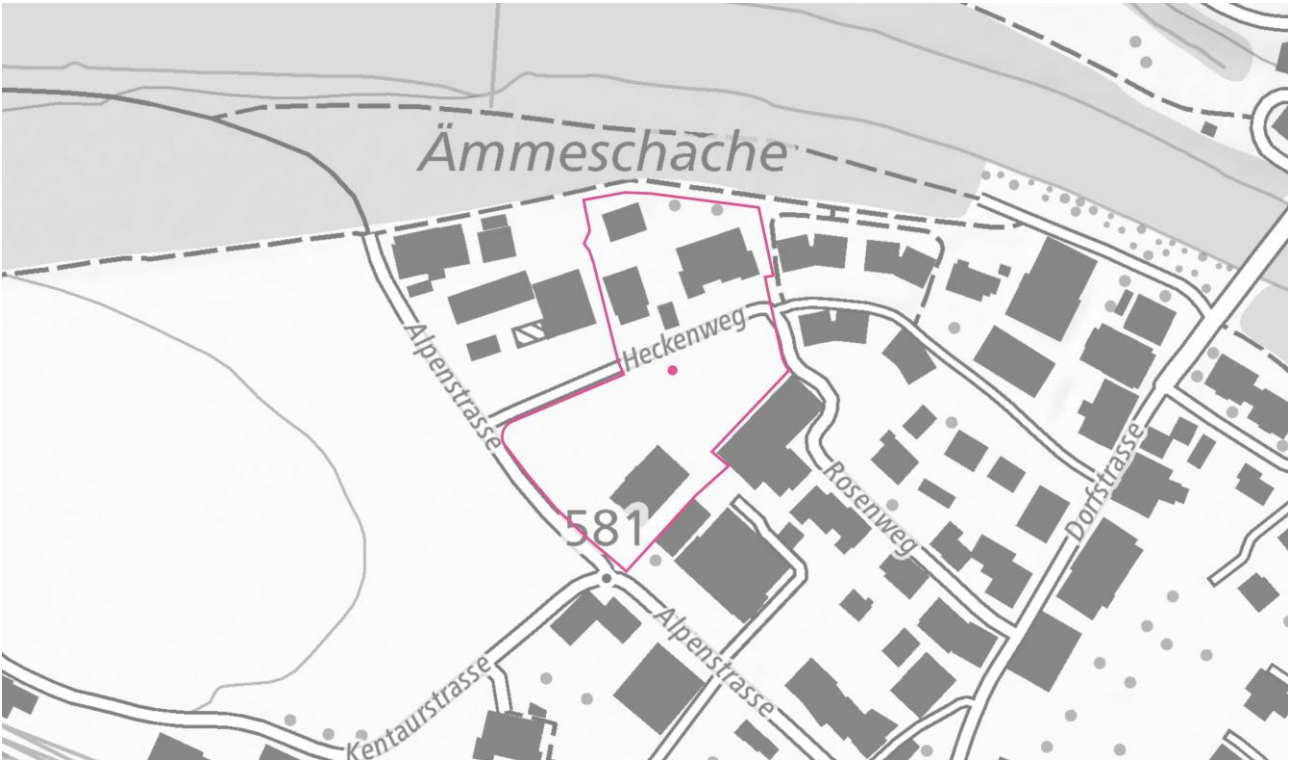
[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Gespräche mit Grundeigentümer anlässlich OPR	
	2027	Baubewilligungsverfahren, Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.78	0	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Hindelbank, Areal K. + U. Hofstetter

EM.S-UV.01.19

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2025	Festsetzung Arbeitszone in Mattstetten im RGSK RKBM		
	2028	Erarbeitung Nutzung Areal Hofstetter		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung			

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Abstimmung ÖV bzgl. publikumsorientierte Nutzungen; Störfallvorsorge muss in der Nutzungsplanung erfolgen		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.86		
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)			

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, b.move /

Verwaltungszentralisierung

Lyssachstrasse

EM.S-UV.01.20

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Vorprojekt	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren; Wald;		

für Koordinationsstand Festsetzung wird eine Klärung mit der Störfallvorsorge (Eisenbahnanlage) vorausgesetzt

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.33		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Massnahmenpaket Siedlung

Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

EM.S-UV.02

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Bodenverbrauch zu stabilisieren. Areale mit Umstrukturierungs- oder Verdichtungspotential werden unter Berücksichtigung baulicher und ökologischer Qualitäten in Bezug auf eine Umnutzung und Verdichtung geprüft. Bevor neue Gebiete am Siedlungsrand eingezont werden, sind durch die jeweiligen Standortgemeinden Areale mit Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial prioritär zu entwickeln.

Massnahme:

Die einzelnen Gemeinden entwickeln die im RGSK bezeichneten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in den nächsten Jahren weiter und berücksichtigen sie im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision. Ehemals militärisch genutzte Gebiete werden auf ihre Eignung für alternative Nutzungen hin überprüft und nach Möglichkeit für Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungszonen zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit

Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Die abschliessende Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge erfolgt in der Nutzungsplanung.

Teilmassnahmen des Pakets			RGSK-
	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Umsetzungspriorität
	EM.S-UV.02.01	Bätterkinden, Landi-Areal	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.02	Koppigen, Stöck	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.04	Langnau i. E., Mooseggstrasse	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.05	Langnau i. E., Hübeli	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.06	Langnau i. E., Stämpfli-Areal	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.07	Langnau i. E., Bahnhof-Süd	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.08	Langnau i. E., Bädligässli	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.10	Signau, Zeughaus/Hof	2 (2032-2035)
	EM.S-UV.02.11	Signau, Dorfkern und Bahnhof	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.12	Utzenstorf, ZPP 3 Feldegg	1 (2025-2031)
	EM.S-UV.02.13	Rüderswil, Zentrum Zollbrück	3 (nach 2035)
	EM.S-UV.02.14	Lützelflüh, Cilander	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	-		

Teilmassnahme Siedlung

Bätterkinden, Landi-Areal

EM.S-UV.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle			
	2024	Plangenehmigungs- und Baugesuchsverfahren der RBS läuft					
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte				
	Gemeinde						
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung						
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand				
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan				
	Zwischenergebnis						
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren						

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

59/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.84	0	0
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Koppigen, Stöck

EM.S-UV.02.02

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2027	Realisierung		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisierung läuft			
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.9	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Langnau i. E., Mooseggstrasse

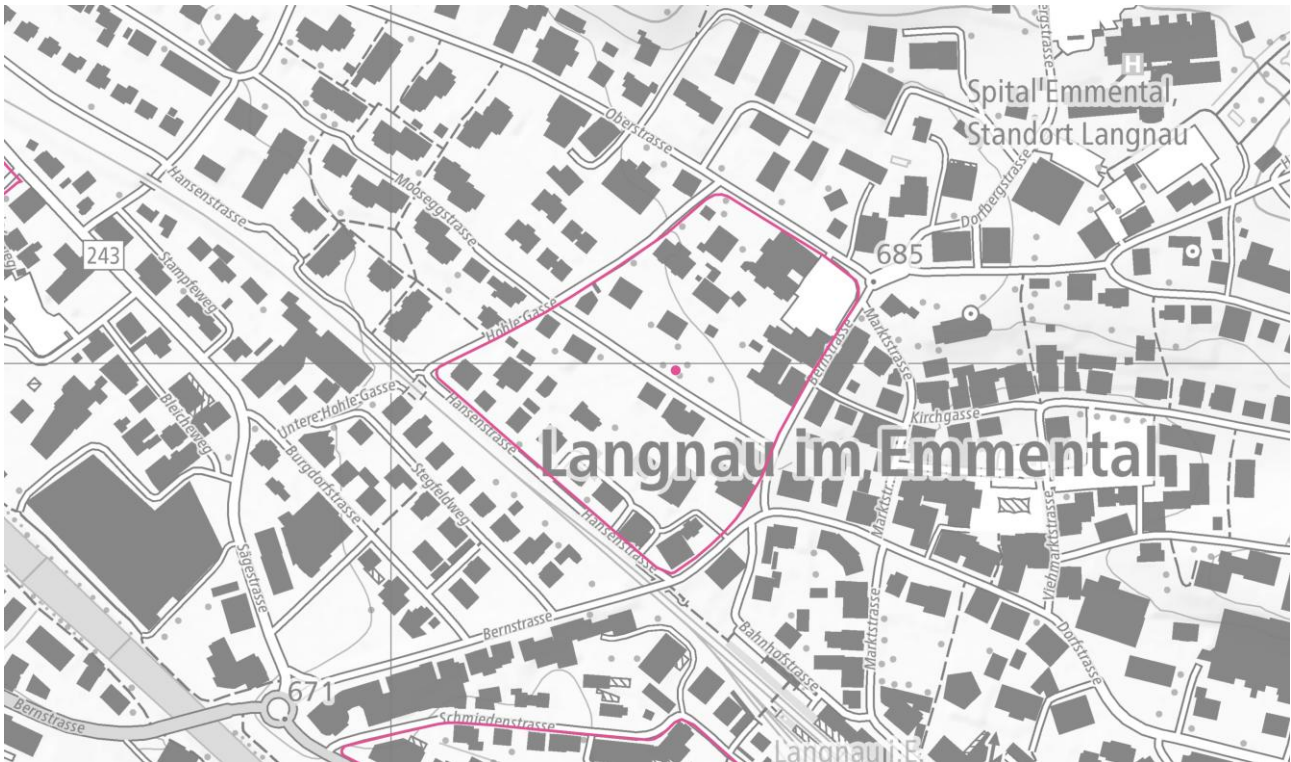
EM.S-UV.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Planerlassverfahren UeO «Am Bärenplatz»	
	2027	Baubewilligungsverfahren, Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.61	0	
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Langnau i. E., Hübeli

EM.S-UV.02.05

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

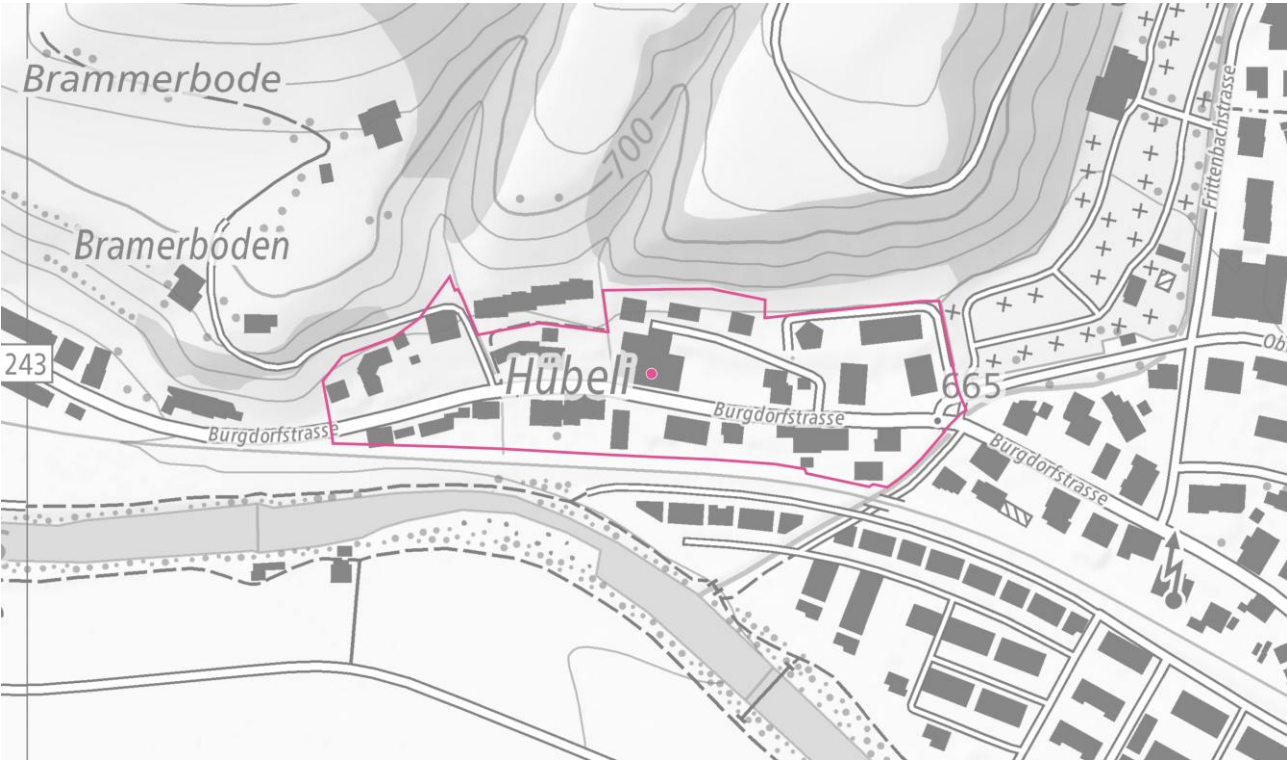
[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Realisierung	
	2027	Mobilisierung innere Reserven und Nachverdichtung, Ausschöpfung Dichte gemäss GBR	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisierung läuft		
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.39	0	
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)			

Teilmassnahme Siedlung

Langnau i. E., Stämpfli-Areal

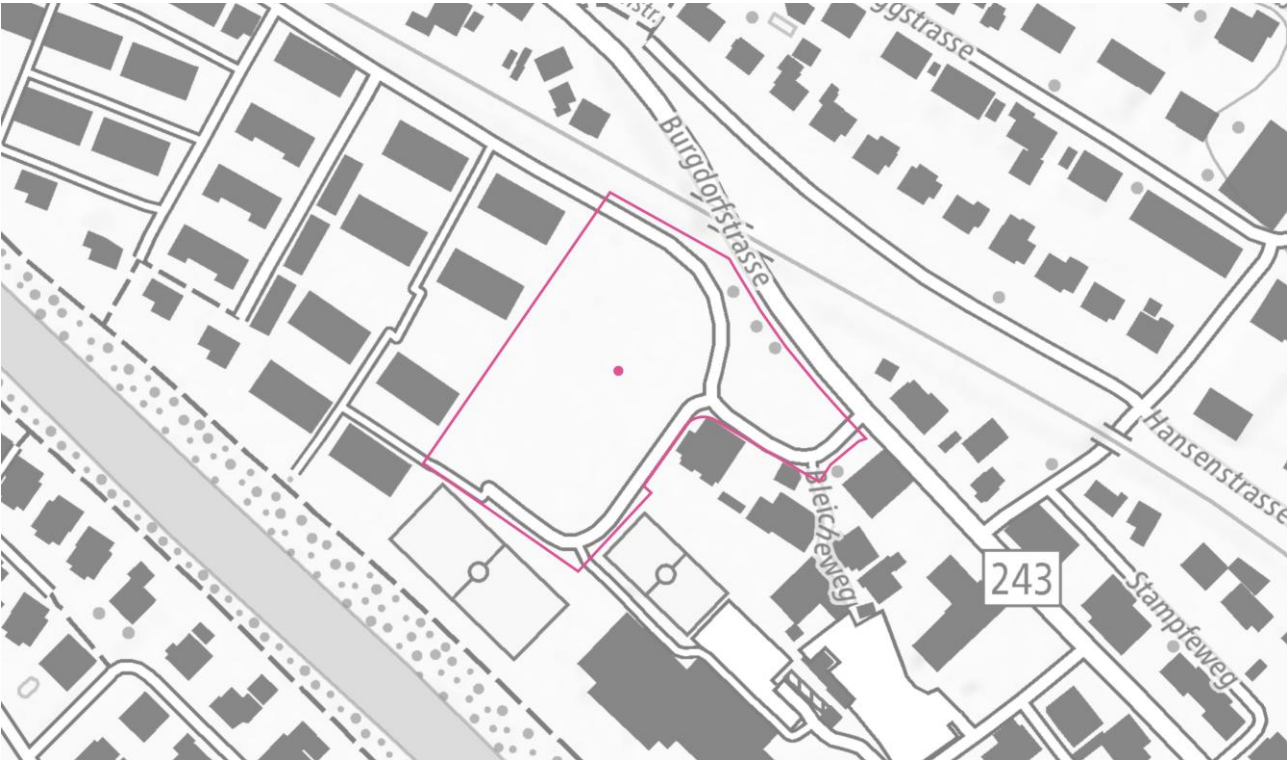
EM.S-UV.02.06

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	UeO von Stimmberechtigten abgelehnt (2023); Planungsarbeiten sistiert.			
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan	
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)		Betroffene FFF (ha)

0.94	0
------	---

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Langnau i. E., Bahnhof-Süd

EM.S-UV.02.07

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

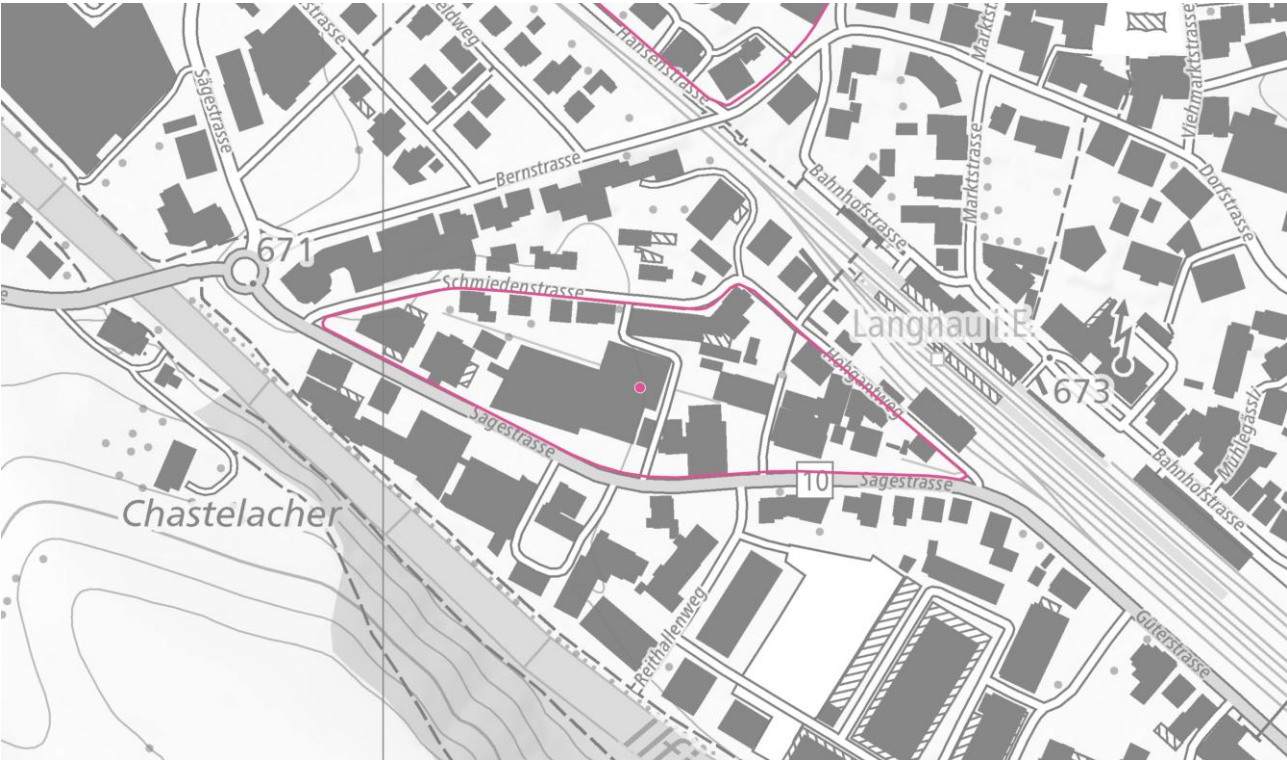
[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Planerlassverfahren UeO	
	2027	Baubewilligungsverfahren, Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.13	0	
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Langnau i. E., Bädligässli

EM.S-UV.02.08

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

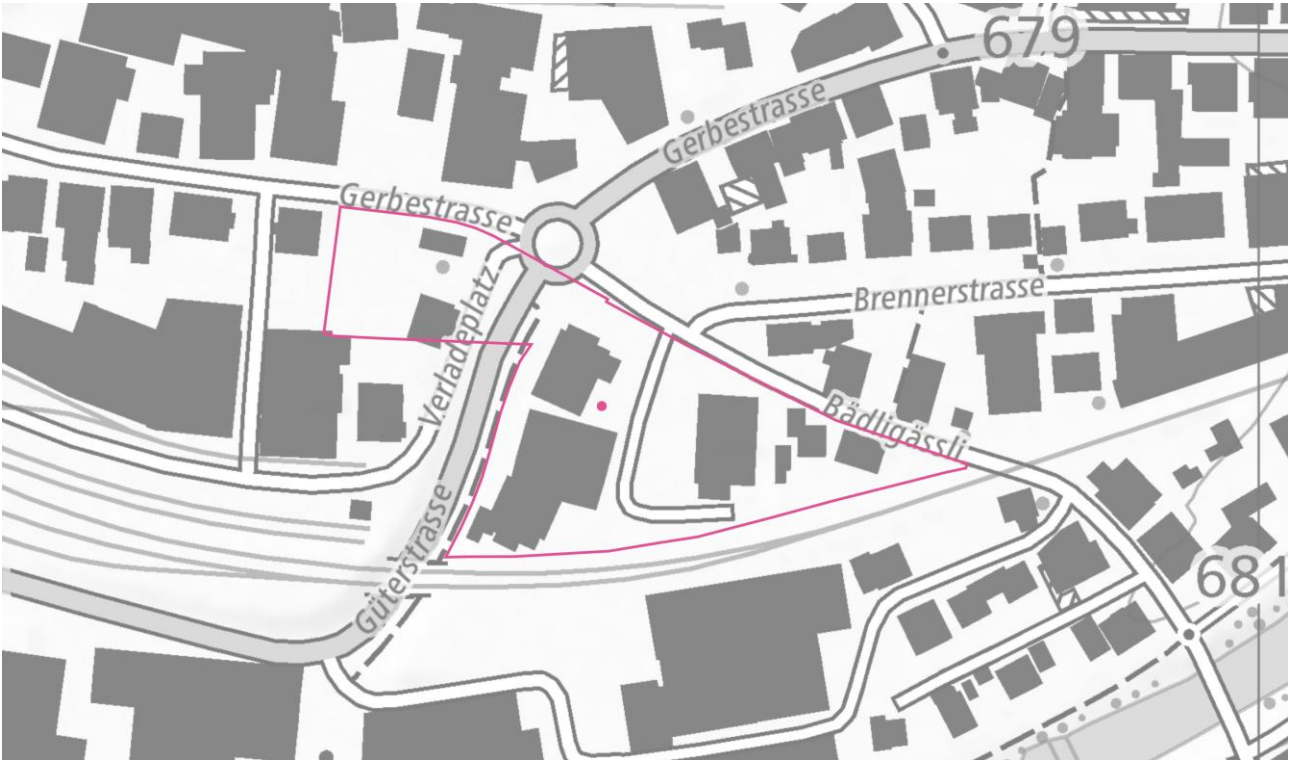
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Start Qualitätssicherung im Rahmen der UeO	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.94	0	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschiessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung
Signau, Zeughaus/Hof

EM.S-UV.02.10

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle			
	2031	Umzonung ZöN in Wohnzone					
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte				
	Gemeinde						
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase						
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand				
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan				
Zwischenergebnis							
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten							

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

73/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.93	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend		

Teilmassnahme Siedlung

Signau, Dorfkern und Bahnhof

EM.S-UV.02.11

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Dorfkernplanung; Grundstückserwerb durch Gemeinde	
	2027	Arealentwicklungen / Bauprojekte	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

75/359

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.38	0	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Utzenstorf, ZPP 3 Feldegg

EM.S-UV.02.12

RGSK-Umsetzungspriorität 1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

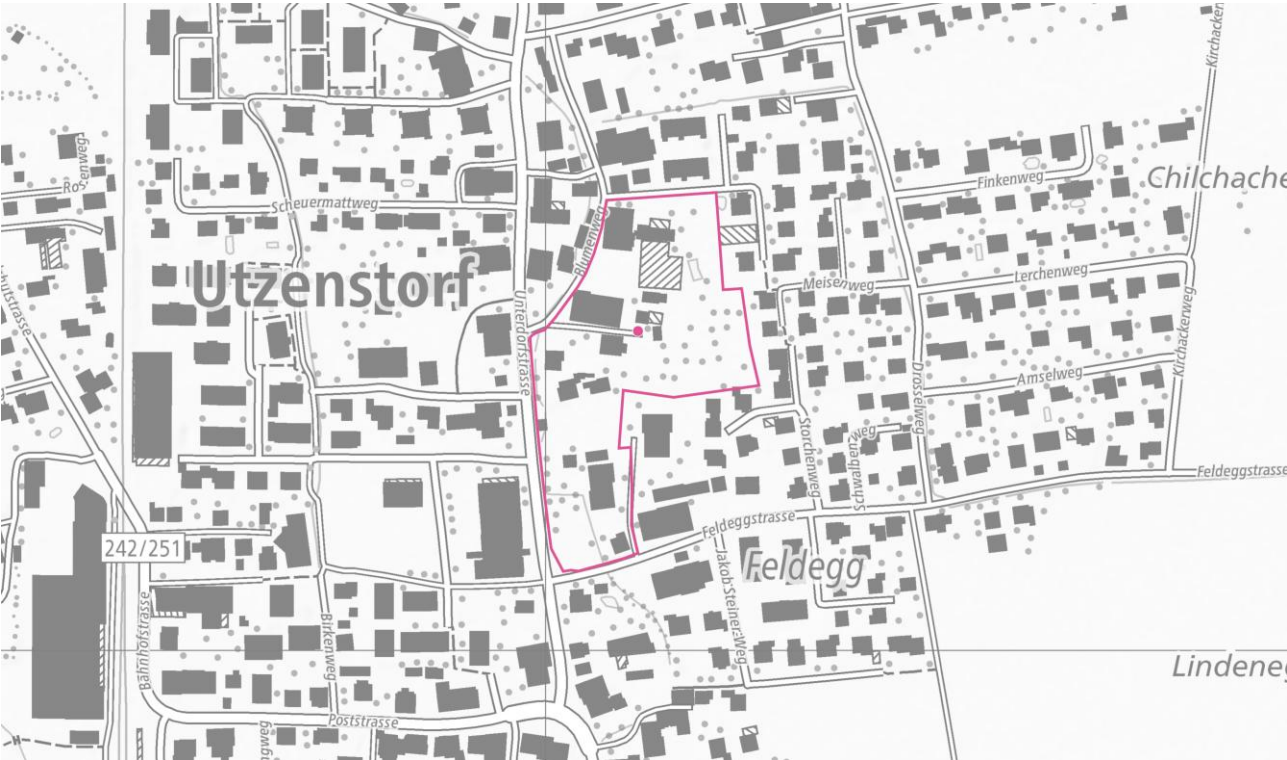
[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Überbauungsstudie im Workshopverfahren	
	2025	Planerlassverfahren UeO	
	2027	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.1	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Rüderswil, Zentrum Zollbrück

EM.S-UV.02.13

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

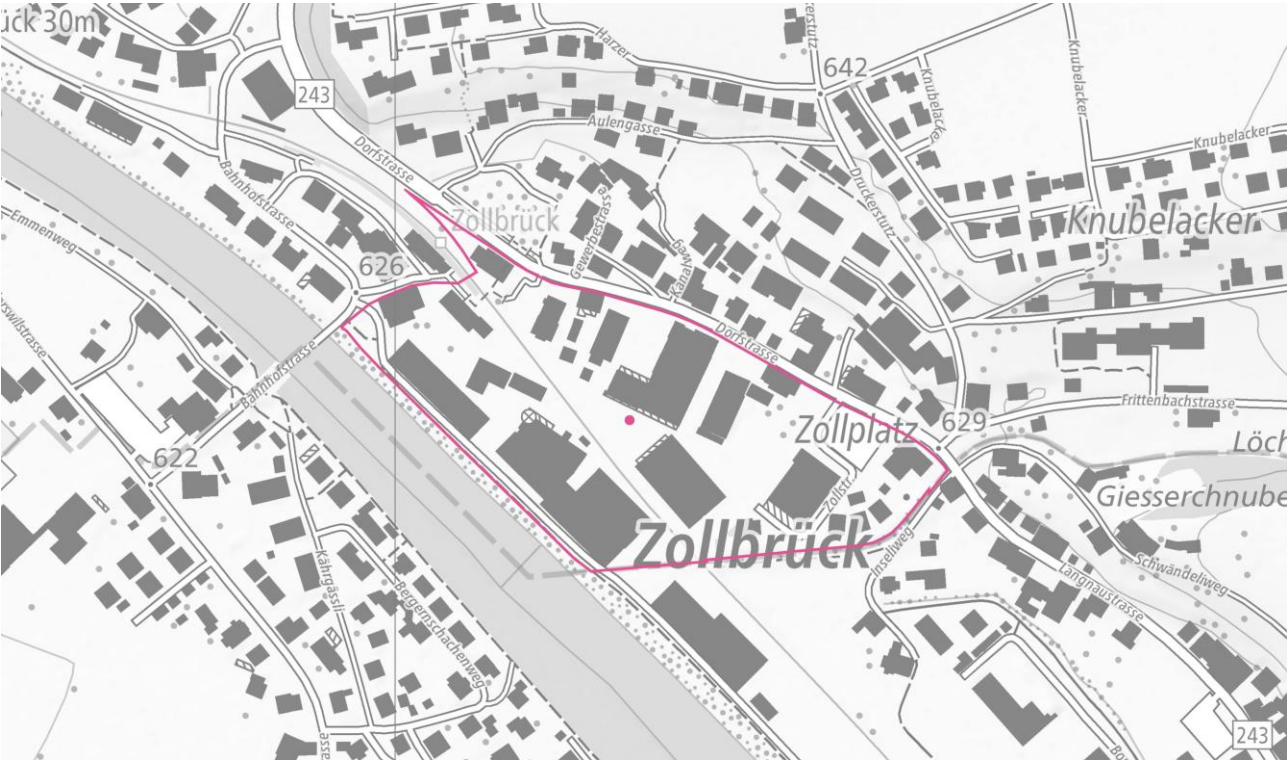
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2035	Verfügbarkeit sicherstellen	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.03	0	
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	teilweise Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Cilander

EM.S-UV.02.14

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

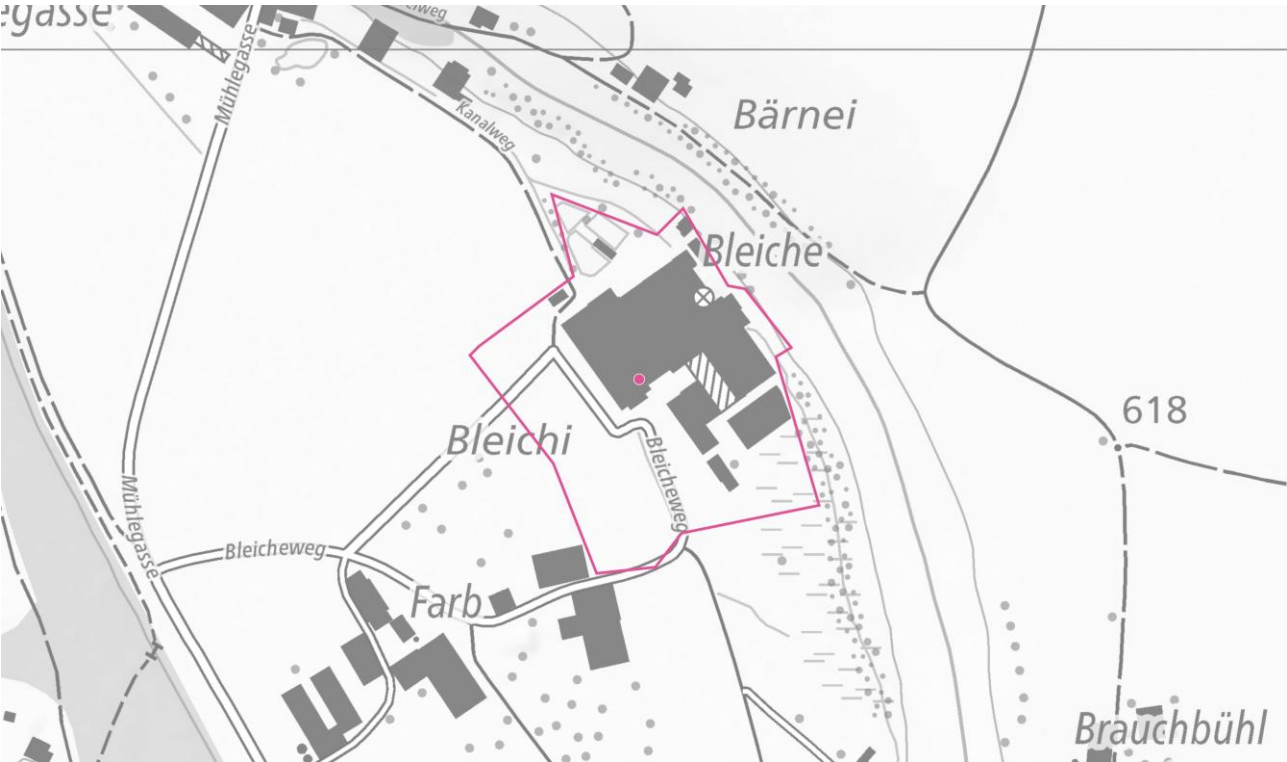
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2025	Entwicklungsabsichten mit zukünftiger Eigentümerschaft nach Schliessung AG Cilander klären		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch nicht begonnen. Erste Vorabklärungen mit AGR und Ortsplaner zu planungsrechtlichem Handlungsspielraum			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Zwischenergebnis			

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** Naturgefahren;
ÖV Erschliessung verbessern;
Koordinationsbedarf Gewässerraum

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.70		

ÖV-EGK aktuell keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung

Massnahmenpaket Siedlung

Wohnschwerpunkte

EM.S-SW.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte. In den regionalen Wohnschwerpunkten erlässt die Standortgemeinde Vorgaben, damit eine überdurchschnittlich hohe Siedlungsqualität und -dichte realisiert wird. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde

Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Teilmassnahmen des Pakets			RGSK-
	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Umsetzungspriorität
	EM.S-SW.01.01	Burgdorf, Ischlag / Geissrütli	2 (2032-2035)
	EM.S-SW.01.02	Lützelflüh, Feldheim	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton		

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, Ischlag / Geissrütli

EM.S-SW.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Planungsstart mit Grundeigentümer	
	2031	Qualitätssicherndes Verfahren / Planerlass UeO	
	2032	Baubewilligungsverfahren, Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.39	0	
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Feldheim

EM.S-SW.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

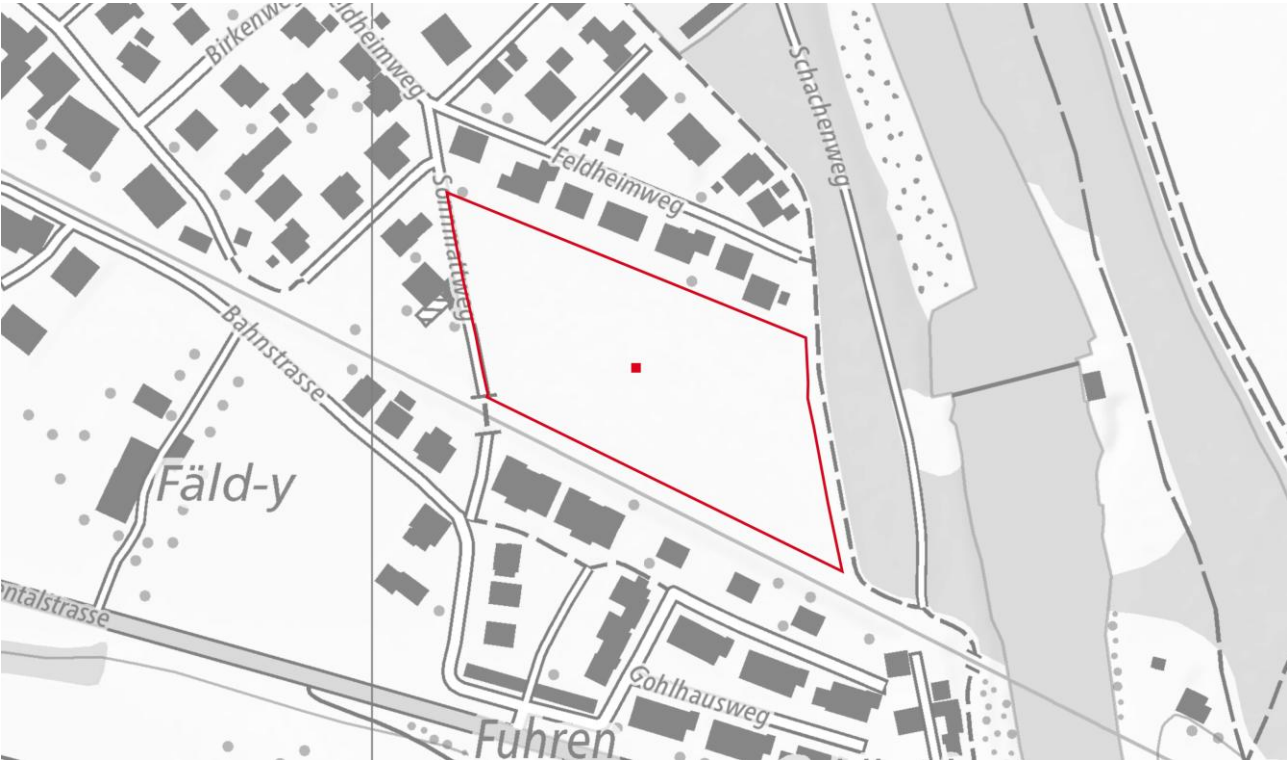
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2025	Baubewilligungsverfahren, Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Baubewilligungsverfahren		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.11	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Massnahmenpaket Siedlung

Wohnschwerpunkte

EM.S-SW.02

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)

Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte. In den regionalen Wohnschwerpunkten erlässt die Standortgemeinde Vorgaben, damit eine überdurchschnittlich hohe Siedlungsqualität und -dichte realisiert wird. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung

und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-SW.02.02	Bätterkinden, Im Grund	1 (2025-2031)
	EM.S-SW.02.03	Trubschachen, Hasenlehnmatte	3 (nach 2035)
	EM.S-SW.02.04	Utzenstorf, ZPP 7 Landshut	1 (2025-2031)
	EM.S-SW.02.05	Langnau i. E., Fansrüti	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton		

Teilmassnahme Siedlung

Bätterkinden, Im Grund

EM.S-SW.02.02

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2027	Baubeginn		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisierung läuft			
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.36	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Trubschachen, Hasenlehnmatte

EM.S-SW.02.03

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

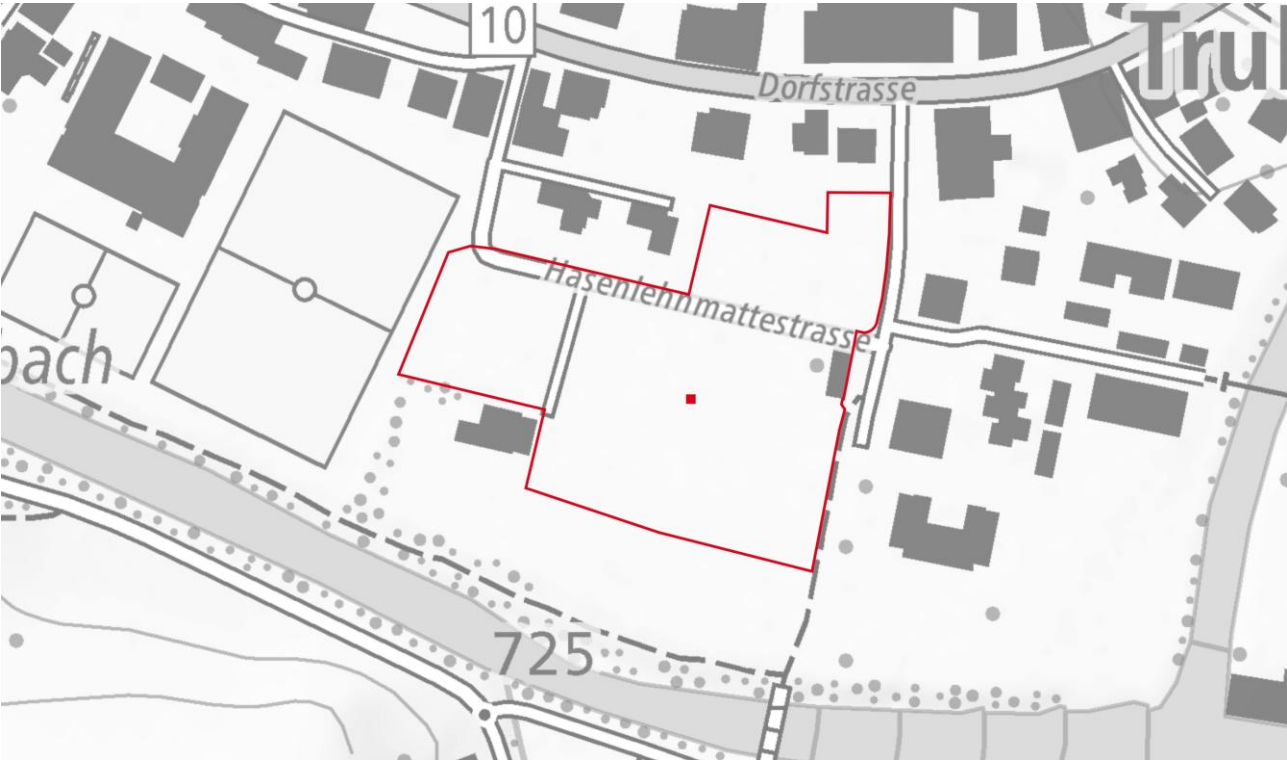
Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Konzept, Richtprojekt	
	2026	Baurechtliche Grundlagen - ZPP	
	2030	Planungsgrundlagen - UeO	
	2035	Umsetzung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.97	0	
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	öV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Utzenstorf, ZPP 7 Landshut

EM.S-SW.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Überbauungsstudie im Workshopverfahren	
	2025	Planerlassverfahren UeO	
	2028	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.06	0	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Langnau i. E., Fansrüti

EM.S-SW.02.05

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2024	Planerlassverfahren UeO		
	2026	Baubeginn		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase			
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand		Kantonale Richtplanrelevanz
	Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan		
	Festsetzung			

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** Verfügbarkeit sicherstellen;
ISOS national;
Naturgefahren

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.02	0	

ÖV-EGK aktuell E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** -

Massnahmenpaket Siedlung

Arbeitsschwerpunkte

EM.S-SA.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach Innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Arbeitsschwerpunkte. In den regionalen Arbeitsschwerpunkten wird eine optimale Verkehrserschliessung für alle Verkehrsmittel, insbesondere auch für den Langsamverkehr, sichergestellt. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde

Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-SA.01.01	Lyssach, Schachenstrasse	2 (2032-2035)
	EM.S-SA.01.02	Lyssach, Shopping-Meile	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.01.03	Rüegsau, ZPP 5 Blaser Swisslube	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.01.04	Rüegsau, ZPP 3 Unterwintersei Nord / ZPP 5 Unterwintersei Süd	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton		

Lyssach, Schachenstrasse

EM.S-SA.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Mobilisierung, Standortmarketing	
	2027	Baubewilligungsverfahren	

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Gemeinde	

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase
--	--------------

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren
--	---------------

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.83	0	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lyssach, Shopping-Meile

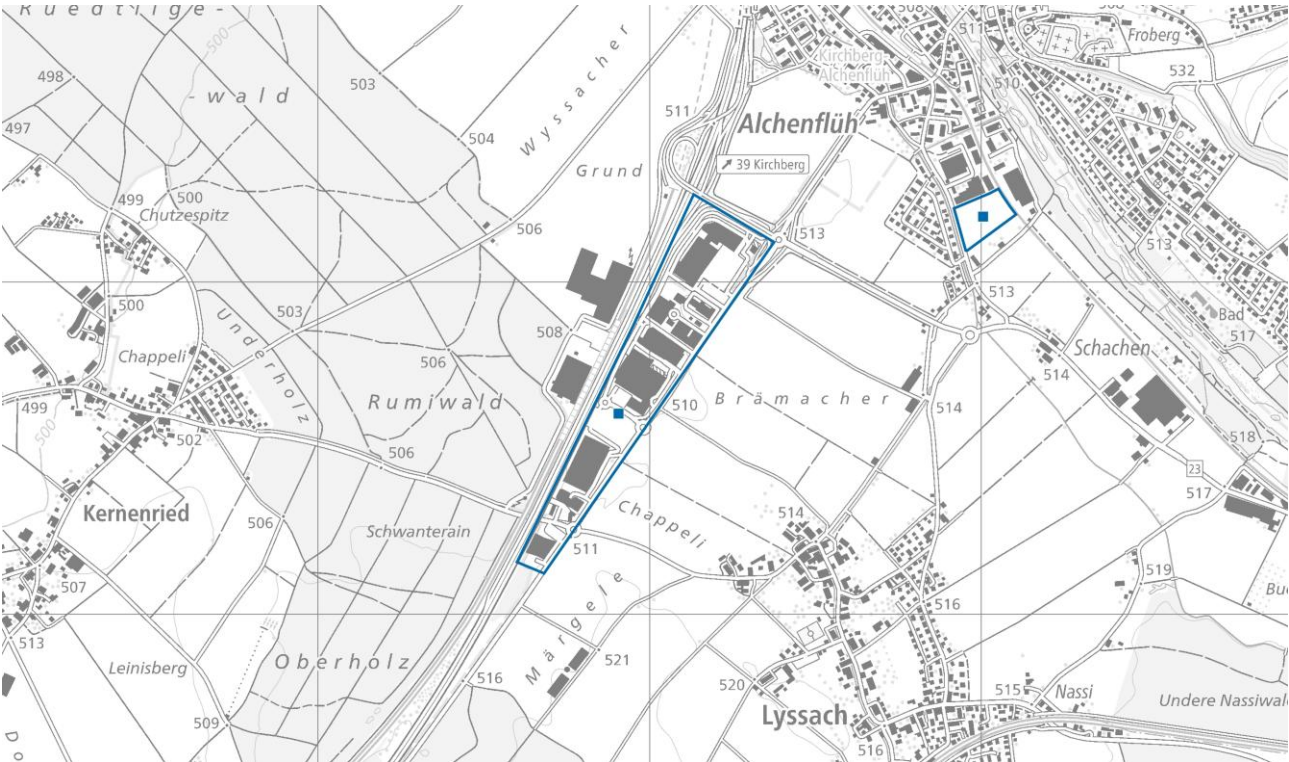
EM.S-SA.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** ÖV-Erschliessung ausreichend.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	22.05	0	0

ÖV-EGK aktuell C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Teilmassnahme Siedlung

Rüegsau, ZPP 5 Blaser Swisslube

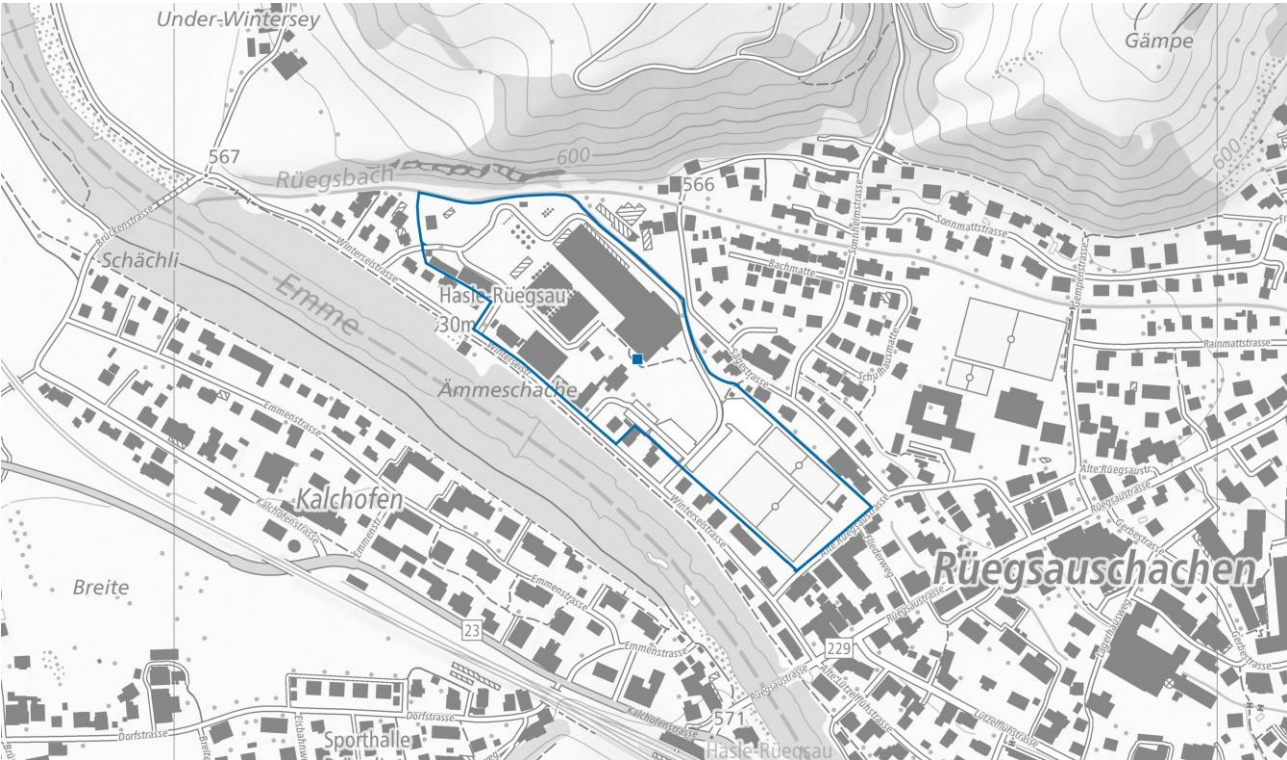
EM.S-SA.01.03

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Erlass ZPP im Rahmen laufender OPR	
	2031	Planerlassverfahren Teil-UeO	
	2032	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.59	0	
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Rüegsau, ZPP 3 Unterwintersei Nord / ZPP 5 Unterwintersei Süd

EM.S-SA.01.04

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

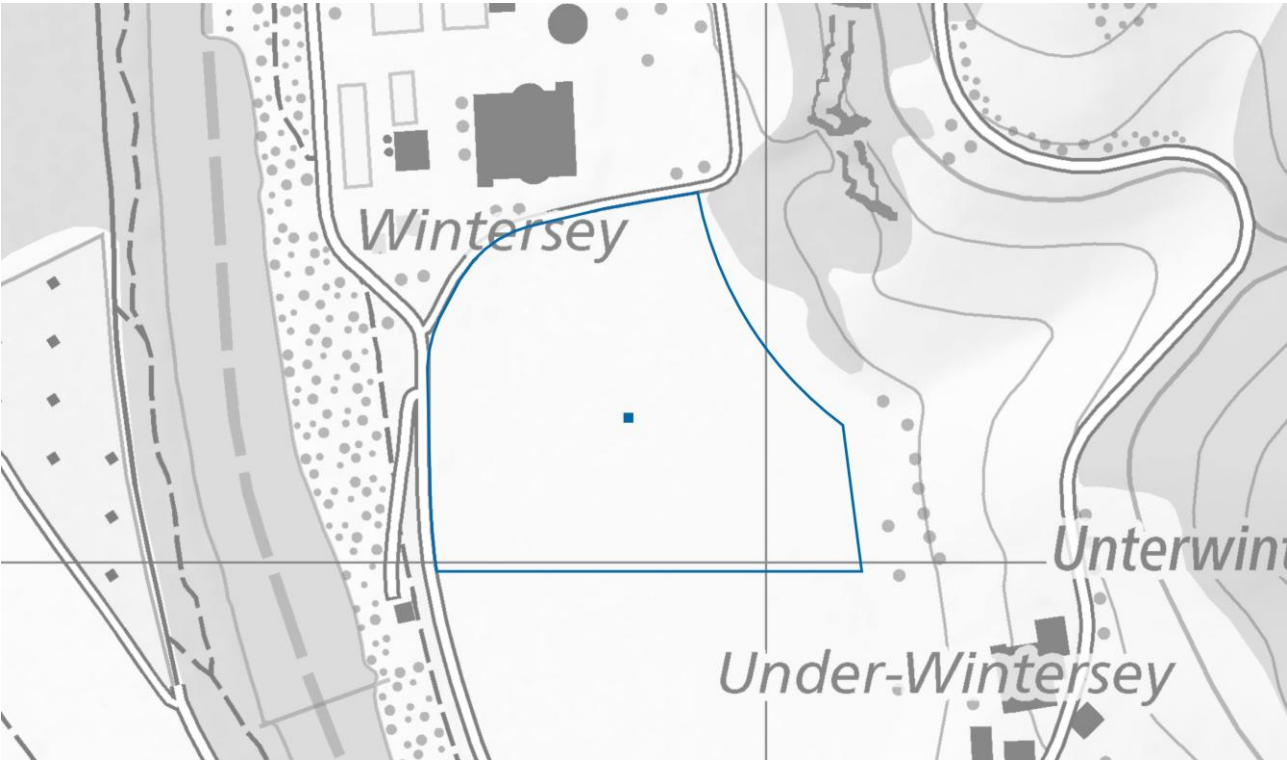
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2025	Planerlassverfahren Teil-UeO	
	2027	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.48	0	
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Massnahmenpaket Siedlung

Arbeitsschwerpunkte

EM.S-SA.02

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Arbeitsschwerpunkte. In den regionalen Arbeitsschwerpunkten wird eine optimale Verkehrserschliessung für alle Verkehrsmittel, insbesondere auch für den Langsamverkehr, sichergestellt. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche

Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-SA.02.01	Eggiwil, Holzmatt	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.02.03	Sumiswald, Fürtenmattstrasse / Fabrikstrasse	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.02.05	Lauperswil, Bomatt	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.02.06	Utzenstorf, Areal Emmepark Landshut Nord	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.02.07	Utzenstorf, Areal Emmepark Landshut Süd	3 (nach 2035)
	EM.S-SA.02.08	Lützelflüh, Lerch-Areal	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.02.09	Lützelflüh, Kentaurareal West	1 (2025-2031)
	EM.S-SA.02.10	Sumiswald, Chappelematt (Trachselwaldstrasse)	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton		

Teilmassnahme Siedlung

Eggiwil, Holzmatt

EM.S-SA.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

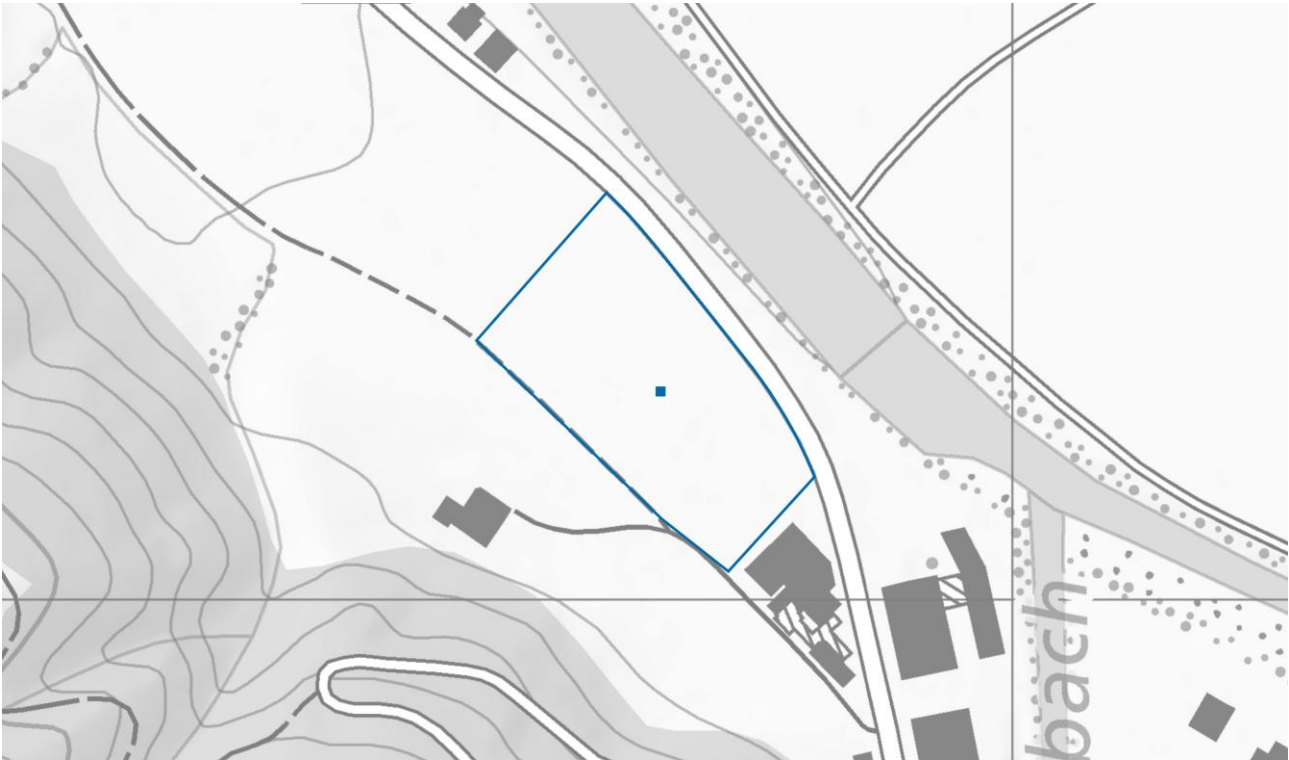
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Mobilisierung; Planerlassverfahren UeO	
	2031	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.76	0	
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessungsvoraussetzungen in Abhängigkeit der Nutzung gemäss BauV beachten.		

Teilmassnahme Siedlung

Sumiswald, Fürtenmattstrasse / Fabrikstrasse

EM.S-SA.02.03

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2028	Mobilisierung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.34	0	
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lauperswil, Bomatt

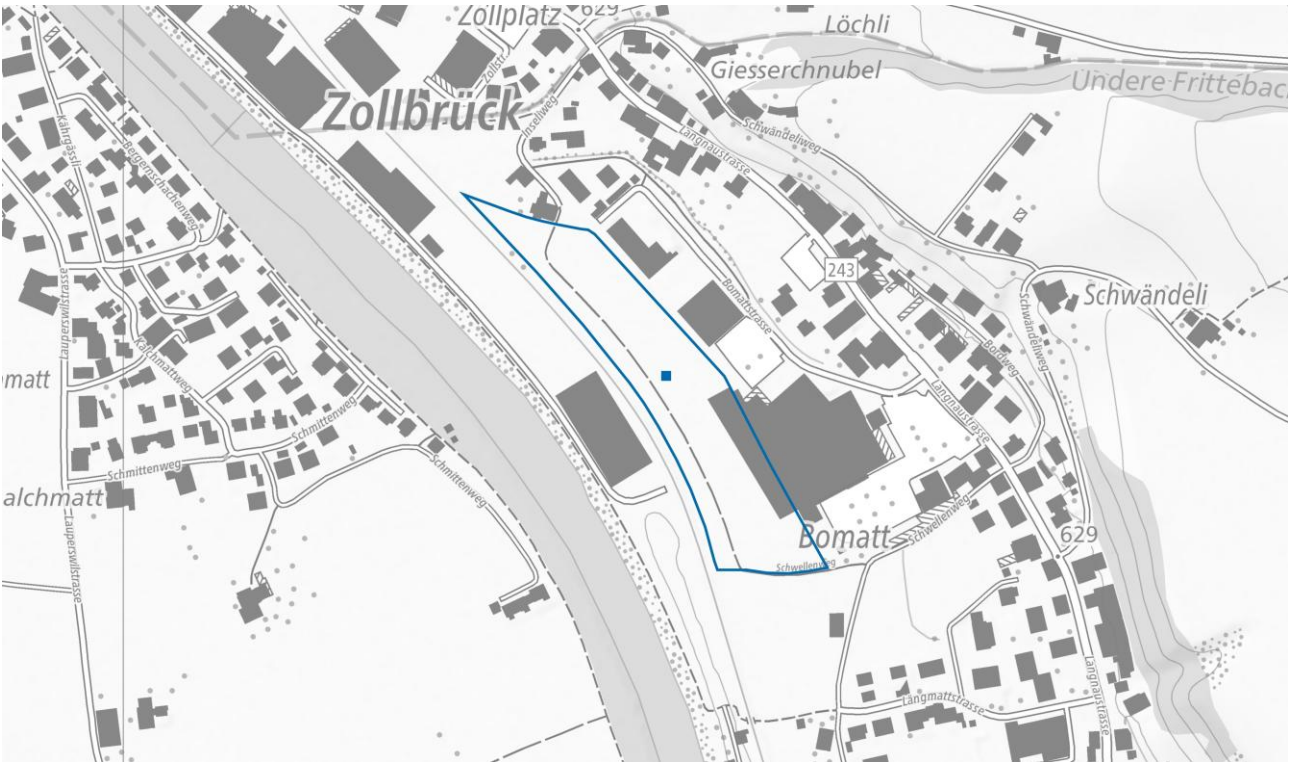
EM.S-SA.02.05

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Erschliessungsprojekt MIV	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.26	0	
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessungsvoraussetzungen in Abhängigkeit der Nutzung gemäss BauV beachten.		

Teilmassnahme Siedlung

Utzenstorf, Areal Emmepark

Landshut Nord

EM.S-SA.02.06

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

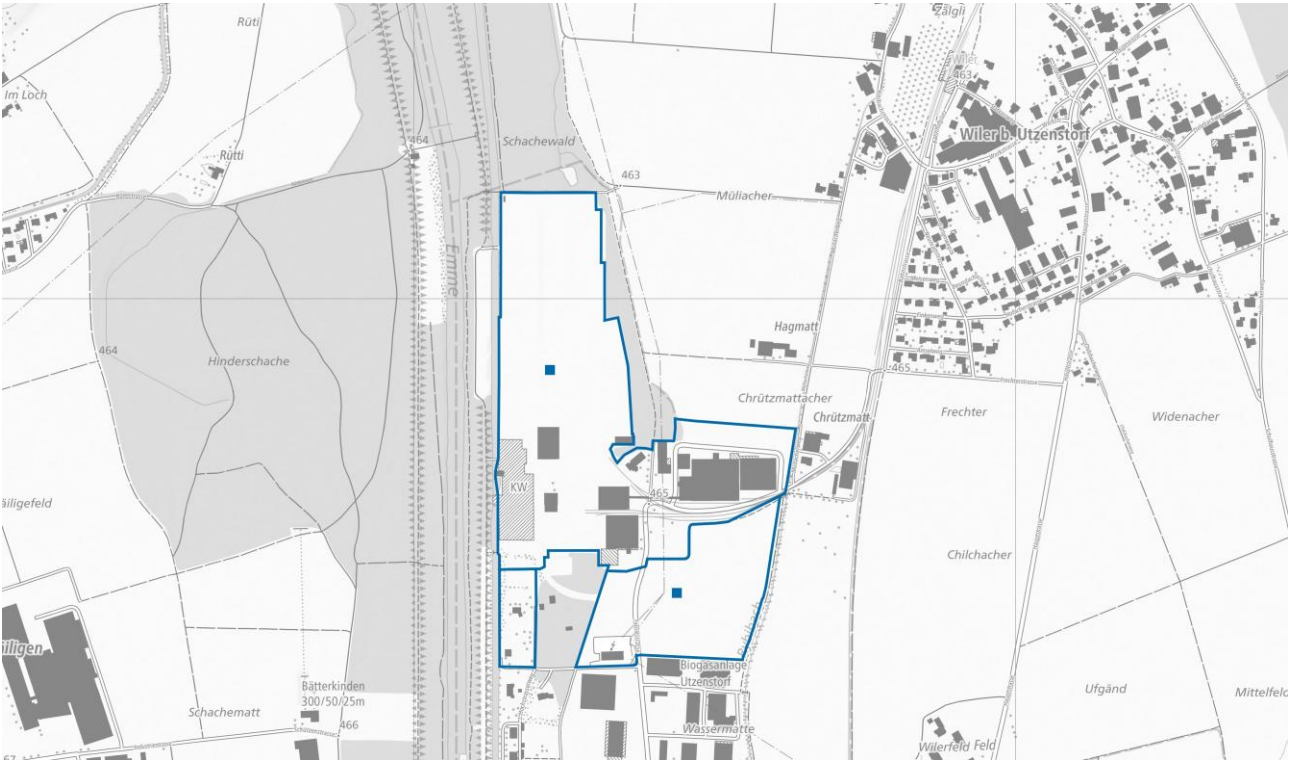
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Realisierung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Baubewilligungsverfahren		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	16.67	0	
ÖV-EGK aktuell	D/ keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	teilweise Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung

Utzenstorf, Areal Emmepark

Landshut Süd

EM.S-SA.02.07

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

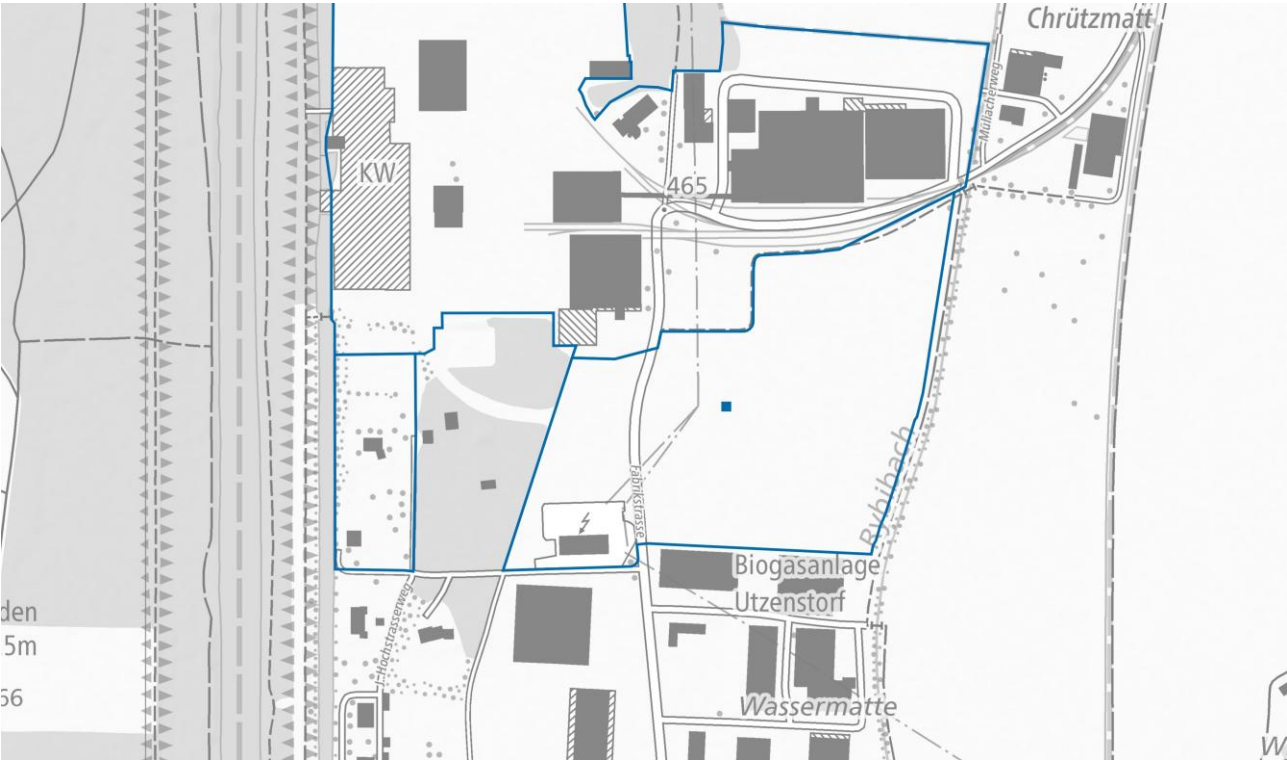
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Erschliessungsprojekte	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	6.47	0	
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung
Lützelflüh, Lerch-Areal

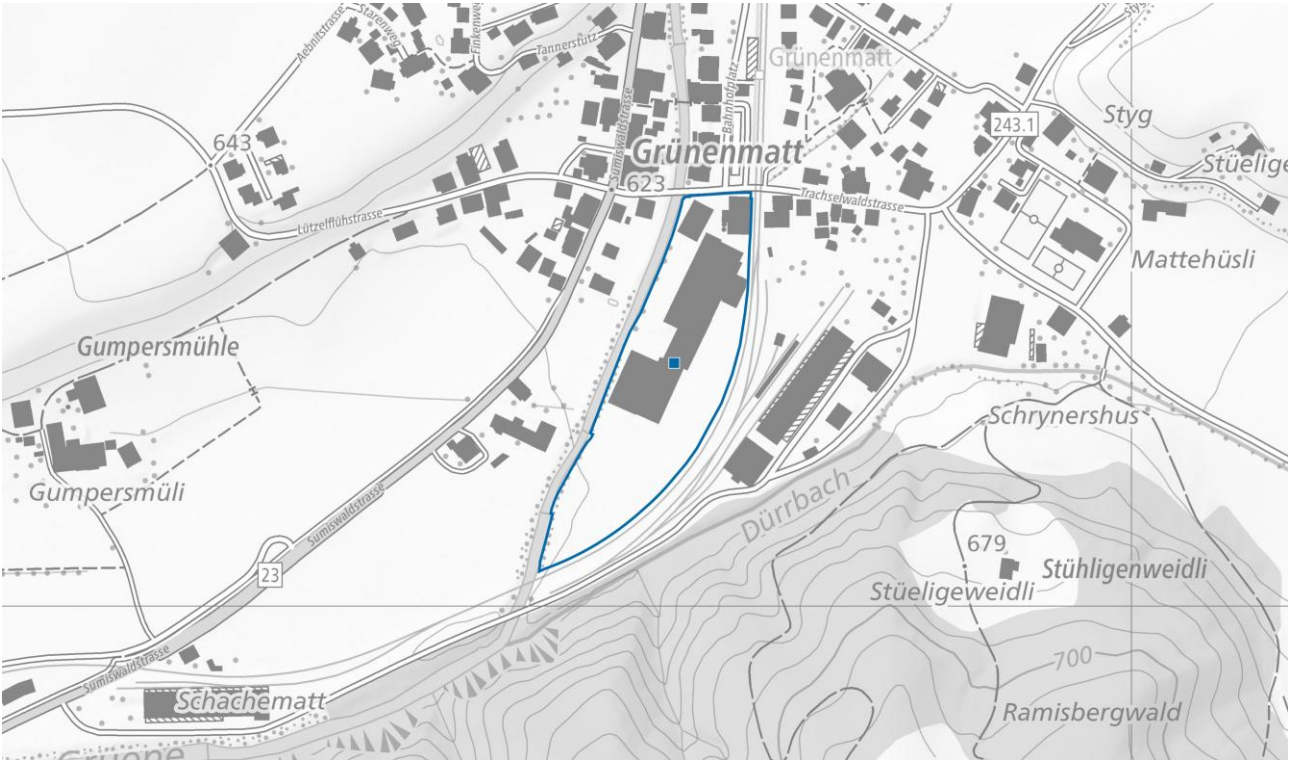
EM.S-SA.02.08

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2028	Prüfung Gewässerumlegung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisiert/z.T. realisiert		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.56		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Kentaurareal West

EM.S-SA.02.09

RGSK-Umsetzungspriorität 1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

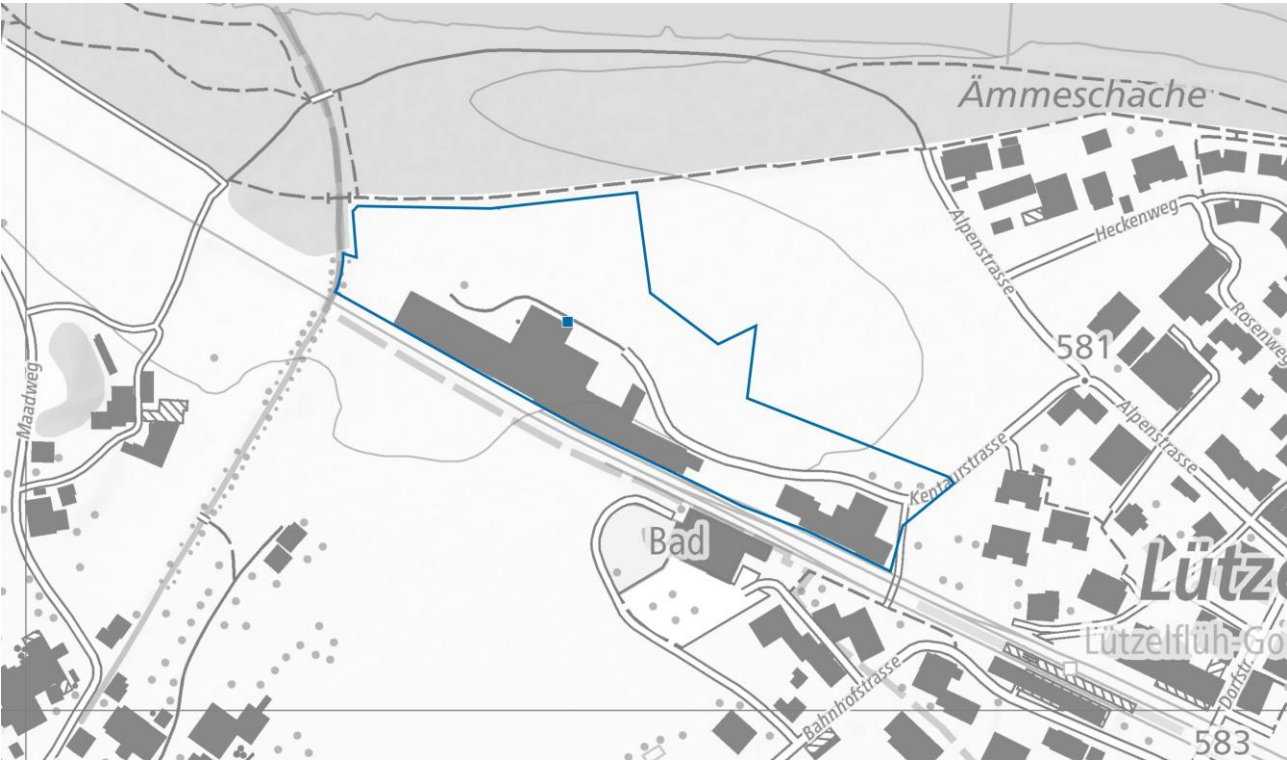
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2025	Aufzonungen i.R. der OPR 2020+	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisiert/z.T. realisiert		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordinationsbedarf Gewässerraum; Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.27		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Sumiswald, Chappellematt
(Trachselwaldstrasse)

EM.S-SA.02.10

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
☒ Nein

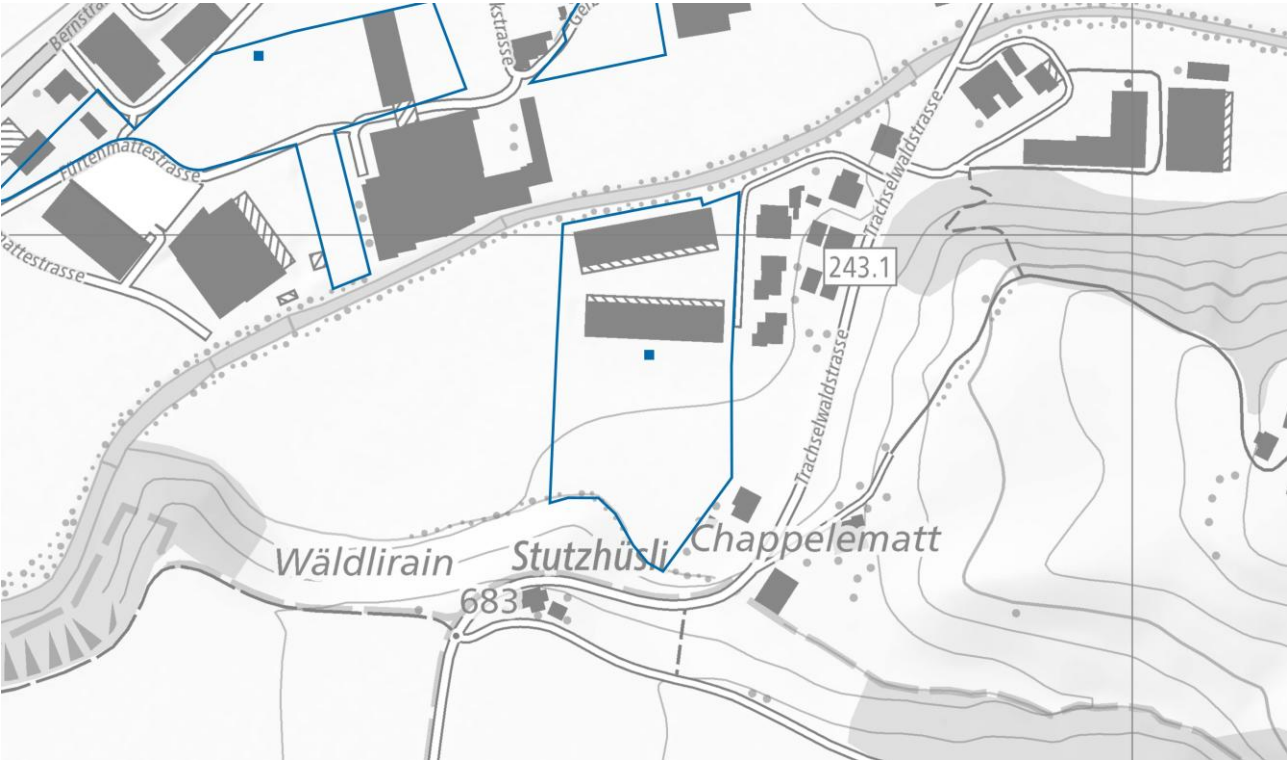
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)

1.50

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete

Siedlungserweiterung Wohnen

EM.S-VW.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

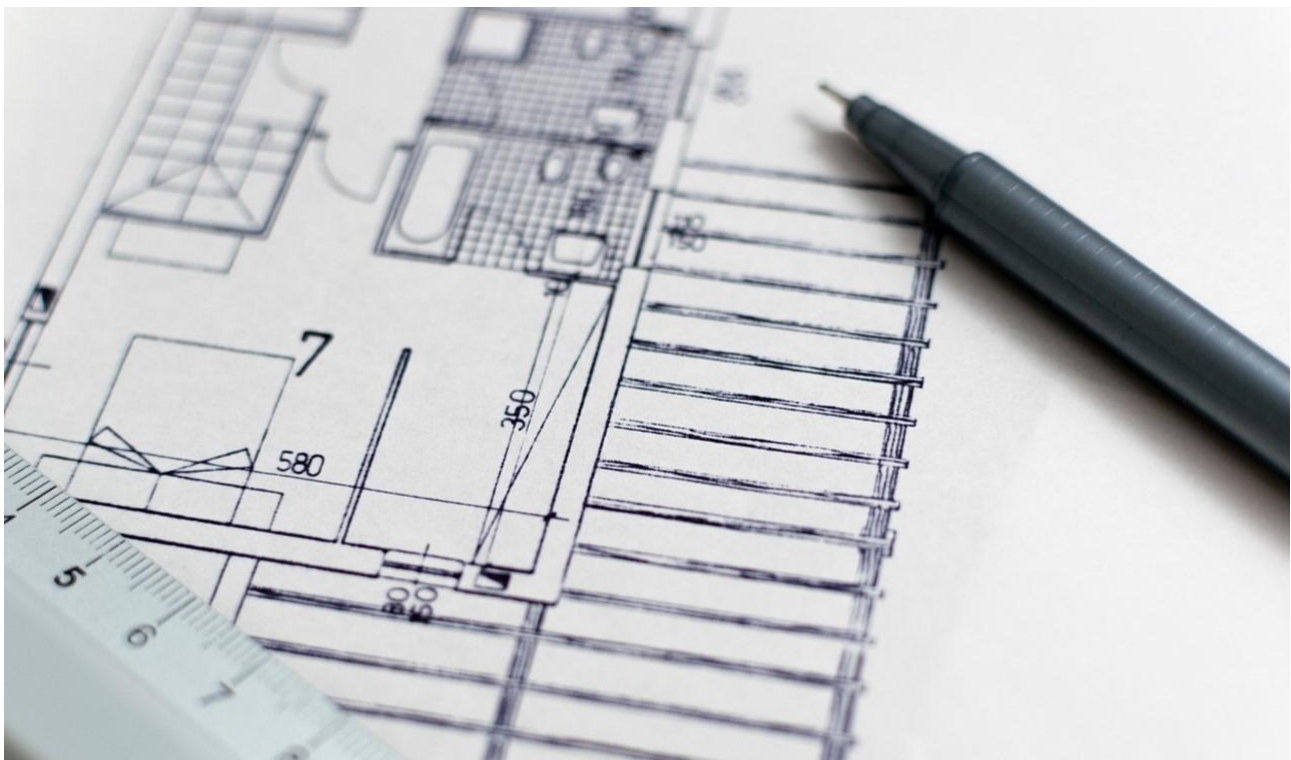
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Minstdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 1 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen (mit Ausnahme von Einzonungen für massvolle Betriebserweiterungen oder standortgebundene Vorhaben) und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Minstdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2023, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will, soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-VW.01.01	Aefligen, Schulhaus	2 (2032-2035)
	EM.S-VW.01.02	Kirchberg, Juraweg	1 (2025-2031)
	EM.S-VW.01.03	Lyssach, Nassi	3 (nach 2035)
	EM.S-VW.01.04	Lyssach, Oberdorf-Zelgli	3 (nach 2035)
	EM.S-VW.01.05	Hindelbank, Neufeld	3 (nach 2035)
	EM.S-VW.01.06	Rüegsau, Hirschenmatte	3 (nach 2035)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV) Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte Agglomerationsprogramm Burgdorf Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01.		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»		

Teilmassnahme Siedlung

Aefligen, Schulhaus

EM.S-VW.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

[x] Nein

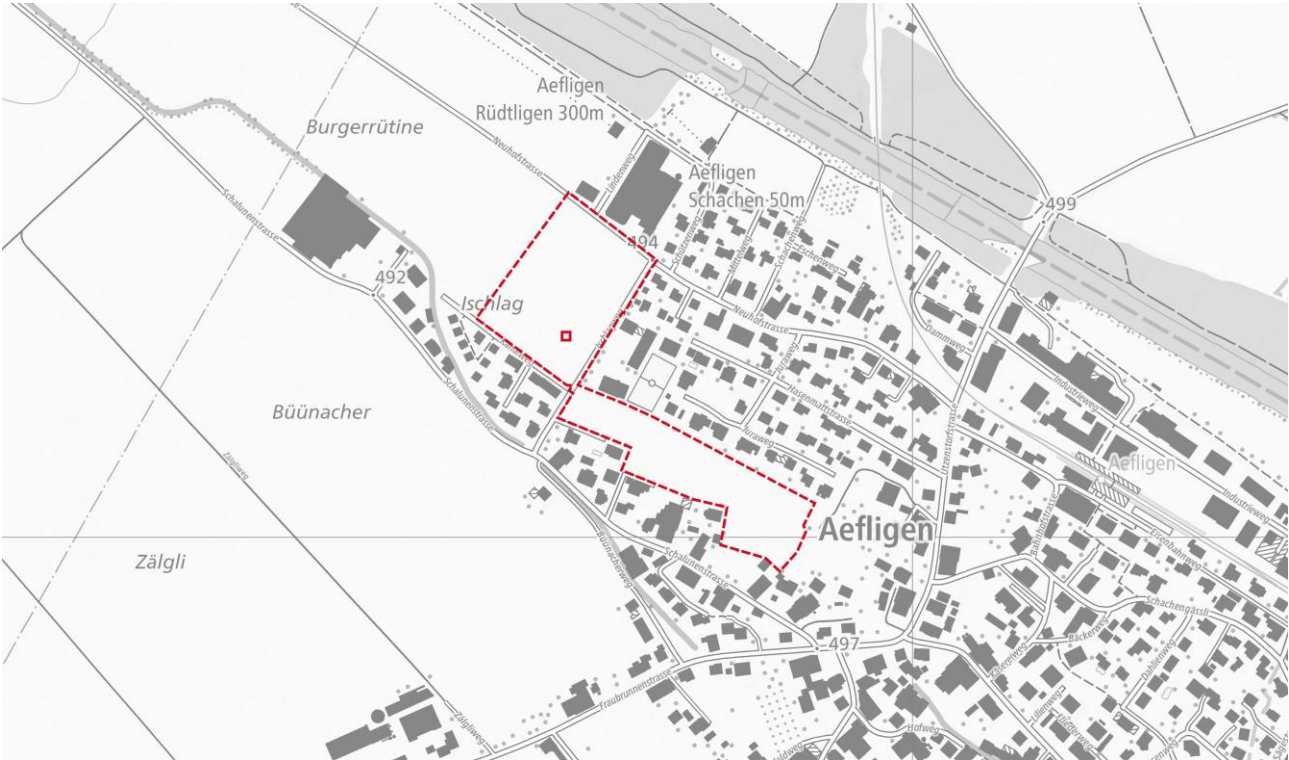
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Nachweis Wohnbaulandbedarf	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Region		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.38	3.38	3.24
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Kirchberg, Juraweg

EM.S-VW.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

[x] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Anhörungsverfahren ZPP	
	2026	Baubeginn	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.68	4.68	2.3
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend		

Teilmassnahme Siedlung

Lyssach, Nassi

EM.S-VW.01.03

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

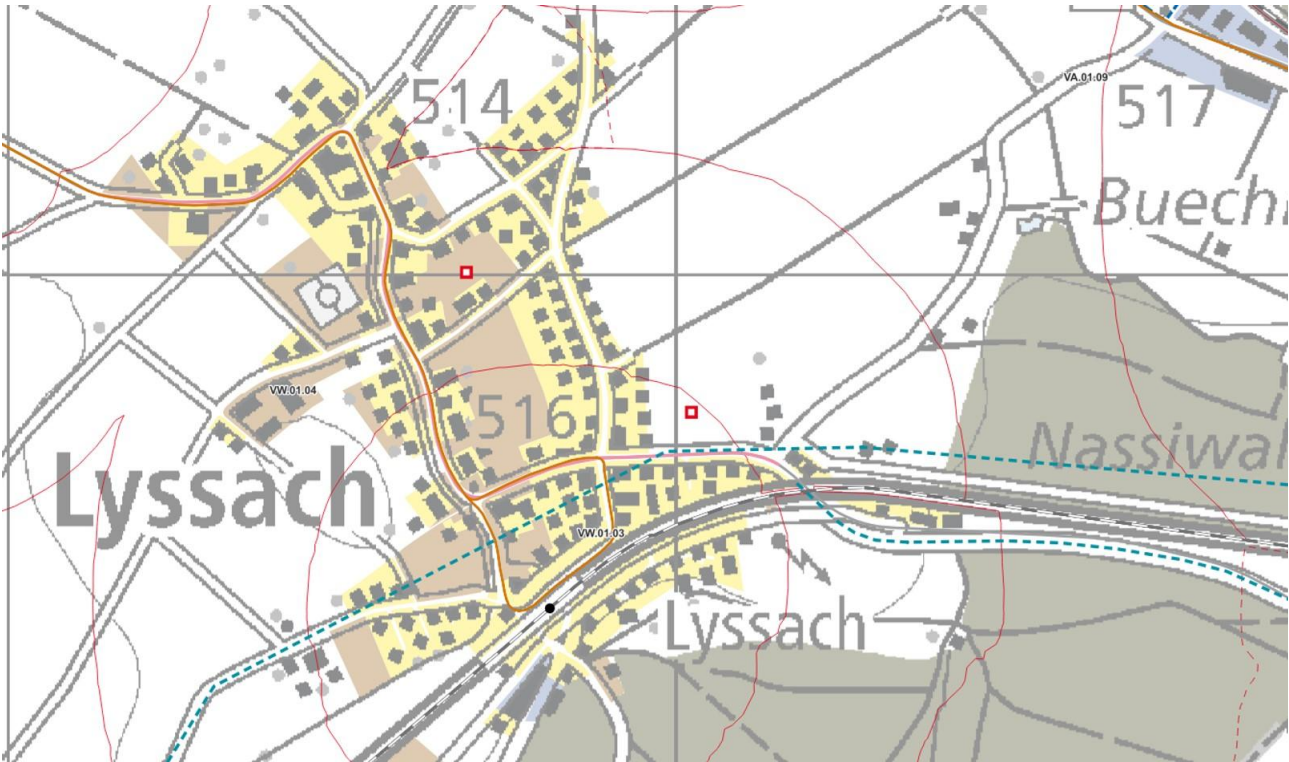
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2031	Nachweis Wohnbaulandbedarf, Einzonung		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Vororientierung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten				

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.2	3.2	
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lyssach, Oberdorf-Zelgli

EM.S-VW.01.04

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

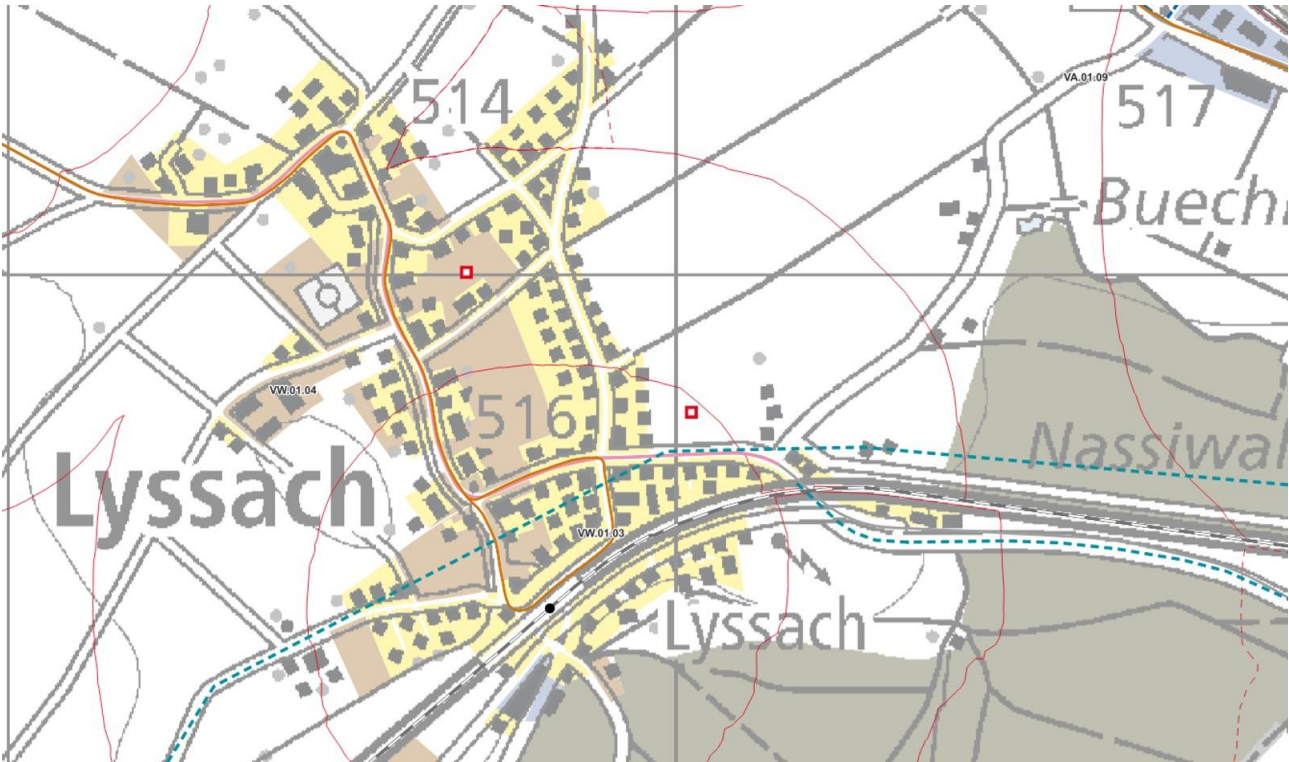
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2031	Nachweis Wohnbaulandbedarf, Einzonung		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Vororientierung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten				

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1	1	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Hindelbank, Neufeld

EM.S-VW.01.05

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2035	Einzonung (nächste OPR)	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.01	3.01	3.01
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Rüegsau, Hirschenmatte

EM.S-VW.01.06

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

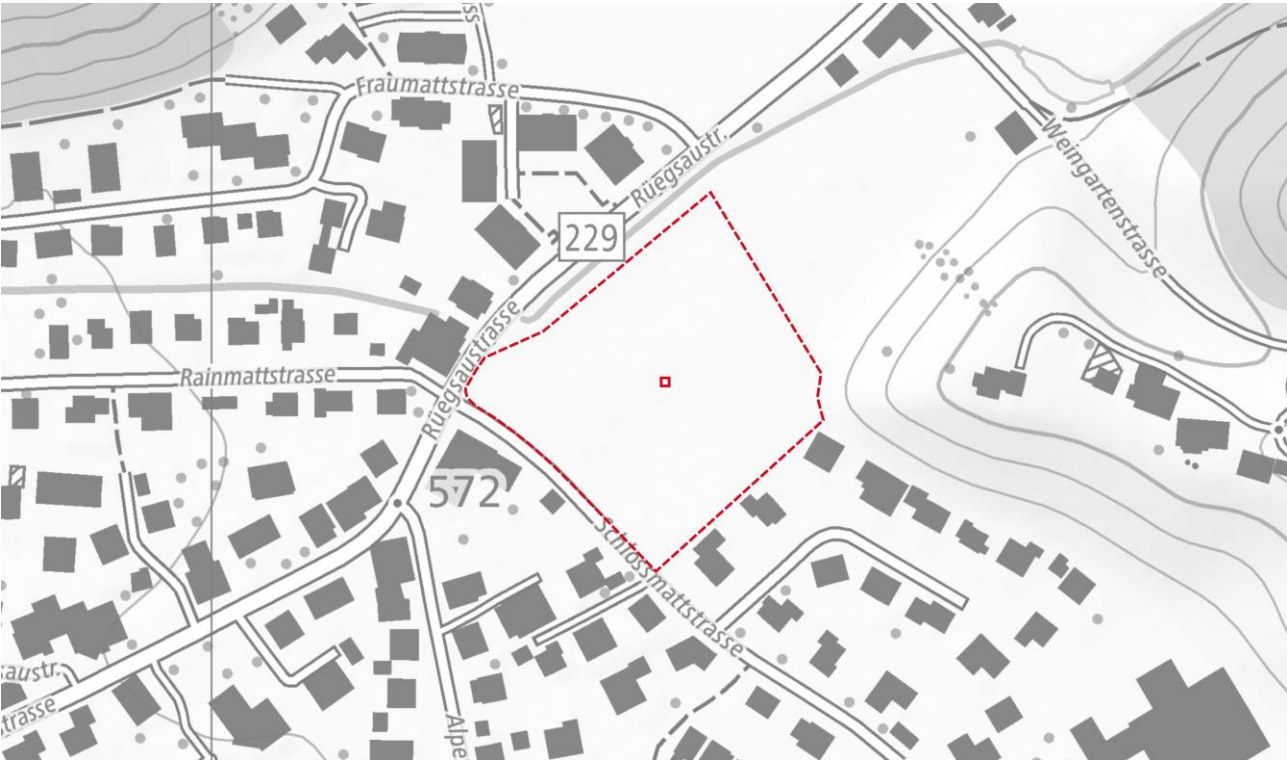
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2031	Verfügbarkeit sicherstellen	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Region		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.19	1.19	1.19
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete

Siedlungserweiterung Wohnen

EM.S-VW.02

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

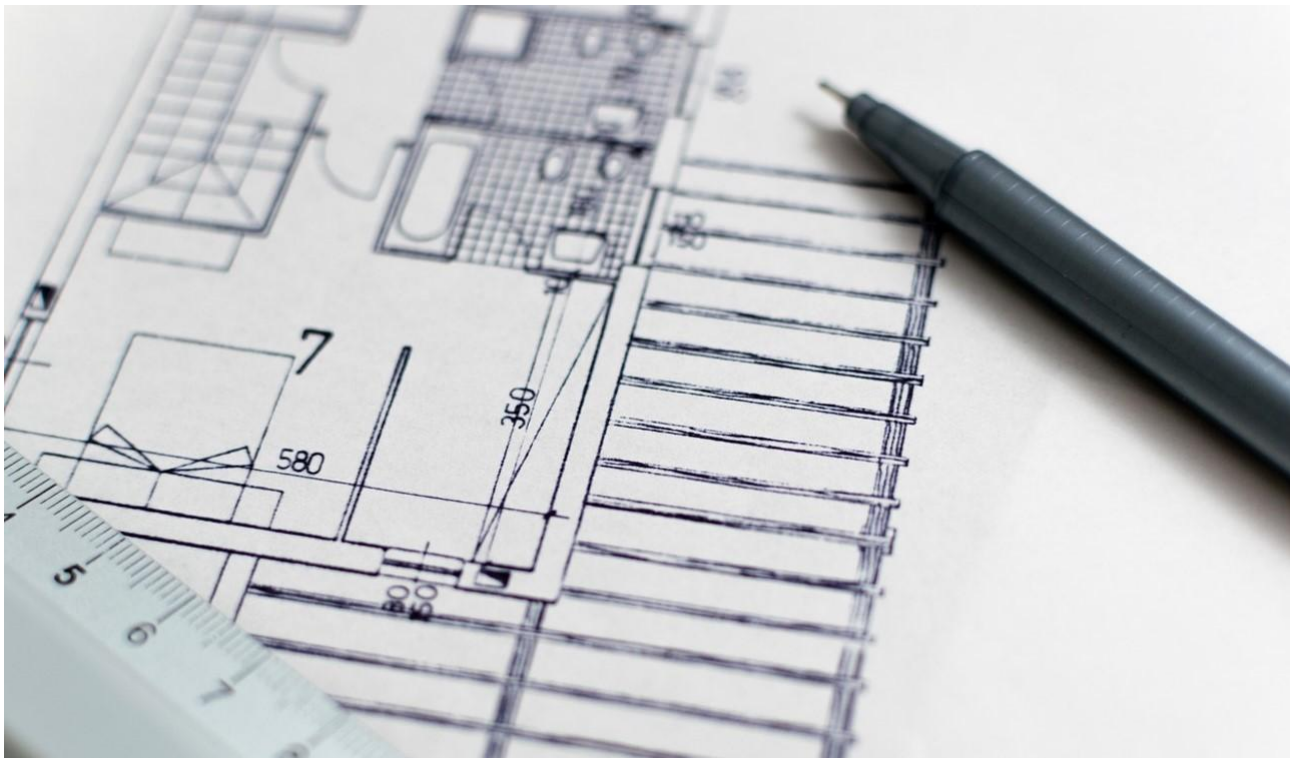
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Minstdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen (mit Ausnahme von Einzonungen für massvolle Betriebserweiterungen oder standortgebundene Vorhaben) und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Minstdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2023, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will, soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-VW.02.01	Bätterkinden, Breite	3 (nach 2035)
	EM.S-VW.02.03	Signau, Hof/Sängeli	3 (nach 2035)
	EM.S-VW.02.04	Utzenstorf, Jakob Steiner-Weg	2 (2032-2035)
	EM.S-VW.02.05	Utzenstorf, Bahnhof-West	2 (2032-2035)
	EM.S-VW.02.06	Sumiswald, Eichholz	2 (2032-2035)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV) Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte Agglomerationsprogramm Burgdorf Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»		

Teilmassnahme Siedlung

Bätterkinden, Breite

EM.S-VW.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

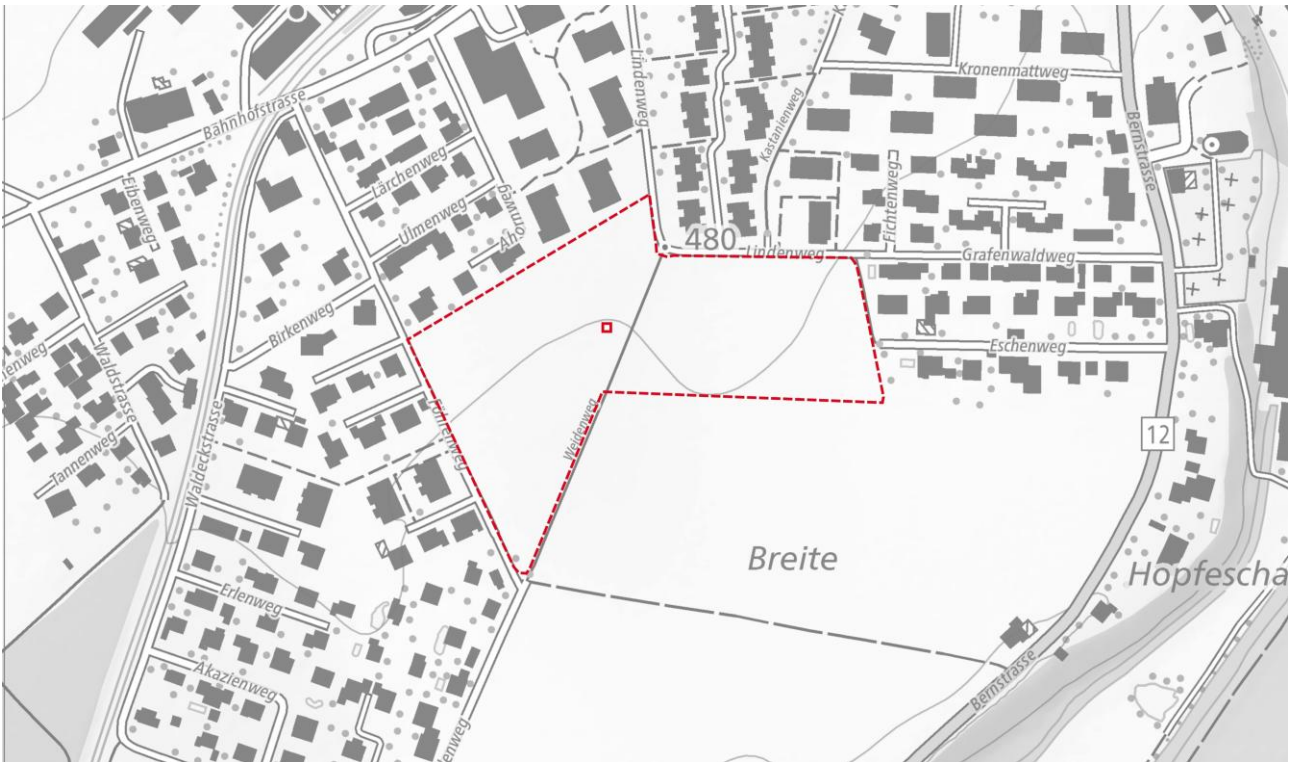
☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2027	Interessenabwägungen vornehmen, Verfügbarkeit sicherstellen		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Zwischenergebnis			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.75	2.8	2.7
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend		

Teilmassnahme Siedlung

Signau, Hof/Sängeli

EM.S-VW.02.03

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

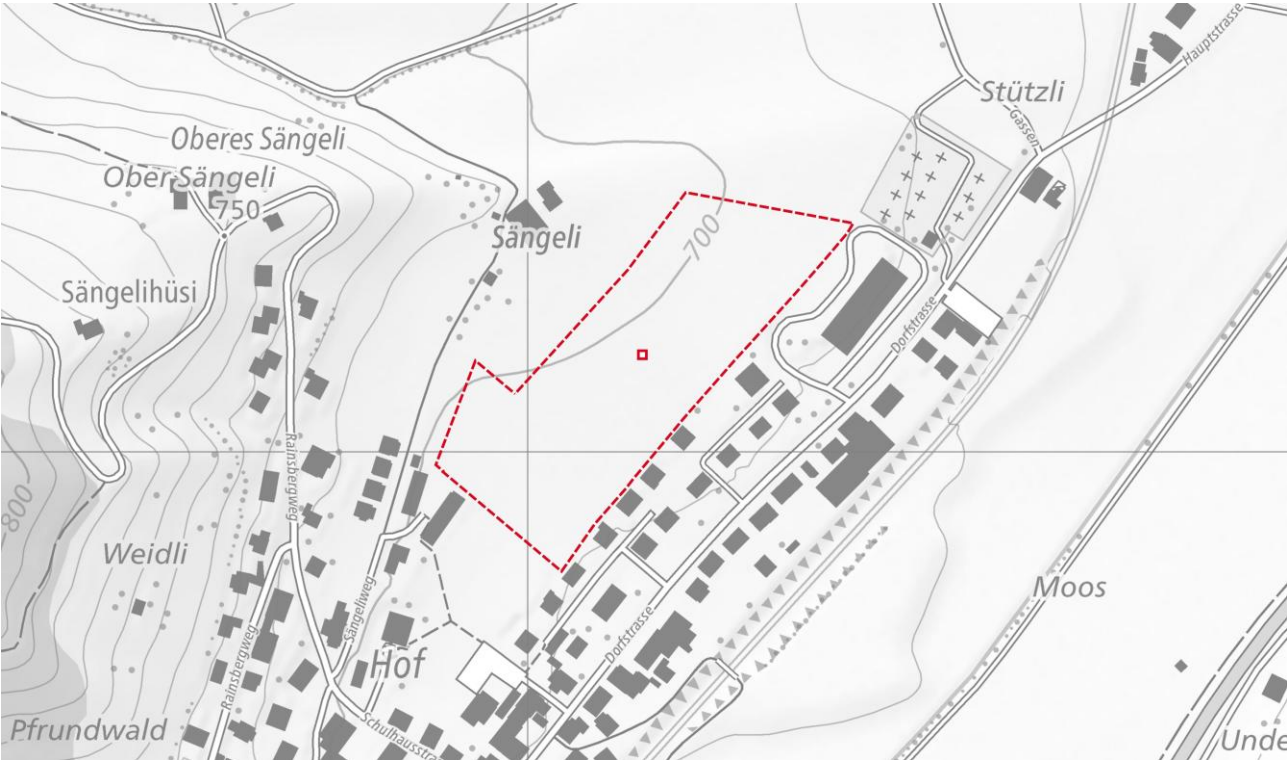
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2027	Baulandbedarf nachweisen, Verfügbarkeit sicherstellen, Interessenabwägung Kulturland / FFF	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Region		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		

Koordinationsbedarf/

Abhängigkeiten

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.01	3.01	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Utzenstorf, Jakob Steiner-Weg

EM.S-VW.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

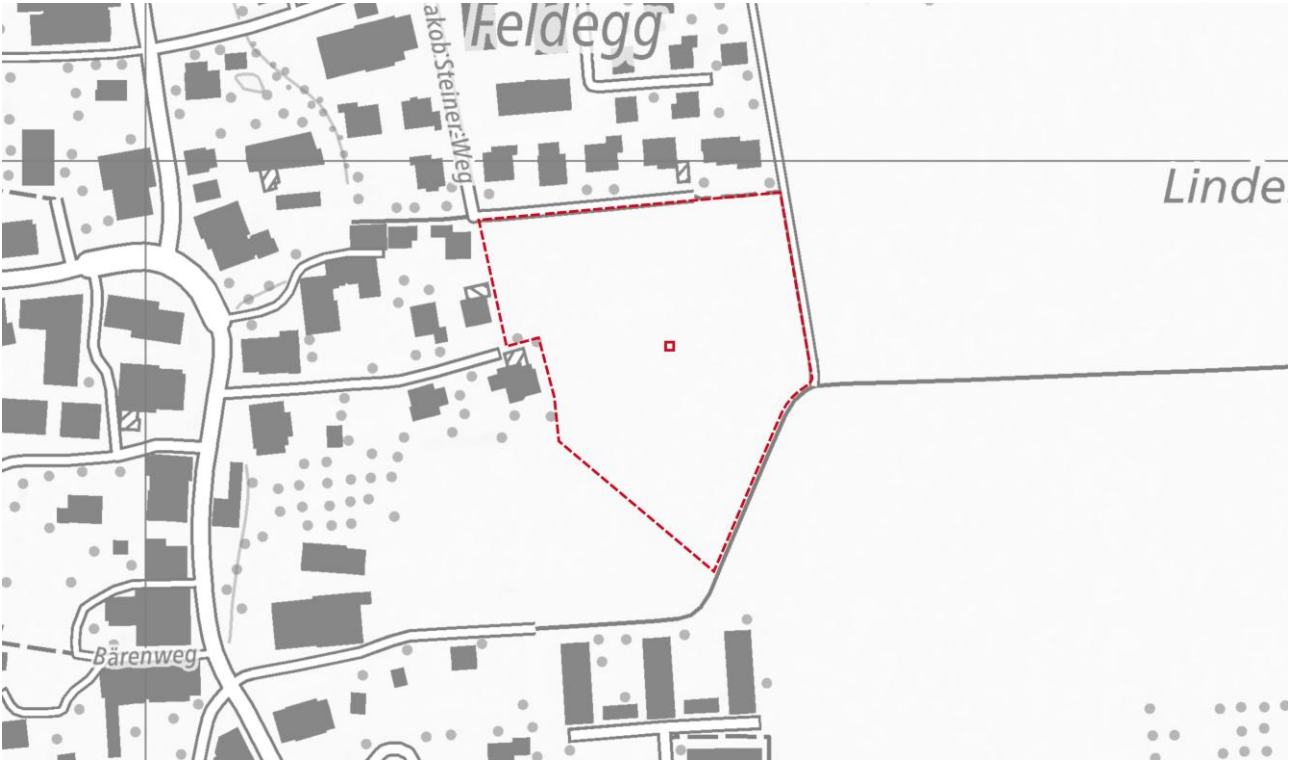
☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2031	Prüfung im Rahmen der nächsten OPR, Baulandbedarf nachweisen		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten				

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.33	1.33	1.33
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Utzenstorf, Bahnhof-West

EM.S-VW.02.05

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2031	Prüfung im Rahmen der nächsten OPR, Baulandbedarf nachweisen		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Vororientierung			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2	2	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Sumiswald, Eichholz

EM.S-VW.02.06

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
 ☒ Nein

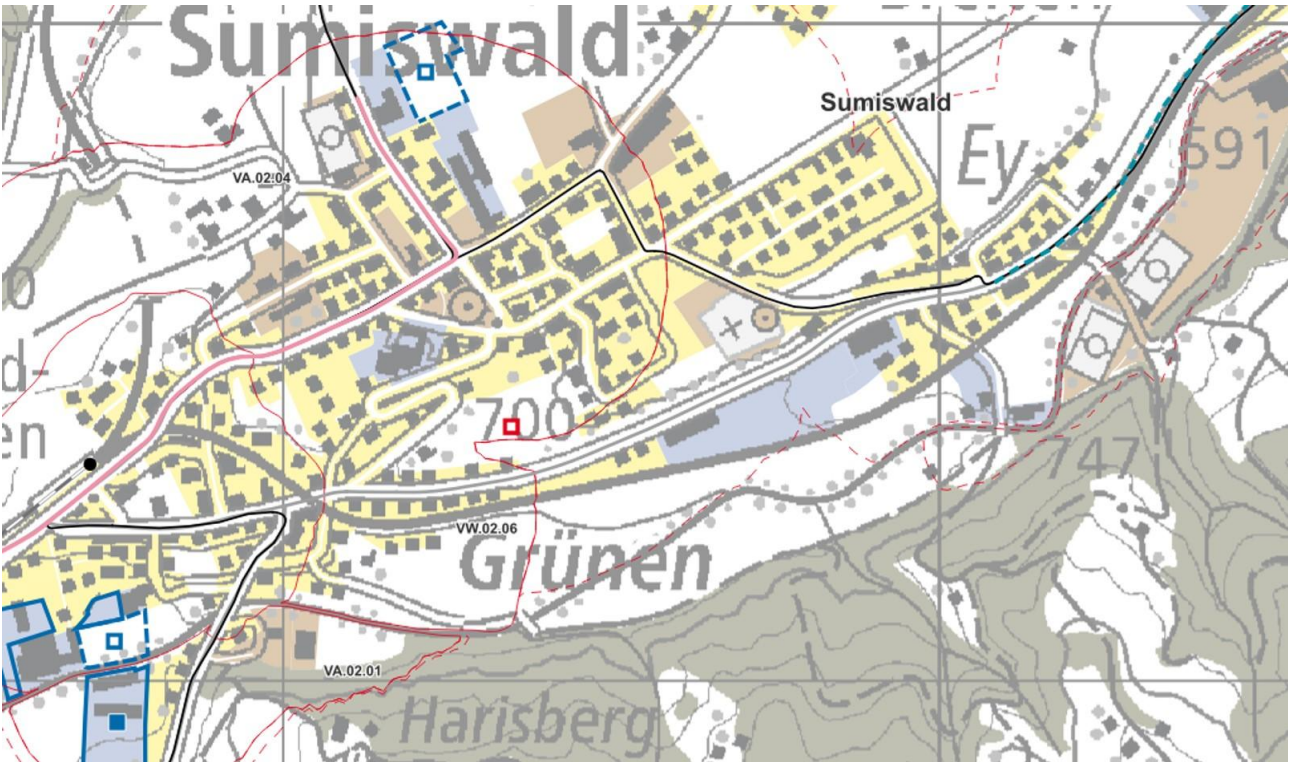
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2031	Baulandbedarf nachweisen	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Region		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.80	1.80	
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten

EM.S-VA.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

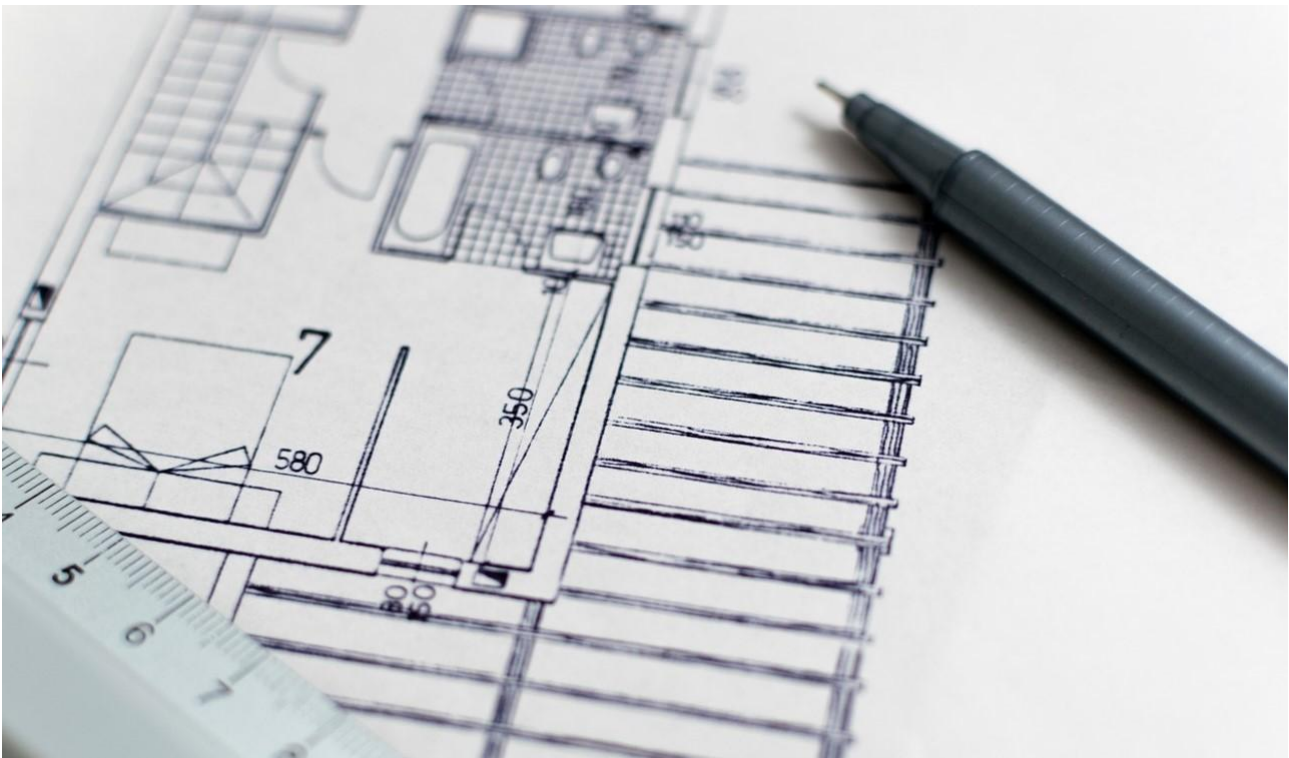
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Minstdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen (mit Ausnahme von Einzonungen für massvolle Betriebserweiterungen oder standortgebundene Vorhaben) und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Mindestdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2023, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will, soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Teilmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
EM.S-VA.01.01	Kirchberg, Neuhoof-Ischlag	1 (2025-2031)
EM.S-VA.01.02	Lyssach, Lyssachsachen	3 (nach 2035)
EM.S-VA.01.03	Rüdtligen-Alchenflüh, Underbode	3 (nach 2035)
EM.S-VA.01.04	Hasle b. B., Riefershäusern	1 (2025-2031)
EM.S-VA.01.06	Lützelflüh, Emmentalstrasse	1 (2025-2031)
EM.S-VA.01.07	Lützelflüh, Kentaurareal Ost	1 (2025-2031)
EM.S-VA.01.08	Burgdorf, BLS-Werkstätte (Oberburgerfeld)	1 (2025-2031)
EM.S-VA.01.09	Lyssach, Ussere Schache	1 (2025-2031)

Bezug zu weiteren Massnahmen

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)
Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte
Agglomerationsprogramm Burgdorf
Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton
RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete
Siedlungserweiterung»

Teilmassnahme Siedlung

Kirchberg, Neuhoof-Ischlag

EM.S-VA.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2025	Verfügbarkeit sicherstellen	
	2026	Gefahrengutachten	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge muss in der Nutzungsplanung erfolgen; Einzonung ausschliesslich für Vorhaben ohne erheblichem Verkehrsaufkommen i.S.v.		

Art. 11d Abs. 2 BauV
Koordinationsbedarf Gewässerraum;
Gefahrgutachten bei nicht bestimmter Gefahrenstufe;
Naturgefahren

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	10.74		
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	teilweise Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung

Lyssach, Lyssachsachen

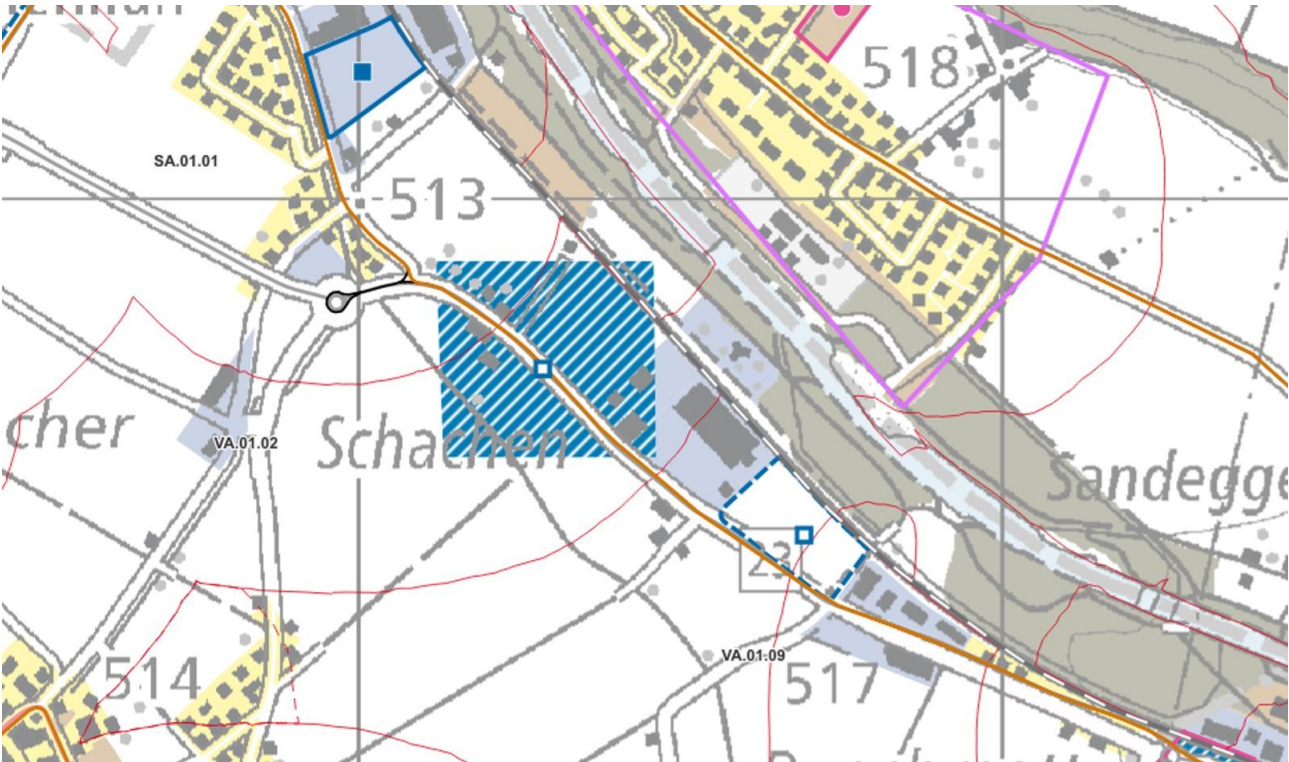
EM.S-VA.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2031	Verfügbarkeit sicherstellen	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Region		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend		

Teilmassnahme Siedlung

Rüdtligen-Alchenflüh, Underbode

EM.S-VA.01.03

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle			
	2031	Verfügbarkeit sicherstellen					
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte				
	Region						
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen						
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand				
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan				
Zwischenergebnis							
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten							

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

159/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	12.06	12.06	12.04
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Hasle b. B., Riefershäusern

EM.S-VA.01.04

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2023	OP zur Genehmigung bei AGR		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung			
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

161/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.97	0.97	0.97
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Emmentalstrasse

EM.S-VA.01.06

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

163/359

	1.59	1.59	1.59
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Kentaurareal Ost

EM.S-VA.01.07

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

[x] Nein

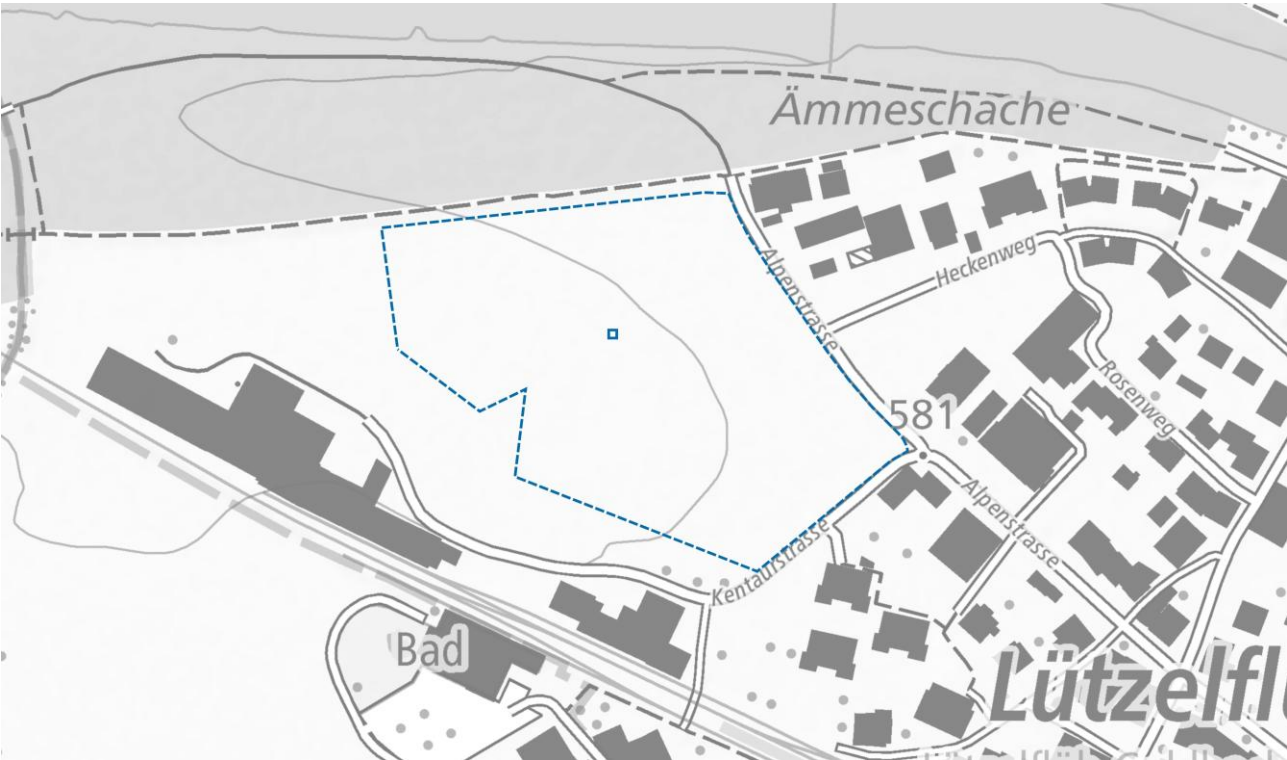
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Burgdorf, BLS-Werkstätte
(Oberburgerfeld)

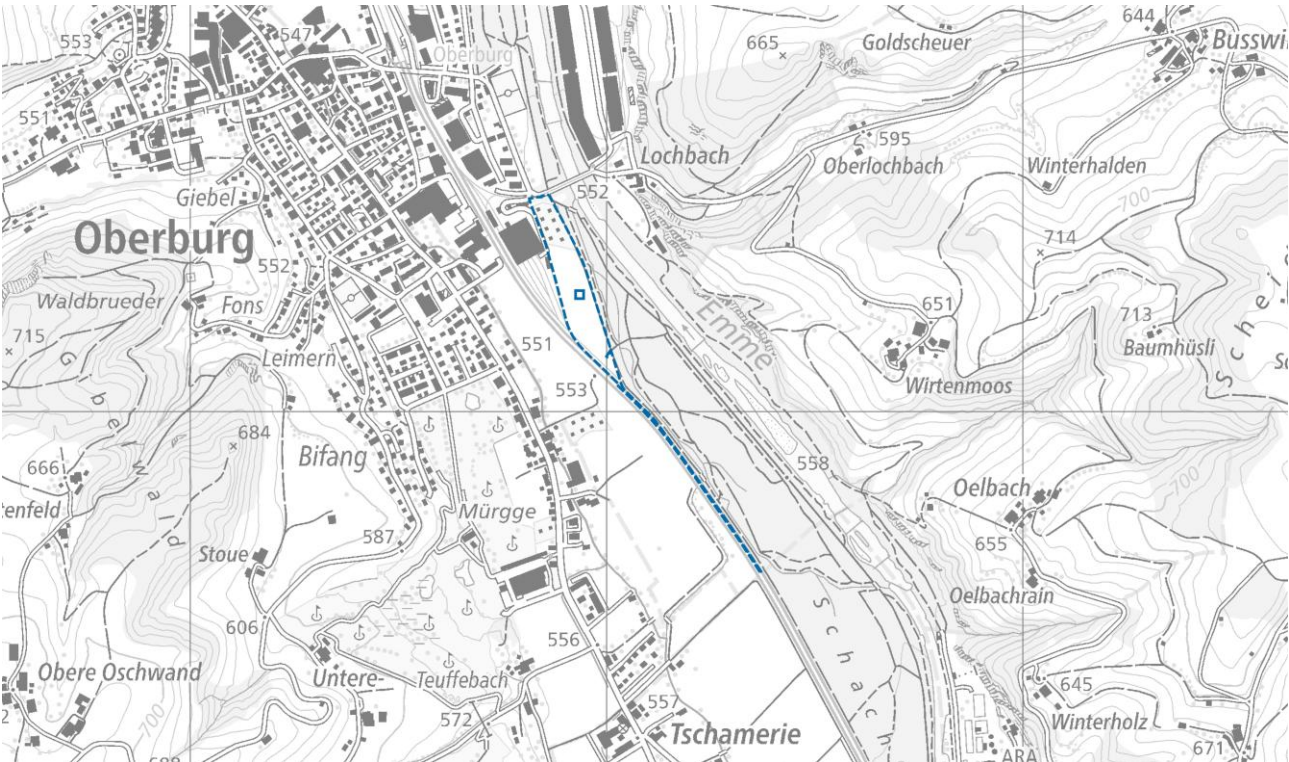
EM.S-VA.01.08

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2025	Baubewilligung		
	2026	Baubeginn		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Baubewilligungsverfahren			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Festsetzung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.19		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend		

Teilmassnahme Siedlung

Lyssach, Ussere Schache

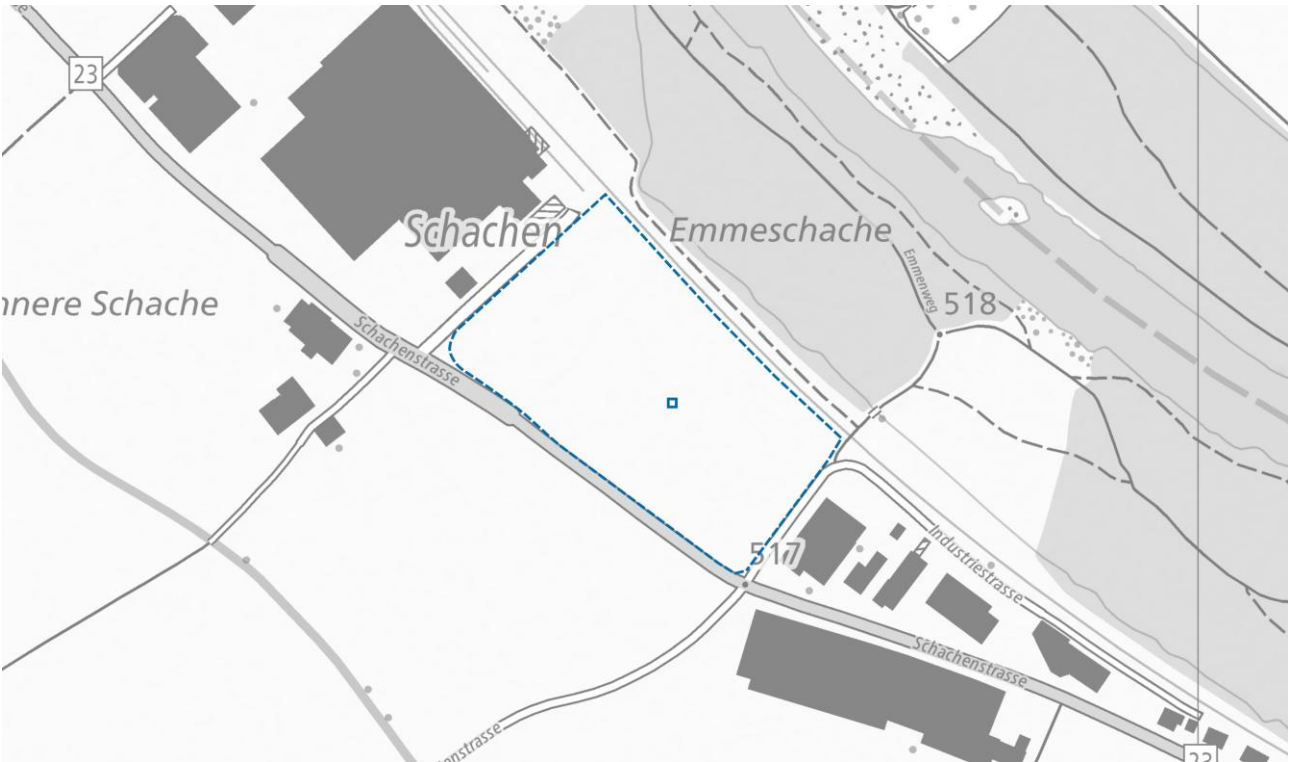
EM.S-VA.01.09

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand			Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Vororientierung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Wald; Naturgefahren			
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)	

2.42

ÖV-EGK aktuell

D/keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

teilweise Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete

Siedlungserweiterung Arbeiten

EM.S-VA.02

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

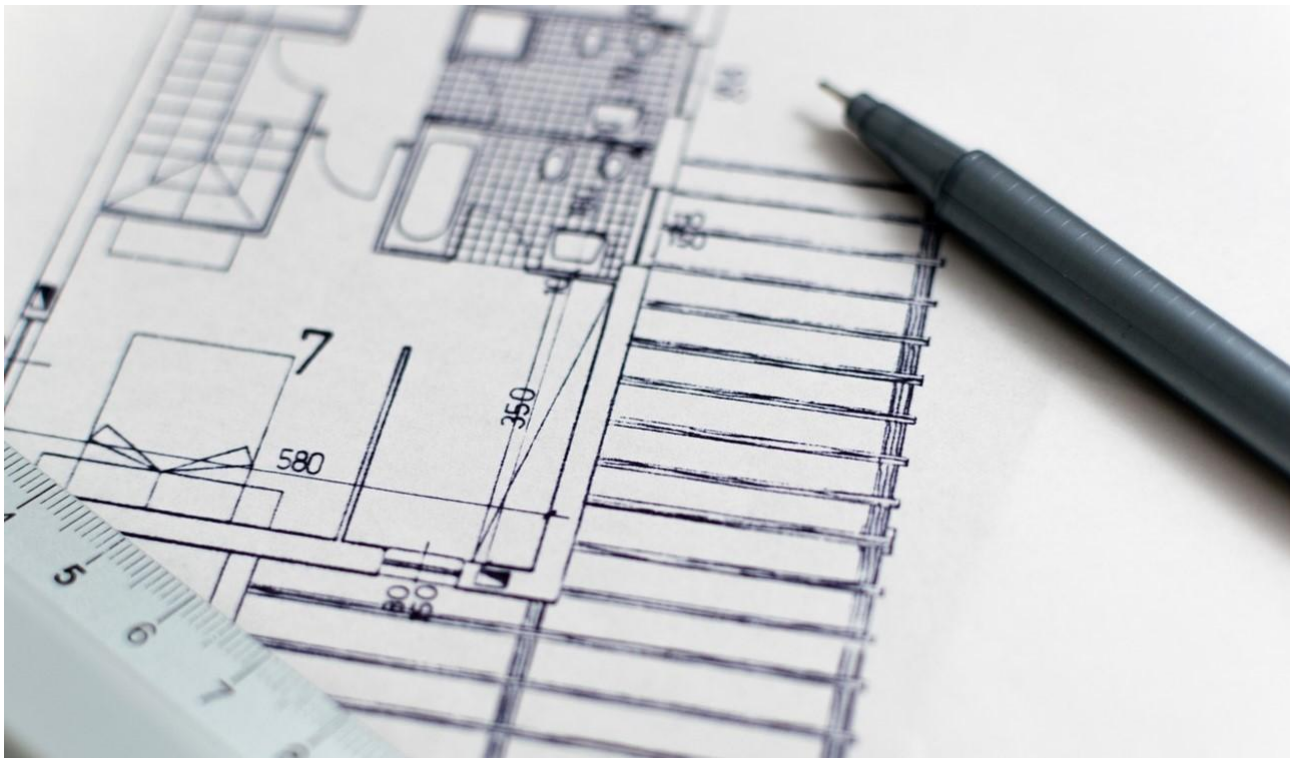
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

Archäologischer Dienst, Grundeigentümer

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Minstdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen (mit Ausnahme von Einzonungen für massvolle Betriebserweiterungen oder standortgebundene Vorhaben) und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Minstdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2023, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will, soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-VA.02.01	Sumiswald, Fürtenmatte Ost	2 (2032-2035)
	EM.S-VA.02.02	Sumiswald, Fürtenmatte West	1 (2025-2031)
	EM.S-VA.02.04	Sumiswald, Dorfasse	1 (2025-2031)
	EM.S-VA.02.05	Bätterkinden, Kräiligenfeld	1 (2025-2031)
	EM.S-VA.02.06	Langnau i. E., Schärtschachen	3 (nach 2035)
	EM.S-VA.02.07	Trub, Länggrund Säge	1 (2025-2031)
	EM.S-VA.02.08	Trubschachen, Bäreggstalden	1 (2025-2031)
	EM.S-VA.02.09	Kernenried, Paradisli	2 (2032-2035)
	EM.S-VA.02.10	Lützelflüh, Ramsei	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV) Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte Agglomerationsprogramm Burgdorf Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton RGSK Bericht Beilage «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»		

Teilmassnahme Siedlung

Sumiswald, Fürtenmatte Ost

EM.S-VA.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

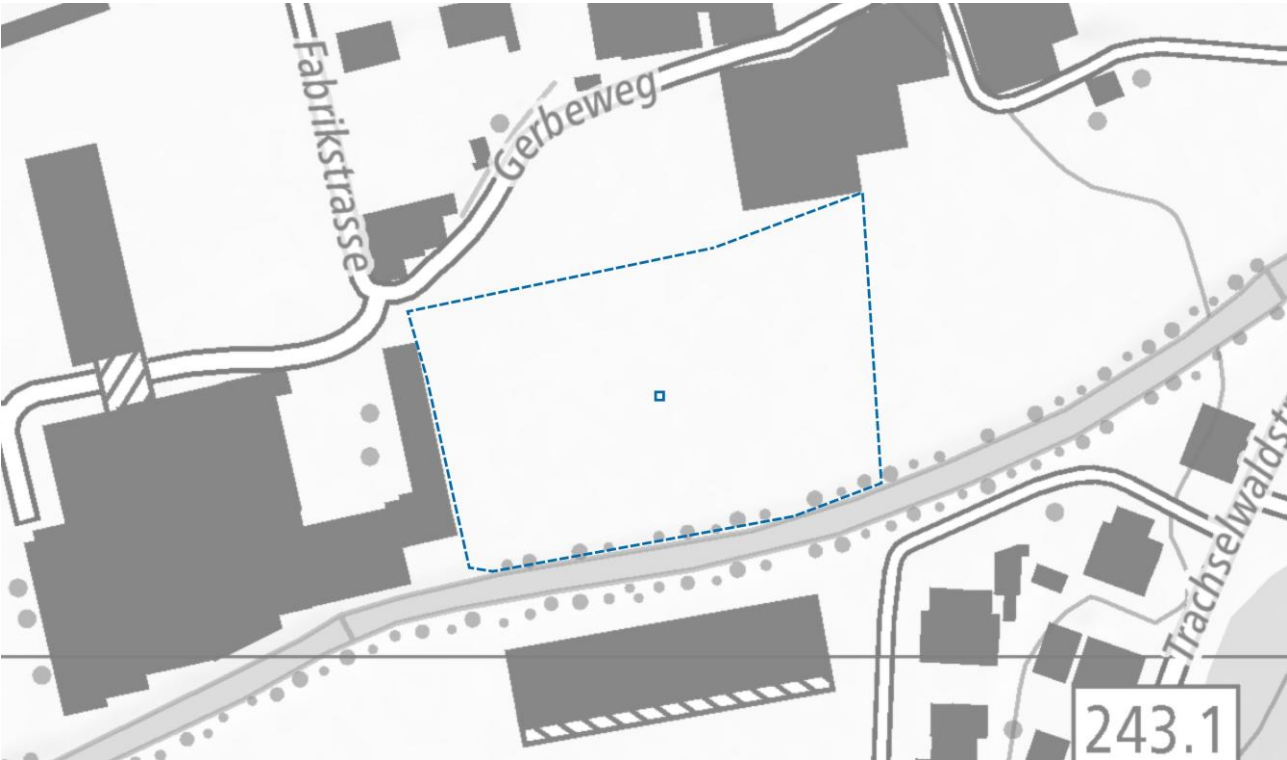
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2032	Einzonung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Region		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.65	1.1	0.7
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Sumiswald, Fürtenmatte West

EM.S-VA.02.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2032	Einzonung		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand	Regionaler Richtplan RGSK		Koordinationsstand
	Festsetzung	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

175/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.43	1	1.41
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Sumiswald, Dorfgasse

EM.S-VA.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja

[x] Nein

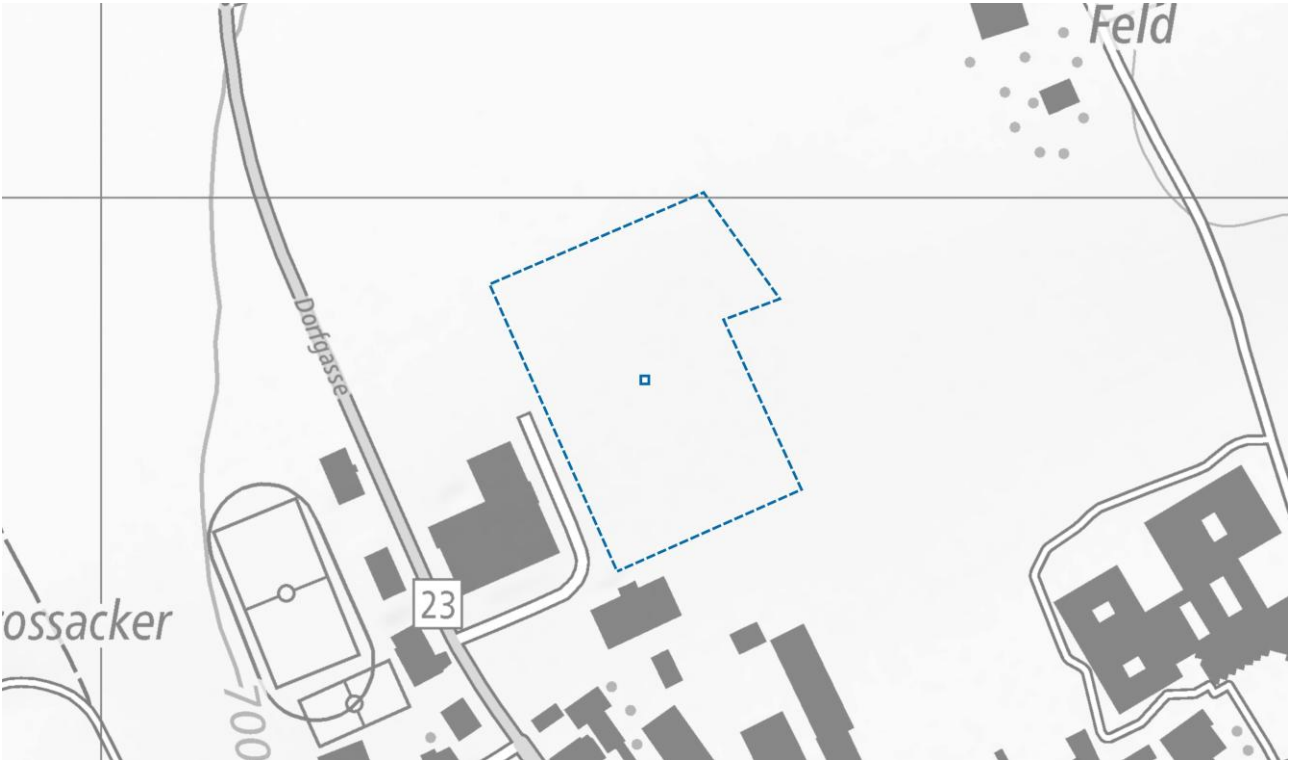
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2023	Einzonung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten			

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1	1.1	1.1
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bätterkinden, Kräiligenfeld

EM.S-VA.02.05

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle			
	2031	ÖV-Erschliessungskonzept					
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte				
	Region						
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Konzeptphase						
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand				
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan				
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Vororientierung						
	Naturgefahren						

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

179/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.9	3.9	3.9
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung		

Teilmassnahme Siedlung
Langnau i. E., Schärischachen

EM.S-VA.02.06

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2027	Abklärung Verbesserung ÖV-Erschliessungsgüte, Einzonung		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte		
	Region			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen			
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand		
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Vororientierung			
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren			

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

181/359

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.99	0.99	0.82
ÖV-EGK aktuell	E;keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung gemäss BauV in Abhängigkeit der Nutzung klären		

Teilmassnahme Siedlung

Trub, Längengrund Säge

EM.S-VA.02.07

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

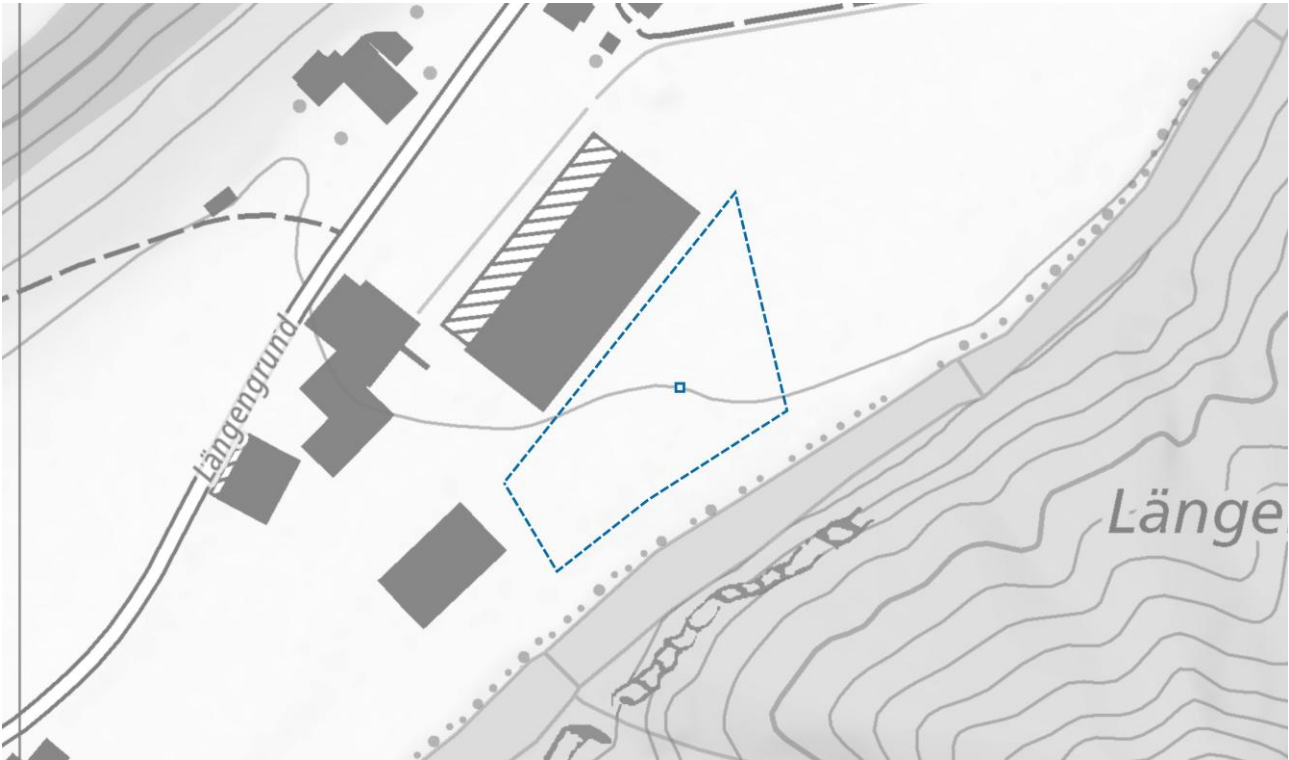
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	noch nicht begonnen		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)

0.63

ÖV-EGK aktuell

E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung gemäss BauV in Abhängigkeit der Nutzung klären

Teilmassnahme Siedlung

Trubschachen, Bäreggstalden

EM.S-VA.02.08

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz Koordinationsstand kantonaler Richtplan		
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Naturgefahren		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 | Region Emmental

185/359

0.46

ÖV-EGK aktuell

E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung gemäss BauV in Abhängigkeit der Nutzung klären

Teilmassnahme Siedlung

Kernenried, Paradisli

EM.S-VA.02.09

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

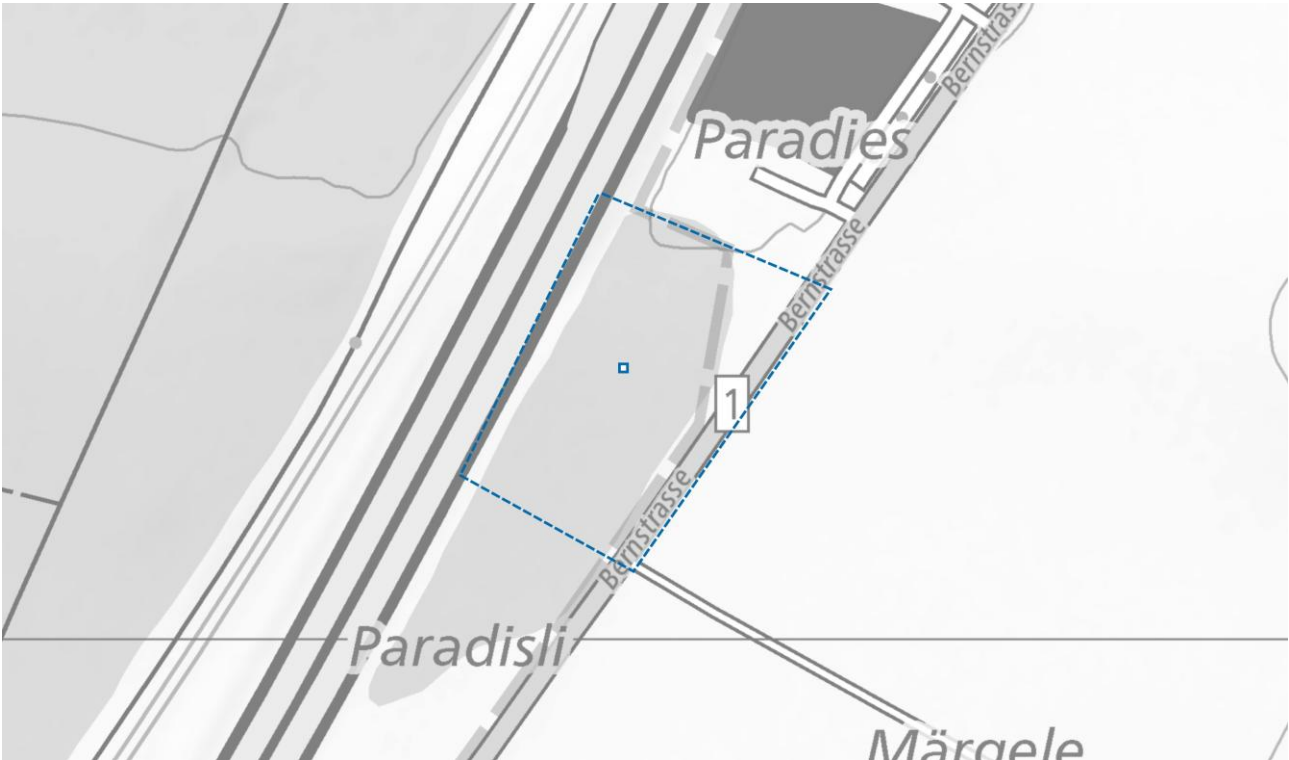
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Archäologischer Dienst
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Koordinationsstand Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Koordination Störfallvorsorge ist zwingend; Koordination mit dem kantonalen Richtplan betreffend Erweiterung und Überprüfung kantonaler ViV-Standort		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.91		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschleissung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Ramsei

EM.S-VA.02.10

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

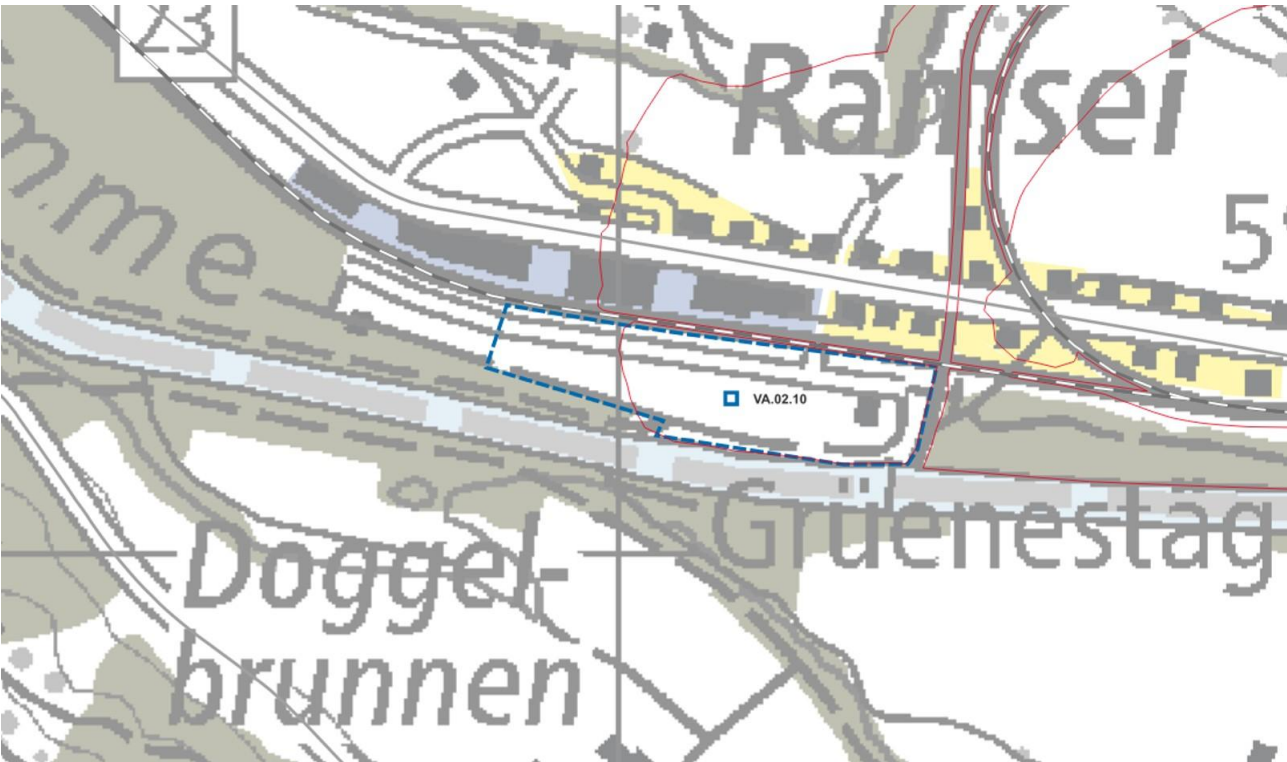
☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Einzonung Etappe 1	
	2027	Realisierung Detailerschliessung	
	2028	Einzonung Etappe 2	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Der Holzbaubetrieb Kühni AG in Ramsei erstellt mit rund 170 Mitarbeitenden Holzbauten in den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft. Das Betriebsareal ist heute vollständig genutzt und lässt trotz der optimalen Betriebsabläufe keine weitere betriebliche Verdichtung zu. Der Betrieb und die Anforderungen der weiteren Betriebsentwicklung mit vielen anstehenden grossen Holzbauprojekten bedingen den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle für den Fertigelementholzbau mit rund 6000 m2 Gebäudegrundfläche. Eine Stapelung gewisser Betriebsräume ist möglich, jedoch nicht für die Produktion und Lagerung der Fertigelemente.		

In Zusammenarbeit mit Region, Gemeinde und der Kühni AG wurde die Parzelle Nr. 133 im Eigentum der Gemeinde Lützelflüh direkt angrenzend an das Betriebsareal als bestgeeignete Fläche für die Betriebserweiterung ermittelt. Die Alternativenprüfung ergab keine besser geeigneten Fläche, die betrieblich mit der Fortführung des bestehenden Betriebsareals realisierbar ist. Eine Verschiebung des Betriebsstandorts ist angesichts der strategisch idealen Lage und der massiven Investitionen in die bestehende Betriebsgebäude und Infrastruktur wirtschaftlich nicht umsetzbar. Trotz dem aufgrund der Bahnquerung erheblichen Investitionsbedarf in die Erschliessung der Parzelle Nr. 133 ist dieser Standort der einzig wirtschaftlich tragbare.

Die Erweiterung der Arbeitszone erfolgt betriebsbezogen gemäss den betrieblichen Anforderungen der Kühni AG, die regionale Bedeutung ergibt sich aus den raumplanerischen Vorgaben und der Grösse der Erweiterungsfläche. Der Standort der Arbeitszone Ramsei und der Erweiterungsfläche ist auch unabhängig vom Betrieb der Kühni AG von regionaler Bedeutung. Die Arbeitsnutzungen umfassen mit der Erweiterung eine Gesamtfläche von rund 5 ha mit sehr guter MIV-Erschliessung und mehrheitlich sehr guter ÖV-Erschliessung (EGK D). Auch unabhängig von den betrieblichen Überlegungen entspricht der Standort dem Zukunftsbild der Region (Fokussierung auf Entwicklungsachsen) und dem Leitbild der Gemeinde Lützelflüh (Ramsei als kommunaler Arbeitsschwerpunkt).

Die Projektierungsarbeiten und Teilrevision der Ortsplanung zur Einzonung wurden im Herbst 2024 aufgenommen und der technische Nachweis für die Machbarkeit der Erschliessung zusammen mit der BLS und der Gemeinde erbracht. Im Frühling 2025 läuft das Variantenstudium zur Erschliessung (Unterführung/Bahnübergang) parallel zur Vorbereitung der Zonenplanänderung.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Gewässerraum und Wasserbauprojekt, Wald, Naturgefahren, Etappe 2: Anpassung Bauverordnung betr. ÖV-Erschliessung		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.8	2.4	2.4
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Keine erheblichen Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen (Produktions- und Lagerhalle bestehender Betrieb). Direkter Anschluss an Kantonsstrassennetz mit Kapazitätsreserven. Ausbaubedarf ÖV-Erschliessung gemäss BauV in Abhängigkeit der Nutzung klären - der Eingang des Gebäudes muss im Bereich der EGK D liegen und keine Publikumsintensive Vorhaben im Bereich ohne EGK D		

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete

Siedlungserweiterung Übrige

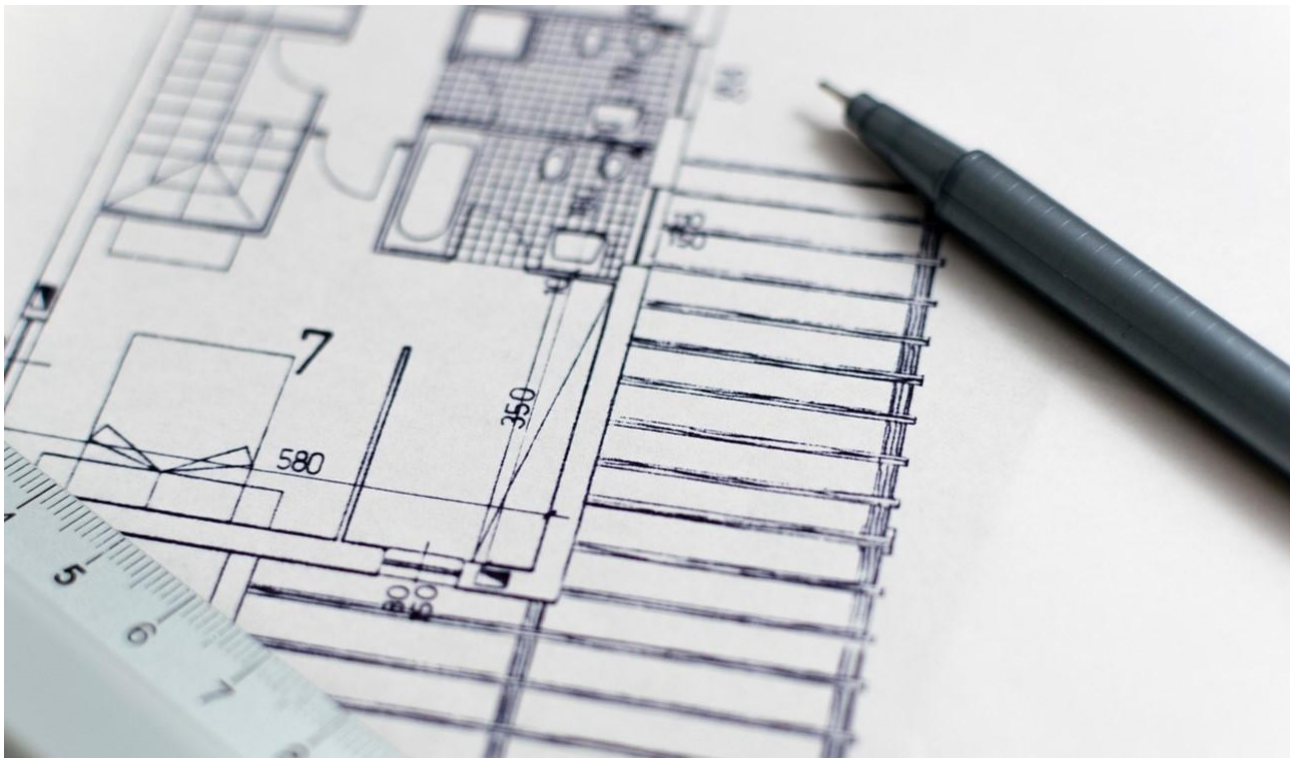
EM.S-VÜ.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Übrige**



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Jedoch gibt es übrige Vorhaben, welche standortgebunden sind und nicht im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen kann. Trotzdem soll dort eine Standortabklärung erfolgen und ein Nachweis für den geeigneten Standort erbracht werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Übrige ausgewiesen. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Mindestdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans. Die Gebiete werden als Vorranggebiet Übrige bezeichnet.

Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen (mit Ausnahme von Einzonungen für massvolle Betriebserweiterungen oder standortgebundene Vorhaben) und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Minstdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2023, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	EM.S-VÜ.01.01	Lützelflüh, Bikepark Greenride	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV) Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte Agglomerationsprogramm Burgdorf Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres			

Teilmassnahme Siedlung

Lützelflüh, Bikepark Greenride

EM.S-VÜ.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität 1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja

☒ Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Übrige



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Planungsrechtliche Sicherung	
	2025	Ausarbeitung UeO	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Planungsrechtliche Sicherstellung		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	ÖV Erschliessung verbessern		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.21		
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)			

Einzelmassnahme Siedlung

Burgdorf, Umsetzung Klimastrategie

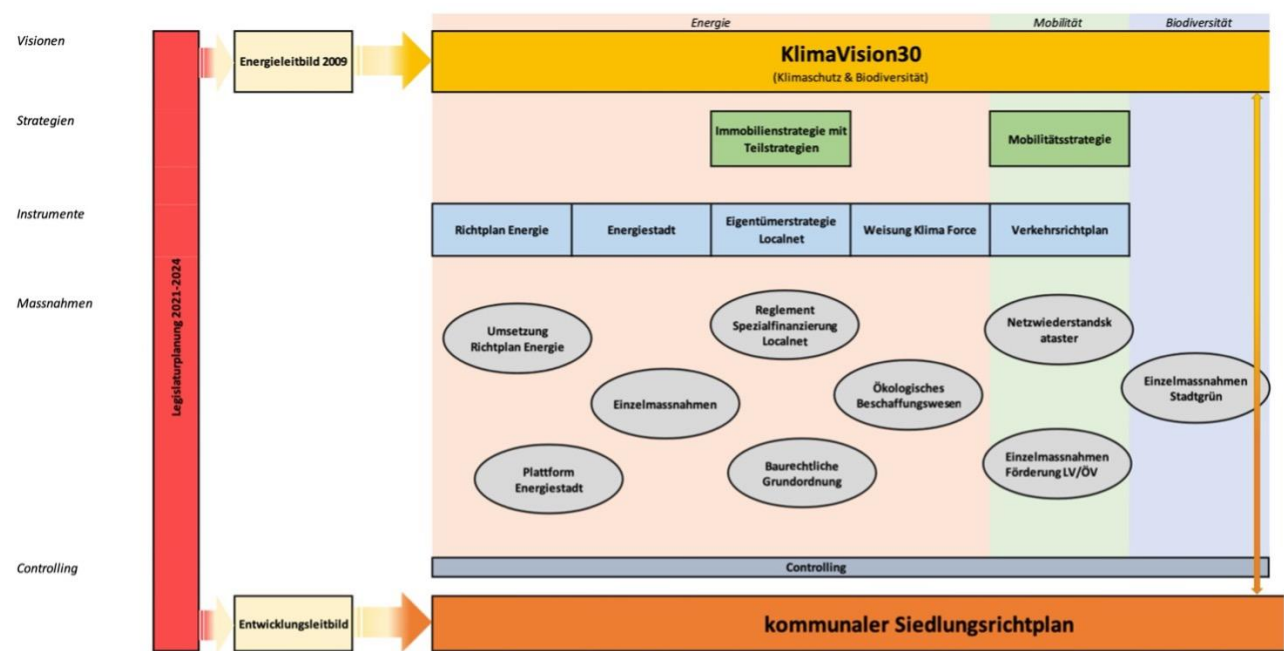
EM.S-Ü.K.01

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Festsetzung	ja	Festsetzung	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)	Massnahmenpaket Siedlung: EM.S-UV.03 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete; Landschaftsmassnahmen: EM.L-Gr.01.01bis EM.L-Gr.01.04 Siedlungsprägende Grünräume			



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Der Gemeinderat Burgdorf hat im Mai 2019 die Weisung Klima Force verabschiedet. Die Klima Force ist das Instrument, mit welchem in der Verwaltung und Politik bei Entscheidungen auf allen Stufen die Bereiche Klimaschutz und Biodiversität angegangen und konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

Im Dezember 2019 hat der Stadtrat einen Auftrag betreffend Klimanotstand in der Gemeinde Burgdorf verabschiedet. Basierend darauf hat die Baudirektion die KlimaVision30 erarbeitet, welche der Gemeinderat im Juni 2020 im Grundsatz verabschiedet hat. Eine Konkretisierung der Strategie erfolgt mit der Klimastrategie 2030. Die Klimastrategie hat eine Gültigkeit nur für die Gemeinde Burgdorf, jedoch hat die Strahlkraft auch für umliegende Gemeinden.

Die KlimaVision30 hält die strategischen Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität fest, welche für die weiteren Planungen der Stadt (Verwaltung und Politik) verbindlich sind:

- Die Verwaltung der Stadt Burgdorf ist bis 2030 zu 100% CO₂-neutral.
- Die Stadt Burgdorf schafft für Private und Betriebe die Rahmenbedingungen, dass sie ebenfalls CO₂-Neutralität erreichen können (nicht terminiert).
- Die Stadt Burgdorf verfügt bis Ende 2022 über die strategischen Grundlagen in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität, um die vorgenannten Ziele zu erreichen (Leitbilder, Richtpläne, Konzepte, Reporting/Controlling-Instrumente).

Daraus werden für einzelne Direktionen und deren Bereiche spezifische und konkrete Teilziele formuliert. In der Umsetzung aus den erarbeiteten Grundlagen wurden jene Ziele priorisiert, welche die wirkungsvollsten Hebel zur Zielerreichung bis 2030 bieten (nicht abschliessende Aufzählung):

- Absenkpfad CO₂: u.a. Erreichen der CO₂-Neutralität in der Stadtverwaltung, Verzicht auf Heizöl bei städtischen Gebäuden, Priorität auf Erreichen der CO₂-Neutralität bei Gebäudesanierungen.
- Energie: u.a. Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 20%, Ausbau des Wärmeverbundnetzes um 30%, Ausbau Gewinnung Solarstrom auf 30%
- Mobilität: u.a. Steigerung ÖV-Nutzung um 30%, Steigerung Veloanteil am Modalsplit auf 30%, Eliminierung der Netz Widerstände für den LV um 30%, Schaffung von Tempo 30 auf 30% der Kantonsstrassen

- Stadtentwicklung: u.a. Förderung energieeffizienten Bauens, Anteil von 30% nicht versiegelter Flächen bei neu erstellten Freiflächen
- Stadtgrün: u.a. Steigerung der Flächen mit Kleinstrukturen und der Ökoflächen um 30%, Reduktion der Zahl der Neophyten um 30%, Steigerung der artenreichen Flächen (Artenvielfalt) um 30% bis 2050

Der Klimaschutz in Burgdorf orientiert sich an 9 Grundsätzen:

1. Burgdorf nimmt die Verantwortung wahr und nutzt die Chancen
2. Die Emissionsminderung in Burgdorf steht im Vordergrund
3. Energieträger werden sparsam, effizient und zielgerichtet eingesetzt
4. Potenzial für lokale erneuerbare Energie wird genutzt
5. Die Stadt Burgdorf richtet ihre planerischen Aktivitäten auf das Netto-Null Ziel aus
6. Die Mobilität und der Verkehr werden nach der 4V-Strategie gestaltet
7. Emissionen aus weiteren Quellen werden reduziert
8. Der Klimaschutz berücksichtigt die Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung
9. Technologieoffenheit und Smart City-Ansätze unterstützen den Klimaschutz

Dazu wurden 17 Ziele definiert. Die beiden wichtigsten dieser Ziele lauten:

1. Netto-Null bis 2030 in der Stadtverwaltung und in stadtnahen Betrieben
2. Netto-Null bis 2050 im Stadtgebiet Burgdorf

Die für diese Ziele notwendigen Massnahmen lassen sich in 7 Handlungsfeldern strukturieren:

1. Stromproduktion und -nutzung
2. Stromversorgung der Stadtverwaltung
3. Stadtentwicklung und Gebäude
4. Liegenschaften der Stadtverwaltung
5. Mobilität und Verkehr
6. Mobilität der Stadtverwaltung
7. Kommunikation und flankierende Massnahmen.

Bezug zu weiteren Massnahmen

Massnahmenpaket Siedlung: EM.S-UV.03 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete; Landschaftsmassnahmen: EM.L-Gr.01.01bis EM.L-Gr.01.04 Siedlungsprägende Grünräume

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Quelle Biodiversitätskonzept Kanton Bern
- Quelle Klimastrategie Burgdorf - Klimaschutz
- Quelle KlimaVision30

Einzelmassnahme Siedlung
Regionale Zusammenarbeit

EM.S-Ü.01

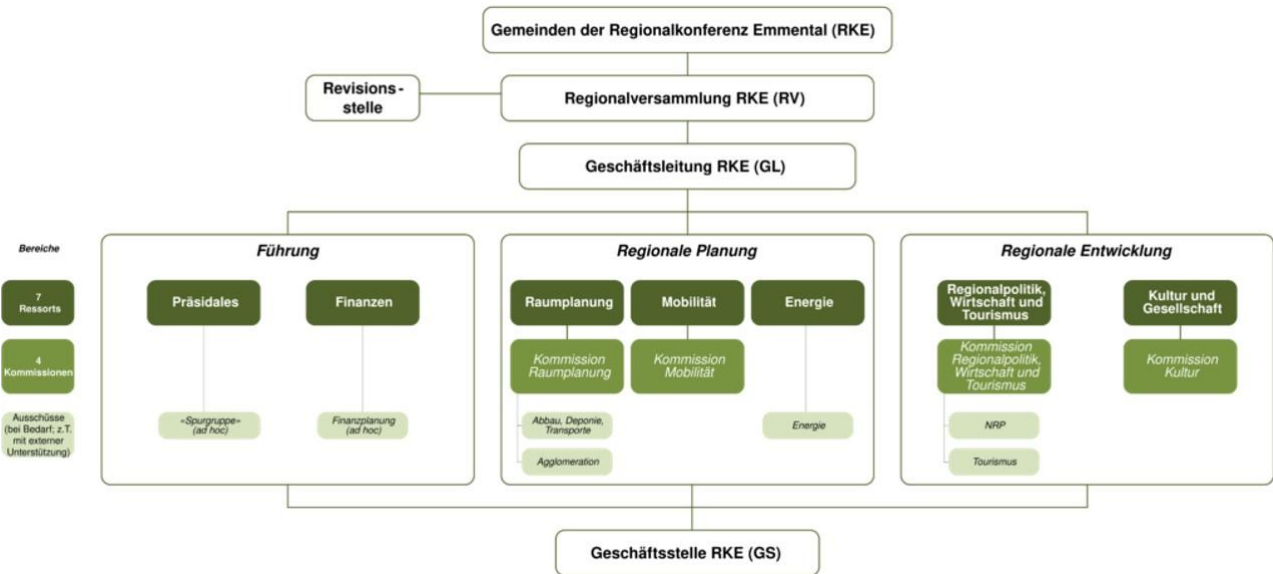
RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja
☒ Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Region		Arbeitsgruppe Agglomeration, Planungskommission Regionalkonferenz Emmental
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)			



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Regionale Sichtweisen und Planungen haben unter anderem zum Ziel, dass nicht jede Gemeinde alles anbieten muss. Der wesentliche Vorteil einer überkommunalen Betrachtung liegt darin, dass sie den Anliegen der Raumplanung nach einer konzentrierten, nachhaltigen Entwicklung besser entspricht, kostengünstiger und erfolgsversprechender ist. Ein solches Vorgehen bedingt jedoch eine Diskussion über Strategie und über Werte und verlangt nach einem Zusammenarbeitsmodell, welches allenfalls auch regionale Ausgleichssysteme beinhaltet. Die Massnahme S-Ü.1 hat zum Ziel, für die regionale Zusammenarbeit zu sensibilisieren und diese stetig zu optimieren.

Massnahme:

- Grundlage bietet die Sensibilisierung für regionale Zusammenarbeit im Bereich Siedlung zur Schaffung einer Basis für eine breit abgestützte regionale Strategie. Dazu wird eine Reihe von Veranstaltungen für Vordenker und Entscheidungsträger in der Region geplant und durchgeführt. Die dadurch gewonnene Einsicht über die Notwendigkeit der Schwerpunktsetzung in der Siedlungsentwicklung bietet die Basis für eine gemeinsame Zukunftsstrategie.
- Aufgrund der Ergebnisse setzt die Planungskommission eine Arbeitsgruppe ein, welche aktuelle Beispiele von überkommunalen Zusammenarbeits-Modellen sichtet und prüft, ob und wie diese auf die Region oder Teile davon übertragen werden können.
- Falls geeignet, wird die Umsetzung geprüft. In erster Linie sind Gemeinden rund um Burgdorf betroffen. In diesem Gebiet wird sich die regionale Entwicklung in Zukunft hauptsächlich abspielen, eine überkommunale Sichtweise ist daher dringend notwendig. Andere Themen können aber auch die gesamte Region betreffen, zum Beispiel Massnahmen zur Harmonisierung der kommunalen Baureglements oder der In-Wertsetzung von Landschaft und Erholung.

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

ESP Lyssach-Schachen-Buchmatt; Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Regionale Zusammenarbeits- und Ausgleichsmodelle Schweiz und Nachbarländer
- Agglomerationsprogramm Burgdorf 2. Generation
 - aktuelle Ortsplanungen
 - ESP Planungen
 - weitere lokale Dokumente

Massnahmenpaket Verkehr

Verkehrsintensive Vorhaben (ViV)

EM.S-VIV.01

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
VIV-Standort



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region, Gemeinden	Kanton (DIJ: AGR, BVD: TBA/AÖV, WEU: AUE/AWI)
Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)	Einleitung Verkehrsintensive Vorhaben (ViV nach Art. 91a ff Bauverordnung) gehören zu den Anlagen nach Art. 8 abs. 2 RPG mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, die eine Grundlage in der Richtplanung benötigen. Der kantonale bzw. der regionale Richtplan setzt die bundesrechtliche Planungspflicht um. Kanton, Regionen und Gemeinden stimmen so die Ziele der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und die Umweltziele aufeinander ab. Sie schaffen die Voraussetzungen, um ViV an wichtigen kantonalen und regionalen Standorten anzusiedeln oder an geänderte Bedürfnisse anzupassen. Zielsetzung Die regionalen ViV-Standorte werden im RGSK bezeichnet. Als regionale ViV-Standorte gelten Standorte für Vorhaben mit 2'000 Fahrten bis und mit 5'000 Fahrten pro Tag. Umsetzung 1. Für die Festlegung eines ViV-Standorts gelten die Planungsgrundsätze gemäss	

Massnahmenblatt B_02 des kantonalen Richtplans.

2. In den RGSK werden die regionalen ViV-Standorte bezeichnet sowie die kantonalen ViV-Standorte als Hinweis übernommen.

Bestehende ViV-Anlagen nach altem Recht (Besitzstand)					
Nr.	ViV-Standort	Fahrten- obergrenze ¹	KS ²	Hinweis: ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl ³)	Bemerkung
1	Lyssach/ Rüdtligen-Alchenflüh ESP Aemme Center	15'284	AL	15'284	Kantonaler ViV-Standort
2	Burgdorf Zentrum Nord	3000	AL	3000	
3	Langnau Ilfiscenter Coop	2500	AL	2500	

¹ Fahrtenobergrenze gibt die für den ViV-Standort zulässigen Fahrten DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) MIV wieder und umfasst alle Fahrten aller Nutzungen innerhalb des ViV-Standorts.

² Koordinationsstand (KS): Ausgangslage AL, Vororientierung VO, Zwischenergebnis ZE, Festsetzung FS

³ Die bewilligte Fahrtenzahl gibt die für die ViV-Anlage bewilligten Fahrten DTV wieder und umfasst alle ViV-Fahrten der ViV-Anlage.

3. Eine Aktualisierung erfolgt gestützt auf die kantonalen Vorgaben im Rahmen der regelmässigen Überarbeitung des RGSK.
4. Für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf Ebene der Nutzungsplanung und Baubewilligung sind die Gemeinden verantwortlich.
5. Für bestehende ViV-Anlagen gilt vorbehältlich abweichender Bestimmungen des Bundesrechts die Besitzstandsgarantie im Sinne von Art. 3 BauG. Wesentliche Änderungen stützen sich auf das neue Recht.
6. Die Betreiber und Betreiberinnen von ViV erfassen die effektiven Fahrten und teilen diese den Behörden mit.

Umsetzungsschritte

1. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben sind bei Bedarf die bestehenden ViV-Standorte zu überprüfen sowie neue ViV-Standorte zu bezeichnen. Es ist wie folgt vorzugehen (siehe Planungsgrundsätze gemäss kantonalen Richtplan):
 - Prüfung der Standortanforderungen
 - Stufengerechte Klärung der erwarteten Auswirkungen (Standort, Luft und Lärm, Strassenkapazitäten)
 - Prüfung der Verträglichkeit des ViV-Standorts und Nachweis der erforderlichen verkehrlichen Kapazitäten
2. Das Monitoring ist im Rahmen der Überarbeitung des RGSK vorzunehmen.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen- Nr.	Massnahmen-Titel	Fahrten- obergrenze	Koordinationsstand RGSK
	EM.S-VIV.01	Verkehrsintensive Vorhaben		
Bemerkungen zu den einzelnen Standorten	Der ViV-Standort Lyssach/Rüdtligen-Alchenflüh ESP Aemme Center gilt als kantonaler Standort			
Bezug zu weiteren Massnahmen	– kantonalen Richtplan, Massnahmenblatt B_02			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Kantonale Bauverordnung, Artikel 91a ff - Kantonalen Richtplan 2023 (Zielsetzung B16, Massnahme B_02) - Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 – kantonalen Richtplan, Massnahmenblatt B_02			

Einzelmassnahme Siedlung

Gastgewerbliche Nutzungen,
kulturelle/sportliche Anlässe
ausserhalb des Siedlungsgebiets

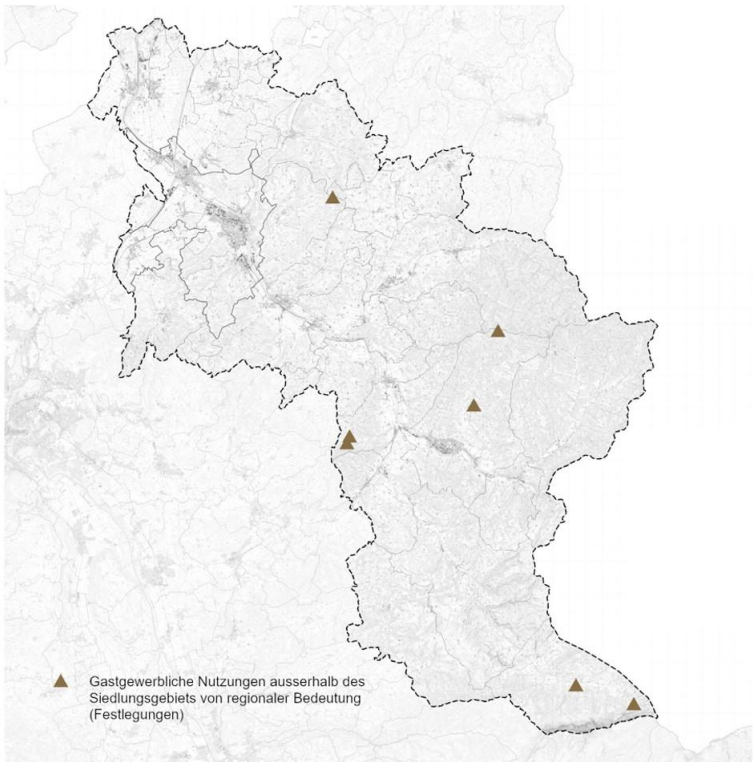
EM.T-S.01

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Freizeit, Erholung, Tourismus

Unterkategorie
Schwerpunkt
Tourismus/Freizeit/Erholung



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

AGR, Andere, Betreiber, Heimiswil,
Langnau im Emmental, Lauperswil, Region,
Schangnau, Sumiswald

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Landschaft)



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Ermöglichung von landschaftsverträglichen und massvollen Aus- und Umbauten gastgewerblicher Betriebe von regionaler Bedeutung ausserhalb des Siedlungsgebiets mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums zu stärken und dessen Attraktivität für die Naherholung, die Kultur, den Sport und den Tourismus zu erhöhen. Aus- und Umbauten im Zusammenhang mit kulturellen und sportlichen Anlässen haben in unmittelbarer Nähe und in untergeordneter Bedeutung zum gastgewerblichen Betrieb zu erfolgen, dürfen überdacht werden und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Betriebe sowie des ganzen Emmentals.

Massnahme:

1) Als „Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets“ von regionaler Bedeutung werden mit den jeweiligen Abstimmungsanweisungen festgelegt:

- Landgasthof und Seminarhotel Lueg mit kulturellen und sportlichen Nutzungen, Heimiswil: Berücksichtigung Waldabstand und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
- Hotel Moosegg und Gasthof Waldhäusern, Lauperswil: Berücksichtigung Waldabstand, Berücksichtigung der kommunalen Vorgaben Aussichtslage freihalten und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
- Gasthof Rosegg, Schangnau: Berücksichtigung Gefahrengbiet mit geringer Gefährdung (Hochwasser)
- Hotel Kemmeribodenbad, Schangnau: Berücksichtigung Gewässerraum, Gewässerschutzbereich Au, Gefahrengbiete mit geringer und mittlerer Gefährdung (Hochwasser), Waldabstand
- Lüderenalp, Summiswald: Berücksichtigung BLN und regionales Landschaftsschutzgebiet, Waldabstand
- Restaurant Jägerhaus, Campingplatz Mettlen, Langnau: Berücksichtigung Gefahrenhinweise (Hochwasser)

2) Soweit geplante Änderungen und Erweiterungen an diesen Standorten gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig sind, können diese im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden.

3) Für Änderungen und Erweiterungen, die in der Landwirtschaftszone nicht zulässig sind, können die Gemeinden unter Berücksichtigung der formulierten Abstimmungsanweisungen die Nutzungsbestimmungen für die bezeichneten

Standorten in einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG definieren. Die betroffenen Betriebe und die betroffenen kantonalen Fachstellen sind einzubeziehen. Die Gemeinden stellen dabei sicher, dass nur eine massvolle Entwicklung im Sinne der folgenden Grundsätze zugelassen wird:

- Die Erweiterungen orientieren sich am Bestehenden, dieses bildet weiterhin das Zentrum der Anlage. Als bestehend gelten alle baubewilligten Infrastrukturanlagen. Überdachungen des Bestandes ohne umschliessende Wände werden nicht als Erweiterung gezählt.
- Mit der massvollen Erweiterung wird der wirtschaftliche Betrieb der Anlage langfristig gesichert.
- Die Erweiterungen führen nicht zu erheblichen Änderungen an der bestehenden Erschliessungsinfrastruktur

Bezug zu weiteren Massnahmen

Es handelt sich nicht um Ressortstandorte im Sinne von Massnahmenblatt D_06 des kantonalen Richtplans. Die folgenden Standorte haben die Kriterien für die Aufnahme im Massnahmenblatt nur knapp nicht erreicht, sie erreichen nur 4 von 5 nötigen Punkten: Zentrum Waldhaus, Lützelflüh; Restaurant Rothöhe, Oberburg; Restaurant Chuderhüsi, Röthenbach; Hinterarnalp, Sumiswald; Hotel Napf, Trub; Restaurant Blapbach, Trubschachen; Restaurant zum Wilden Mann, Wynigen. Es handelt sich um Standorte mit Potential für eine zukünftige Aufnahme. Die Aufnahme und Festsetzung als Standorte von regionaler Bedeutung bedingt eine vollständige Neubeurteilung und Interessensabwägung und eine ordentliches RGSK-Planänderungsverfahren. EM.L-Tg.2

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Grundlagenbericht der Regionalkonferenz (Beilagebericht 2 RGSK ET 2021)
"Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets Bestimmung der Standorte für die Aufnahme im RGSK",
"Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets - Standortblätter"

Massnahmenpaket Landschaft

Siedlungsprägende Grünräume

EM.L-Gr.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

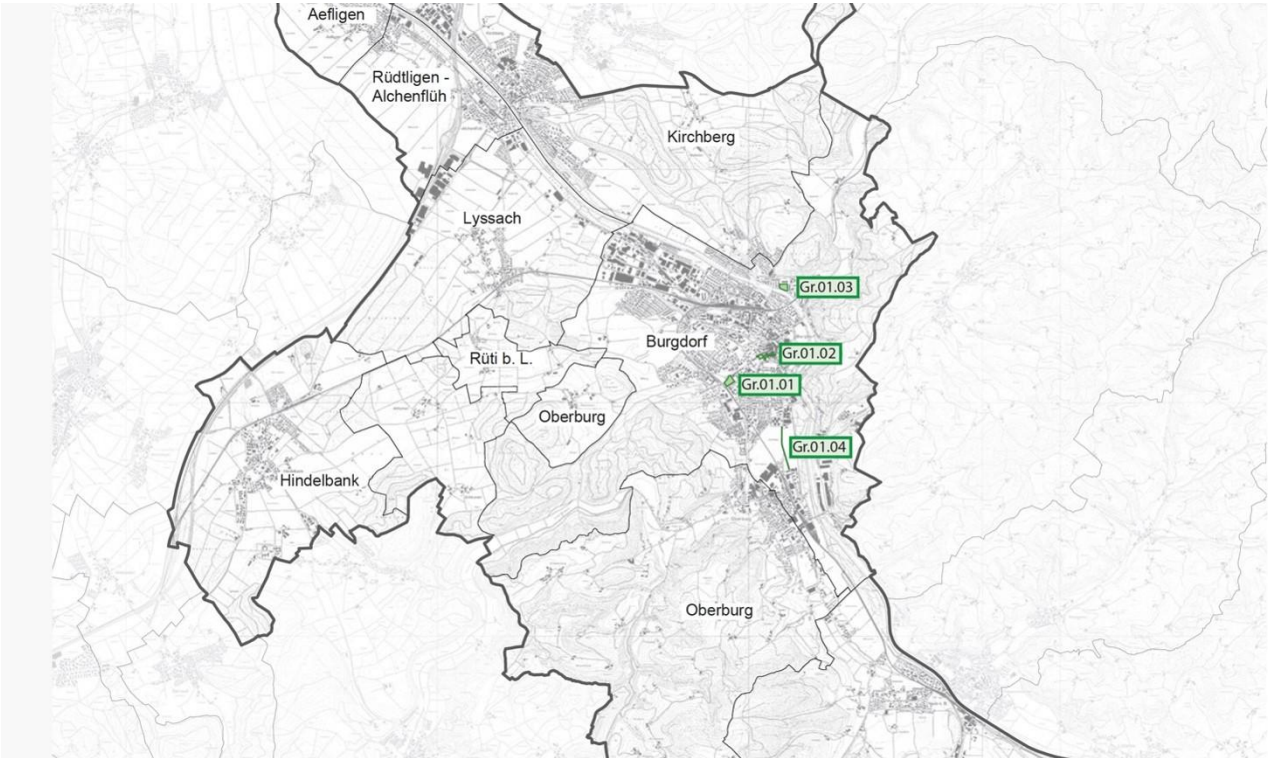
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Siedlungsprägender Grünraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Archäologischer Dienst, Busland AG, Grundeigentümer
Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)	In den siedlungsprägenden Grünräumen überlagern sich in der Regel eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen und durch ihre Lage im dicht besiedelten Raum besteht generell ein hoher Nutzungsdruck. Die siedlungsprägenden Grünräume schaffen Naherholungsräume innerhalb der Siedlungsgebiete und tragen zur ökologischen Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet, zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie zur Hitzeentlastung und Kühlfunktion für ein angenehmes Mikroklima bei.		
Teilmassnahmen des Pakets			RGSK- Umsetzungspriorität
	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	
	EM.L-Gr.01.01	Öffentliche Parkanlage Villa Schnell	1 (2025-2031)
	EM.L-Gr.01.02	Aufwertung Aufenthaltsqualität Gebrüder-Schnell-Terrasse-Grabenstrasse-Hofstattplatz	1 (2025-2031)

EM.L-Gr.01.03	Aufwertung Gyripark	1 (2025-2031)
EM.L-Gr.01.04	Baumpflanzung Einschlagweg/Brunnmattstrasse	1 (2025-2031)

Bezug zu weiteren Massnahmen Massnahmen Siedlung, Massnahmen Verkehr
EM.S-Ü.K.01 Burgdorf Umsetzung Klimastrategie

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

Teilmassnahme Landschaft

Öffentliche Parkanlage Villa Schnell

EM.L-Gr.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Pilotprojekt Öffnung des Parks	Gemeinde
	2026	Erstellung Gestaltungskonzept	Gemeinde
	2028	Realisierung	Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Öffnung des Zugangs zum historischen Park für die Bevölkerung. Der Park der Villa Schnell ist ein wichtiger und wertvoller Grün- und Freiraum im Quartier Steinhof. Obwohl der Park heute abgeschottet und für die breite Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, soll der Park zukünftig geöffnet und zugänglich gemacht werden. Aufgrund des hohen baukulturellen Werts der Villa und des Parks muss eine Umgestaltung hohen gestalterischen Ansprüchen genügen. Die Gestaltung und Nutzung des Parks erfolgt in zwei Phasen: Im Rahmen einer Pilotphase ab Frühling 2025 wird mit niederschweligen baulichen Interventionen der		

Zugang zum Park ermöglicht. In dieser Phase soll auch ermittelt werden, welche Bedürfnisse und Erwartungen seitens Bevölkerung bestehen. Die aus dem partizipativen Prozess gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen in die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die langfristige Gestaltung und Nutzung des Parks miteinfließen. Die Umsetzung des Gestaltungskonzepts wird nach 2028 erfolgen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	RGSK Emmental 2025: EM.S-UV.01.05 Steinhof AP5 Burgdorf: EM.S-Ü.K.01 Burgdorf, Umsetzung Klimastrategie		

Teilmassnahme Landschaft

Aufwertung Aufenthaltsqualität
Gebrüder-Schnell-Terrasse-
Grabenstrasse-Hofstattplatz

EM.L-Gr.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Siedlungsprägender Grünraum



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2024	Erarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept Grabenstrasse	Gemeinde
	2028	Realisierung Betriebs- und Gestaltungskonzept Grabenstrasse	Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Archäologischer Dienst, Busland AG
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Die Gebrüder-Schnell-Terrasse ist eine parkähnlich gestaltete Freifläche am Eingang zur Altstadt Burgdorf. Die Grabenstrasse verbindet die Terrasse mit dem Hofstattplatz entlang der Altstadtbebauung. Mit der Umgestaltung des Perimeters Gebrüder-Schnell-Terrasse-Grabenstrasse-Hofstattplatz wird eine nachhaltige räumliche Entwicklung und Aufwertung des öffentlichen Raums angestrebt, die die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum von Burgdorf erhöht.		

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	AP5 Burgdorf: EM.S-Ü.K.01 Burgdorf Umsetzung Klimastrategie		
	AP5 Burgdorf: EM.FVV-Ü.01.02/02.02/03.13 Hindernisfreier Zugang zur Altstadt		
	AP5 Burgdorf: EM.MIV-Auf.01.02 Burgdorf, Umsetzung Betriebs- und		
	Gestaltungskonzept Grabenstrasse		

Teilmassnahme Landschaft

Aufwertung Gyripark

EM.L-Gr.01.03

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Siedlungsprägender Grünraum



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Gestaltungskonzept	Gemeinde
	2028	Umsetzung	
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Der Gyripark ist zentraler und wichtiger Grün- und Freiraum für das Gyrischachenquartier mit rund 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Quartier soll in den kommenden Jahren aufgewertet und verdichtet werden. Durch die hohe Bewohnerdichte des Quartiers (viele Familien mit Kindern) lastet ein grosser Druck auf den öffentlichen Grün- und Freiräume, so auch auf dem Gyripark. Kurzfristig werden kleinere Massnahmen (z.B. Kletter- und Balancierspiel, Bodentrampolin) umgesetzt. Längerfristig soll jedoch der gesamte Gyripark den bestehenden Bedürfnissen angepasst und aufgewertet werden. Es ist angedacht, den Gyripark mit den bestehenden sowie den neuen Anwohnenden im Rahmen eines partizipativen		

Prozesses gemeinsam neu zu gestalten. Ziel ist es, die Nachbarschaft zu stärken und proaktiv auf die hohe Bevölkerungsdichte sowie die hohe Anzahl an Kindern einzugehen.
 Der Prozess für das Gestaltungskonzept wird nach der Erstellung der neuen Siedlung Uferweg gestartet, um auch die neuen Bewohnenden einbeziehen zu können.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	AP5 Emmental: EM.S-Ü.K.01 Burgdorf, Umsetzung Klimastrategie AP5 Burgdorf: EM.S-UV.03.03 Burgdorf, Gyrischachen		

Teilmassnahme Landschaft

Baumpflanzung
Einschlagweg/Brunnmattstrasse

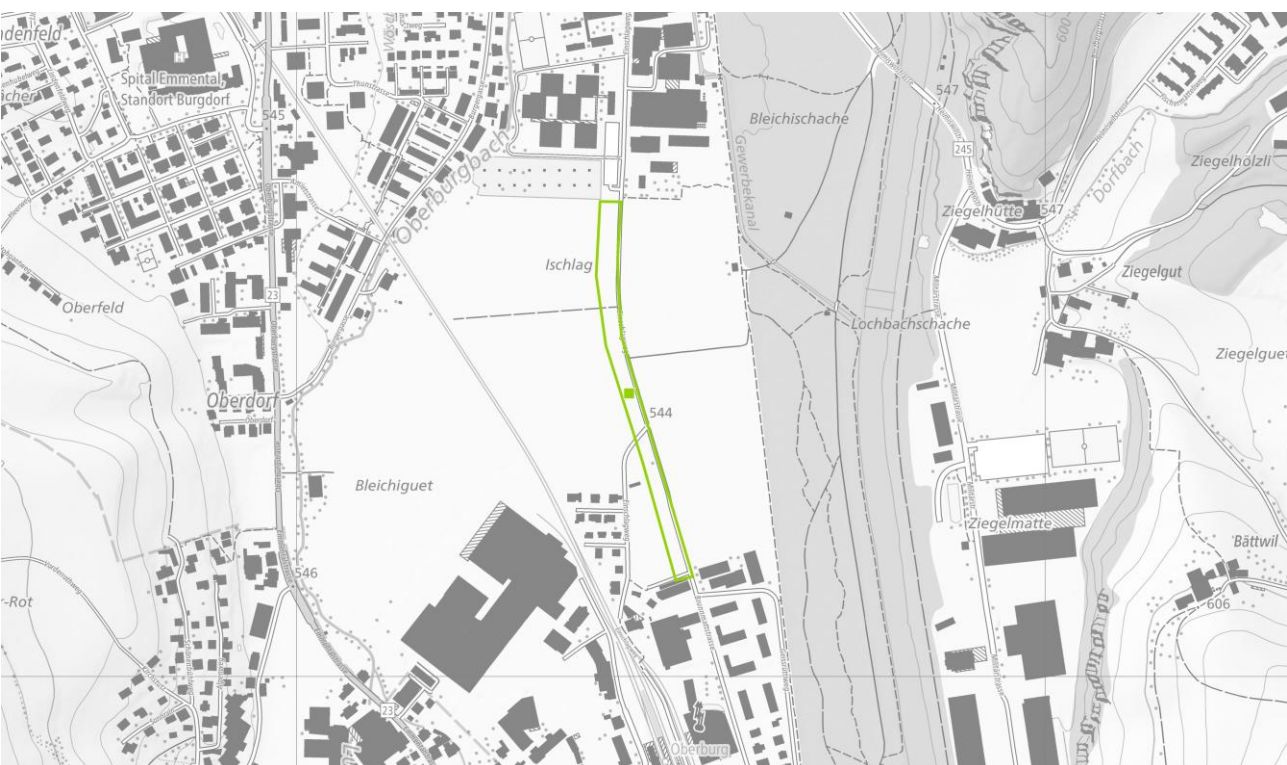
EM.L-Gr.01.04

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	2024	Erarbeitung Variantenstudie		
	2028	Umsetzung		
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde			
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Aufgrund von sicherheitstechnischen Mängel und dem Bau der neuen kantonalen Veloverbindung wird für den Brunnmattstrasse und den Einschlagweg ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Wichtiger Bestandteil dieses Projekts sind Baumpflanzungen entlang des Einschlagwegs. Diese erhöht einerseits die Biodiversität und andererseits die Aufenthaltsqualität.			
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Vororientierung	nein		

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

AP5 Burgdorf: EM.S-Ü.K.01 Burgdorf, Umsetzung Klimastrategie
AP5 Burgdorf: EM,MIV-Auf.01.03 Burgdorf, Umsetzung verkehrsplanerische
Überprüfung Einschlagweg

8. Massnahmen Verkehr

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, A-Horizont, Agglomeration Burgdorf

EM.FVV-Ü.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

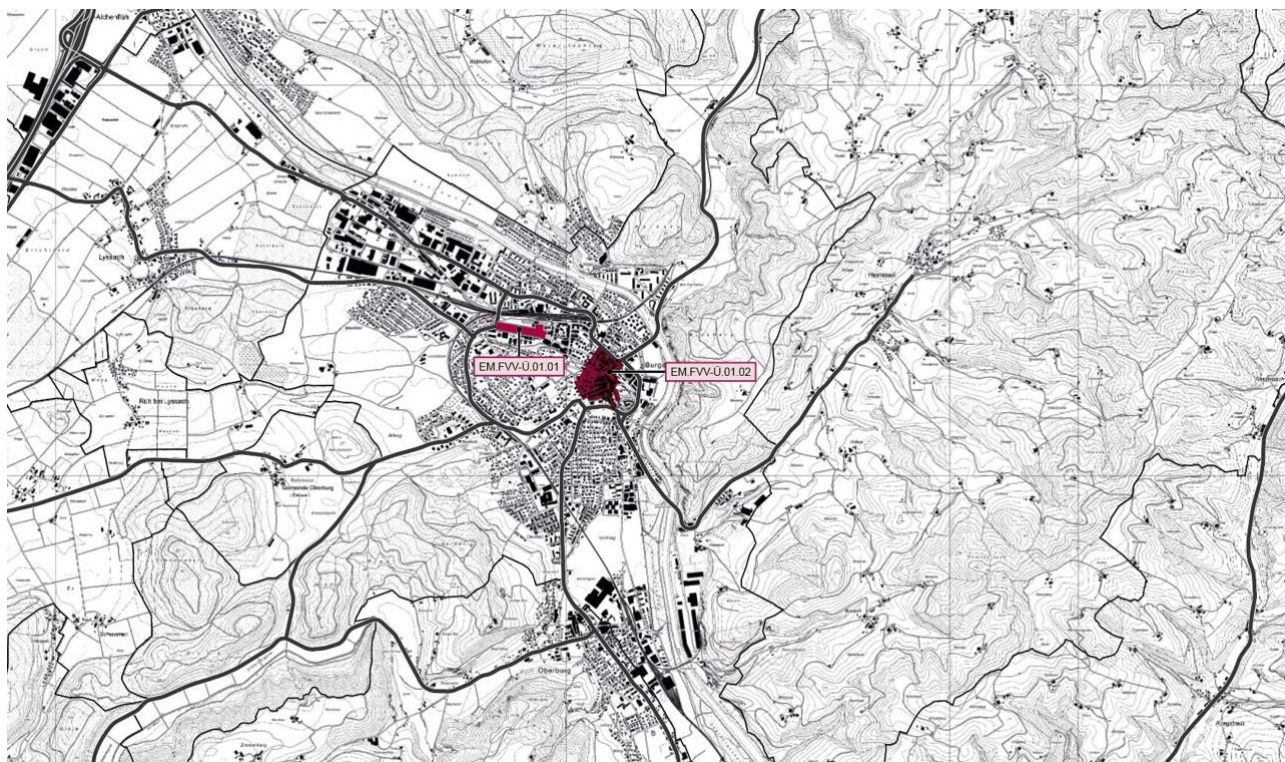
☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Kosten (Mio. CHF) 5.20

Leistungseinheiten	Typ	Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1	6'725	m

Finanzierung

Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten
Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

Konzeption Massnahmenpaket

Die Teilmassnahmen des Massnahmenpaketes haben zum Ziel:

- Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem.
- Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Fuss- und Veloverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken.
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Fuss- und Veloverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr.
- Behebung von Schwachstellen und Handlungsbedürfnissen.

- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von physischen und qualitativen Netzlücken.

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	"Nachhaltige Mobilität in und zwischen den Zentren" - In der Agglomeration Burgdorf und ihrem Umland besteht ein dichtes Fussgänger- und Velowegnetz, das sicher ist und direkte und attraktive Verbindungen zu den wichtigsten Quell-/Zielorten bietet. - Die Strassen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit. Der Verkehr in den Quartieren ist beruhigt und sicher für alle Verkehrsteilnehmenden (insbesondere sichere Schulwege zu Fuss und mit dem Velo).	
	Bezug zu Handlungsbedarf	- fehlende Führungen des Fuss- und/oder Veloverkehrs - gefährliche, unattraktive Wegführung oder ungenügender Ausbaustandard Fuss- und/oder Veloverbindung - Unfallstandorte und Verkehrssicherheitsdefizite beim Fuss- und Veloverkehr	
	Bezug zu Teilstrategie	hervorzuhebende Elemente der Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr: - "Wichtige Zielorte gut für den Fuss- und Veloverkehr erschliessen" - "Vorrangroute Veloverkehr: durchgängige Verbindung mit hohem Ausbaustandard" - "Sichere und durchgängige Veloverbindung entlang der Hauptsiedlungsachsen realisieren" - Sichere und attraktive Verbindung abseits der Kantonsstrassen bereitstellen"	
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	WK 1.5 Verbesserung im Fuss- und Veloverkehr Die Massnahme verdichtet und erhöht die Qualität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes, indem neue Direktverbindungen ermöglicht und bestehende Verbindungen ausgebaut werden.	
	Siedlung (WK 2)	-	
	Sicherheit (WK 3)	WK3: Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit Die Massnahmen ermöglichen eine Routenwahl abseits oder parallel zum MIV-Hauptverkehrsnetz, was insbesondere unsicheren, älteren und jüngeren Personen ein besseres Sicherheitsgefühl gibt.	
	Umwelt (WK 4)	WK 4.1 Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen sowie Lärmemissionen Die Netzverdichtungen tragen zu einer Attraktivierung des Fuss- und Veloverkehrs und damit Verbesserung des Modal Split bei.	
	Teilmassnahmen	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel
	EM.FVV-Ü.01.01	Burgdorf, Begegnungszone Bucherstrasse-Lyssachstrasse-Aebikreisel	2.20
	EM.FVV-Ü.01.02	Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 1	3.00

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Begegnungszone Bucherstrasse-Lyssachstrasse- Aebikreisel

EM.FVV-Ü.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		---	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	2.20	01.01.2028	31.12.2030	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1		5'660	m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschrieb und Einbettung in Teilstrategie	Mit der Neubebauung des bahnhofsnahe Aebiareals entsteht ein neues, Nutzungsdurchmischtes Quartier. In Zukunft soll auch der Bereich südseitig der Lyssachstrasse weiterentwickelt werden. Um mögliche publikumsattraktive Erdgeschossnutzungen zugänglicher zu machen, soll es zukünftig möglich sein, die			

Strasse an mehreren Stellen zu queren. Zudem kann im Rahmen der Einführung der Begegnungszonen eine sichere Strassengestaltung der Lyssachstrasse gewährleistet werden.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderrouthenetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 1

EM.FVV-Ü.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

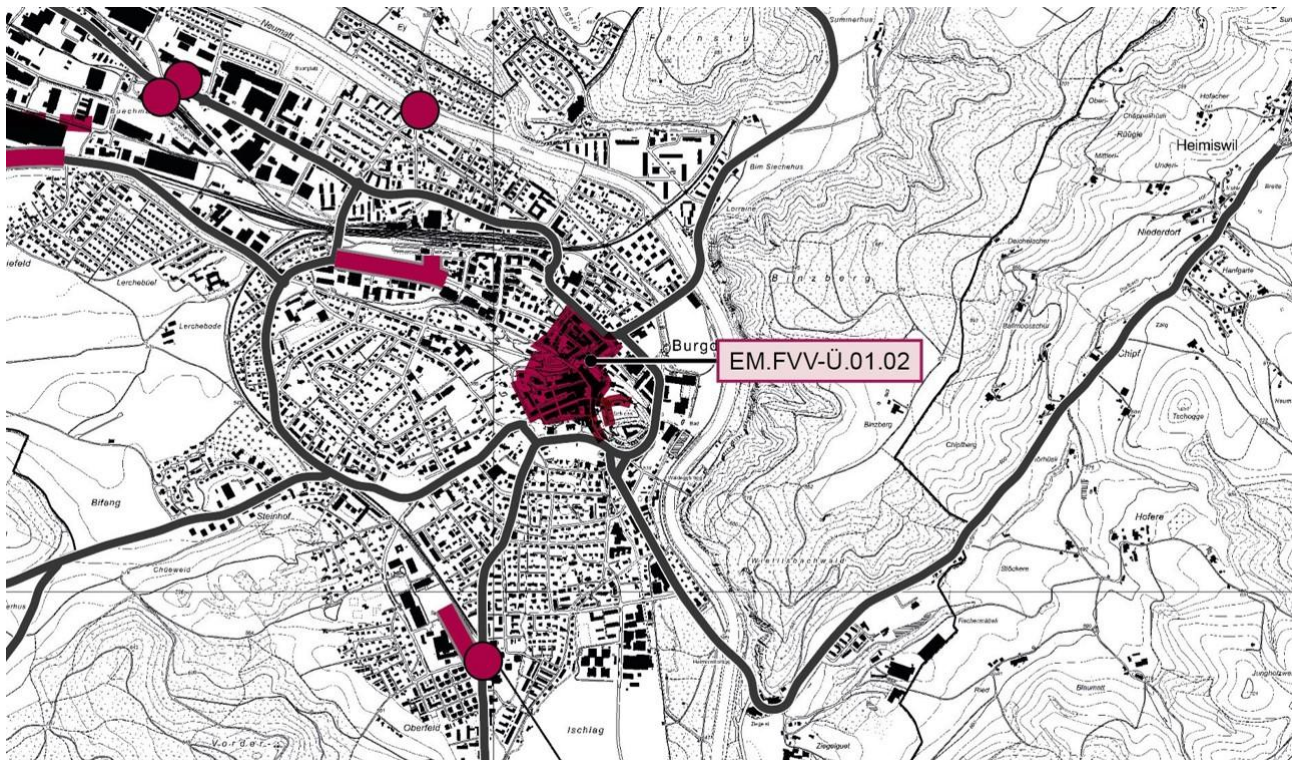
☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		---	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	3.00	01.01.2028	31.12.2031	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1		1'065	m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	In der historischen Altstadt von Burgdorf, mit seinen vielen Geschäften und Gastronomiebetrieben wie auch Wohnungen, besteht bezüglich der heutigen Altstadtpflasterung dringender Handlungsbedarf für den Fuss- und auch Veloverkehr (wichtige Alltagsroute). Die Pflasterungen sind teils in schlechtem oder gar sehr			

schlechtem Zustand. Die Stolpergefahr durch unebene Beläge ist manchenorts hoch und das Fortbewegen in den historischen Gassen ist für mobilitätseingeschränkte Personen, Personen mit beispielsweise Rollstuhl oder Kinderwagen und Velofahrende erschwert. In insgesamt drei Etappen soll die Altstadtpflasterung saniert und ein niederschwelliger und hindernisfreier Zugang zur Altstadt für Bewohnende und Besuchende ermöglicht werden.

Netzwidestandskataster Stadt Burgdorf (2024):
Lineare Schwachstelle 32: Kirchbühl
Betrifft: Fussverkehr
Der grobe Kopfsteinbelag stellt ein Hindernis für mobilitätseingeschränkte Personen dar.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouthenetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, B-Horizont, Agglomeration Burgdorf

EM.FVV-Ü.02

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

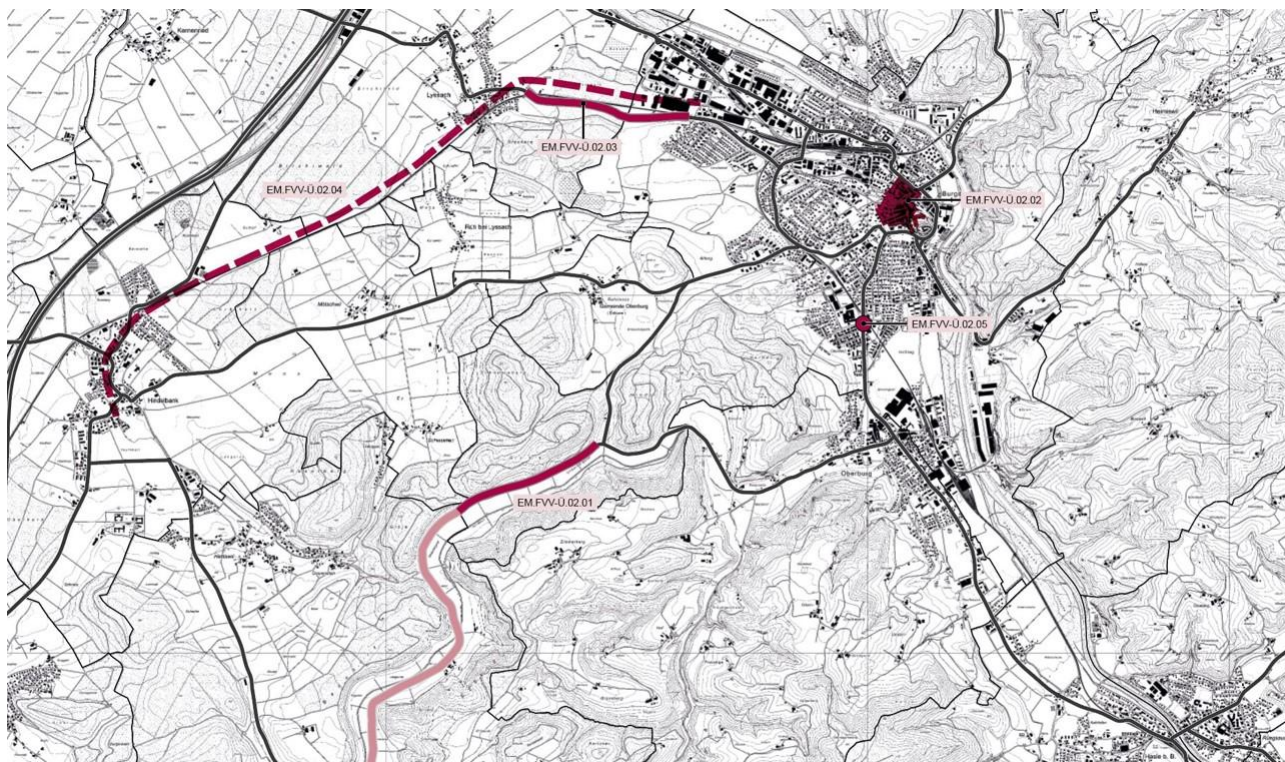
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Kosten (Mio. CHF) 14.50

Leistungseinheiten	Typ	Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1	6'965	m
	Langsamverkehrsüberführungen	70	m2

Finanzierung Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten
Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.

Konzeption Massnahmenpaket Die Teilmassnahmen des Massnahmenpaketes haben zum Ziel:

- Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen GM-Syst.
- Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Fuss- und Veloverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken.
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Fuss- und Veloverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr.
- Behebung von Schwachstellen und Handlungsbedürfnissen.
- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von physischen und qualitativen Netzlücken.

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	"Nachhaltige Mobilität in und zwischen den Zentren" - In der Agglomeration Burgdorf und ihrem Umland besteht ein dichtes Fussgänger- und Velowegnetz, das sicher ist und direkte und attraktive Verbindungen zu den wichtigsten Quell-/Zielorten bietet. - Die Strassen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit. Der Verkehr in den Quartieren ist beruhigt und sicher für alle Verkehrsteilnehmenden (insbesondere sichere Schulwege zu Fuss und mit dem Velo).	
	Bezug zu Handlungsbedarf	- fehlende Führungen des Fuss- und/oder Veloverkehrs - gefährliche, unattraktive Wegführung oder ungenügender Ausbaustandard Fuss- und/oder Veloverbindung - Unfallstandorte und Verkehrssicherheitsdefizite beim Fuss- und Veloverkehr	
	Bezug zu Teilstrategie	hervorzuhebende Elemente der Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr: - "Wichtige Zielorte gut für den Fuss- und Veloverkehr erschliessen" - "Vorrangroute Veloverkehr: durchgängige Verbindung mit hohem Ausbaustandard" - "Sichere und durchgängige Veloverbindung entlang der Hauptsiedlungsachsen realisieren" - "Sichere und attraktive Verbindung abseits der Kantonsstrassen bereitstellen"	
	Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	WK 1.5 Verbesserung im Fuss- und Veloverkehr Die Massnahme verdichtet und erhöht die Qualität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes, indem neue Direktverbindungen ermöglicht und bestehende Verbindungen ausgebaut werden.
	Siedlung (WK 2)	-	
	Sicherheit (WK 3)	WK3: Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit Die Massnahmen ermöglichen eine Routenwahl abseits oder parallel zum MIV-Hauptverkehrsnetz, was insbesondere unsicheren, älteren und jüngeren Personen ein besseres Sicherheitsgefühl gibt.	
	Umwelt (WK 4)	WK 4.1 Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen sowie Lärmemissionen Die Netzverdichtungen tragen zu einer Attraktivierung des Fuss- und Veloverkehrs und damit Verbesserung des Modal Split bei.	
Teilmassnahmen	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
	EM.FVV-Ü.02.01	Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)	4.90
	EM.FVV-Ü.02.02	Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 2	3.00
	EM.FVV-Ü.02.03	Lyssach, Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)	1.80
	EM.FVV-Ü.02.04	Velobahn Burgdorf-Hindelbank	4.80

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)

EM.FVV-Ü.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

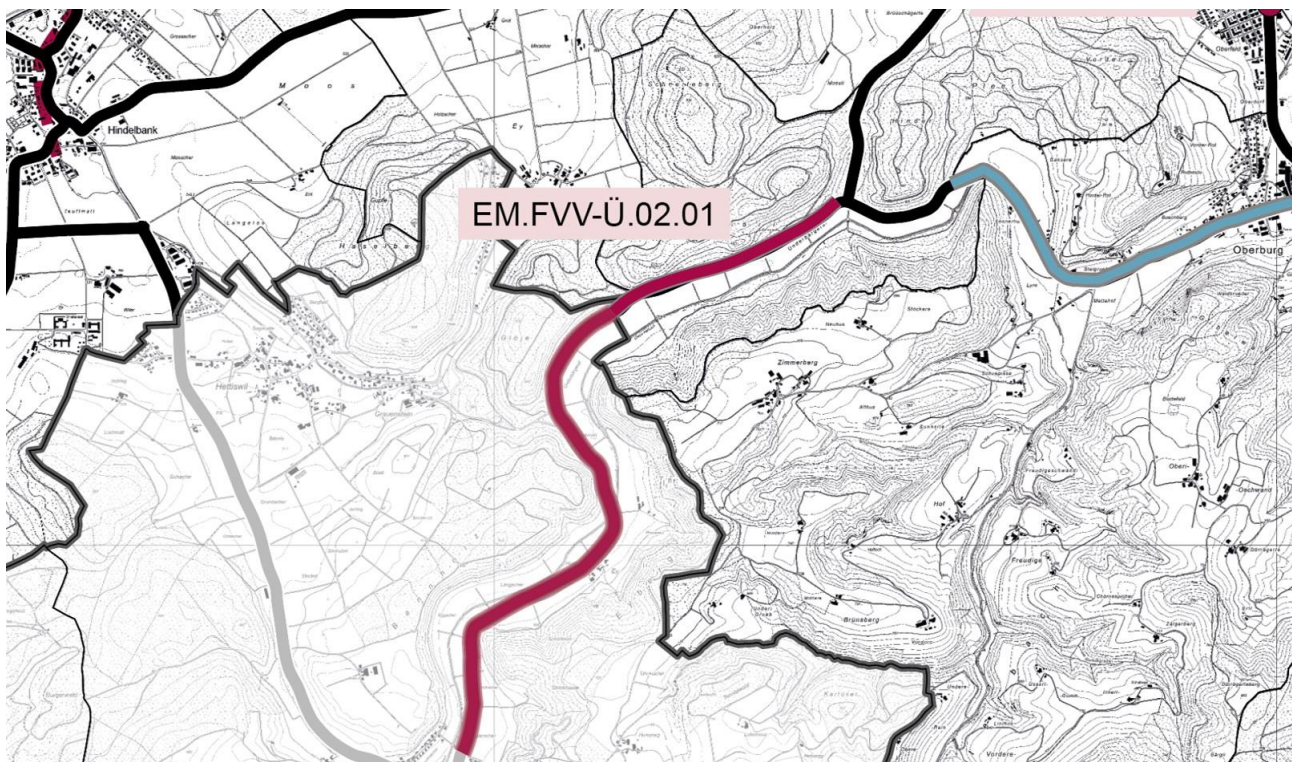
☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Burgdorf, Region, Pro Velo, Bern-Mittelland	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	4.90	01.01.2032	31.12.2035	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1		5'100	m
	Langsamverkehrsüberführungen		70	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb			

Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr, Verbesserung der Erreichbarkeit von Verkehrsdrehscheiben

Massnahme:

Prio. 1: Asphaltierung des bestehenden Wanderwegs und Ersatz sicherstellen, Querungsstelle sichern

Prio. 2: Verbreiterung Verkehrsfläche

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Strassennetzplan (SNP)

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderrouthenetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 2

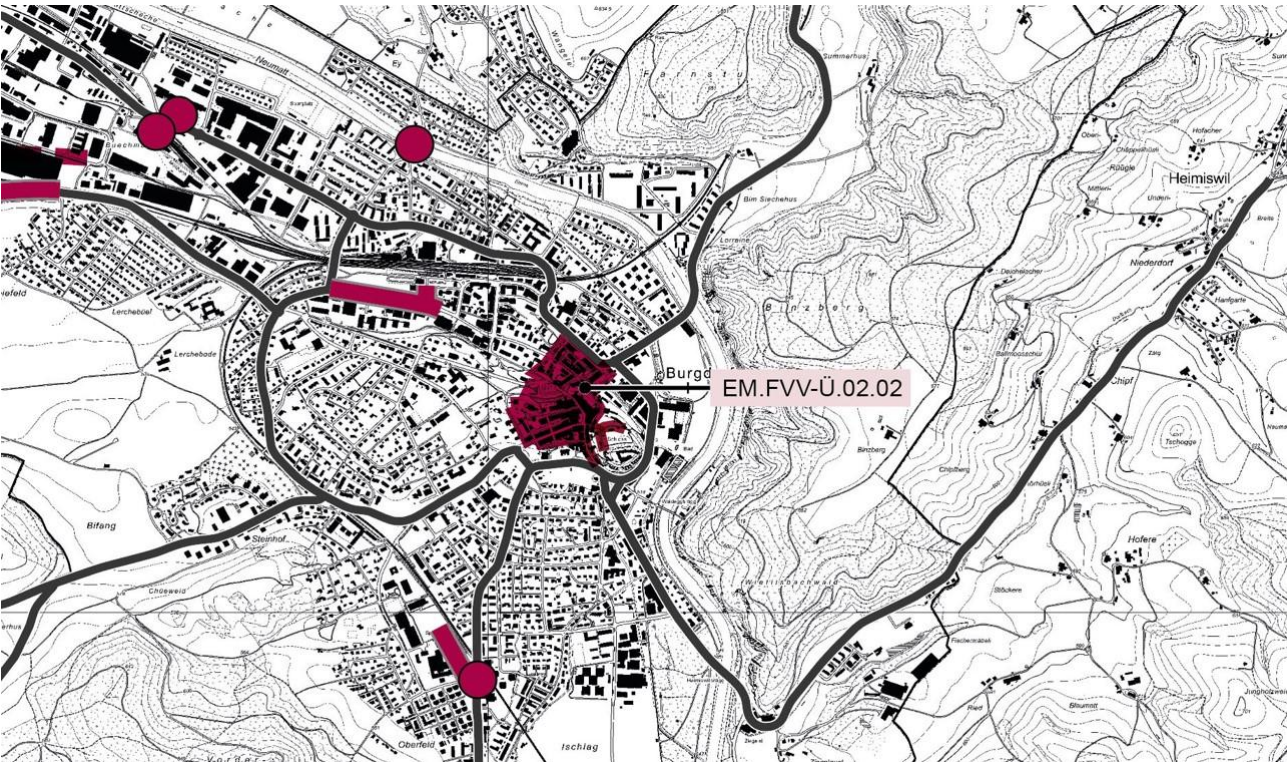
EM.FVV-Ü.02.02

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		---	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	3.00	01.01.2032	31.12.2035	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1		1'065	m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	In der historischen Altstadt von Burgdorf, mit seinen vielen Geschäften und Gastronomiebetrieben wie auch Wohnungen, besteht bezüglich der heutigen Altstadtpfisterung dringender Handlungsbedarf für den Fuss- und auch Veloverkehr (wichtige Alltagsroute). Die Pfisterungen sind teils in schlechtem oder gar sehr			

schlechtem Zustand. Die Stolpergefahr durch unebene Beläge ist manchenorts hoch und das Fortbewegen in den historischen Gassen ist für mobilitätseingeschränkte Personen, Personen mit beispielsweise Rollstuhl oder Kinderwagen und Velofahrende erschwert. In insgesamt drei Etappen soll die Altstadtpflasterung saniert und ein niederschwelliger und hindernisfreier Zugang zur Altstadt für Bewohnende und Besuchende ermöglicht werden.

Netzwidestandskataster Stadt Burgdorf (2024):
Lineare Schwachstelle 32: Kirchbühl
Betrifft: Fussverkehr
Der grobe Kopfsteinbelag stellt ein Hindernis für mobilitätseingeschränkte Personen dar.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Lyssach, Strassenverbreiterung
Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)

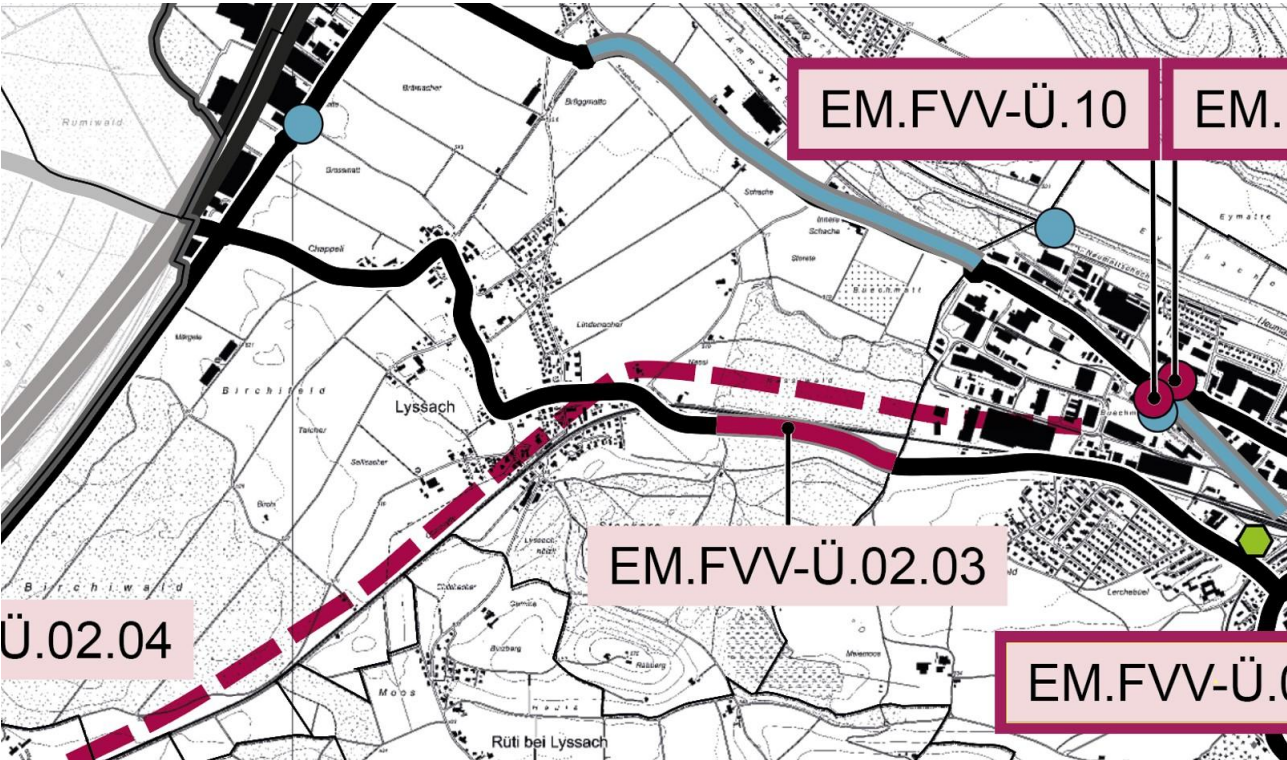
EM.FVV-Ü.02.03

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Lyssach, Region, Pro Velo	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	1.80	01.01.2032	31.12.2033	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1		800	m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und			

Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr
Massnahme:
Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach

Die Massnahme kann unabhängig realisiert werden, hat jedoch Wechselbeziehungen zu ARE-Code 0404.3.030 (Verkehrssanierung Burgdorf - Sanierung Strasse).

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Zwischenergebnis

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderrouthenetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Velobahn Burgdorf-Hindelbank

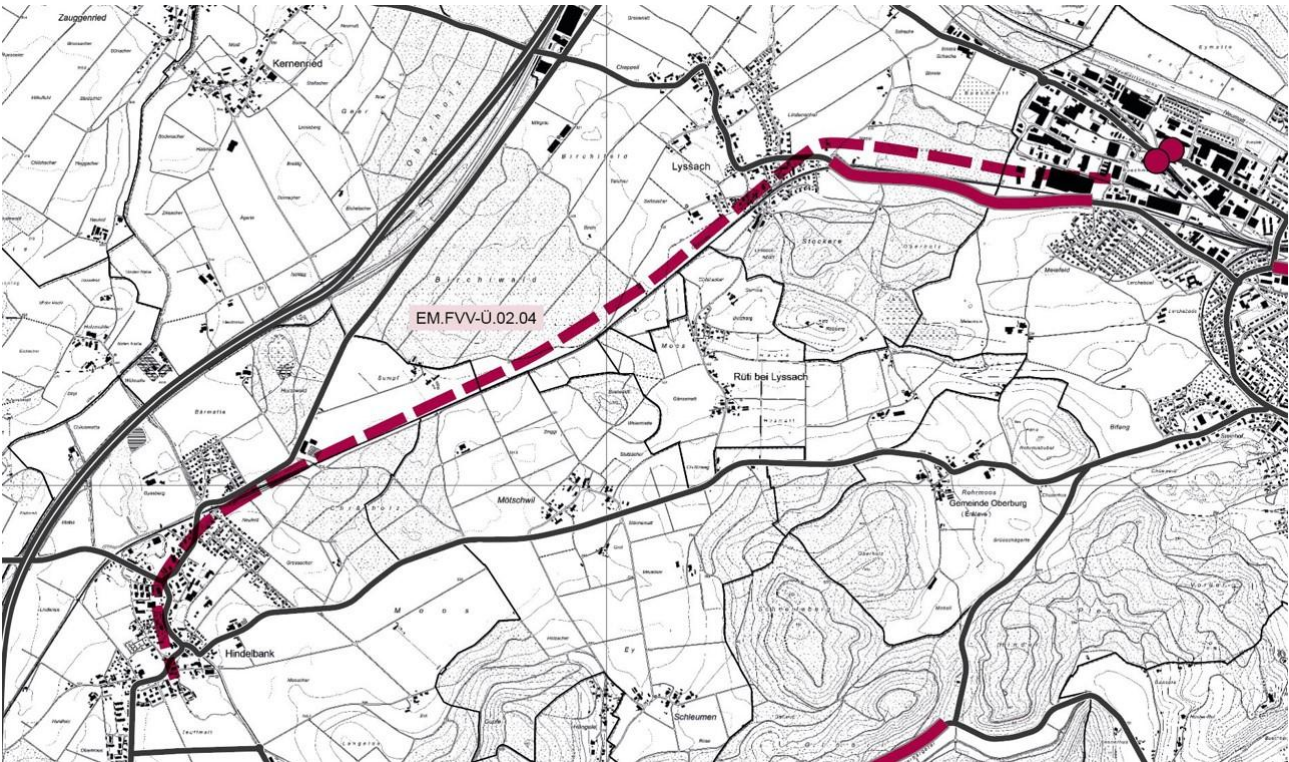
EM.FVV-Ü.02.04

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
5 Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
5.2 Pauschale Fuss- und Veloverkehr



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Burgdorf, Hindelbank, Lyssach	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	4.80			
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Längsführung LV Kat.1		0	m
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Im Rahmen einer Korridorstudie wird überprüft, wo die künftige Veloverbindung zwischen Burgdorf und Hindelbank verlaufen soll. Mit der Massnahme soll die Verbesserung der Erreichbarkeit von Verkehrsdrehscheiben erreicht werden.			

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Sachplan Veloverkehr (SVV)
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen, 1./2./3. Priorität, Region Emmental

EM.FVV-Ü.03

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Zielsetzung für den Fuss- und Veloverkehr:

- Erhöhung Anteil am Modal Split als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem
- Attraktivität und Vollständigkeit der Netze sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere und direktere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Region auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr
- Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten,
- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von physischen und qualitativen Netzlücken

Massnahme für den Fuss- und Veloverkehr:

- Schliessen von Netzlücken und Beseitigung der Netzwidestände im Netz
- Der Komfort und die Sicherheit auf den Mischverkehrsstrassen werden gesichert
- Sanierung von Unfallschwerpunkten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen

Handlungsbedarf für den Fuss- und Veloverkehr:

- Umsetzung von Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen

**Einzelmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
EM.FVV-Ü.03.01	Krauchthal, Sanierung Lindentalstrasse (KS 234.4)	1.20
EM.FVV-Ü.03.02	Lauperswil, Neubau Radweg Zollbrück - Obermatt (KS 243)	4.00
EM.FVV-Ü.03.03	Sumiswald, Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe	1.50
EM.FVV-Ü.03.04	Utzenstorf, Sanierung Aefligenstrasse (KS 1303)	1.20
EM.FVV-Ü.03.05	Utzenstorf, Sanierung Oberdorfstrasse (Unfallschwerpunkt 1121) (KS 242)	1.50
EM.FVV-Ü.03.06	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt Hüselmatte - Ilfis (KS 243)	2.60
EM.FVV-Ü.03.07	Kirchberg, Schulwegsicherheit im Rahmen Campus 25+	0.00
EM.FVV-Ü.03.08	Burgdorf, Langsamverkehrsverbindung Personenunterführung West Bahnhof Burgdorf	8.00
EM.FVV-Ü.03.09	Burgdorf, Velostation Unterführung West	10.00
EM.FVV-Ü.03.10	Burgdorf, Sanierung / Ersatz Friedhofbrücke	15.00
EM.FVV-Ü.03.11	Burgdorf, Unterführung Nassi	10.00
EM.FVV-Ü.03.12	Burgdorf, Unterführung Wassermattweg	12.00
EM.FVV-Ü.03.13	Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 3	1.50
EM.FVV-Ü.03.14	Burgdorf, Velostation Personenunterführung Ost	10.00
EM.FVV-Ü.03.15	Utzenstorf, Sanierung Landshutstrasse West	0.90
EM.FVV-Ü.03.16	Sumiswald, Radstreifen Sumiswald - Wasen	0.00
EM.FVV-Ü.03.17	Radweg Lauperswil - Emmenmatt - Schüpbach/Signau	0.00
Summe		79.40

Teilmassnahme Verkehr

Krauchthal, Sanierung Lindentalstrasse (KS 234.4)

EM.FVV-Ü.03.01

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

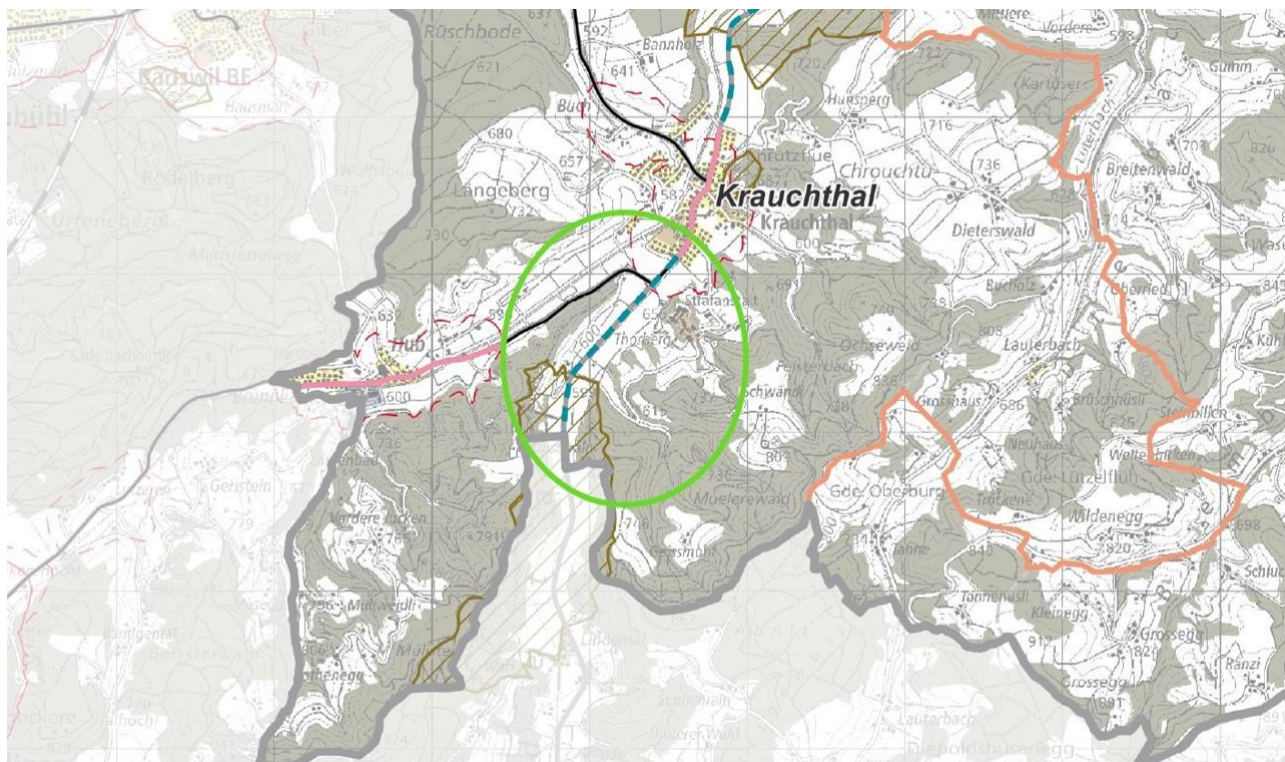
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Krauchthal, Region, Pro Velo, BLS AG, Archäologischer Dienst
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.20	01.01.2031	31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Sanierung Lindentalstrasse		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2025	Studie	TBA-OIK
	01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Lauperswil, Neubau Radweg Zollbrück - Obermatt (KS 243)

EM.FVV-Ü.03.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

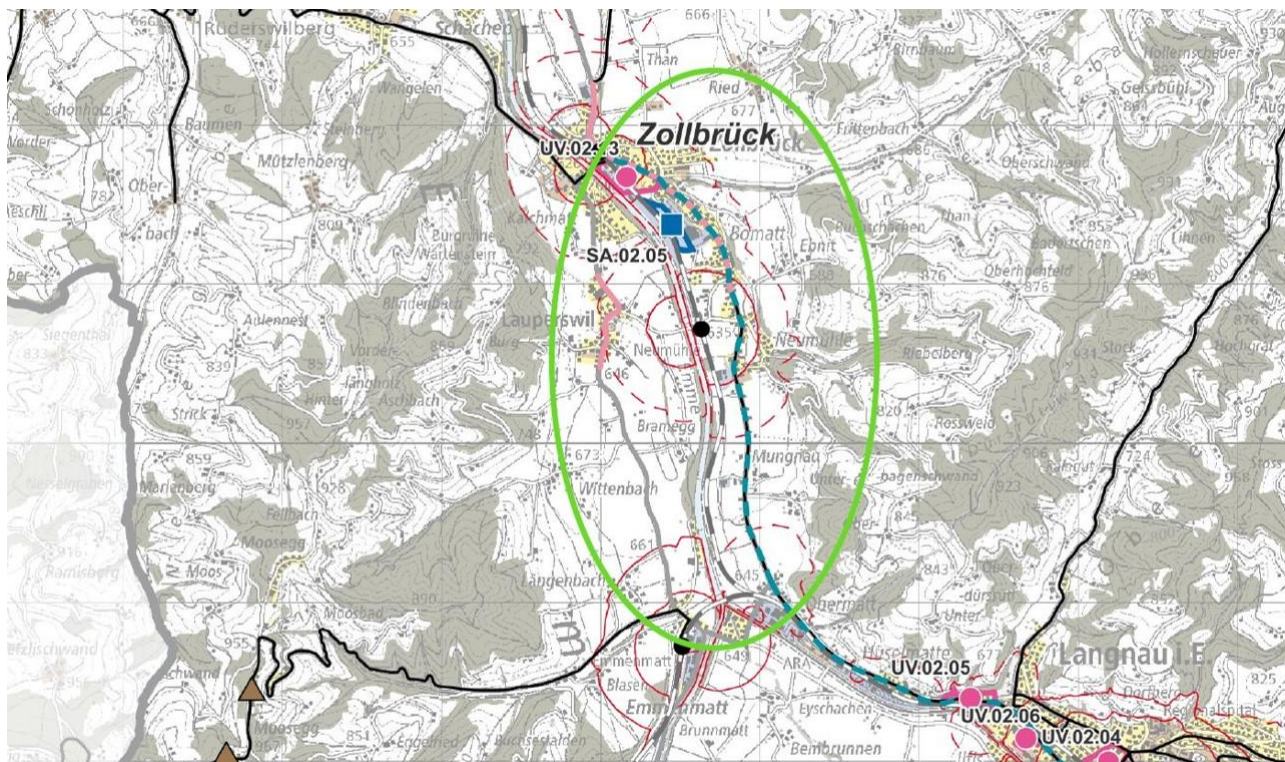
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Lauperswil, Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	4.00	01.01.2026	31.12.2028
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: bestehender Veloweg ab Mungnau bis Obermatt weiterziehen, ab Obermatt: Mehrzweckstreifen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2022	Studie	TBA-OIK
	01.01.2026	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2028	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	ja	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouthenetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Sumiswald, Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe

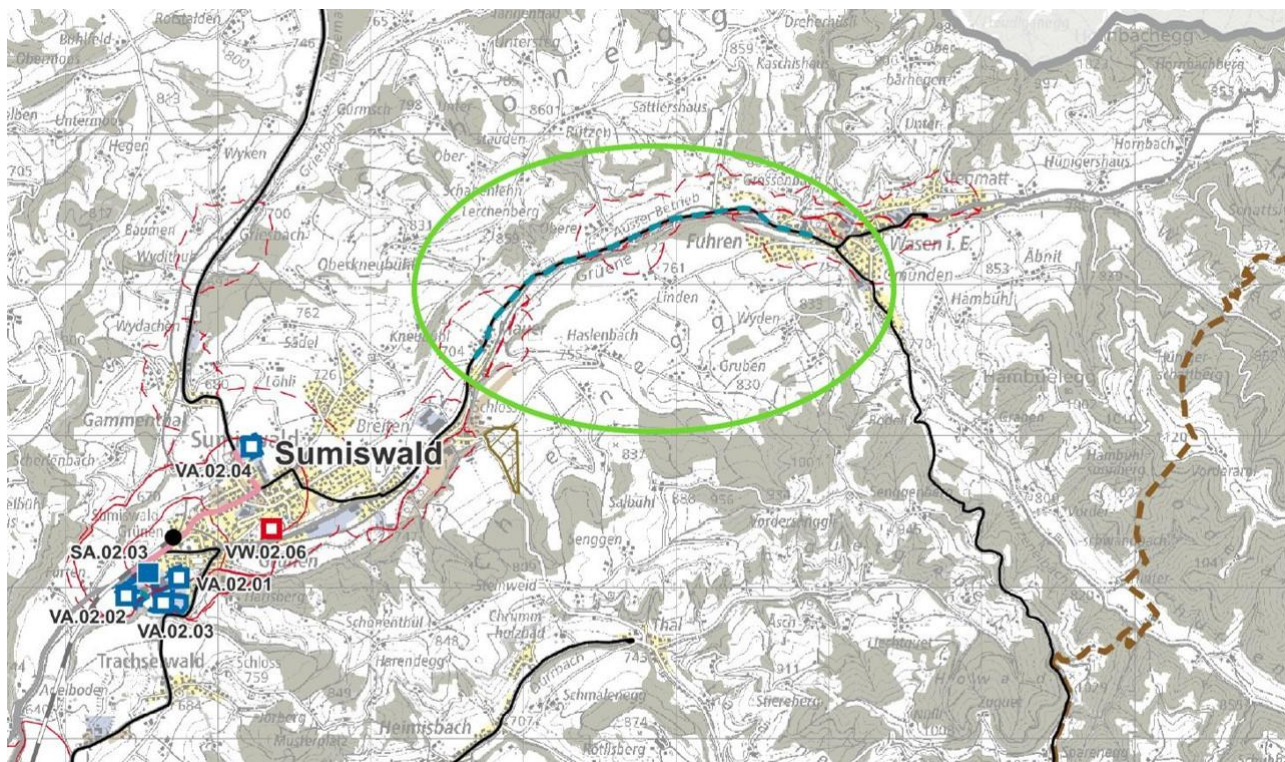
EM.FVV-Ü.03.03

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.50	01.01.2025	31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Verbesserung der Infrastruktur Massnahme: Erweiterung der Verkehrsfläche, Steighilfe (Gemeindeprojekt mit 40% Kantonsbeitrag)		
Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.01.2025	Baubeginn		Gemeinde
	31.12.2031	Inbetriebnahme		Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouthenetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen			

Teilmassnahme Verkehr

Utzenstorf, Sanierung Aefligenstrasse (KS 1303)

EM.FVV-Ü.03.04

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

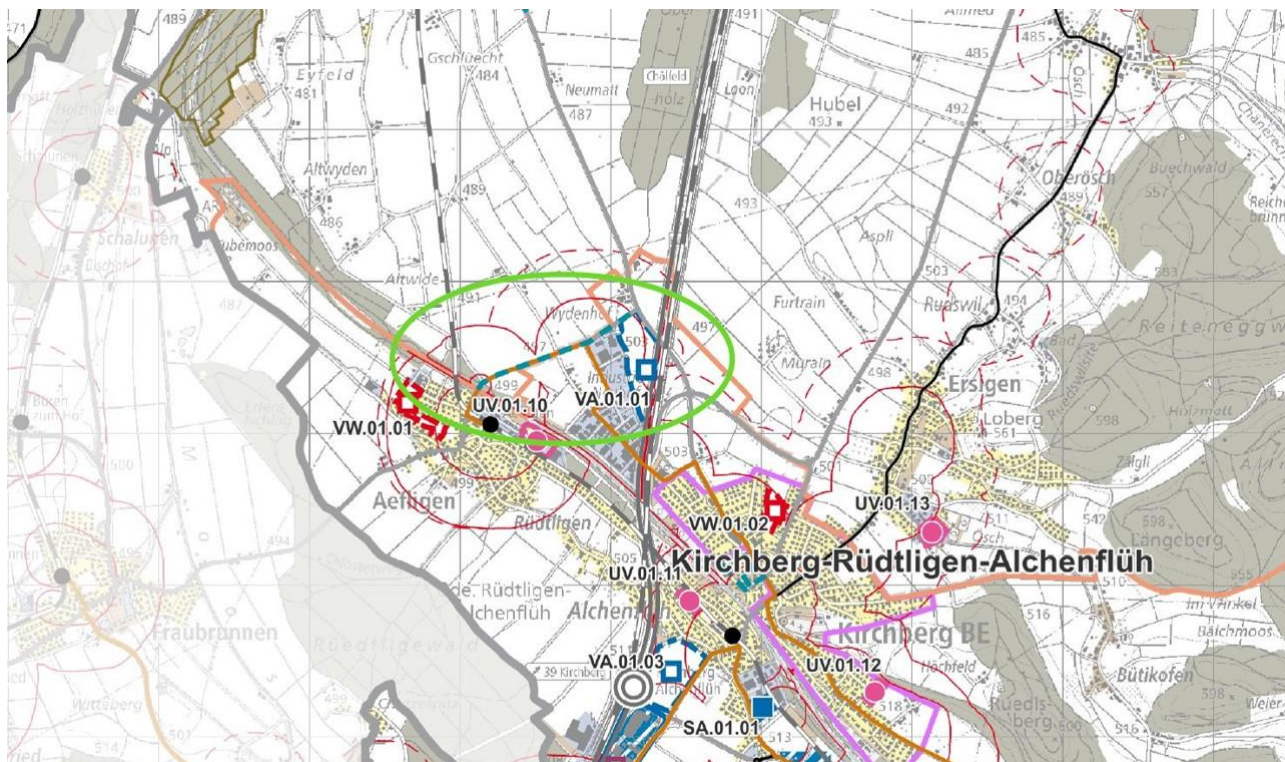
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.20	01.01.2030	31.12.2030
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Sanierung Aefligenstrasse		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2030	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2030	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Utzenstorf, Sanierung Oberdorfstrasse (Unfallschwerpunkt 1121) (KS 242)

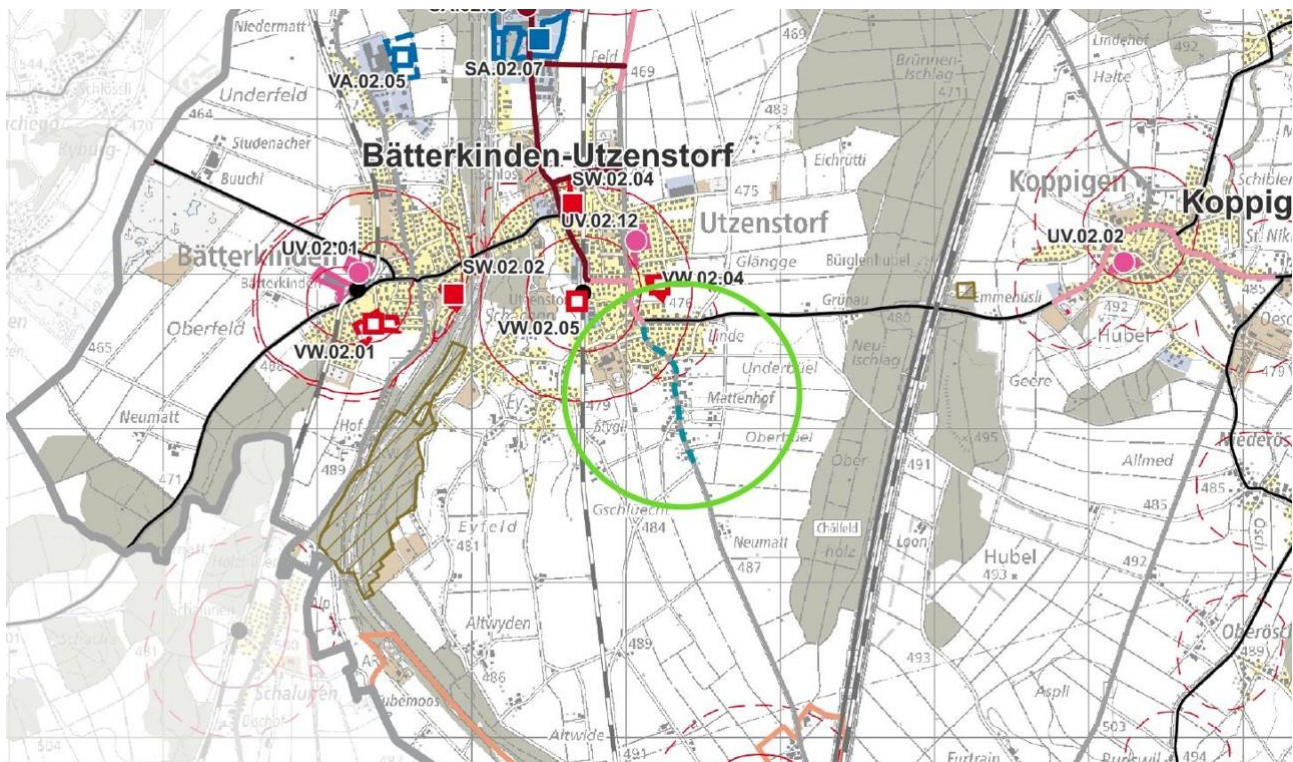
EM.FVV-Ü.03.05

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.50	01.01.2033	31.12.2033
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Sanierung Oberdorfstrasse		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2033	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2033	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt Hüselmatte - Ilfis (KS 243)

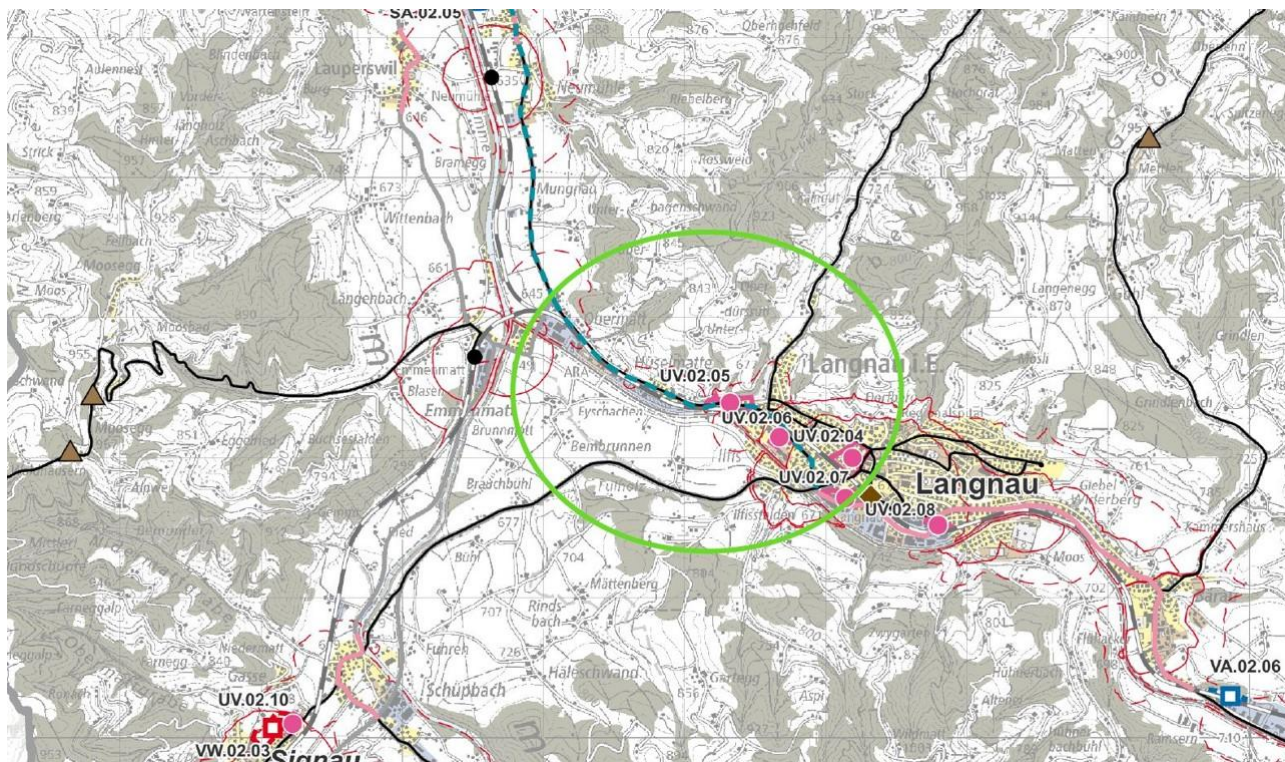
EM.FVV-Ü.03.06

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Langnau im Emmental, Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	2.60	01.01.2035	31.12.2036
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltas- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Es wird geprüft, ob folgendes umgesetzt werden kann: 1. Sanierung Obermatt; 2. Sanierung OD Hüselmatte-Ilfis (optische Einengung mit		

farbigem Band, Abbiegehilfen, Velostreifen, Kernfahrbahn, markierte Fussgängerschutzinseln, Mehrzweckstreifen)

**Abgeschlossene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

01.10.2027

Studie

TBA-OIK

01.01.2035

Baubeginn

TBA-OIK

31.12.2036

Inbetriebnahme

TBA-OIK

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton).
- Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten
- Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderrouthenetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Kirchberg, Schulwegsicherheit im Rahmen Campus 25+

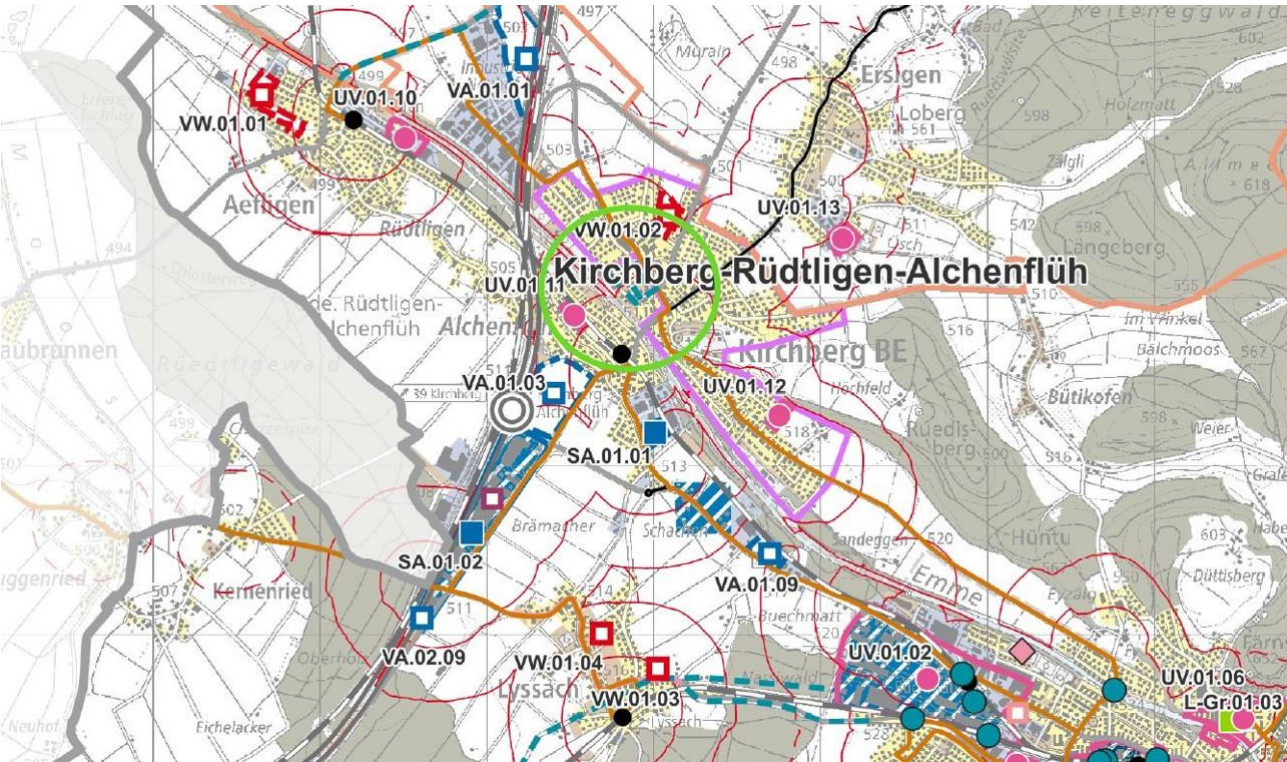
EM.FVV-Ü.03.07

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Andere
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.00	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetz gewährleisten, Sicherheit gewährleisten		
Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Langsamverkehrsverbindung Personenunterführung West Bahnhof Burgdorf

EM.FVV-Ü.03.08

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

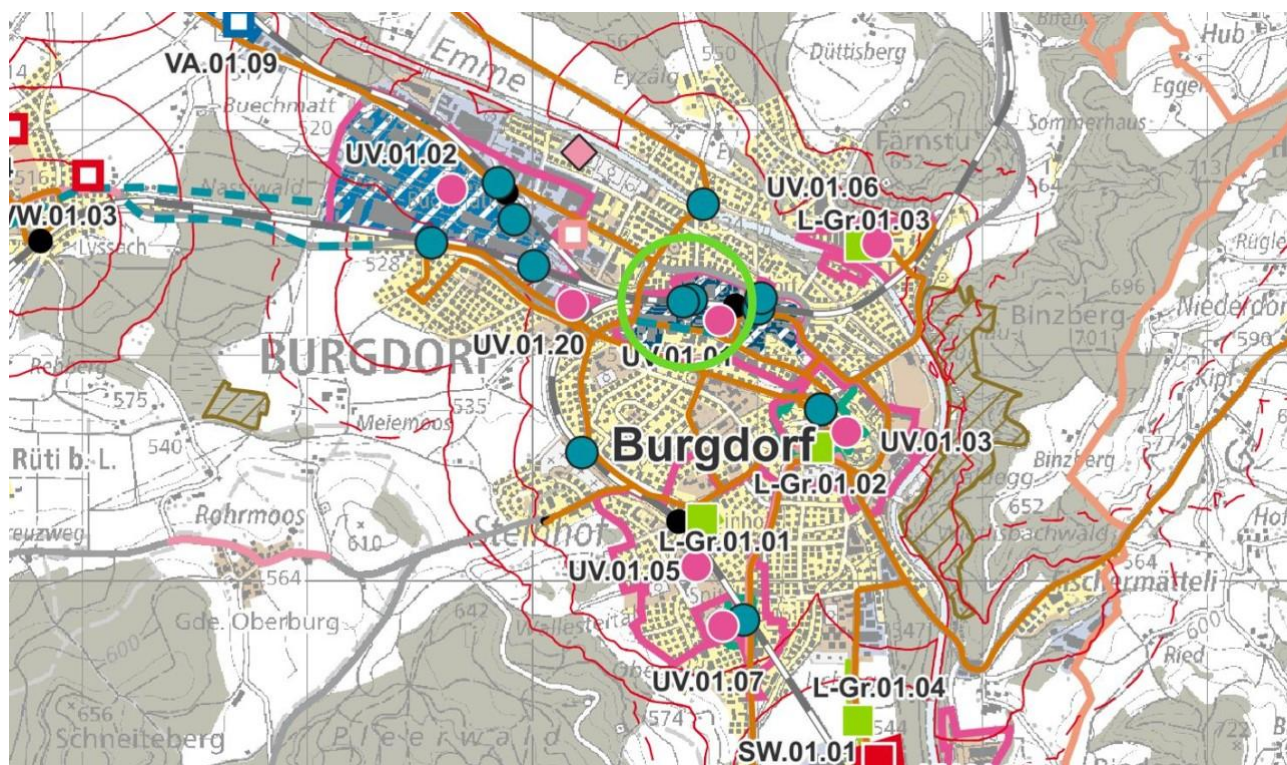
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		SBB	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	8.00	01.01.2036		31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Die Stadt Burgdorf ist für die städtischen Infrastrukturen am Bahnhof verantwortlich. Diese umfassen insbesondere die Anschlusspunkte an die Personenunterführungen sowie die Infrastruktur für die Veloparkierung. Um das Aebi-Areal im Südwesten des Bahnhofs sowie das Gebiet Bahnhof Nord besser an den Bahnhof anschliessen zu können, wurden konzeptionelle Überlegungen zu einer neuen Personenunterführung West durch die Stadt Burgdorf gemacht. Die Personenunterführung West soll zukünftig der Erschliessung als Zugang zur Bahn und zum Perron für die Bahnkundinnen und -			

kunden dienen. Bei der Personenunterführung West sollen zukünftig zwei separate Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie		Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn		Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme		Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand			Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen			

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Velostation Unterführung West

EM.FVV-Ü.03.09

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

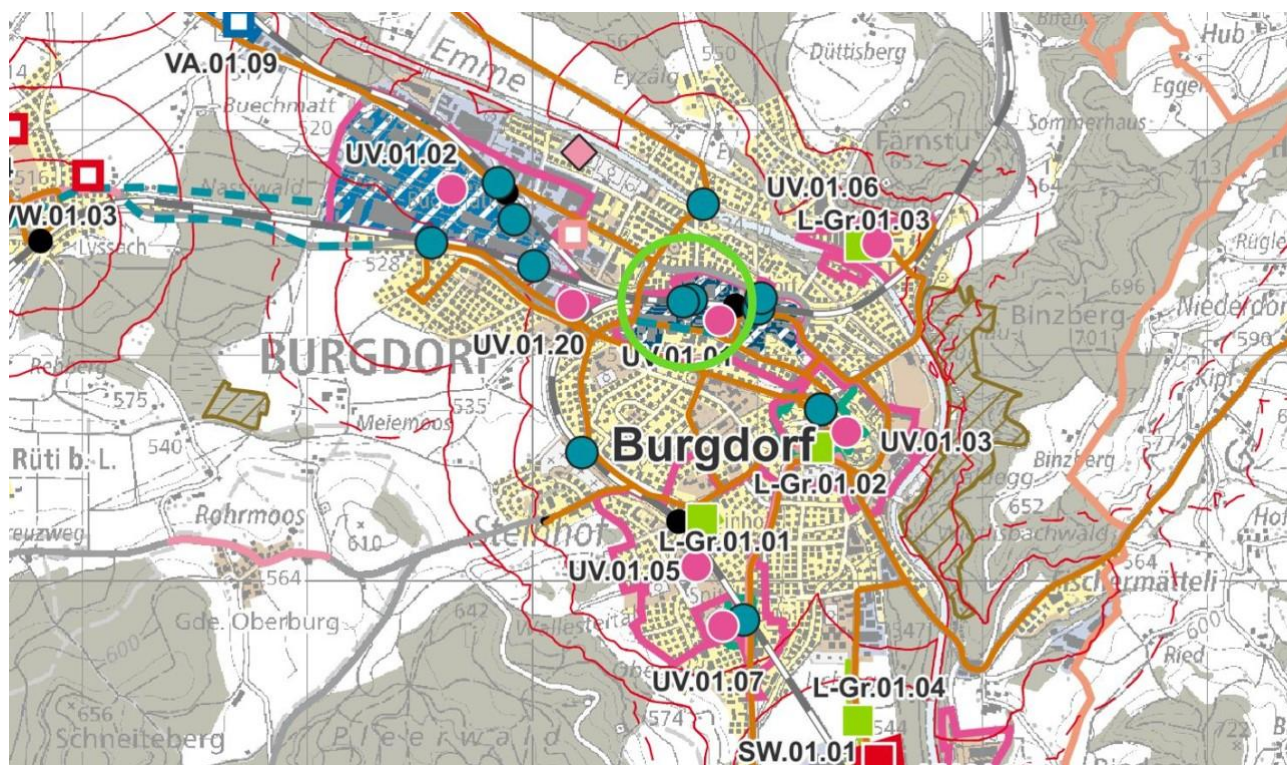
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		SBB	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	10.00			
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Die Stadt Burgdorf ist für die städtischen Infrastrukturen am Bahnhof verantwortlich. Diese umfassen insbesondere die Anschlusspunkte an die Personenunterführungen sowie die Infrastruktur für die Veloparkierung. Bei der Personenunterführung West soll zukünftig eine Velostation realisiert werden, um der steigenden Nachfrage nach Veloabstellplätzen am Bahnhof nachzukommen. Diese soll einen optimalen Zugang zur Bahn und den Perrons für die Bahnkundinnen und -kunden sicherstellen.			

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Burgdorf, Sanierung / Ersatz Friedhofbrücke

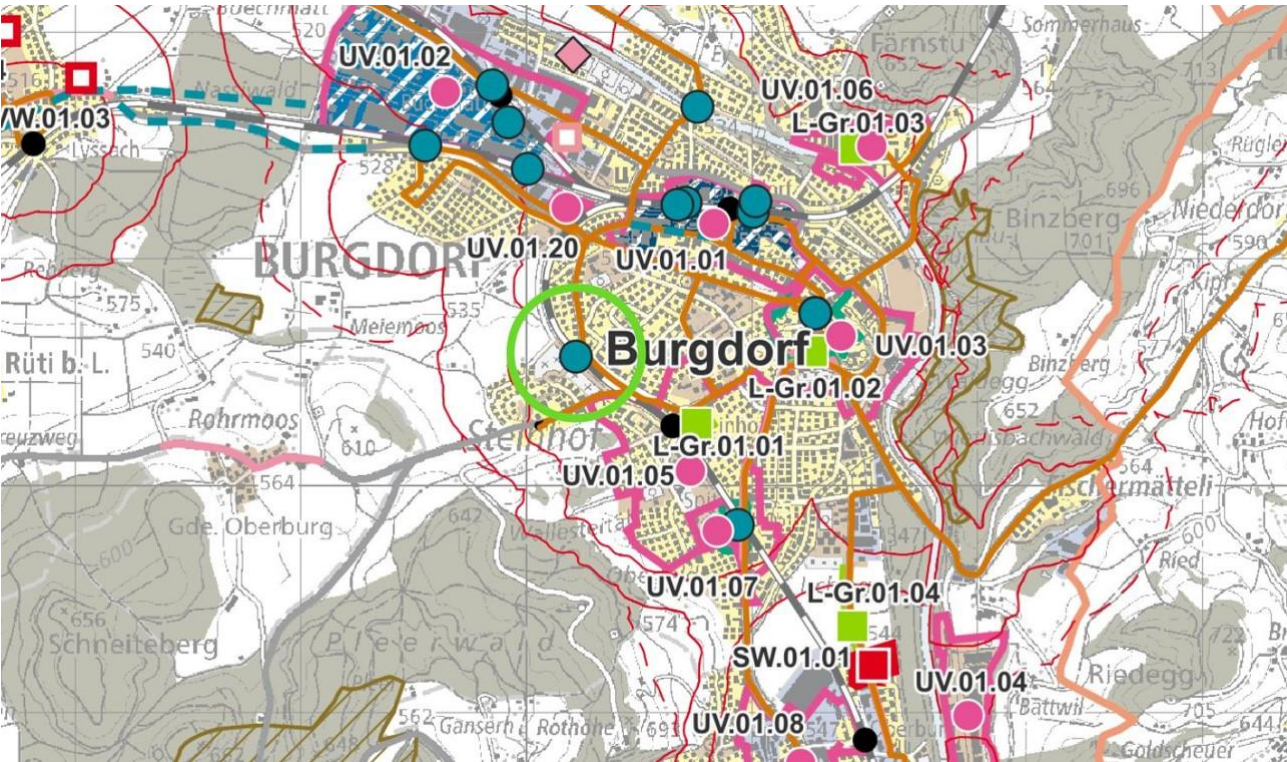
EM.FVV-Ü.03.10

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		---
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	15.00	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Die Friedhofbrücke ist eine wichtige Verbindung zwischen der Steinhofstrasse und dem Friedhofsweg und erschliesst den Haupteingang des Friedhofs Burgdorf. Die Friedhofbrücke hat Sanierungsbedarf und muss mittelfristig ersetzt werden. Die Massnahme ist keine reine Fuss-/Veloverkehrsmassnahme, sondern dient allen Verkehrsteilnehmenden. Grundsätzlich erschliesst die Friedhofbrücke den Haupteingang des Friedhofs. Einerseits findet hier Güterumschlag statt und auch einige Parkplätze für Besuchende sind vorhanden. Weitere (Mehrzahl) Parkplätze sind nach dem Bahnübergang an der Bernstrasse zu finden. Andererseits befindet sich die		

Bushaltestelle "Friedhof" direkt gegenüber der Friedhofbrücke, was sie auch zu einer zentralen Verbindung für den Fussverkehr macht. Zudem ist die Friedhofbrücke ein zentraler Anschluss auf den Veloring (Velohauptverbindung auf Gemeindeebene) für den von der Steinhofstrasse her kommenden Veloverkehr. So kann der Knoten/Bahnübergang Steinhofstrasse/Bernstrasse von Velofahrenden und zu Fuss Gehenden umgangen werden. Wenn der Verkehr insgesamt gewichtet werden müsste, würde sich dieser wohl zu 30% auf den Güter- und den motorisierten Individualverkehr und zu 70% auf den Fuss-/Veloverkehr verteilen.

In diesem Sinne wird die Friedhofbrücke für alle Verkehrsteilnehmenden saniert/ersetzt, leistet aber hauptsächlich wichtigen Beitrag zum Fuss-/Veloverkehr.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie		Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn		Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme		Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand			Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen			

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Unterführung Nassi

EM.FVV-Ü.03.11

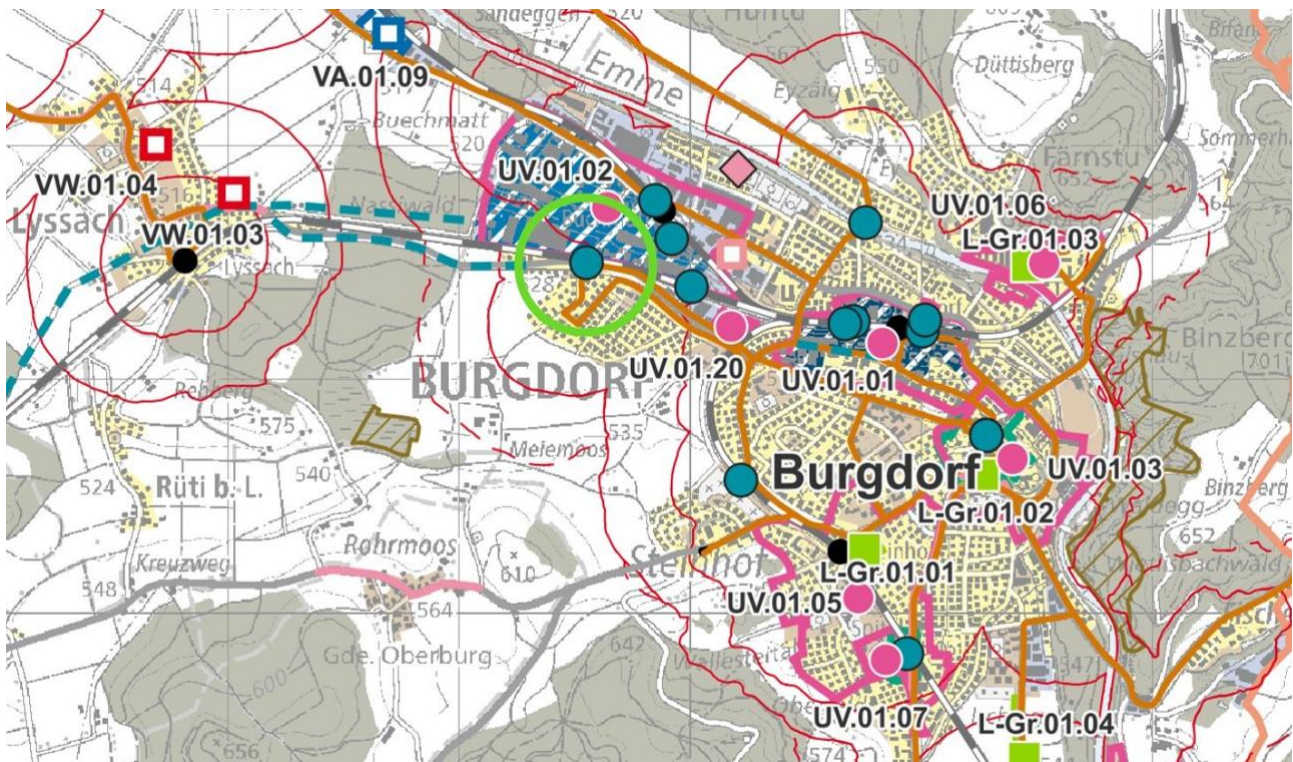
RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		SBB
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	10.00	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Die SBB beabsichtigt im Rahmen von künftigen Ausbauschritten (Horizont 2050), die heutige Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr weiter anzupassen und auszubauen.		
Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Unterführung Wassermattweg

EM.FVV-Ü.03.12

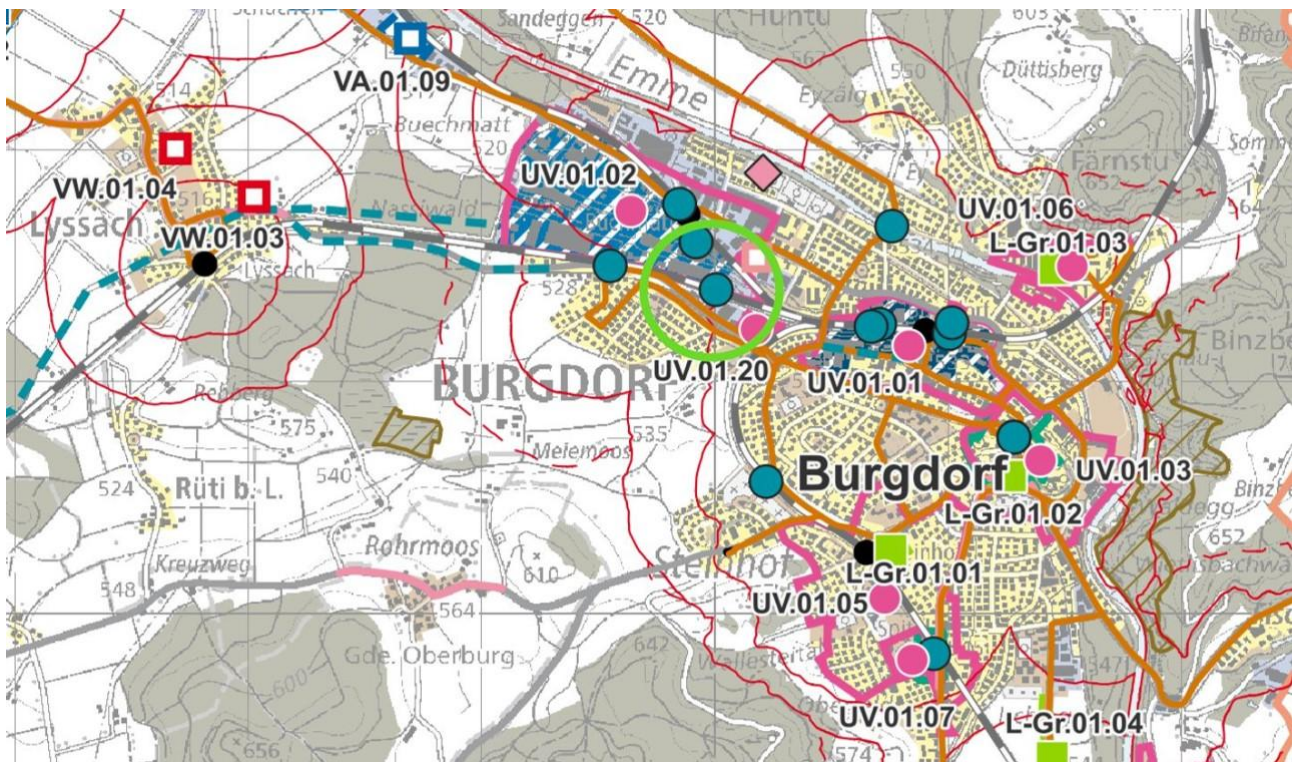
RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		SBB
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	12.00	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Die SBB beabsichtigt im Rahmen von künftigen Ausbauschritten (Horizont 2050) den heutigen Bahnübergang durch eine Unterführung für den motorisierten Individualverkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu ersetzen.		
Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Hindernisfreier Zugang zur Altstadt, Etappe 3

EM.FVV-Ü.03.13

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

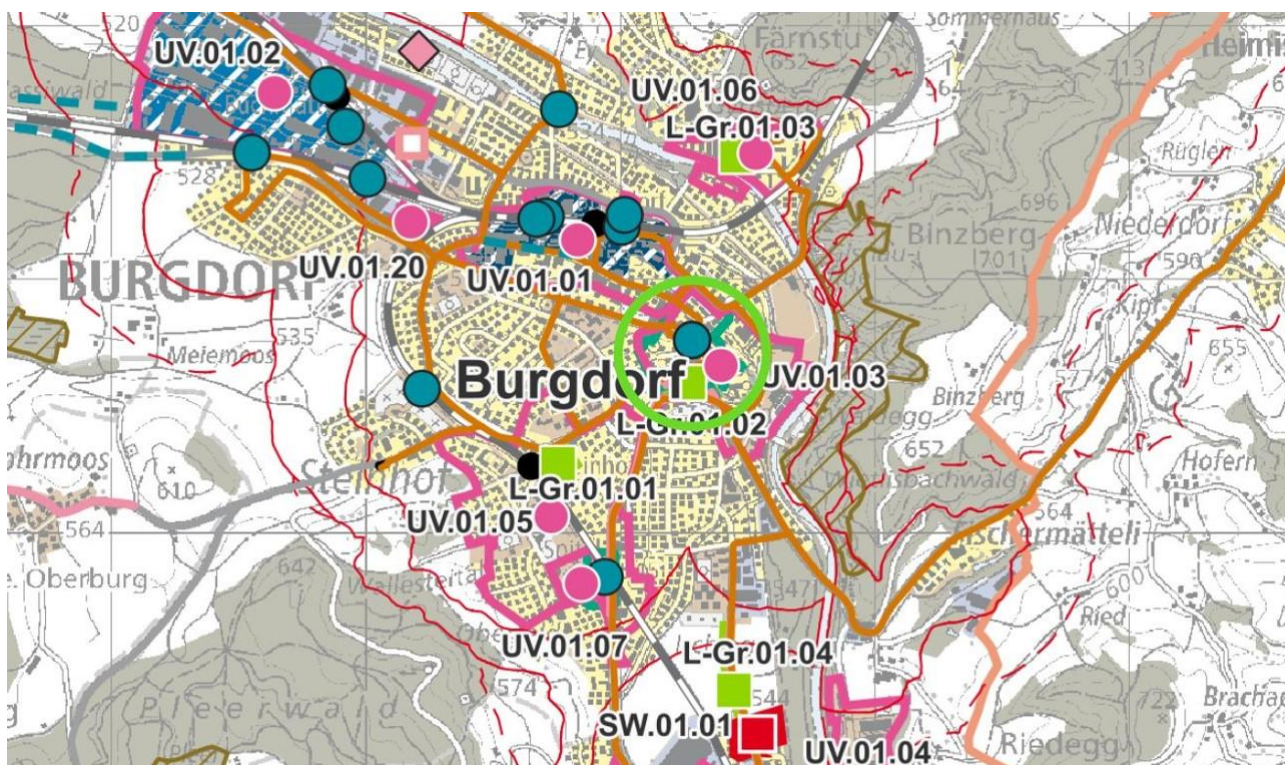
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		---
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.50	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschreibung	In der historischen Altstadt von Burgdorf, mit seinen vielen Geschäften und Gastronomiebetrieben wie auch Wohnungen, besteht bezüglich der heutigen Altstadtplasterung dringender Handlungsbedarf für den Fuss- und auch Veloverkehr. Die Stolpergefahr durch unebene Beläge ist manchenorts hoch und das Fortbewegen in den historischen Gassen ist für mobilitätseingeschränkte Personen, Personen mit beispielsweise Rollstuhl oder Kinderwagen und Velofahrende erschwert. In insgesamt drei Etappen soll die Altstadtplasterung saniert und ein niederschwelliger und		

hindernisfreier Zugang zur Altstadt für Bewohnende und Besuchende ermöglicht werden.

**Abgeschlossene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

01.10.2034

Studie

Gemeinde

01.01.2036

Baubeginn

Gemeinde

31.12.2039

Inbetriebnahme

Gemeinde

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton).
- Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten
- Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderrouthenetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023
- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Velostation Personenunterführung Ost

EM.FVV-Ü.03.14

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

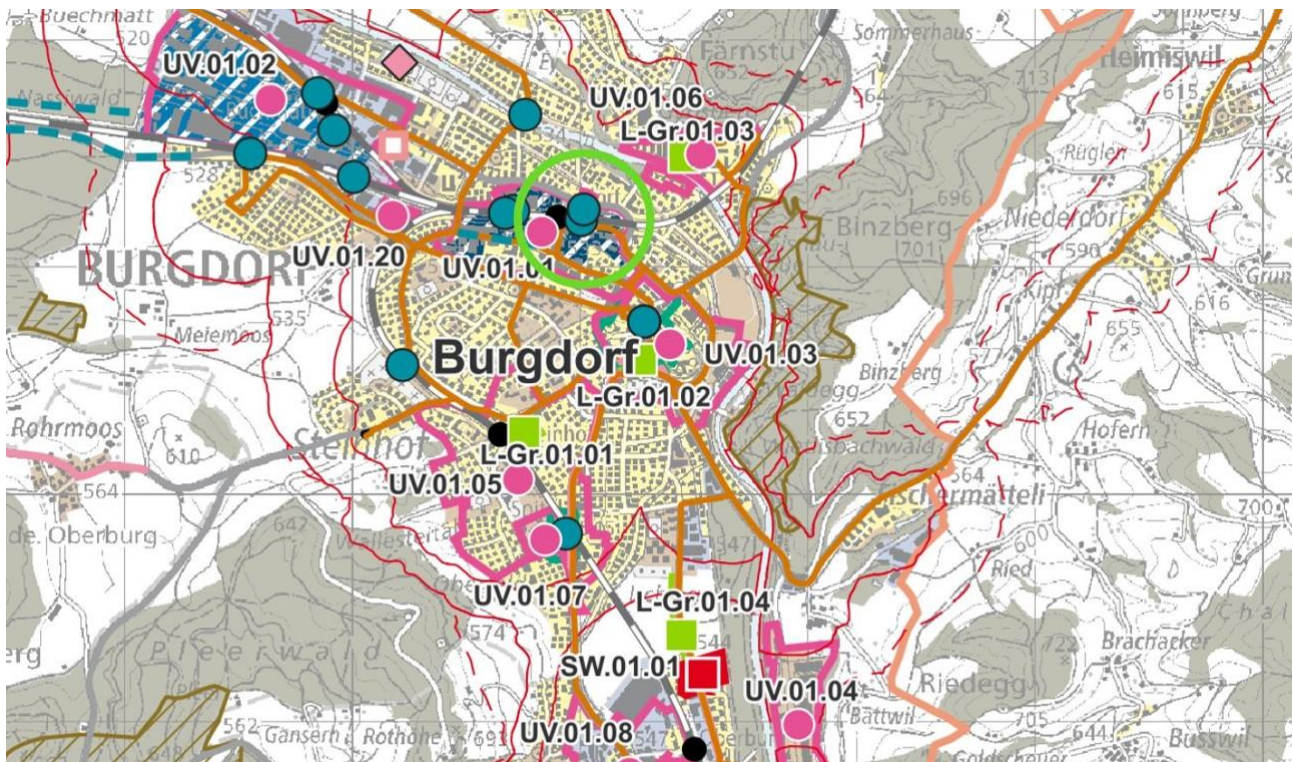
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		SBB	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	10.00	01.01.2036		31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Die Stadt Burgdorf ist für die städtischen Infrastrukturen am Bahnhof verantwortlich. Diese umfassen insbesondere die Anschlusspunkte an die Personenunterführungen sowie die Infrastruktur für die Veloparkierung- Bei der Personenunterführung Ost soll zukünftig eine Velostation realisiert werden, um der steigenden Nachfrage nach Veloabstellplätzen am Bahnhof nachzukommen. Diese soll einen optimalen Zugang zur Bahn und den Perrons für die Bahnkundinnen und -kunden sicherstellen.			

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderroutennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Teilmassnahme Verkehr

Utzenstorf, Sanierung Landshutstrasse West

EM.FVV-Ü.03.15

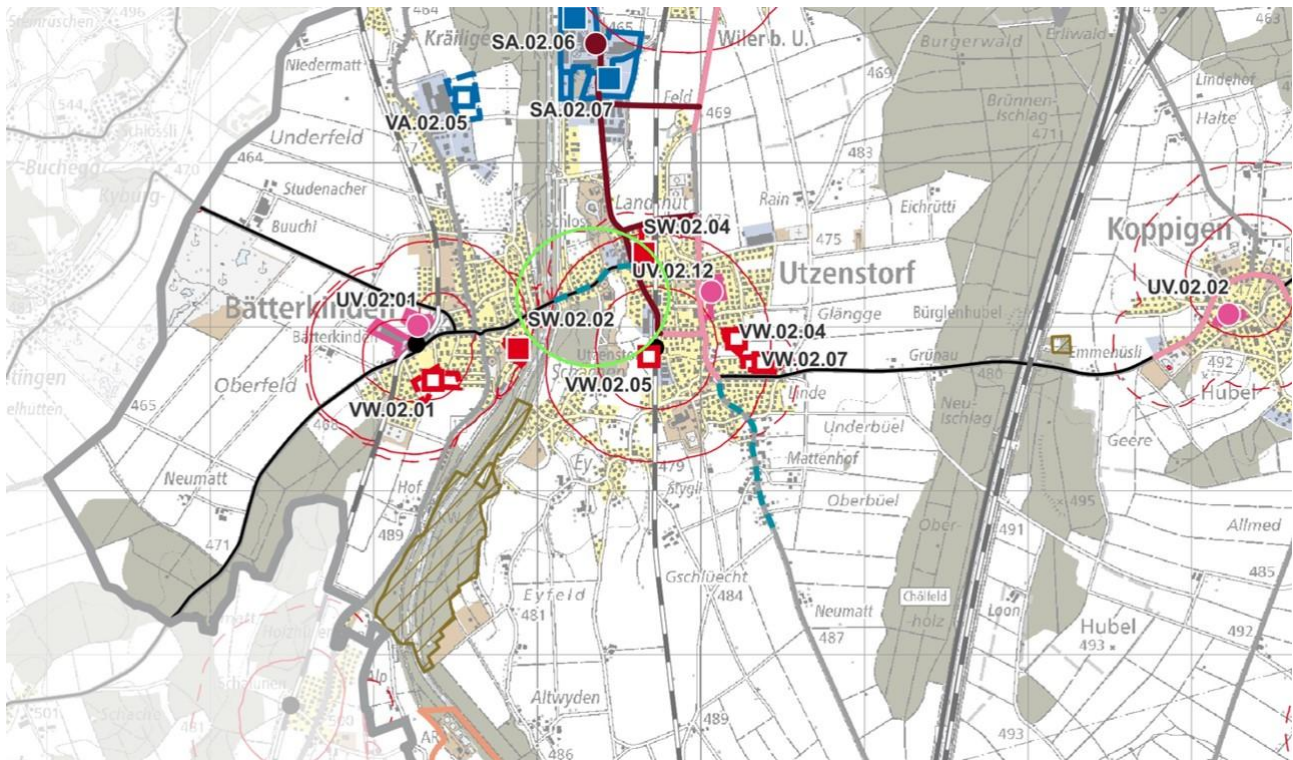
RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Utzenstorf, Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.90	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Sanierung Landshutstrasse West		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie		TBA-OIK
	01.01.2036	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2039	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand			Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen			

Teilmassnahme Verkehr

Sumiswald, Radstreifen Sumiswald - Wasen

EM.FVV-Ü.03.16

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

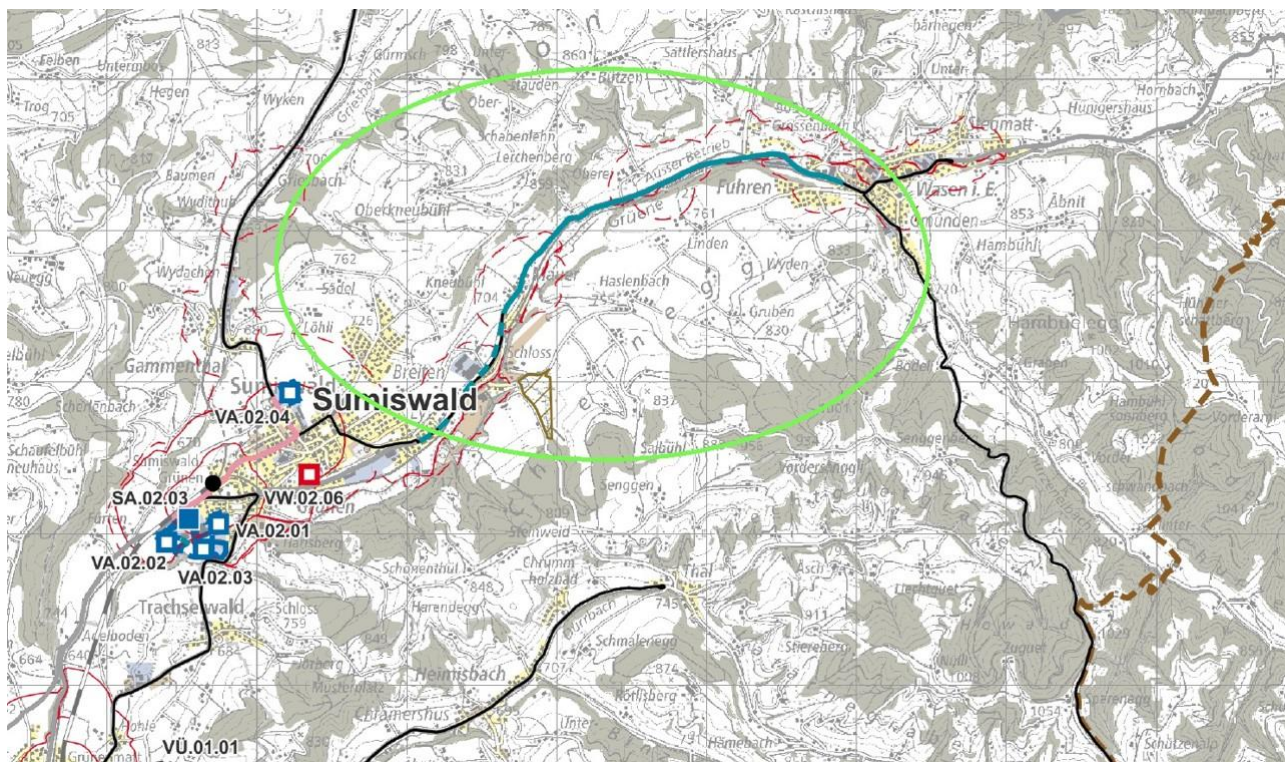
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Sumiswald, Region, Pro Velo, BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.00	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Fuss- und Veloverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Es wird geprüft, ob ein Radstreifen Sumiswald - Wasen als sinnvolle Velomassnahme realisiert werden kann.		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie		TBA-OIK
	01.01.2036	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2039	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand			Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen			

Teilmassnahme Verkehr

Radweg Lauperswil - Emmenmatt - Schüpbach/Signau

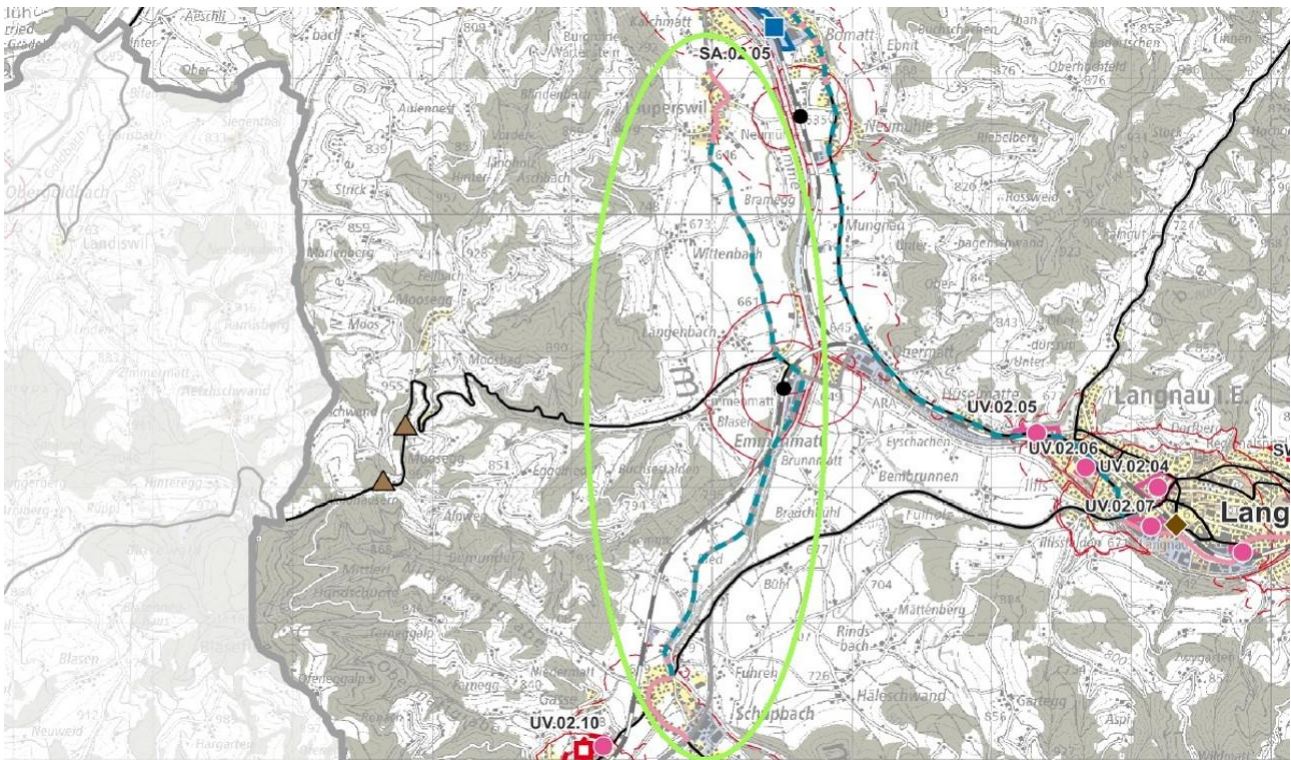
EM.FVV-Ü.03.17

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Lauperswil, Signau	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)		Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.00		01.01.2039	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Ziel: Prüfung der Möglichkeit, ob Veloverkehr auf der Strecke Lauperswil - Bahnhof Emmenmatt - Friedhof Signau abseits der Kantonsstrasse geführt werden kann.			
Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	TBA-OIK
	01.01.2039	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2039	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Sachplan Veloverkehr (SVV)		
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Die Massnahmen können mehr oder weniger unabhängig realisiert werden und richten sich nach den Finanzierungsplänen des Kantons (Federführung Kanton). - Wechselbeziehungen zu den Massnahmen der Verkehrssanierung BOH und zu diversen Ortsdurchfahrten - Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Utzenstorf bei einzelnen Massnahmen		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023 - Sachplan Wanderrouthenetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023 - Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - ggf. Projektunterlagen zu den Teilmassnahmen		

Einzelmassnahme Verkehr

Radweg Oberburg - Hasle

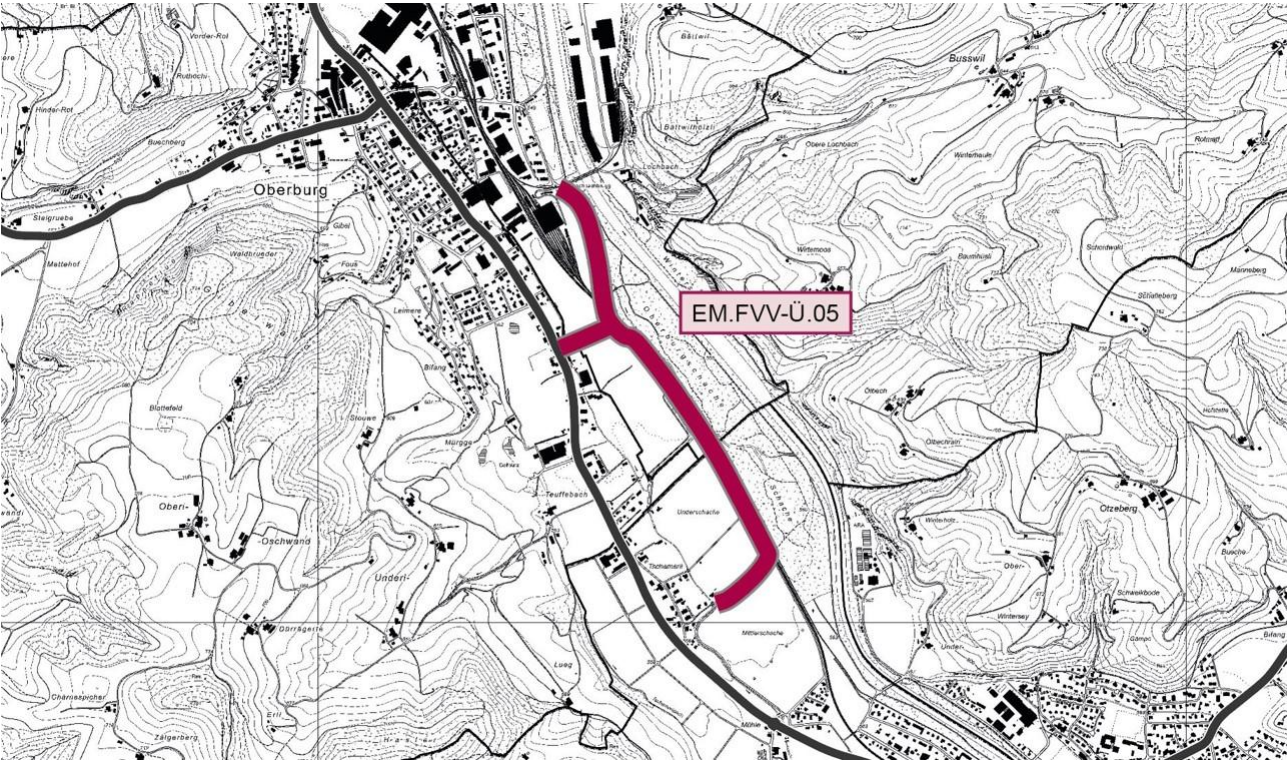
EM.FVV-Ü.05

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		BLS AG, Hasle bei Burgdorf, Oberburg
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	7.00	01.01.2027	01.02.2029

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschrieb

Der Radweg Oberburg - Hasle ermöglicht das Velofahren abseits der vielbefahrenen Kantonsstrasse und schafft ein neues Verbindungselement auf der Strecke zwischen Burgdorf - Oberburg - Hasle bei Burgdorf. Auf dieser Strecke ist gemäss Vorprojekt mit einem Veloverkehrsaufkommen von rund 1000 Velos/Tag zu rechnen. Mit der Massnahme wird die Verbesserung der Erreichbarkeit von Verkehrsdrehscheiben erreicht. Es handelt sich um ein Radwegprojekt, das wegen des BLS-Neubaus (Depot) zeitlich und baulich verschoben werden musste.

Mit der Massnahme wird die physische Netzlücke Nr. 46 gemäss kantonalem Sachplan Veloverkehr geschlossen. Das Projekt beinhaltet ca. 1770 m Radweg und ca. 190 m Rad- und Fusswegverbindung. Damit die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen gewährleistet ist, wird der Radweg eine Breite von 3.5 m aufweisen (befahrbar mit Landwirtschaftsfahrzeugen). Das Vorhaben beansprucht ca. 6500 m² Fruchtfolgeflächen. Mittels standardisierter Schwachstellenanalyse wurde der Handlungsbedarf nachgewiesen. Eine alternative Linienführung ist wegen der BLS und des Naturschutzgebietes "Schachen" nicht möglich. Die umfassende Interessensabwägung und Prüfung von Alternativen hat ergeben, dass die nachgewiesenen Defizite an der bestehenden Kantonsstrasse nicht ohne Beanspruchung von Kulturland inkl. FFF behoben werden können. Das Bauvorhaben wurde kompakt und flächensparend nach den einschlägigen Schweizer Normen dimensioniert.

Der Baubeginn ist in unmittelbarer Abhängigkeit zum Projekt der BLS; die BLS hat eine Sperrpause für den Bahnverkehr im Q1 2028. Diese Sperre gibt den Baustart für das Radprojekt vor, da die Decke der Unterführung nur während der Bahnsperre realisiert werden kann. Die Vorbereitungsarbeiten müssen spätestens im Q2/Q3 2027 beginnen.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle

01.01.2027	Baubeginn	TBA-OIK
01.02.2029	Inbetriebnahme	TBA-OIK

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Die Massnahme steht in direkter Abhängigkeit zum Projekt BLS-Depot und kann erst realisiert werden, wenn auch das Depot bewilligt ist.
- Koordination mit Projekt Endausbau Hasle

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Vorprojekt, Auflageprojekt

Einzelmassnahme Verkehr

Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Personenunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen)

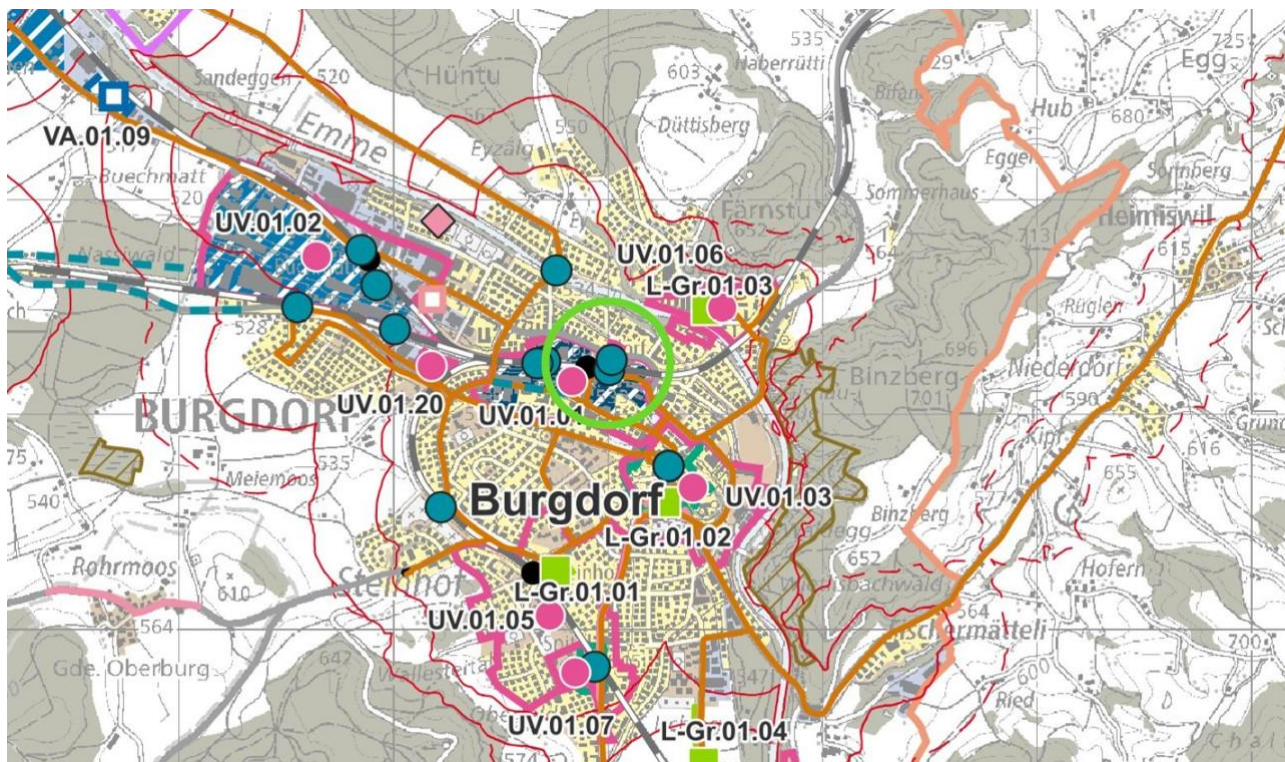
EM.FVV-Ü.06

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

BLS AG, Pro Velo, Region, SBB, TBA-OIK

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

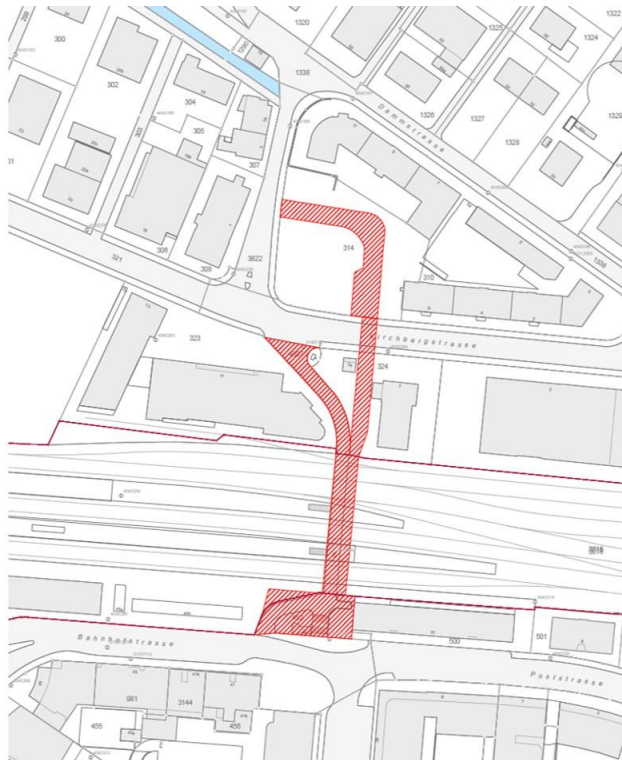
Inbetriebnahme

8.10

01.01.2028

31.12.2031

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschreibung

Die bestehende Personenunterführung Ost ist heute eine reine Personenunterführung. Sie dient der Verbindung zwischen der Bahnhofstrasse/Poststrasse und der Kirchbergstrasse. Zudem dient die Personenunterführung Ost der Erschliessung als Zugang zur Bahn und der Perrons für die Bahnkundinnen und -kunden. Die Personenunterführung genügt den steigenden Anforderungen an die Geometrie im Grundriss und Querschnitt jedoch nicht mehr. Ziel ist es, die Personenunterführung im Querschnitt zu vergrössern (mit Bahnausbau SBB Horizont 2040) und in Zukunft separate Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen. In diesem Zuge soll auch die Verbindung bzw. der Anschluss ins Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen) für zu Fuss Gehende und Velofahrende verbessert werden. Zudem soll bei der Personenunterführung Ost eine Velostation realisiert werden.

Die Bahnhofsunterführung ist Bestandteil des kommunalen und kantonalen Wanderrouthennetzes (Hauptwanderoute).

Für die Realisierung ist eine enge Koordination mit SBB Immobilien und Infrastruktur erforderlich. Schnittstelle zu:

- Neuer Bushof und Bahnhofplatz Burgdorf (0404.2.011)
- Verkehrssanierung BOH (0404.3.030) und Kirchbergstrasse Bahnhof (0404.3.033)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
---------------	---------------------------------------	-----------------------------

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
01.10.2026	Studie	Gemeinde
01.01.2028	Baubeginn	Gemeinde
31.12.2031	Inbetriebnahme	Gemeinde

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
	Kantonale Richtplanrelevanz	

Zwischenergebnis	nein
------------------	------

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

Für die Realisierung ist eine enge Koordination mit SBB Immobilien und Infrastruktur erforderlich. Schnittstelle zu:

- Neuer Bushof und Bahnhofplatz Burgdorf (0404.2.011)
- Verkehrssanierung BOH (0404.3.030) und Kirchbergstrasse Bahnhof (0404.3.033)
- EM.FVV-Ü.03.14 - Burgdorf, Velostation Personenunterführung Ost
- EM.FVV-Ü.03.08 - Burgdorf, Langsamverkehrsverbindung Personenunterführung West Bahnhof Burgdorf
- EM.FVV-Ü.03.09 - Burgdorf, Velostation Personenunterführung West

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023

Einzelmassnahme Verkehr

Burgdorf, Ersatz Eybrücke

EM.FVV-Ü.07

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

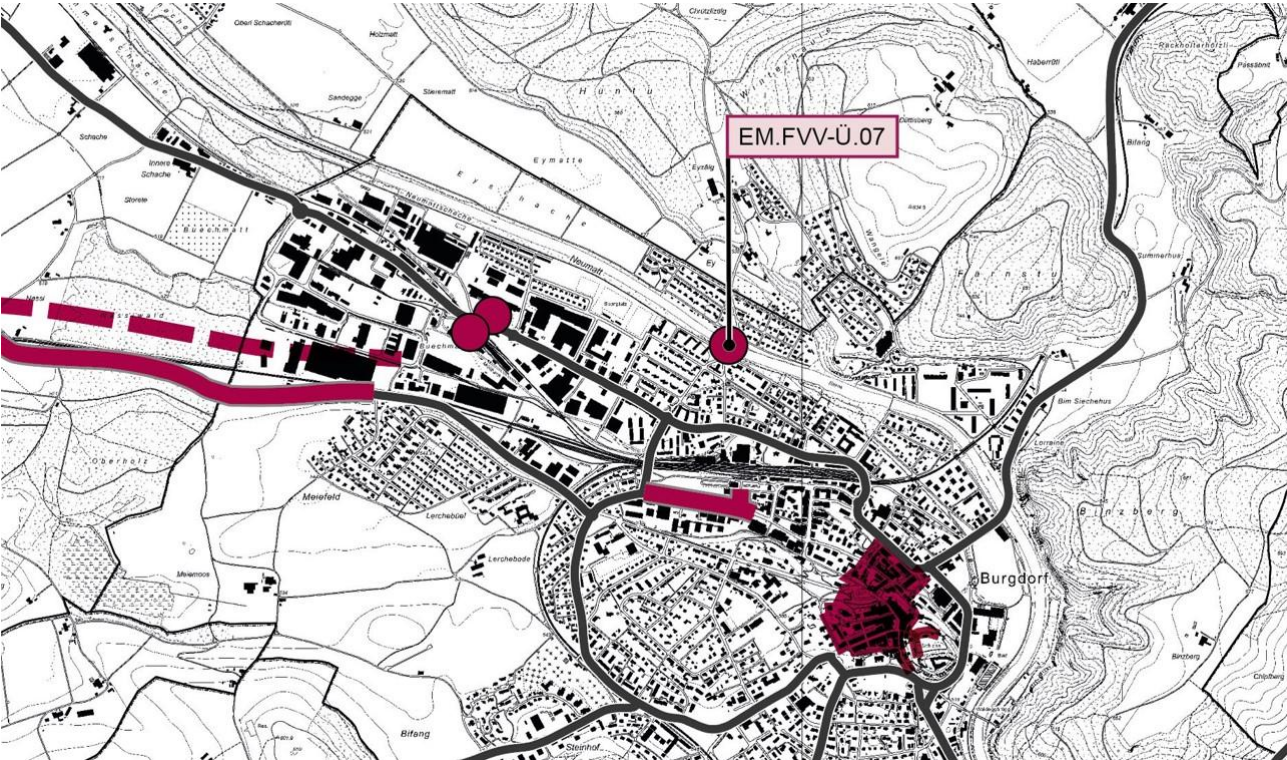
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie

Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	15.00	01.01.2032	31.12.2033

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschrieb

Die Eybrücke ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen den Gemeinden Burgdorf und Kirchberg (öffentlicher Verkehr (Bus), motorisierter Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr) und erschliesst unter anderem das Eyquartier. Altersbedingt muss die Eybrücke innerhalb der nächsten zehn Jahre ersetzt werden. Eine Gesamtanierung wurde überprüft und verworfen.

In einem ersten Schritt müssen verschiedene Verkehrsdaten für das ganze Stadtgebiet erhoben werden, damit die Eybrücke in einem gesamtheitlichen Kontext betrachtet und verstanden werden kann (ist die Eybrücke grundsätzlich am richtigen Standort? Welche Verkehrsflüsse kommen zukünftig auf die Eybrücke zu?) Diese Einordnung wird eine zentrale Grundlage, um das Projekt aufzustarten und in eine konkrete Projektierung einzusteigen.

Die Eybrücke ist Bestandteil des kommunalen und kantonalen Velonetzes (Alltagsrouten mit kantonomer Netzfunktion) sowie des kantonalen Wanderrouthenetzes (Hauptwanderoute).

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
01.10.2030	Studie	Gemeinde
01.01.2032	Baubeginn	Gemeinde
31.12.2033	Inbetriebnahme	Gemeinde

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein	

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023
- Sachplan Wanderrouennetz des Kantons Bern, August 2012, angepasst Februar 2029, nachgeführt September 2023

Einzelmassnahme Verkehr

**Burgdorf, LV-Überführung
Buchmatt, Anbindung
Industriequartier Buchmatt
(Nordseite) an S-Bahnhaltestelle
Buchmatt**

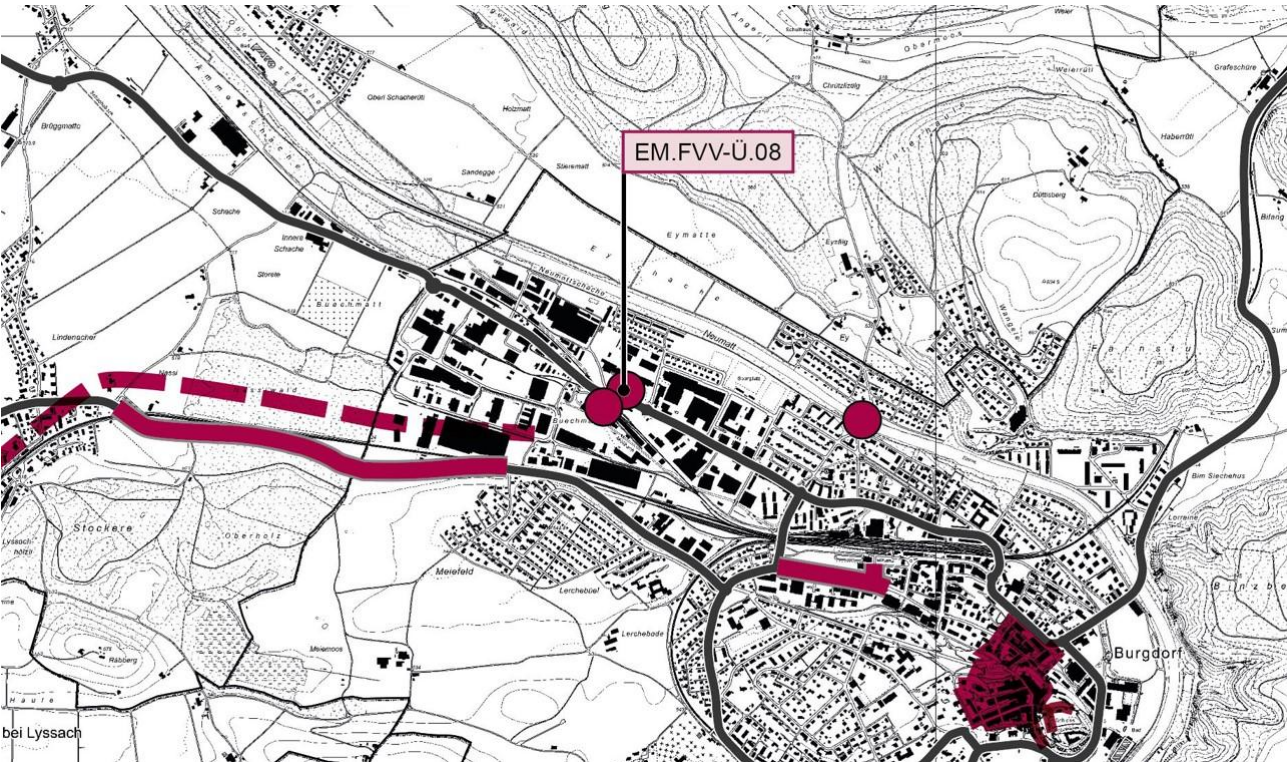
EM.FVV-Ü.08

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Burgdorf, Pro Velo, Region, TBA-OIK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.00	01.01.2032	31.12.2035

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschreibung

Der Ortsteil Buchmatt ist das grösste Arbeitsplatzgebiet in der Stadt Burgdorf sowie ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt. Die Kirchbergstrasse, die als Hauptverkehrsachse durch die Buchmatt verläuft, weist eine hohe Verkehrsbelastung auf und hat eine grosse Trennwirkung. Es bestehen diverse Netzlücken und Qualitätsdefizite für den Fuss- und Veloverkehr (z.B. fehlende Querungen, subjektive Verkehrssicherheit ist stark eingeschränkt).

Wie im Richtplan Verkehr (2016) der Stadt Burgdorf festgestellt wurde, besteht rundum den Bahnhof Buchmatt eine Netzlücke für den Veloverkehr, die es zu schliessen gilt. Im Rahmen der VS BOH entstehen an den Bahnübergängen Buchmatt und Spital zwei neue Unterführungen. Um der grossen Trennwirkung der Kirchbergstrasse entgegenzuwirken, eine Querungsmöglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen und die Anbindung des nördlichen Industriequartiers an den Bahnhof Buchmatt bzw. die restliche Stadt zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Überführung für den Fuss- und Veloverkehr über die Kantonsstrasse im Bereich der Bahnunterführung geschaffen. Dies ist eine Zusatzbestellung der Stadt Burgdorf im Rahmen des Projekts VS BOH.

Die neue Überführung schafft eine Tangentialverbindung zwischen zwei Velorouten mit kantonaler Netzfunktion, verbessert die Erreichbarkeit (kurze Wege, keine Umwege) des Bahnhofs Buchmatt und verbindet die beiden Siedlungsgebiete im Ortsteil Buchmatt.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
01.10.2030	Studie	Gemeinde
01.01.2032	Baubeginn	Gemeinde
31.12.2035	Inbetriebnahme	Gemeinde

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	Abhängigkeiten: Realisierung VS BOH (0404.3.030) > In Abhängigkeit zu Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (Falls VS BOH nicht umgesetzt oder sich nochmals verzögern würde, könnte die Massnahme als Einzelmassnahme gestrichen werden, ohne eine Ersatzmassnahme dafür finden zu müssen) Unterführung Buchmatt (EM.FVV-Ü.10, TBA-OIK IV)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres			

Einzelmassnahme Verkehr

Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof

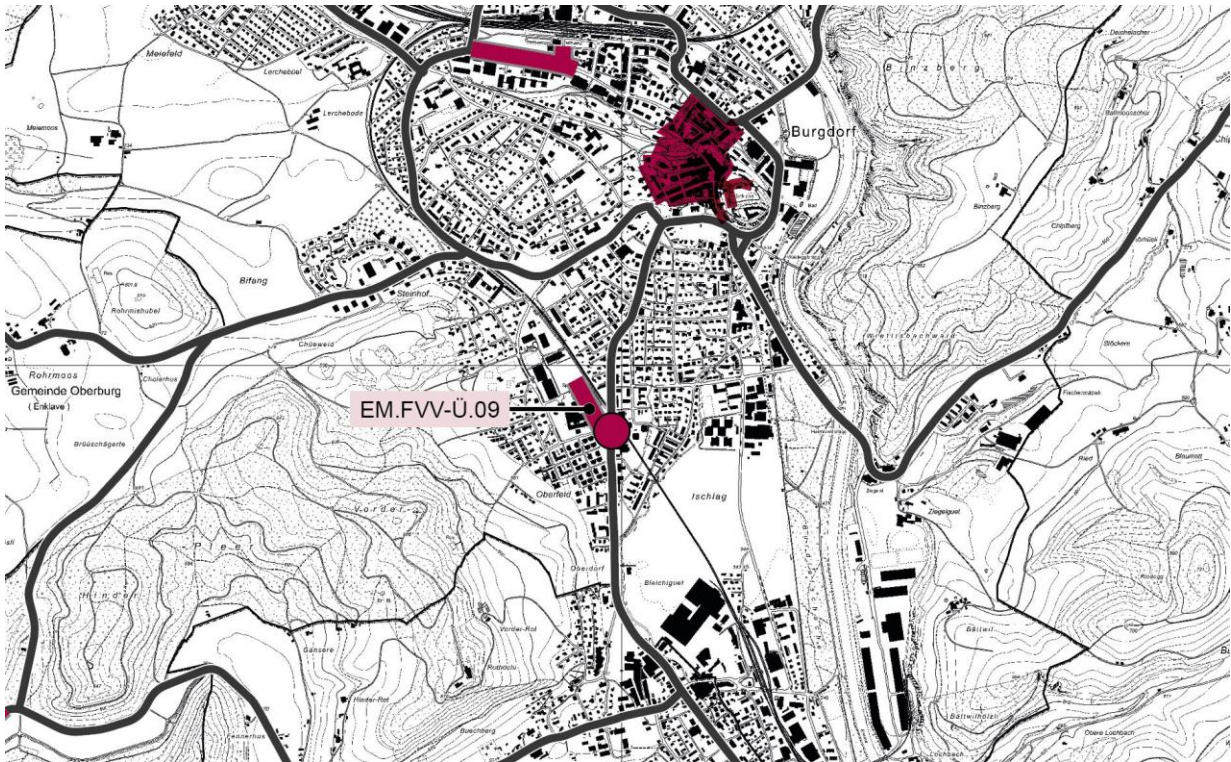
EM.FVV-Ü.09

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		Burgdorf, Pro Velo, Region, TBA-OIK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.20	01.01.2032	31.12.2035

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschrieb

Wie im Richtplan Verkehr (2016) der Stadt Burgdorf festgeschrieben ist, muss die Querbarkeit vom Spital ins Quartier Schlossmatt über die verkehrsbelastete Oberbrugstrasse verbessert werden.

Im Rahmen der VS BOH entstehen an den Bahnübergängen Buchmatt und Spital zwei neue Unterführungen. Um die Anbindung des Schlossmattquartiers an das Regionalspital Emmental sicherzustellen, wird eine zusätzliche Überführung für den Fuss- und Veloverkehr über die Kantonsstrasse im Bereich der Bahnunterführung geschaffen. Dies ist eine Zusatzbestellung der Stadt Burgdorf im Rahmen des Projekts VS BOH.

Die neue Überführung schafft eine sichere Verbindung zwischen dem Schlossmattquartier und dem Regionalspital Emmental, verbessert die Erreichbarkeit (kurze Wege, ohne Umwege) zwischen den beiden Quartieren Schlossmatt und Lindenfeld, schafft eine neue, sichere Verbindung ins Quartier Lindenfeld, das durch unterschiedliche Freizeitnutzungen (Sportpark, Tennishalle) geprägt ist und gewährleistet die Anbindung an den Veloring der Stadt Burgdorf bzw. an den Bahnhof Steinhof.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2030	Studie	Gemeinde
	01.01.2032	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2035	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

Abhängigkeiten: Realisierung VS BOH (0404.3.030) > In Abhängigkeit zu
Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (Falls VS BOH nicht umgesetzt oder sich
nochmals verzögern würde, könnte die Massnahme als Einzelmassnahme gestrichen
werden, ohne eine Ersatzmassnahme dafür finden zu müssen)
Unterführung Spital (TBA-OIK IV), EM.FVV-Ü.02.05 - Schliessung Veloring Spital

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

Einzelmassnahme Verkehr

**Burgdorf, LV-Anbindung
Industriequartier Buchmatt
(Südseite) an S-Bahnhaltestelle
Buchmatt und Kantonsstrasse,
Kreisel Pulverweg**

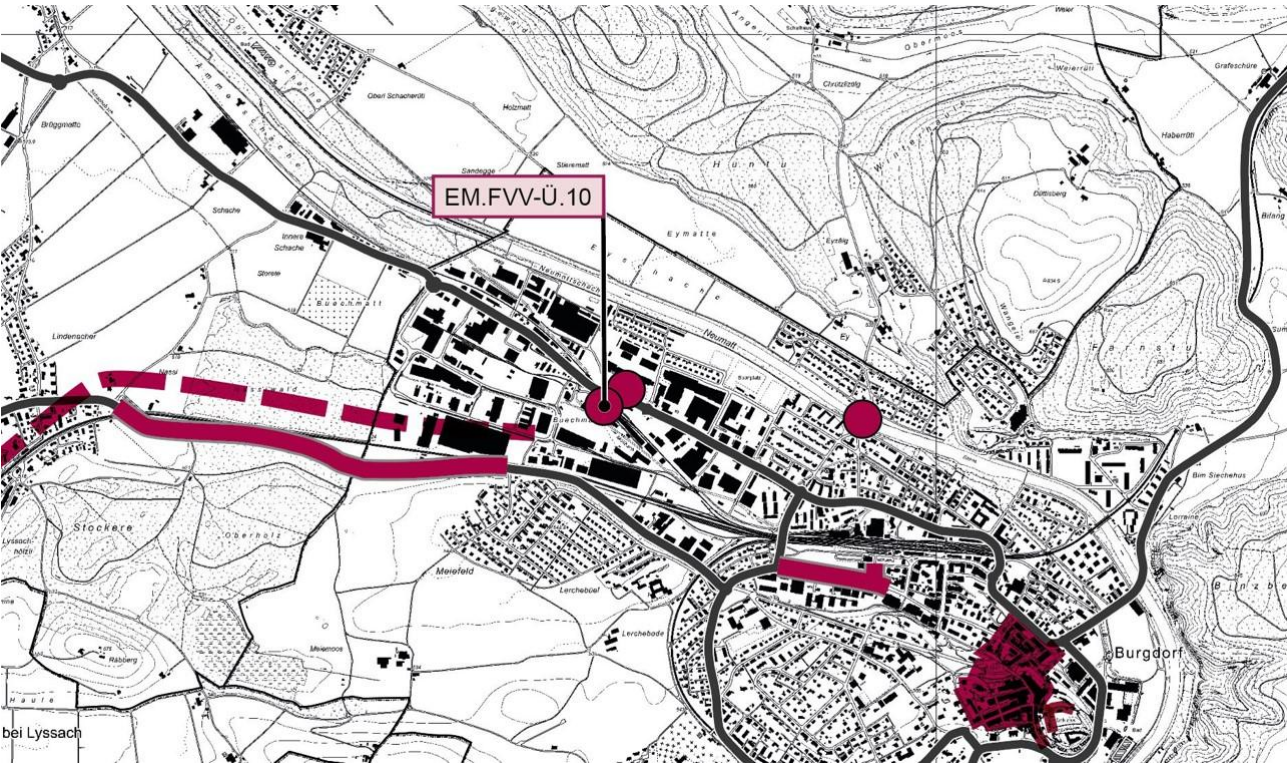
EM.FVV-Ü.10

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Fuss- und Veloverkehr

Unterkategorie
Übrige Massnahmen FVV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		BLS AG, Pro Velo, Region, TBA-OIK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	5.00	01.01.2032	31.12.2035

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschreibung

Massnahme: Unterführung Bahn für den Fuss- und Veloverkehr in Verlängerung der Zufahrt zur S-Bahnhaltestelle Buchmatt ab Kreisel Pulverweg (Kantonsstrasse Nr. 23)

Zielsetzung: Erhöhung des Fuss- und Veloverkehrsanteil am Modal Split, Schliessung einer physischen Netzlücke für den Fuss- und Veloverkehr.

Nutzen: Die neue Unterführung schafft eine Tangentialverbindung zwischen zwei Velorouten mit kantonaler Netzfunktion. Sie verbessert der Erreichbarkeit (kurze Wege, ohne Umwege) zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten im Ortsteil Buchmatt und der ÖV-Haltestelle Buchmatt.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
01.10.2030	Studie	Gemeinde
01.01.2032	Baubeginn	Gemeinde
31.12.2035	Inbetriebnahme	Gemeinde

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Bezug zu weiteren Massnahmen

Koordinationsbedarf: Anbindung Buchmatt koordinieren mit Haltestelle BLS und Masterplanung SBB (u.a. EM.FVV-Ü.08)
Schnittstelle zu Projekt «emmentalwärts» (VS BOH 0404.3.030) > In Abhängigkeit zu

Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (Falls VS BOH nicht umgesetzt oder sich nochmals verzögern würde, könnte die Massnahme als Einzelmassnahme gestrichen werden, ohne eine Ersatzmassnahme dafür finden zu müssen)

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

Einzelmassnahme Verkehr

Elektrifizierung Ortsbuslinien Agglomeration Burgdorf

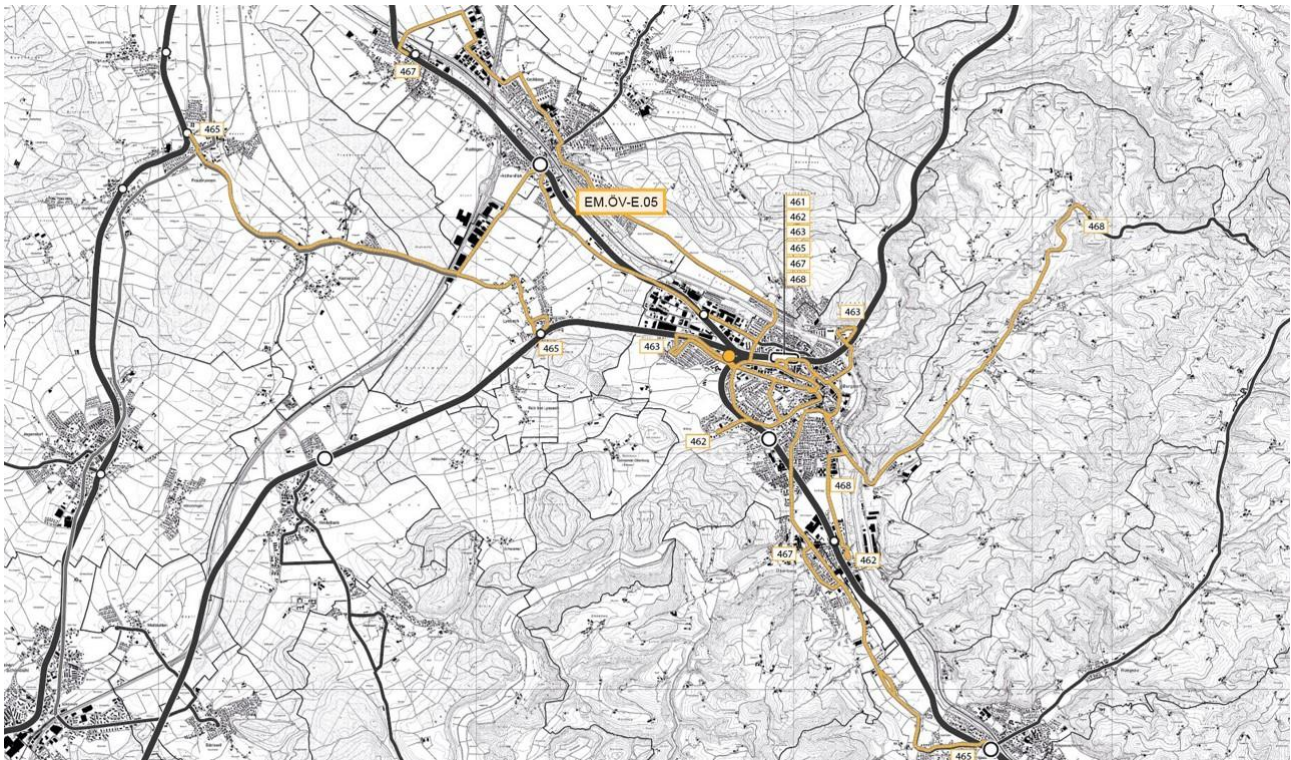
EM.ÖV-E.05

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Öffentlicher Verkehr

Unterkategorie
Elektrifizierung im ÖV



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	AÖV		Burgdorf, Busland AG, RVK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	9.10	01.01.2028	31.12.2032
Finanzierungsschlüssel			



Massnahmenbeschrieb

Diese Massnahme beinhaltet die gesamte Elektrifizierung aller betroffenen Buslinien im Ortsverkehr innerhalb der Agglomeration Burgdorf.

a) Fahrzeuge

Um die Klimaziele des Bundes und des Kantons Bern zu erreichen, soll die Fahrzeugflotte von Busland schrittweise auf Elektromobilität umgestellt werden. Die Busland hat im Jahr 2022 die neue «Flottenstrategie 2030+» erarbeitet, welche den Weg in einen fossilfreien Linienverkehr im Emmental und im Oberaargau aufzeigt. Die Flottenstrategie sieht vor, alle Ortsverkehrslinien bis 2030 (resp. RPV-Linien bis 2035) von heute herkömmlichen Dieselnissen auf elektrisch betriebene Batteriebusse umzustellen. Im Rahmen dieser Massnahme betrifft dies die Linien 461, 462, 463, 465, 467 und 468 mit insgesamt 16 Fahrzeugen. Die Regionalverkehrslinie 466 wird aufgrund der bestehenden Gelenkbusse aus dem Jahr 2020 und der hohen Tageslaufleistung erst zu einem späteren Zeitpunkt auf Elektrobusse umgestellt.

Im Zeitraum des Agglomerationsprogramms der 5. Generation sind konkret folgende Busbeschaffungen vorgesehen:

- 5 Midibusse
- 2 Maxibusse
- 9 Gelenkbusse

Bei den Midi- und Maxi-Bussen handelt es sich um grössenneutrale Beschaffungen. Bei den neun Gelenkbussen handelt es sich um eine ohnehin anstehende Anpassung der Gefässgrösse aufgrund der Fahrgastentwicklung (Nachfragesteigerung) auf den entsprechenden Linien. Die anrechenbaren Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge belaufen sich auf CHF 4'665'000.

b) Infrastruktur

Für die Umstellung von herkömmlichen Dieselnissen auf Elektrobusse sind zwingende Anpassungen an der Depotinfrastruktur nötig, um die Garagierung und die Aufladung der Elektrobusse über Nacht, den Unterhalt und die Reinigung sicherstellen zu können.

Beim heutigen Depot am Pulverweg in Burgdorf sind die Kapazitätsgrenzen

ausgeschöpft. Zudem sind die Betriebsabläufe in Bezug auf die Garagierung und den Unterhalt der Fahrzeuge aufwendig, risikobehaftet und nicht auf Elektrobusse ausgelegt. Ein Ausbau des bestehenden Depots Pulverweg wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eingehend geprüft und aufgrund der räumlich begrenzten Kapazität als nicht umsetzbar bewertet. Seit 2021 wird daher aktiv nach einem alternativen Depotstandort einschliesslich einer Werkstatt gesucht. Der aktuelle Plan sieht vor, das neue Busdepot in die Verwaltungsraumplanung „B.Move“ der Stadt Burgdorf zu integrieren. Eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen der Stadt Burgdorf und der Busland AG wurde zu diesem Zweck abgeschlossen. Der Plan für das neue Depot sieht den Standort an der Lyssachstrasse vor. Parallel dazu laufen weitere Standortabklärungen und Gespräche mit Investoren, um eine Option für die Miete eines neuen Depots in Burgdorf zu prüfen.

Um sicherzustellen, dass die Zeitplanung der Flottenstrategie für die Beschaffung ab 2028 eingehalten ist, wird 2025 eine technische Prüfung der Stromversorgung am bestehenden Depot Pulverweg durchgeführt. Diese Untersuchung soll feststellen, wie viele Elektrobusse dort unter der bestehenden Infrastruktur über Nacht geladen werden können.

Für die Ladestationen unterwegs haben wir die Endhaltestellen ausgewählt, die über die längsten Umlaufzeiten verfügen, um eine effiziente und sinnvolle Ladung sicherzustellen. An folgenden Endhaltestellen sollen Ladevorgänge durchgeführt:

- Aeßligen
- Hasle-Rüegsau
- Lyssach
- Fraubrunnen

Die anrechenbaren Kosten für die Infrastruktur belaufen sich auf CHF 4'436'000.

Die Berechnung der anrechenbaren Kosten ist in der Beiliegenden Tabelle EM.ÖV-E.05 aufgeführt. Insgesamt belaufen sich die anrechenbaren Kosten auf 9.101 Mio. Franken.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
24.04.2024	Studie	AÖV

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
01.01.2028	Baubeginn	AÖV
31.12.2032	Inbetriebnahme	AÖV

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Bezug zu weiteren Massnahmen

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Kostenübersicht_EM.ÖV-E.05 (Excel)

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket Aufwertung Verkehrsdrehscheiben, B-Horizont, Agglomeration Burgdorf

EM.KM-Mu.02

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Kombinierte Mobilität

Unterkategorie
Multimodale Drehscheibe



Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Die Verkehrsdrehscheiben sind als Umsteigeorte gestärkt. Dies fördert die Intermodalität und bildet die Basis zu einer Reduktion des MIV in den Siedlungszentren. Die ÖV-Drehscheiben an den Bahnhöfen sind ausgebaut und bieten effiziente und zuverlässige Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn sowie zwischen Fussverkehr, Veloverkehr und wo vorhanden On Demand-Angeboten.

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
EM.KM-Mu.02.01	Hasle bei Burgdorf, Bahnhofplatz Hasle (Verkehrsdrehscheibe)	4.00
Summe		4.00

Hasle bei Burgdorf, Bahnhofplatz Hasle (Verkehrsdrehscheibe)

EM.KM-Mu.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

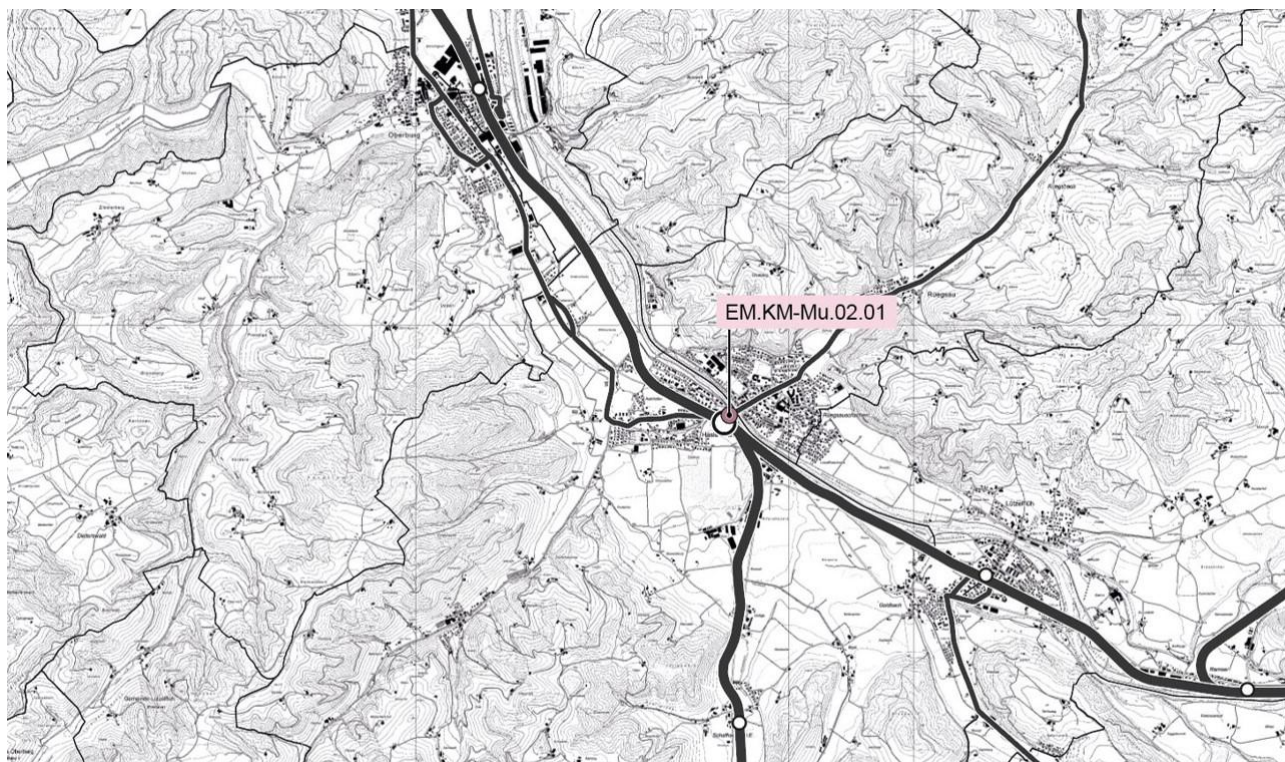
☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

Kombinierte Mobilität

Unterkategorie

Multimodale Drehscheibe



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

TBA-OIK, BLS AG, Busland AG

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

4.00

Baubeginn

01.01.2032

Inbetriebnahme

31.12.2035

Finanzierungsschlüssel

Massnahmenbeschrieb

Der Bahnhofplatz weist dringenden Handlungsbedarf auf. Sowohl die verkehrliche Infrastruktur als auch die Aufenthalts- und Zugangsqualität entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine wichtige Verkehrsdrehscheibe.

Die Massnahme sieht unter anderem eine Verbesserung der Zugänglichkeit vor sowie eine Neuordnung und Erhöhung der Anzahl der Bushaltestellenkanten. Auch die Parkierung für den MIV (P+R) und den Veloverkehr (B+R) ist Bestandteil der Umgestaltung. Wo möglich, ist eine Aufwertung des Geländes durch Grünflächen geplant.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2030	Studie		Gemeinde
	01.01.2032	Baubeginn		Gemeinde
	31.12.2035	Inbetriebnahme		Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand			Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz		kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	Die Massnahme kann erst mit Inbetriebnahme der Umfahrung Hasle (EM.MIV-U.05) der Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle begonnen werden, da die heutige Verkehrsbelastung auf der angrenzenden Strasse zu hoch ist für die notwendigen, grossflächigen Eingriffe.			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres				

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket Kombinierte Mobilität, 1./2./3.Priorität, Region Emmental

EM.KM-P.03

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Kombinierte Mobilität

Unterkategorie

Park+Ride-Anlage geplant



Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Zielsetzung:

- Erhöhung der Zahl und Optimierung der heute vorhandenen Park+Ride-Plätze an den Bahnhöfen
- Verbesserung der Transportkette MIV - ÖV

Massnahme:

- Das Angebot an P+R-Plätzen am Bahnhof Wynigen ist auszubauen
- Im Rahmen des Umbaus des Areals rund um den Bahnhof Signau ist die P+R-Anlage baulich besser zu gestalten (Anzahl Plätze gleichbleibend)

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
EM.KM-P.03.01	Signau, Park+Ride Bahnhof (Verkehrsdrehscheibe)	0.20
Summe		0.20

Teilmassnahme Verkehr

Signau, Park+Ride Bahnhof (Verkehrsdrehscheibe)

EM.KM-P.03.01

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

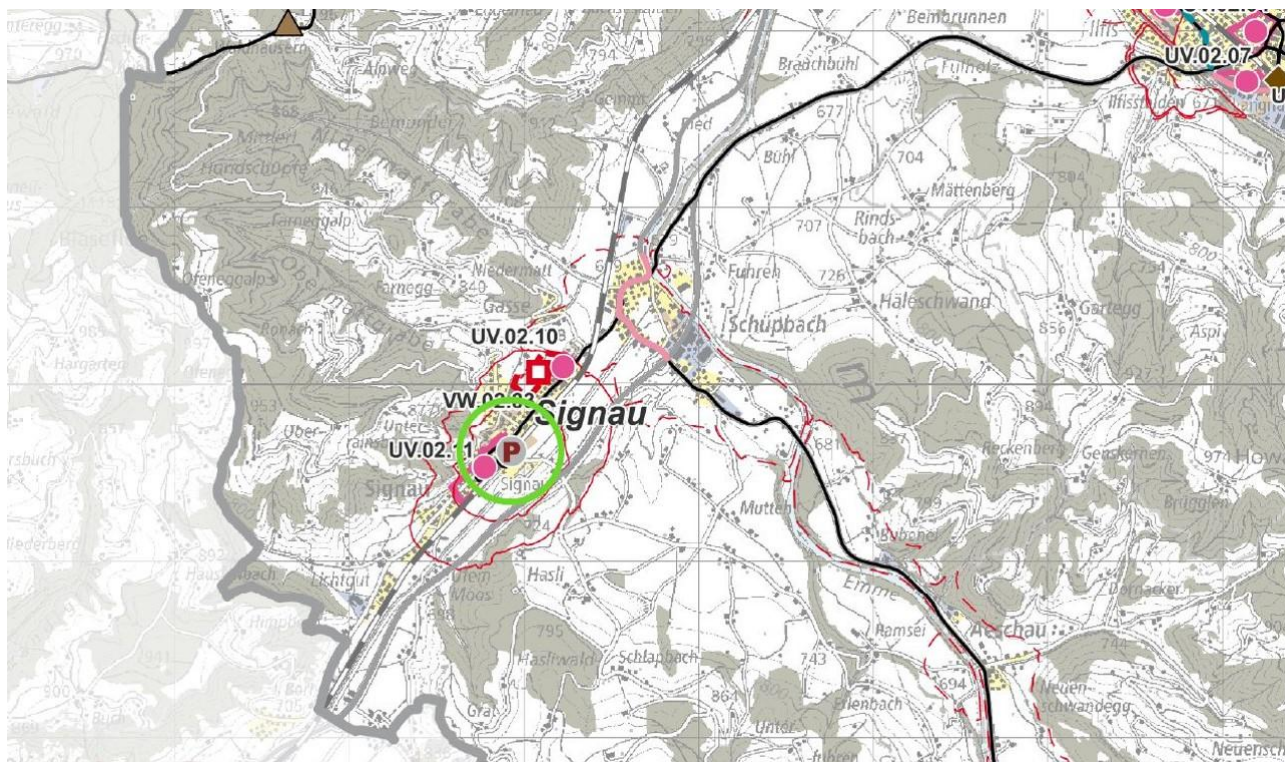
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Kombinierte Mobilität

Unterkategorie

Park+Ride-Anlage geplant



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		BLS AG
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.20	01.01.2025	31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: - Erhöhung der Zahl der heute vorhandenen Park+Ride-Plätze am Bahnhof Signau - Verbesserung der Transportkette MIV - ÖV Massnahme: - Im Rahmen des Umbaus des Areals rund um den Bahnhof Signau soll die Park+Ride-Anlage ausgebaut werden		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.01.2025	Baubeginn		Gemeinde
	31.12.2031	Inbetriebnahme		Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	Ausbau Areal rund um den Bahnhof Signau (RGSK-Massnahme S-UV.2.11)			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Bericht „Ermittlung der Zahl der beitragsberechtigten P+R-Plätze“ - Richtlinie „Kantonsbeiträge an Investitionen in Anlagen zur kombinierten Mobilität“			

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket pauschale
Bundesbeiträge, Kategorie
Aufwertung / Sicherheit im
Strassenraum, A-Horizont,
Agglomeration Burgdorf

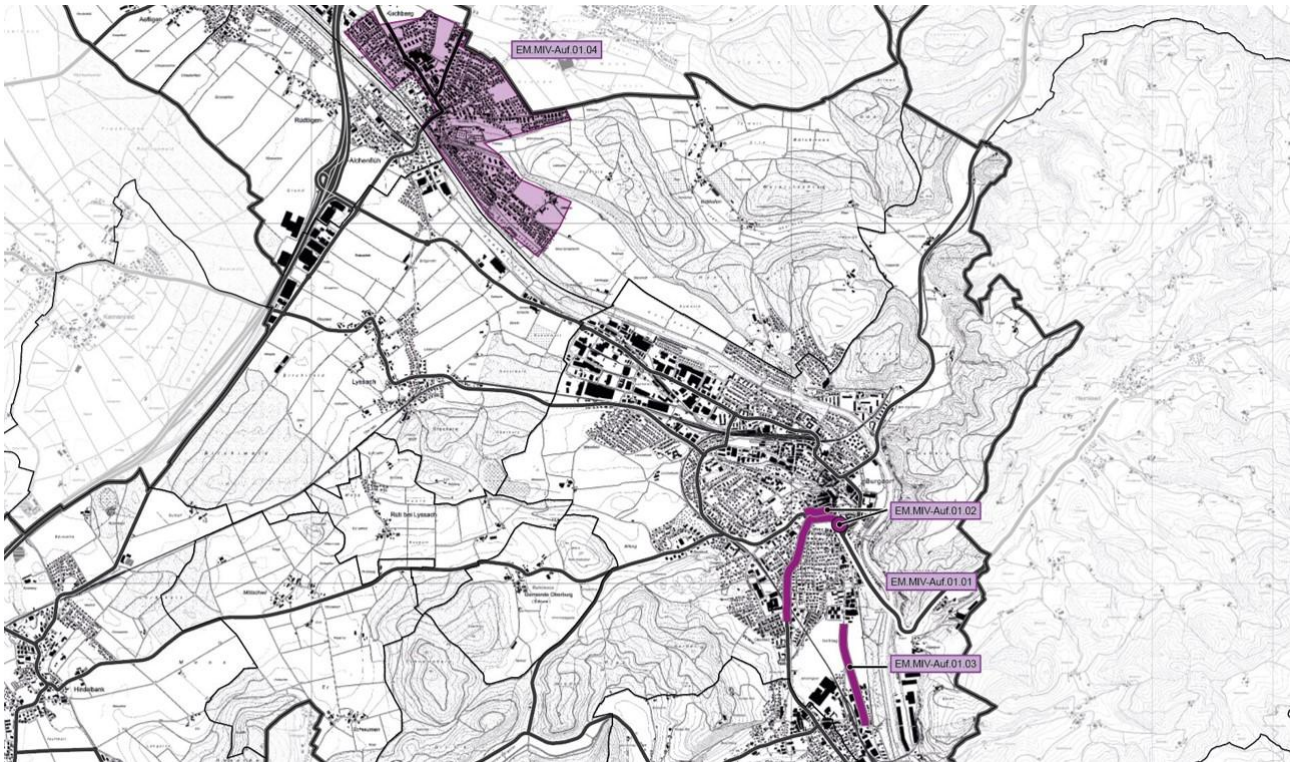
EM.MIV-Auf.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
3 Aufwertung / Sicherheit
Strassenraum

Unterkategorie
3.4 Pauschale BGK



Kosten (Mio. CHF)	7.40		
Leistungseinheiten	Typ	Anzahl	Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1	18'180	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.		
Konzeption Massnahmenpaket	Mit Sanierungen und Umgestaltung von Strassenräumen, insbesondere der stark belasteten Ortsdurchfahrten, kann die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) massgeblich verbessert und die Siedlungsentwicklung nach Innen gestärkt werden. Die Strassenabschnitte werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).		

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	«Nachhaltige Mobilität in und zwischen den Zentren» - Strassen mit Zentrumsfunktionen sind vom Durchgangsverkehr entlastet oder so umgestaltet, dass dieser stadtverträglich ist. - Die Strassen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit. Der Verkehr in den Quartieren ist beruhigt und sicher für alle Verkehrsteilnehmenden (insbesondere sichere Schulwege zu Fuss und mit dem Velo). «Gebündelter Verkehr auf Zubringerachsen» - Auf den Zubringerachsen wird der Verkehr aus dem Streusiedlungsgebiet gebündelt und fliesst zu den nächstgelegenen Anknüpfungspunkten des übergeordneten Netzes. «Siedlungsprägender Grün- und Freiraum» - Im Hinblick auf ein angenehmes Stadtklima sind bei der Gestaltung ökologische und stadtklimatische Aspekte (z.B. Kaltluftströme, Schwammstadt) in der Planung von Frei-, Grün- und Strassenräumen mitberücksichtigt.
	Bezug zu Handlungsbedarf	- Strassen mit Gestaltungsdefiziten, ineffizienten Strassenquerschnitten oder ungenügende Verkehrssicherheit: Sanierung und Aufwertung von Strassen und Plätzen - Beeinträchtigung von Aufenthalts- und Lebensqualität in Ortskernen durch zeitweise grosse Verkehrsaufkommen
	Bezug zu Teilstrategie	- «Ortsdurchfahrt siedlungsverträglich gestalten» «Verkehrsablauf und Verkehrssicherheit verbessern, Trennwirkung reduzieren» «Verkehr im Siedlungsgebiet sicher gestalten»
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	WK 1.1 Verbesserung des Gesamtverkehrssystems Strassen erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei.
	Siedlung (WK 2)	WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung Durch eine Aufwertung von Strassenräumen können auch in stärker belasteten Verkehrsräumen qualitativ hochwertige Ausgangslagen für Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt geschaffen werden. Dies fördert die Innenverdichtung und eine Belebung der Zentren.
	Sicherheit (WK 3)	WK 3 Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe

	Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden.
Umwelt (WK 4)	WK 4.1 Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen sowie Lärmemissionen Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

Teilmassnahmen	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
	EM.MIV-Auf.01.01	Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)	4.50
	EM.MIV-Auf.01.02	Burgdorf, Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Grabenstrasse	0.90
	EM.MIV-Auf.01.03	Burgdorf, Umsetzung verkehrsplanerische Überprüfung Einschlagweg	2.00

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)

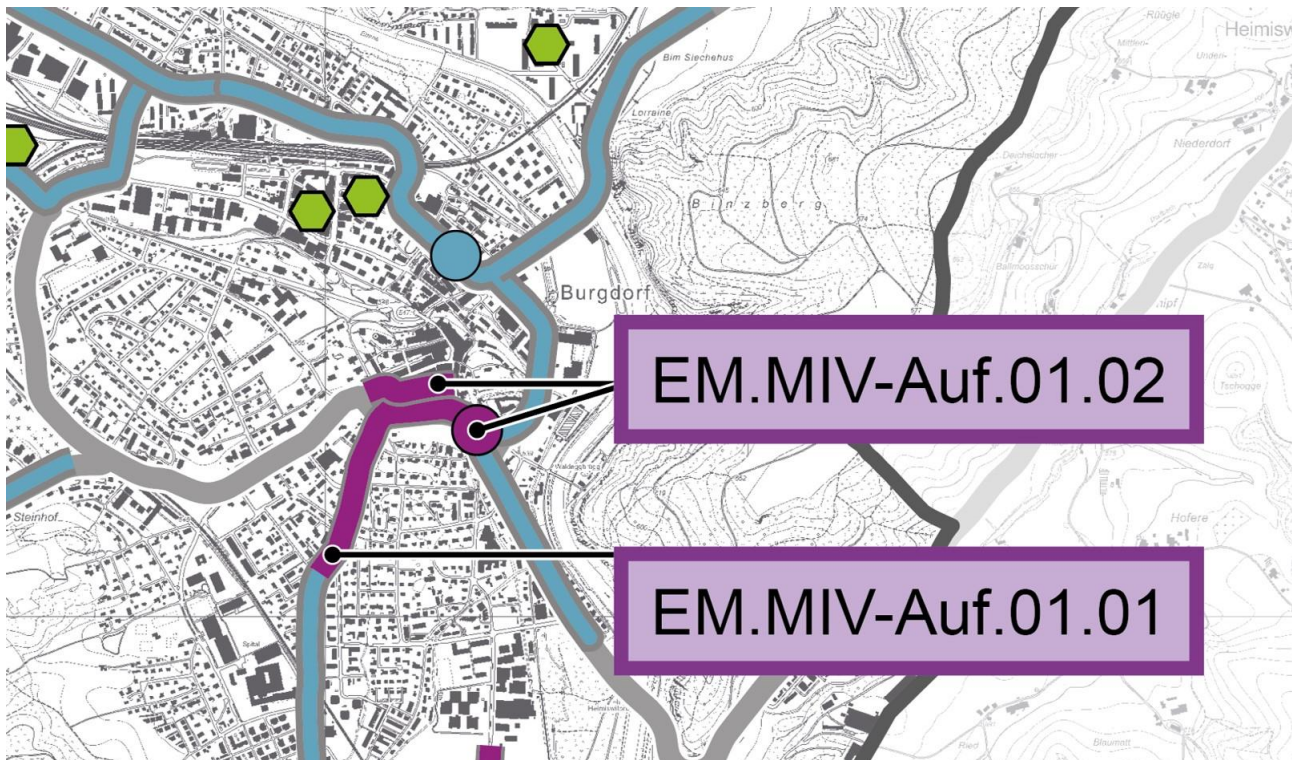
EM.MIV-Auf.01.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
**3 Aufwertung / Sicherheit
Strassenraum**

Unterkategorie
3.4 Pauschale BGK



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Burgdorf, Region	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	4.50	01.06.2029	31.12.2031	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1		8'100	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Zielsetzung: Mit der Massnahme sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden: Verbesserung Qualitätsstufen am Knoten, Erhöhung Sicherheit für Radfahrende (längs und quer), Sicherheitsdefizit für Fussgänger quer beheben, Verbesserte			

Siedlungsverträglichkeit, Sichtweiten optimieren.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Strassennetzplan (SNP)
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
	- Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Grabenstrasse

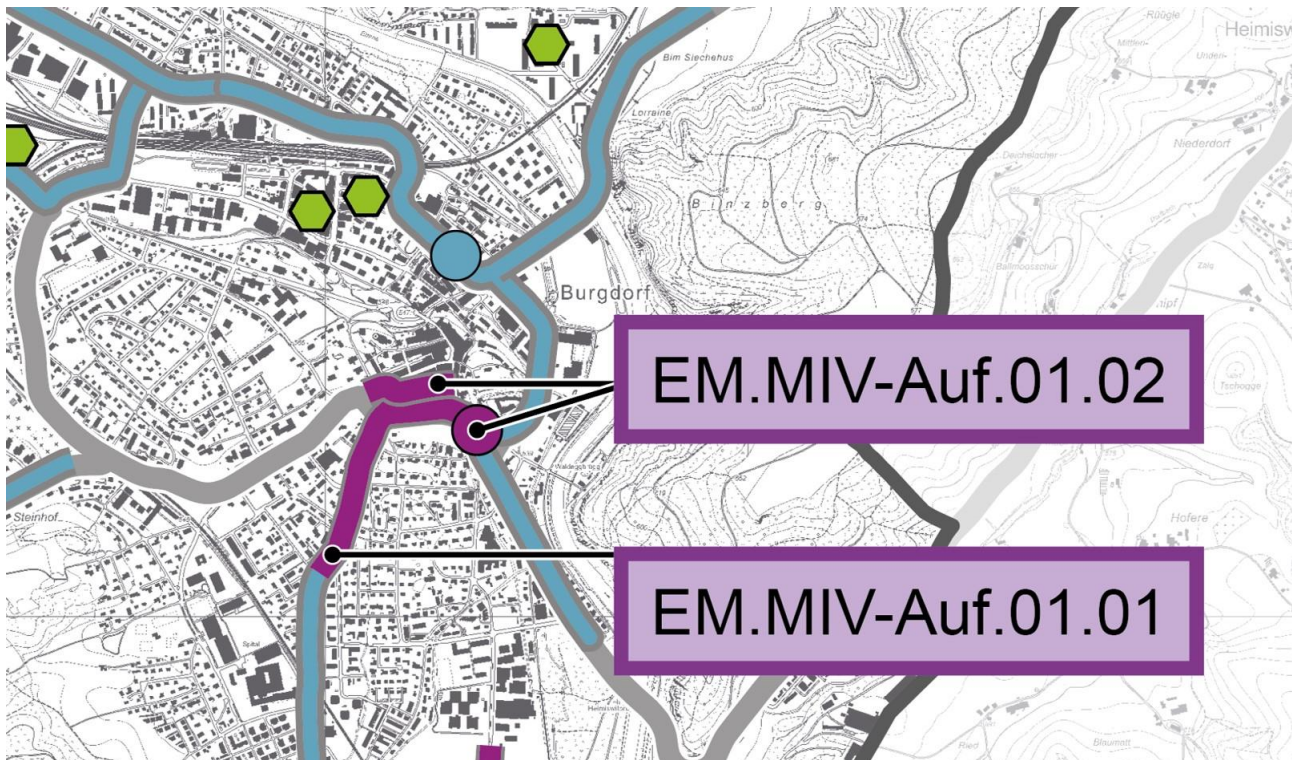
EM.MIV-Auf.01.02

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
**3 Aufwertung / Sicherheit
Strassenraum**

Unterkategorie
3.4 Pauschale BGK



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		TBA-OIK, Archäologischer Dienst, Busland AG	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	0.90	01.01.2028	31.12.2031	
Leistungseinheiten	Typ	Anzahl		Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1		5'210	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Ausgelöst durch den Sanierungsbedarf der Stadtmauer, den notwendigen Ersatz der Werkleitungen und archäologischen Untersuchungen ergreift die Stadt Burgdorf die Chance für eine Aufwertung der Grabenstrasse (Perimeter: Gebrüder-Schnell-Terrasse / Grabenstrasse / Hofstattplatz und Knoten Rütschelengasse und Emmentalstrasse).			

Mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Grabenstrasse wird eine nachhaltige räumliche Entwicklung angestrebt, die zu einer gesamthaften räumlichen und nutzungsmässigen Verbesserung zugunsten der gesamten Bevölkerung in Burgdorf führt und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöht und ein vielfältiges Mit- und Nebeneinander ermöglicht. Gestalterisch wird eine Annäherung an den ursprünglichen Zustand der ehemaligen „Alpenpromenade“ als Treffpunkt für die ganze Bevölkerung angestrebt, wobei die Freiraumgestaltung zugänglich und nutzungsoffen sein soll. Auch die Themen Stadtklima und Biodiversität spielen eine zentrale Rolle und werden bei der Neugestaltung der Grabenstrasse berücksichtigt werden.

DWV 2019: <1 000
DWV 2040: <1 000

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Burgdorf, Umsetzung verkehrsplanerische Überprüfung Einschlagweg

EM.MIV-Auf.01.03

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

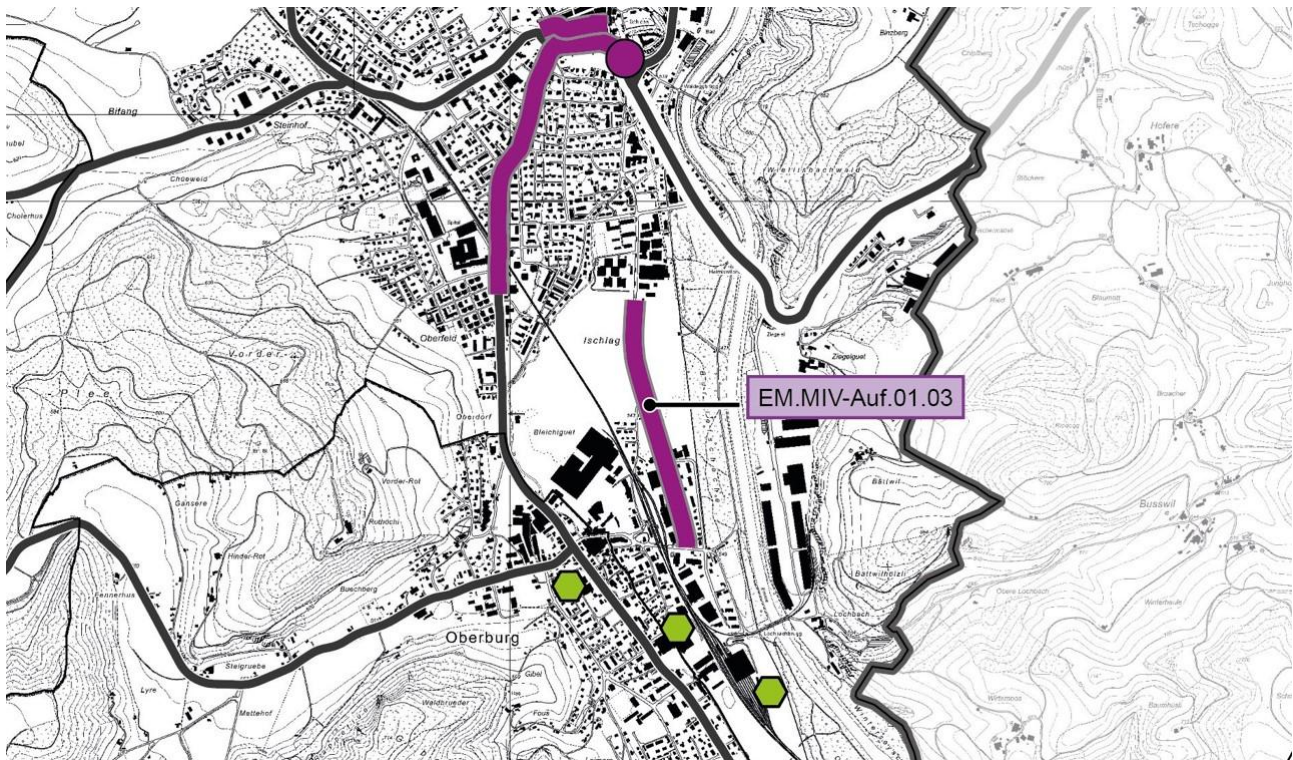
☒ 5.Generation ☐ Nein

Massnahmenkategorie

3 Aufwertung / Sicherheit Strassenraum

Unterkategorie

3.4 Pauschale BGK



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		---	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	2.00	01.01.2028	31.12.2031	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1		4'870	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Der Einschlagweg in Burgdorf ist eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Quartieren Burgdorf Süd und Schlossmatt. Als Primärverbindung ist der Einschlagweg vor allem auch für den Velo- und Fussverkehr von grosser Wichtigkeit - insbesondere auch für Schulkinder. Obwohl auf dem Einschlagweg Tempo 50 gilt, wird die			

Geschwindigkeit oft überschritten.

Nebst den erhöhten Geschwindigkeiten ist auch die schmale Fahrbahnbreite und der niedrige Randabschluss ein Problem: So fahren Fahrzeuge oftmals sehr nahe am Gehweg und müssen beim Kreuzen teilweise auf das Trottoir ausweichen. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und Konflikten zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem Langsamverkehr.

Das BGK Einschlagweg soll diese Sicherheitsdefizite für den Fuss- und Veloverkehr aufarbeiten und Lösungsansätze zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeiten.

DWV 2019: 2 500

DWV 2040: 3 000

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Agglomeration Burgdorf

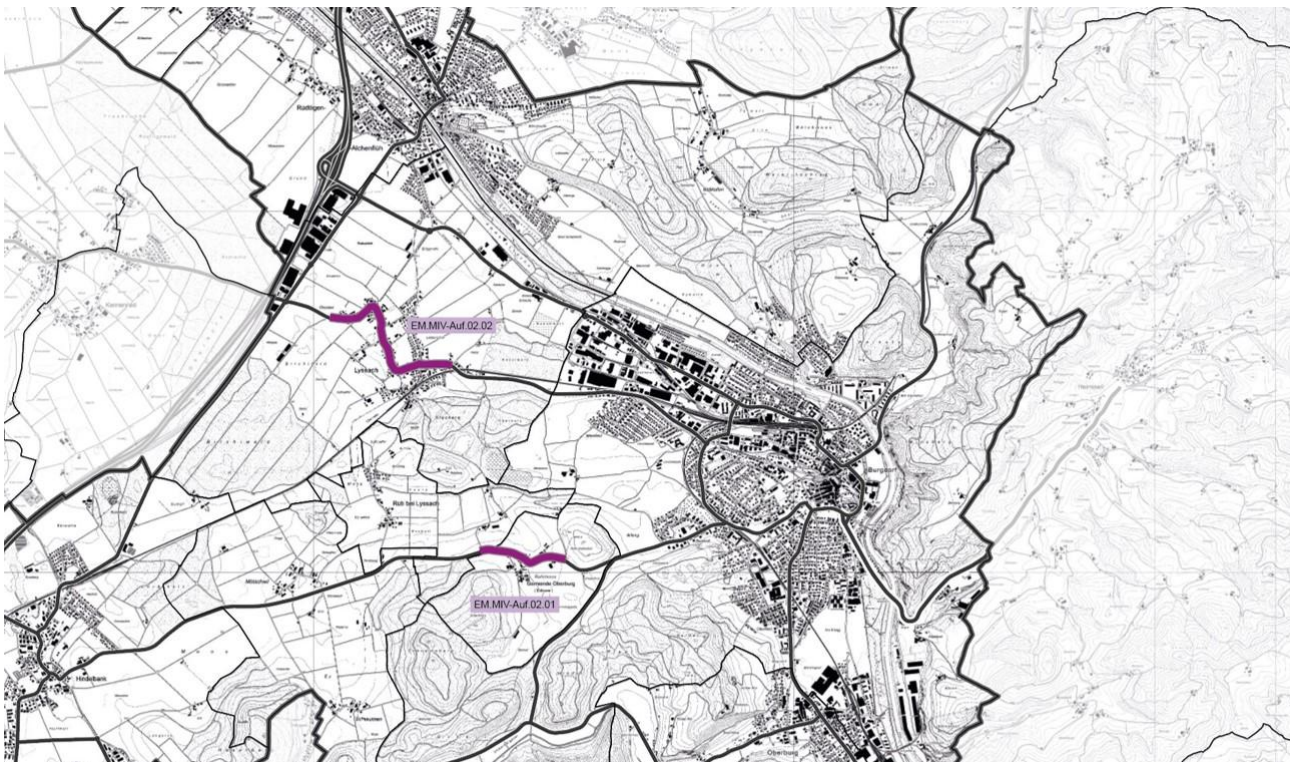
EM.MIV-Auf.02

RGSK-Umsetzungspriorität 2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms [x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie 3 Aufwertung / Sicherheit Strassenraum

Unterkategorie 3.4 Pauschale BGK



Kosten (Mio. CHF)	4.60		
Leistungseinheiten	Typ	Anzahl	Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1	13'280	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.		
Konzeption Massnahmenpaket	Mit Sanierungen und Umgestaltung von Strassenräumen, insbesondere der stark belasteten Ortsdurchfahrten, kann die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) massgeblich verbessert und die Siedlungsentwicklung nach Innen gestärkt werden. Die Strassenabschnitte werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).		

Zweckmässigkeit	Bezug zu Zukunftsbild	«Nachhaltige Mobilität in und zwischen den Zentren» - Strassen mit Zentrumsfunktionen sind vom Durchgangsverkehr entlastet oder so umgestaltet, dass dieser stadtverträglich ist. - Die Strassen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit. Der Verkehr in den Quartieren ist beruhigt und sicher für alle Verkehrsteilnehmenden (insbesondere sichere Schulwege zu Fuss und mit dem Velo). «Gebündelter Verkehr auf Zubringerachsen» - Auf den Zubringerachsen wird der Verkehr aus dem Streusiedlungsgebiet gebündelt und fliesst zu den nächstgelegenen Anknüpfungspunkten des übergeordneten Netzes. «Siedlungsprägender Grün- und Freiraum» - Im Hinblick auf ein angenehmes Stadtklima sind bei der Gestaltung ökologische und stadtklimatische Aspekte (z.B. Kaltluftströme, Schwammstadt) in der Planung von Frei-, Grün- und Strassenräumen mitberücksichtigt.
	Bezug zu Handlungsbedarf	- Strassen mit Gestaltungsdefiziten, ineffizienten Strassenquerschnitten oder ungenügende Verkehrssicherheit: Sanierung und Aufwertung von Strassen und Plätzen - Beeinträchtigung von Aufenthalts- und Lebensqualität in Ortskernen durch zeitweise grosse Verkehrsaufkommen
	Bezug zu Teilstrategie	- «Ortsdurchfahrt siedlungsverträglich gestalten» «Verkehrsablauf und Verkehrssicherheit verbessern, Trennwirkung reduzieren» «Verkehr im Siedlungsgebiet sicher gestalten»
Hauptnutzen hinsichtlich der vier Wirkungskriterien	Verkehr (WK 1)	WK 1.1 Verbesserung des Gesamtverkehrssystems Strassen erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei.
	Siedlung (WK 2)	WK 2.1 Siedlungskonzentration und Innenverdichtung Durch eine Aufwertung von Strassenräumen können auch in stärker belasteten Verkehrsräumen qualitativ hochwertige Ausgangslagen für Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt geschaffen werden. Dies fördert die Innenverdichtung und eine Belebung der Zentren.
	Sicherheit (WK 3)	WK 3 Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe

	Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden.
Umwelt (WK 4)	WK 4.1 Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen sowie Lärmemissionen Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

Teilmassnahmen	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
	EM.MIV-Auf.02.01	Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (KS 245)	1.60
	EM.MIV-Auf.02.02	Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1402)	3.00

Teilmassnahme Verkehr

Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (KS 245)

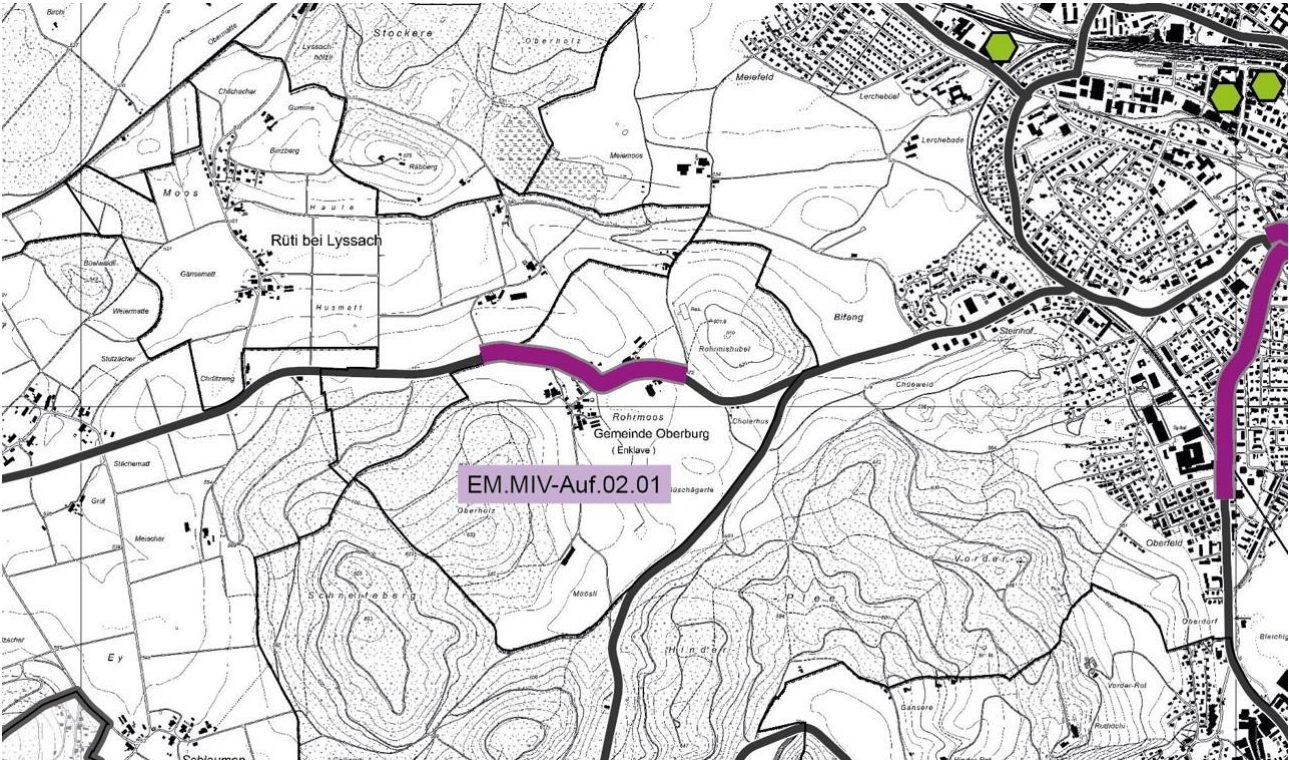
EM.MIV-Auf.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
**3 Aufwertung / Sicherheit
Strassenraum**

Unterkategorie
3.4 Pauschale BGK



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Oberburg, Region	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	1.60	01.01.2033	31.12.2035	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1		4'280	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme:			

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

DWV 2019: 3 250
DWV 2040: 3 800

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK
	Vororientierung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen

Teilmassnahme Verkehr

Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt
(KS 1402)

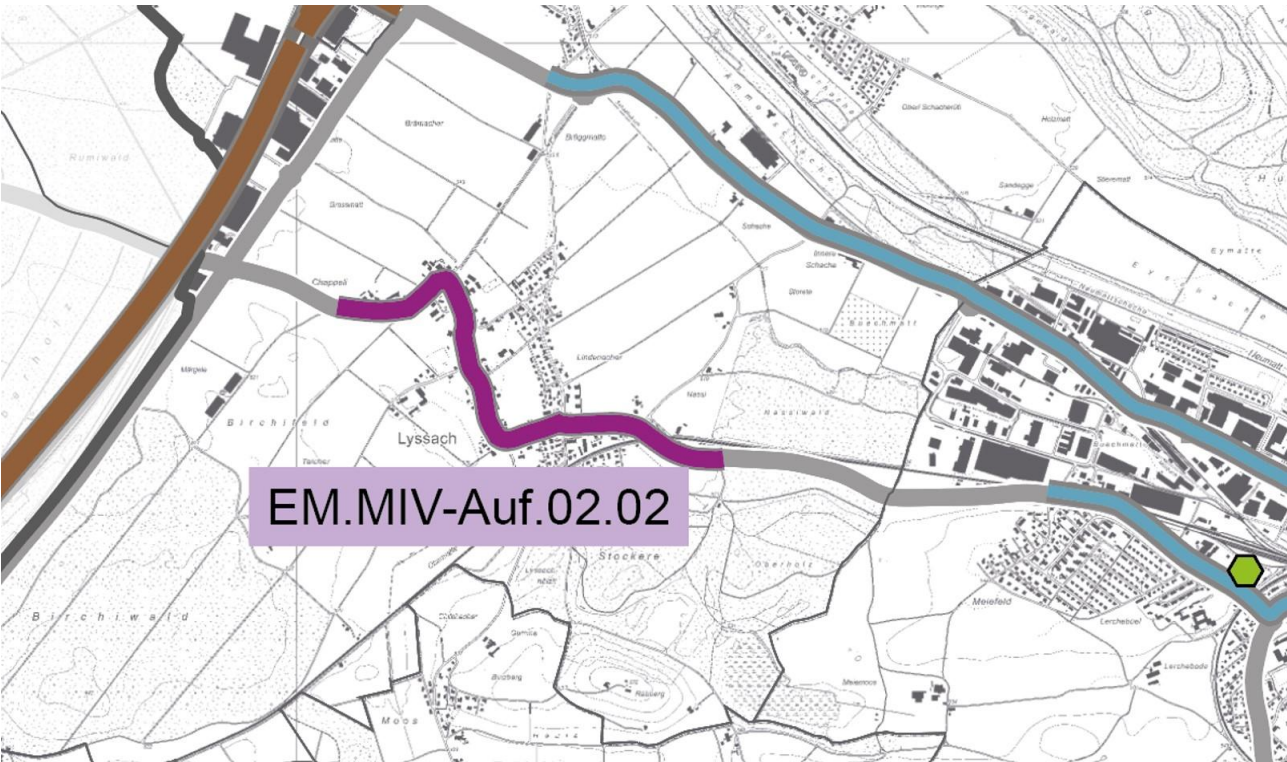
EM.MIV-Auf.02.02

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
3 Aufwertung / Sicherheit
Strassenraum

Unterkategorie
3.4 Pauschale BGK



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Lyssach, Region	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme	
	3.00	01.01.2033	31.12.2035	
Leistungseinheiten	Typ		Anzahl	Einheit
	Aufwertung Sicherheit Strassenraum Kat.1		9'000	m2
Finanzierung	Bei Federführung Kanton: 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten Bei Federführung Gemeinde: vsl. 35% der vom Bund nicht gedeckten, anrechenbaren Kosten.			
Kurzbeschreibung und Einbettung in Teilstrategie	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme:			

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen

DWV 2019: 4 700

DWV 2040: 6 700

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

Strassennetzplan (SNP)

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, 1./2./3. Priorität, Region Emmental

EM.MIV-Auf.03

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

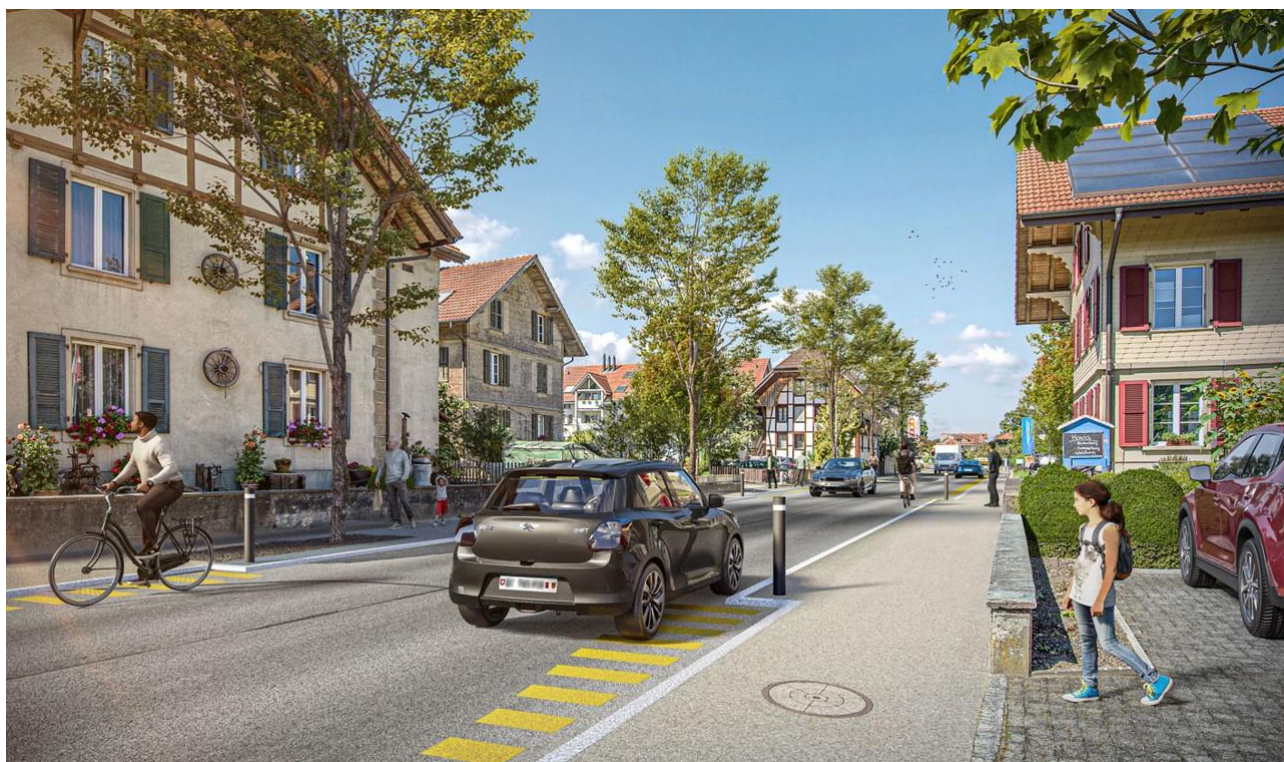
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Zielsetzung:

Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.

Massnahme:

Die Ortsdurchfahrten werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).

Einzelmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
EM.MIV-Auf.03.01	Höchstetten, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1)	2.00

EM.MIV-Auf.03.02	Koppigen, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 251)	5.00
EM.MIV-Auf.03.03	Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt Hueb (KS 234.3)	1.90
EM.MIV-Auf.03.04	Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 234.4)	1.50
EM.MIV-Auf.03.05	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Sägestrasse (KS 10)	1.50
EM.MIV-Auf.03.06	Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Gerbeplatz - Bärau (KS 10)	4.00
EM.MIV-Auf.03.07	Lauperswil, Rüderswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück (KS 243)	8.00
EM.MIV-Auf.03.08	Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Lauperswil (KS 1409)	1.60
EM.MIV-Auf.03.09	Sumiswald, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 23)	4.00
EM.MIV-Auf.03.10	Wiler bei Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Wiler (KS 1447)	1.50
EM.MIV-Auf.03.11	Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerfeld - Wiler (KS 1447)	1.00
EM.MIV-Auf.03.12	Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerwald (KS 1447)	0.60
EM.MIV-Auf.03.13	Zielebach, Sanierung Dorfstrasse (Ortsdurchfahrt)	1.70
EM.MIV-Auf.03.14	Utzenstorf, Sanierung Poststrasse inkl. Knoten Hauptstrasse/Poststrasse (KS 251)	0.80
EM.MIV-Auf.03.15	Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt, Unterdorfstrasse	1.20
EM.MIV-Auf.03.16	Signau, Sanierung Ortsdurchfahrt Schüpbach (KS 229.3)	1.20
EM.MIV-Auf.03.17	Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt (Etappen A, C, D, E, F und G)	0.00
EM.MIV-Auf.03.18	Kirchberg, Umsetzung Verkehrsberuhigungskonzept	0.00
Summe		37.50

Teilmassnahme Verkehr

Höchstetten, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1)

EM.MIV-Auf.03.01

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

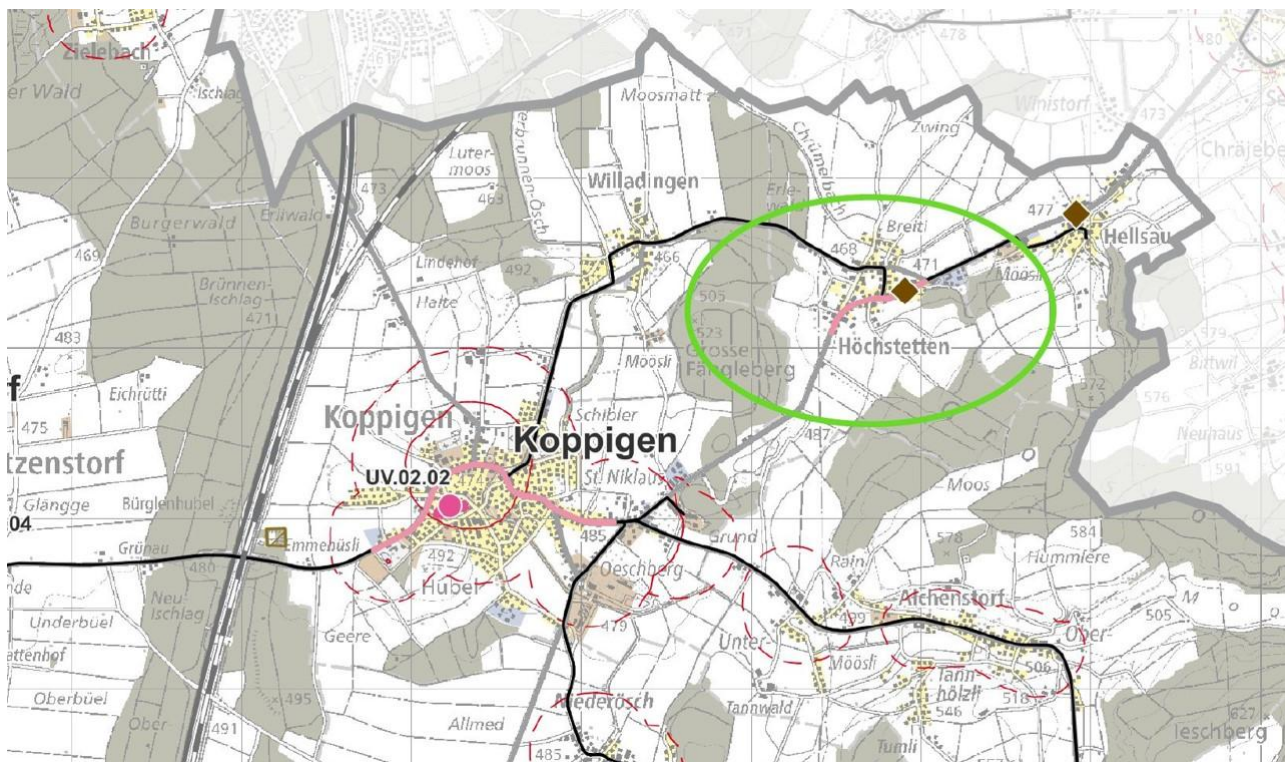
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

TBA-OIK

Höchstetten, Region

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

Inbetriebnahme

2.00

01.01.2031

31.12.2031

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG,
100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Massnahmenbeschrieb

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle
Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte
Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche;
gestalterische und bauliche Massnahmen

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Koppigen, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 251)

EM.MIV-Auf.03.02

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

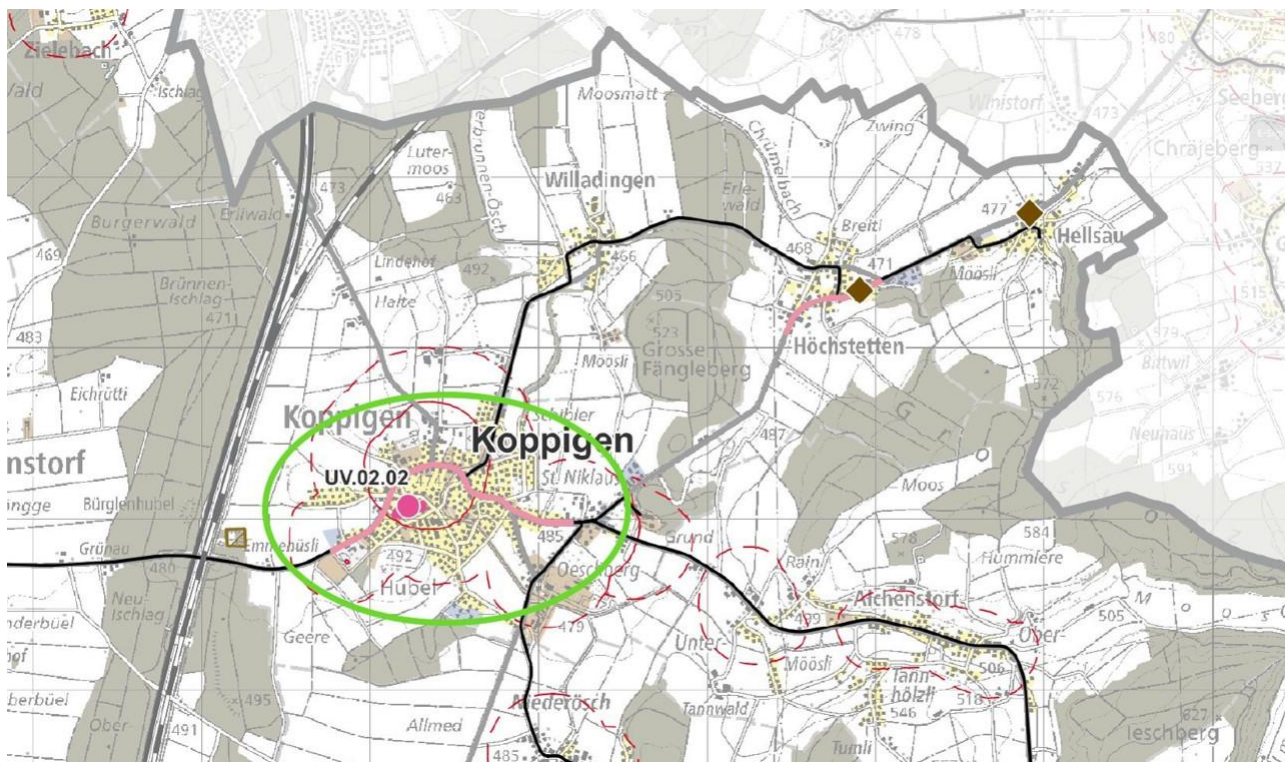
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Koppigen, Region, Archäologischer Dienst	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	5.00	01.01.2031		31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen			

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt Hueb (KS 234.3)

EM.MIV-Auf.03.03

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

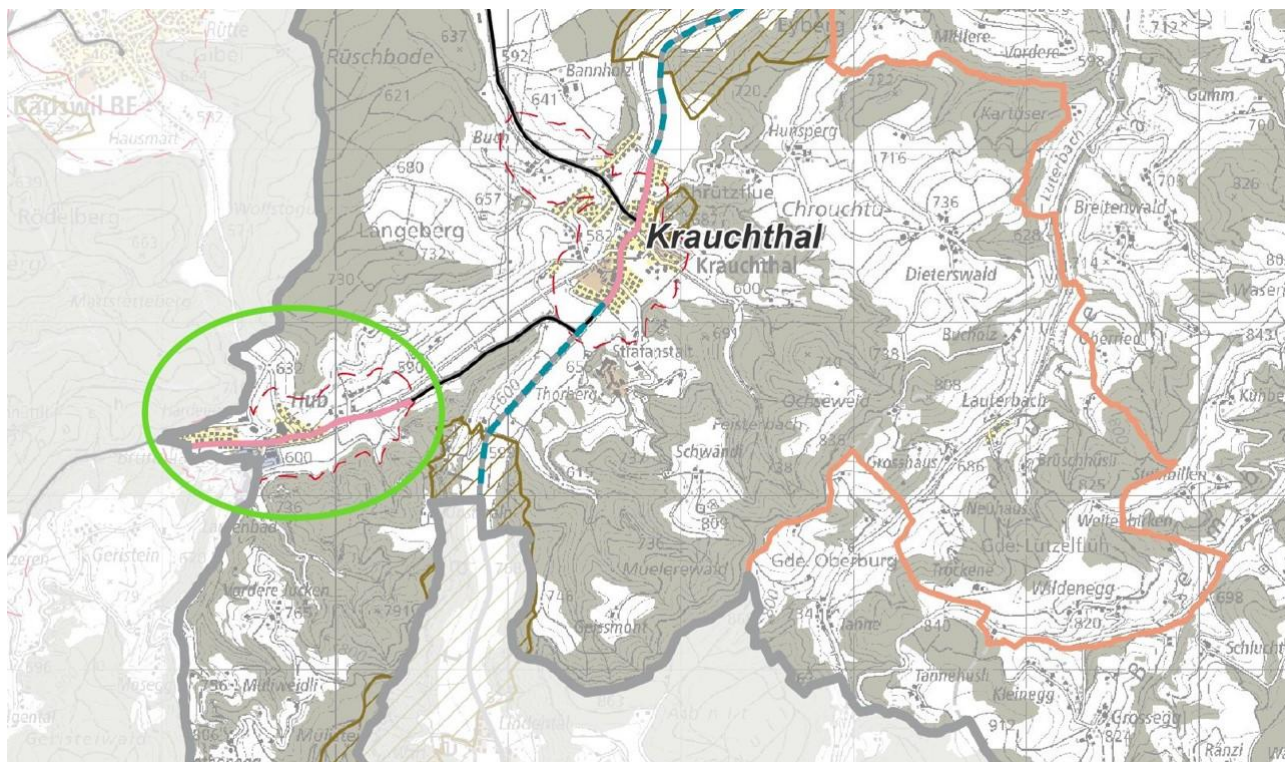
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		---
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.90	01.01.2031	31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2026	Studie		TBA-OIK
	01.01.2031	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz			Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023			

Teilmassnahme Verkehr

Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 234.4)

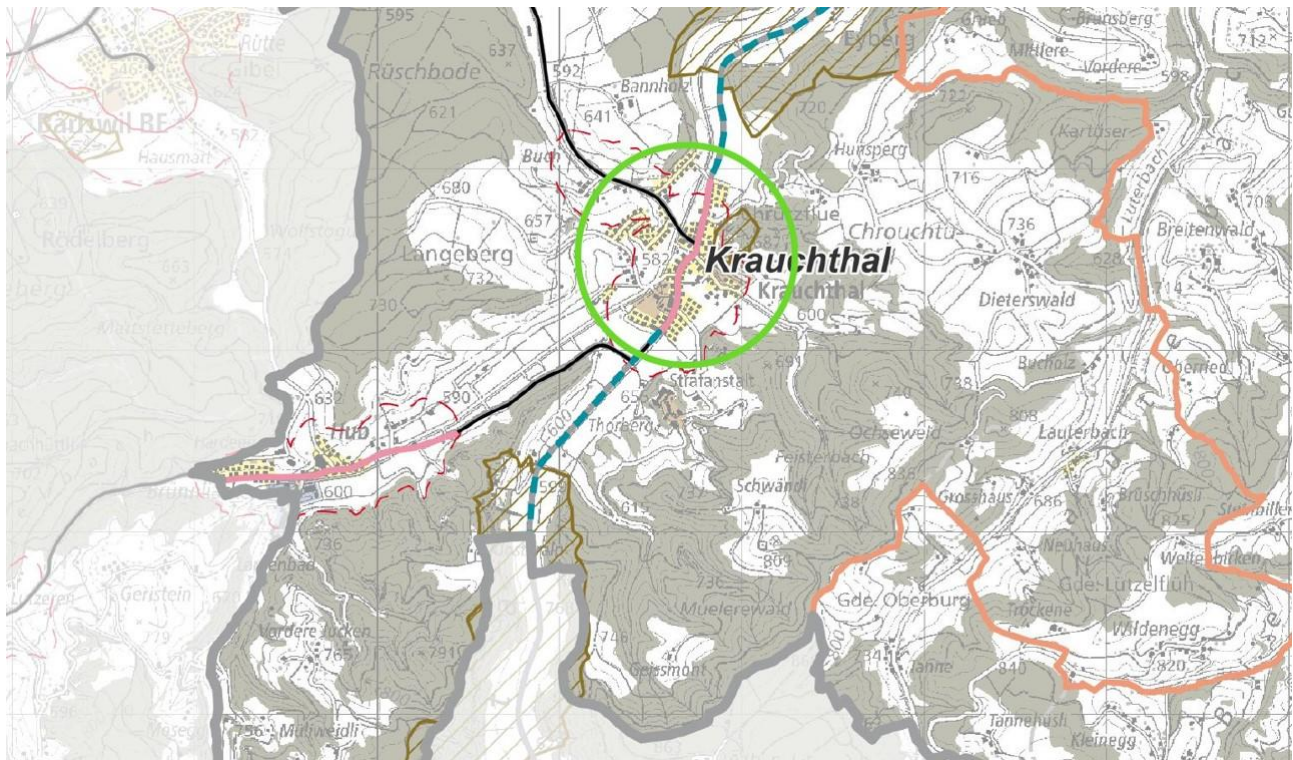
EM.MIV-Auf.03.04

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Krauchthal, Region	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	1.50	01.01.2031		31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen			

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2027	Studie	TBA-OIK
	01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Sägestrasse (KS 10)

EM.MIV-Auf.03.05

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

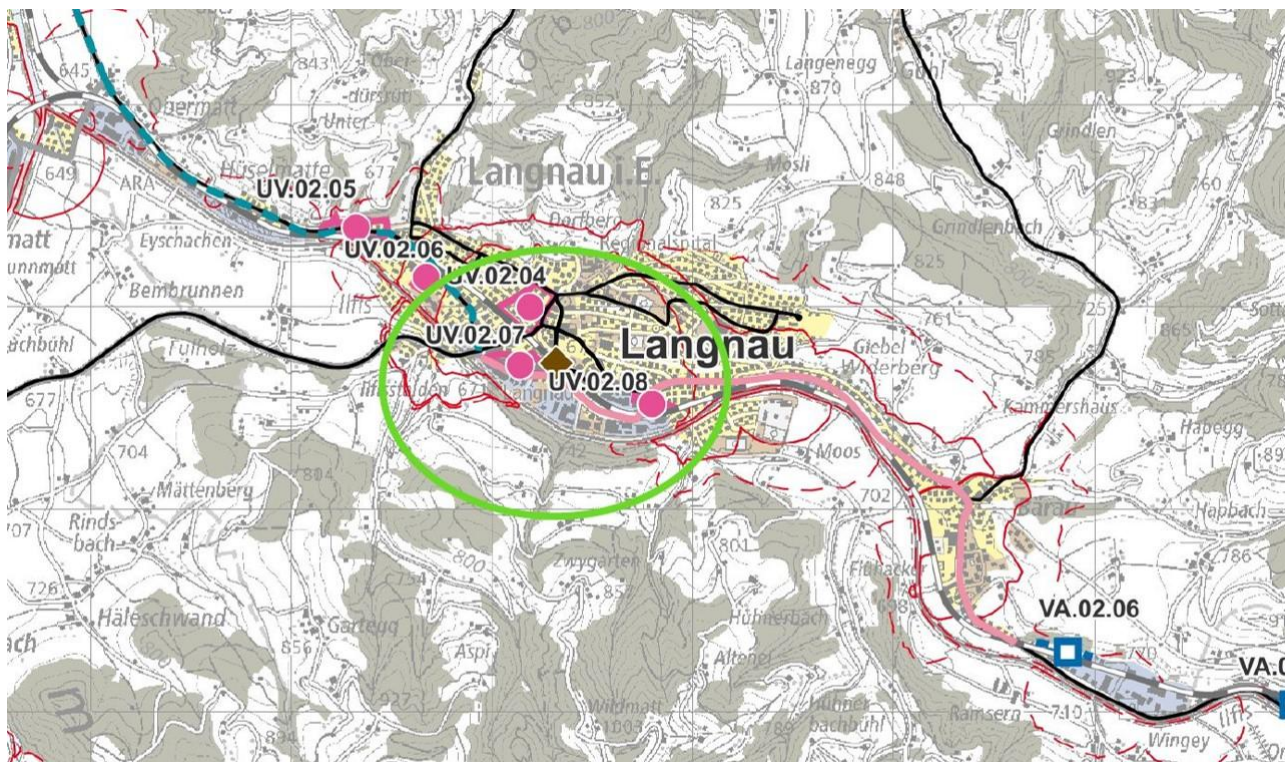
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

TBA-OIK

Langnau im Emmental, Region,
Archäologischer Dienst

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

Inbetriebnahme

1.50

01.01.2031

31.12.2031

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG,
100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Massnahmenbeschrieb

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle
Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche,

gestalterische und bauliche Massnahmen.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.01.2031	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023			

Teilmassnahme Verkehr

Langnau, Sanierung Ortsdurchfahrt, Gerbeplatz - Bärau (KS 10)

EM.MIV-Auf.03.06

RGSK-Umsetzungspriorität

2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

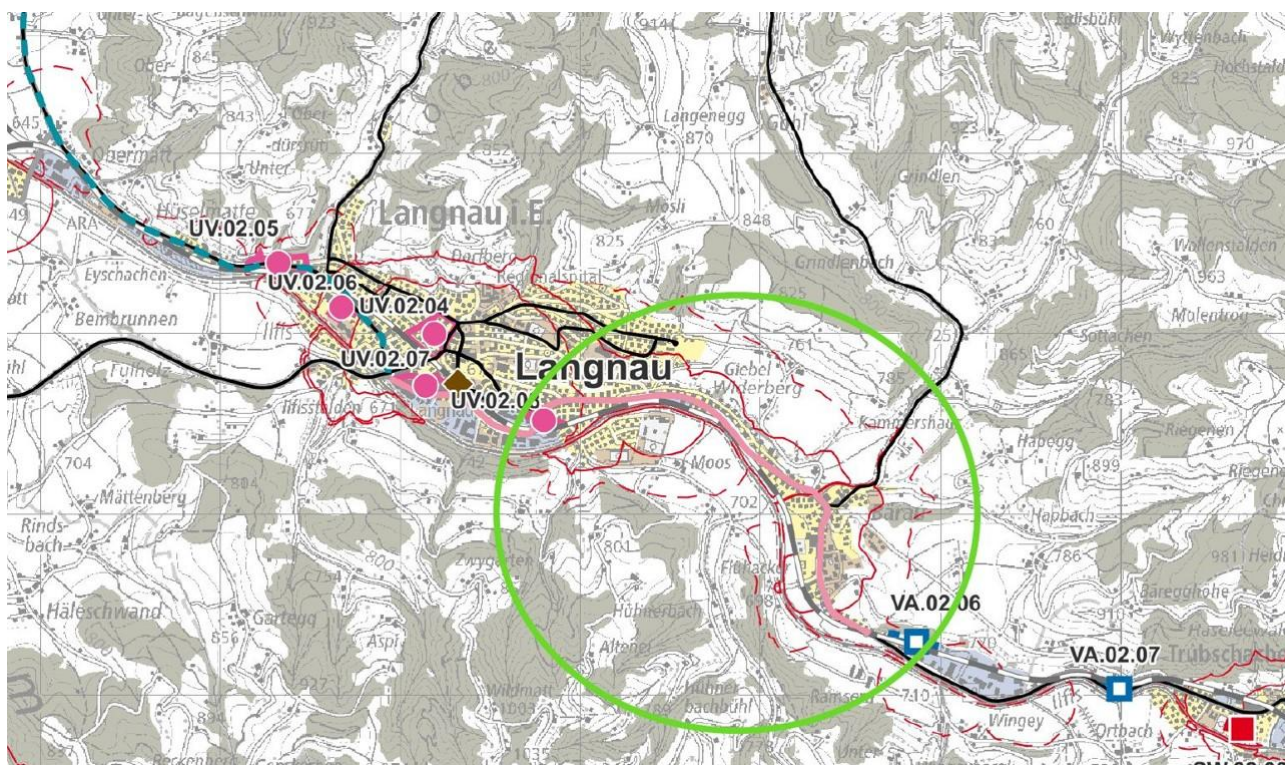
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

TBA-OIK

Langnau im Emmental, Region,
Archäologischer Dienst

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

Inbetriebnahme

4.00

01.01.2031

31.12.2031

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG,
100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Massnahmenbeschrieb

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle
Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche;

gestalterische und bauliche Massnahmen

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.01.2031	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	
	Vororientierung	nein		
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023			

Teilmassnahme Verkehr

Lauperswil, Rüderswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück (KS 243)

EM.MIV-Auf.03.07

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

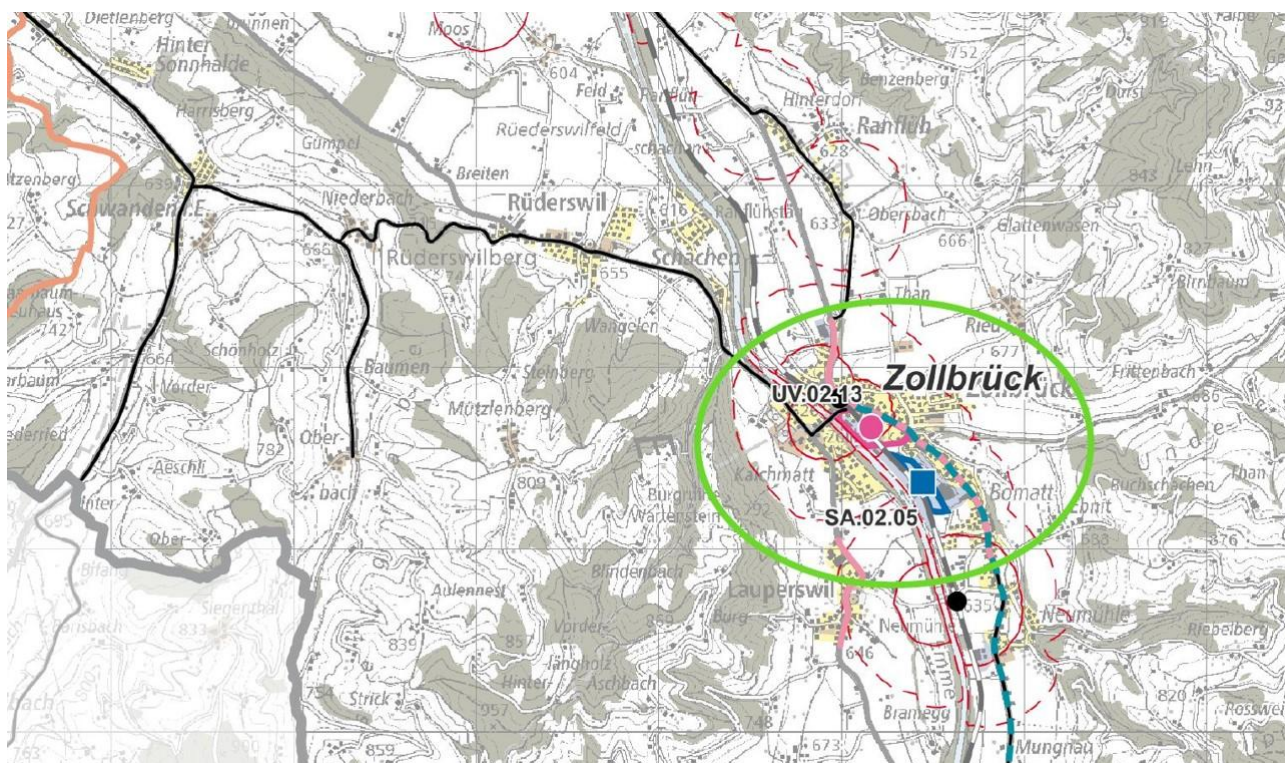
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Lauperswil, Region, Rüderswil
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	8.00	01.01.2028	31.12.2032
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2028	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2032	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Lauperswil, Sanierung Ortsdurchfahrt Lauperswil (KS 1409)

EM.MIV-Auf.03.08

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

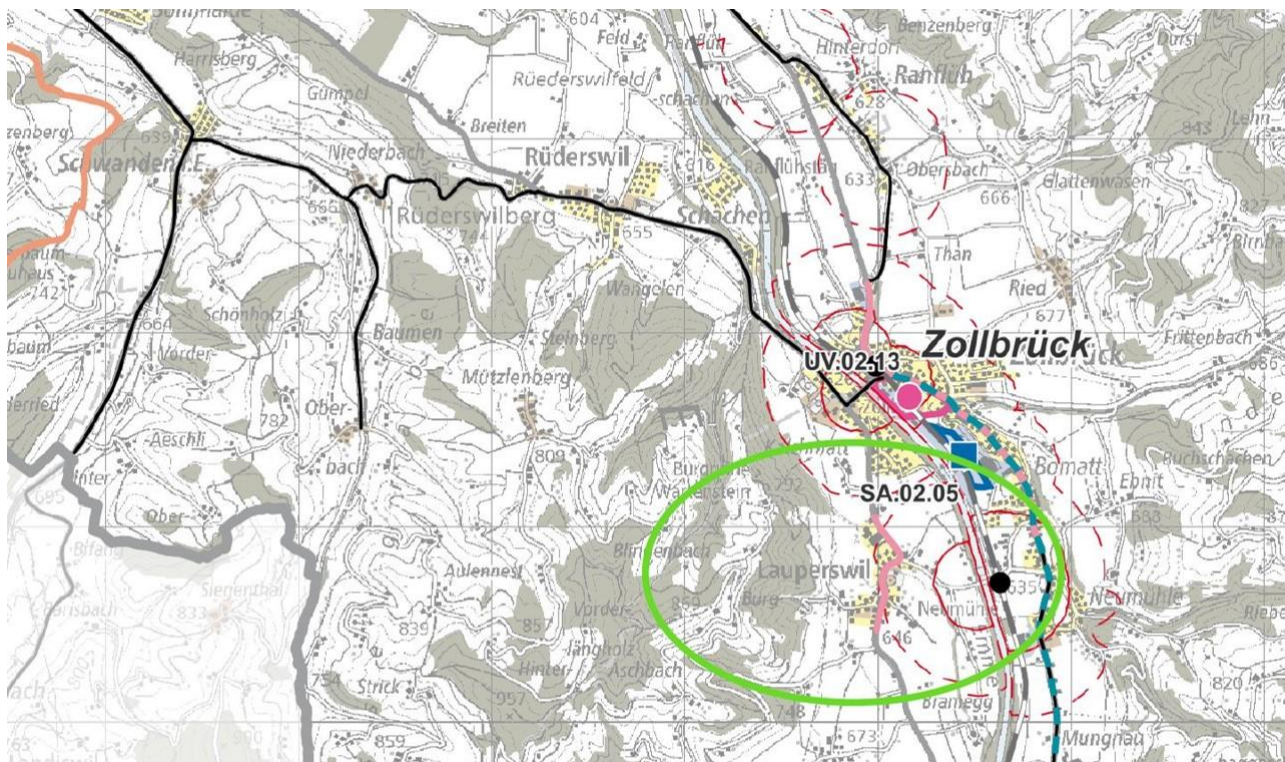
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Lauperswil, Region, Archäologischer Dienst
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.60	01.01.2031	31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Sumiswald, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 23)

EM.MIV-Auf.03.09

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

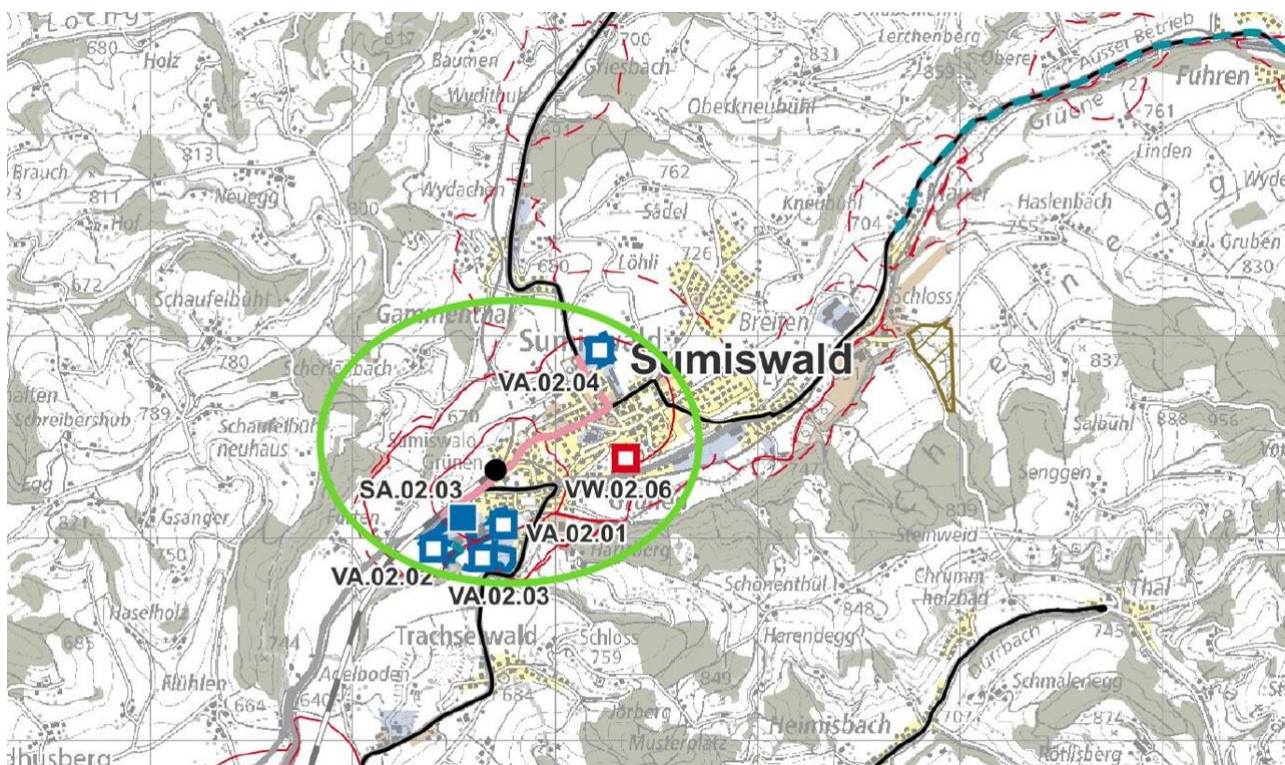
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

TBA-OIK

Sumiswald, Region, Archäologischer Dienst

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

Inbetriebnahme

4.00

01.01.2031

31.12.2031

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Massnahmenbeschrieb

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte

Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche;

gestalterische und bauliche Massnahmen

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
01.10.2026	Studie	TBA-OIK
01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein	

Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region)
- Ortsplanungen der Gemeinden

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen
- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023

Teilmassnahme Verkehr

Wiler bei Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt Wiler (KS 1447)

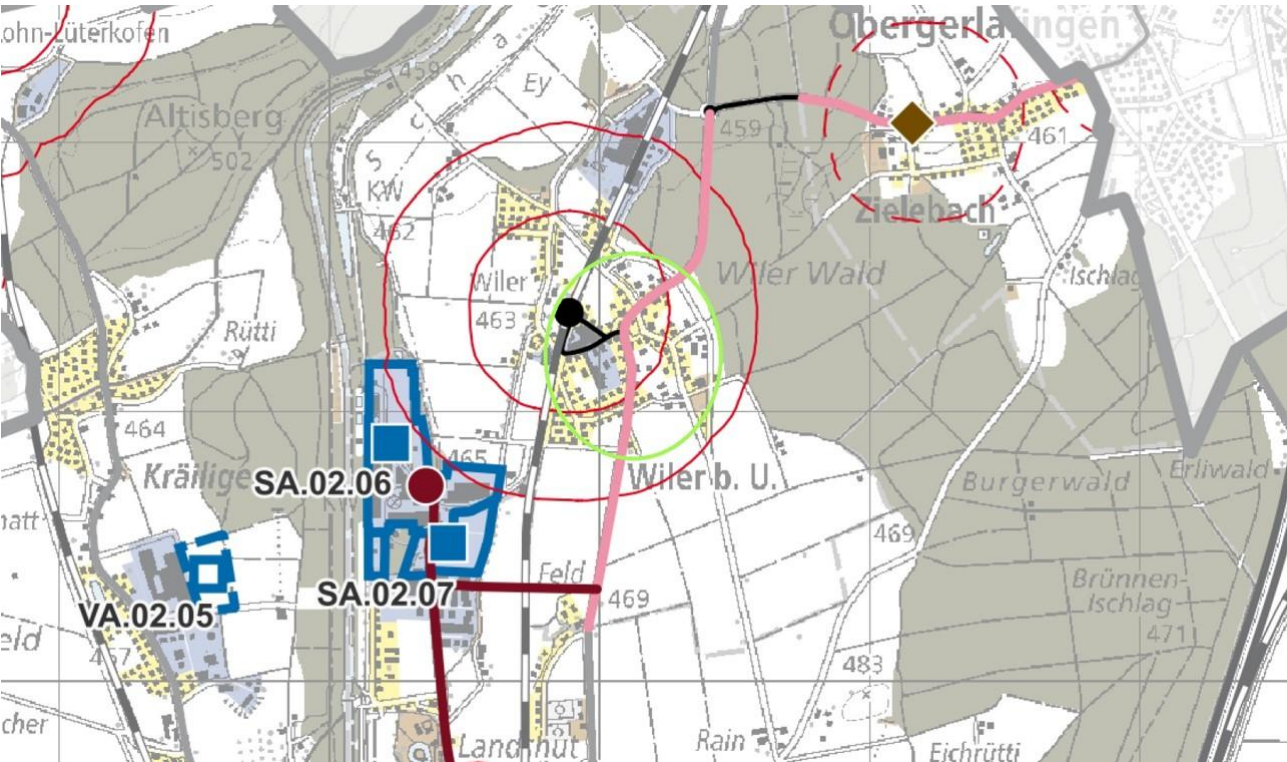
EM.MIV-Auf.03.10

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Wiler bei Utzenstorf, Region
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.50	01.01.2029	31.12.2030
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2029	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2030	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerfeld - Wiler (KS 1447)

EM.MIV-Auf.03.11

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

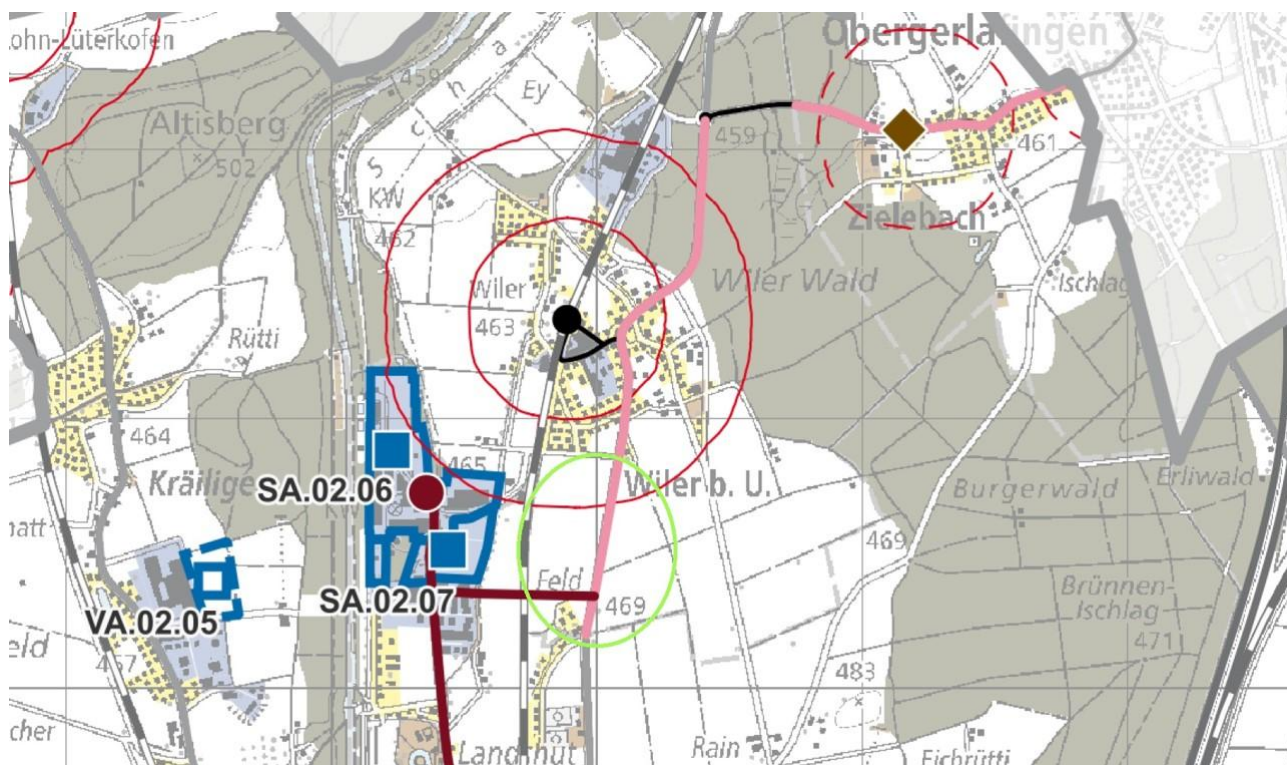
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Wiler bei Utzenstorf, Region
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.00	01.01.2031	31.12.2032
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen (Verbreiterung Strassenabschnitt).		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2027	Studie		TBA-OIK
	01.01.2031	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2032	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023			

Teilmassnahme Verkehr

Wiler bei Utzenstorf, Verbreiterung Wilerwald (KS 1447)

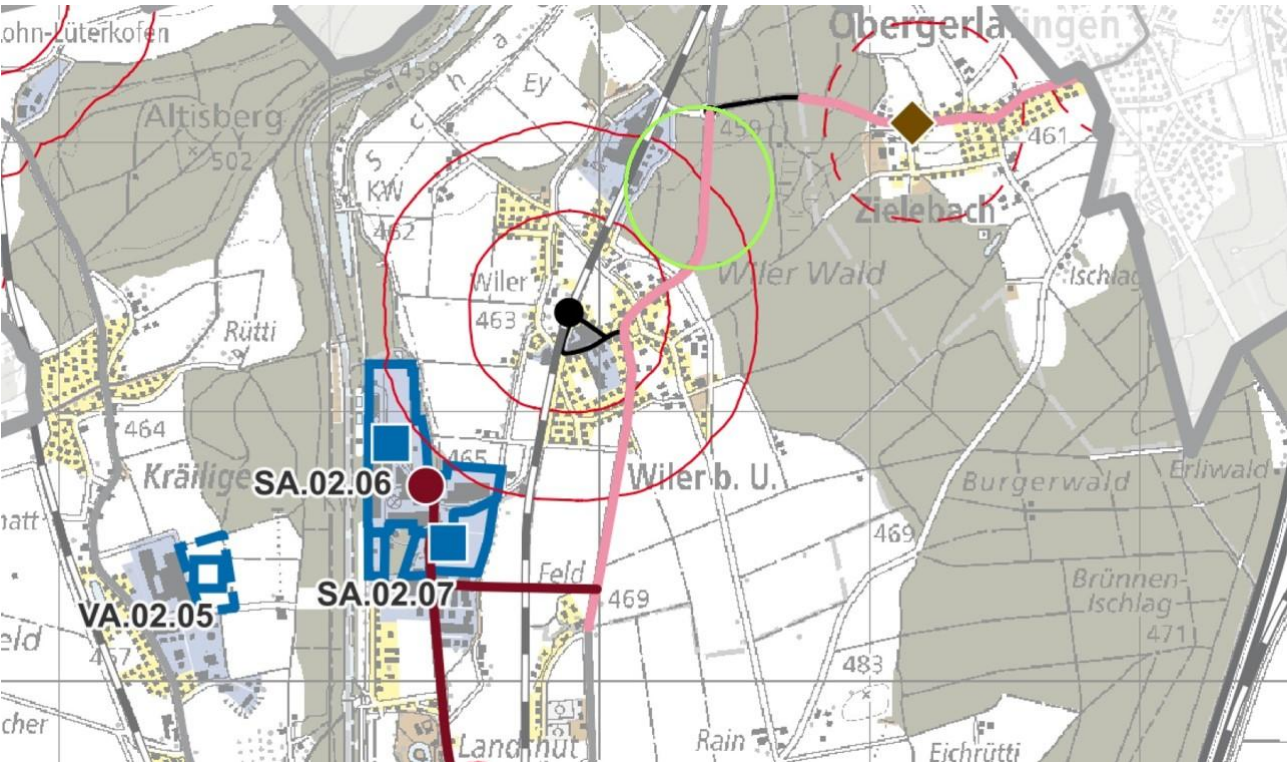
EM.MIV-Auf.03.12

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Wiler bei Utzenstorf, Region
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.60	01.01.2031	31.12.2031
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen (Verbreiterung Strassenabschnitt).		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2031	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2031	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Zielebach, Sanierung Dorfstrasse (Ortsdurchfahrt)

EM.MIV-Auf.03.13

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

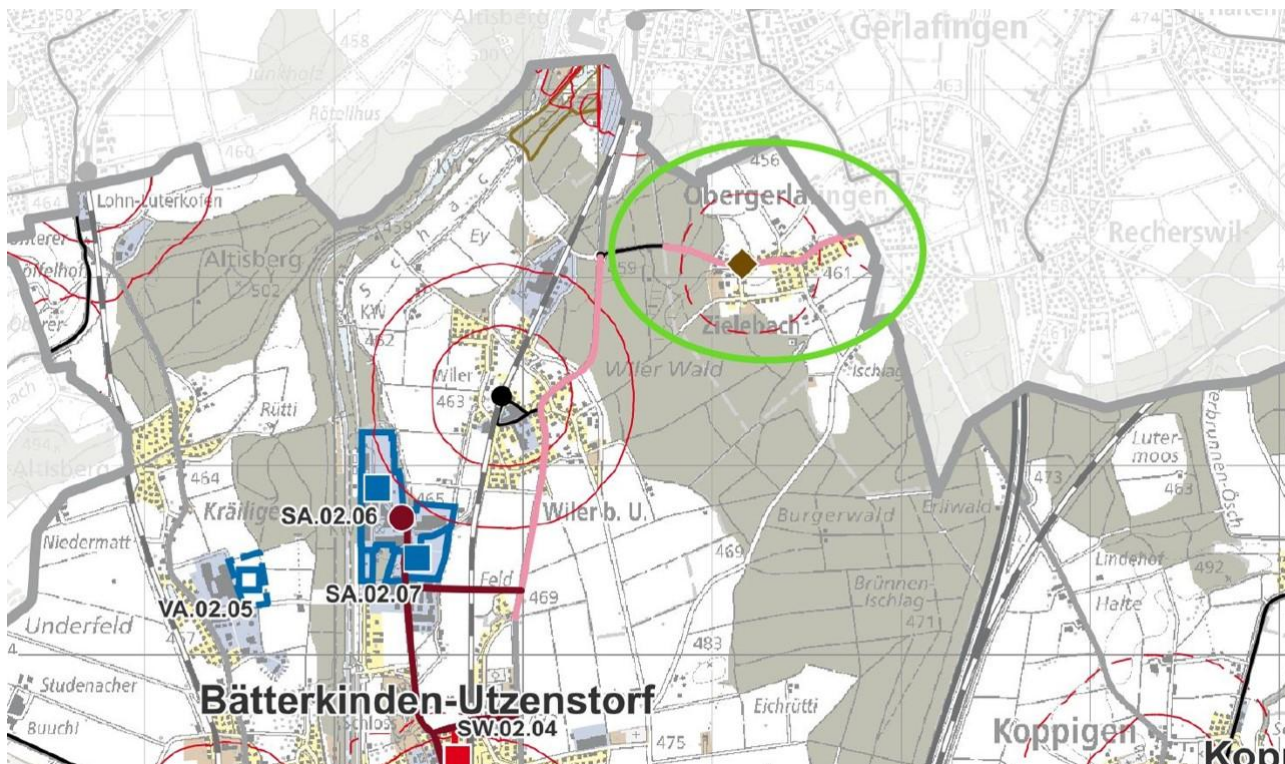
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

KAWA, Andere

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

Inbetriebnahme

1.70

01.01.2025

31.12.2025

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG,
100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage: Schlechter Strassenzustand mit teilweise fehlendem Bankett und hoher Anzahl Schäden auf der gesamten Länge, die deuten darauf hinweisen, dass der bestehende Strassenaufbau den vorliegenden Belastungen nicht genügt.

Zielsetzung: Grundsaniierung und Verbreiterung der Dorfstrasse im Waldbereich.

Etappierte Umsetzung der Gesamtmassnahme; die Ausführungsarbeiten der ersten von drei Etappen beginnt 2025 im Ausserortsbereich Schulhausstrasse bis Gemeindegrenze Wiler.

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2023	Studie		Gemeinde
	01.01.2025	Baubeginn		Gemeinde
	31.12.2025	Inbetriebnahme		Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023			

Teilmassnahme Verkehr

**Utzenstorf, Sanierung Poststrasse
inkl. Knoten
Hauptstrasse/Poststrasse (KS 251)**

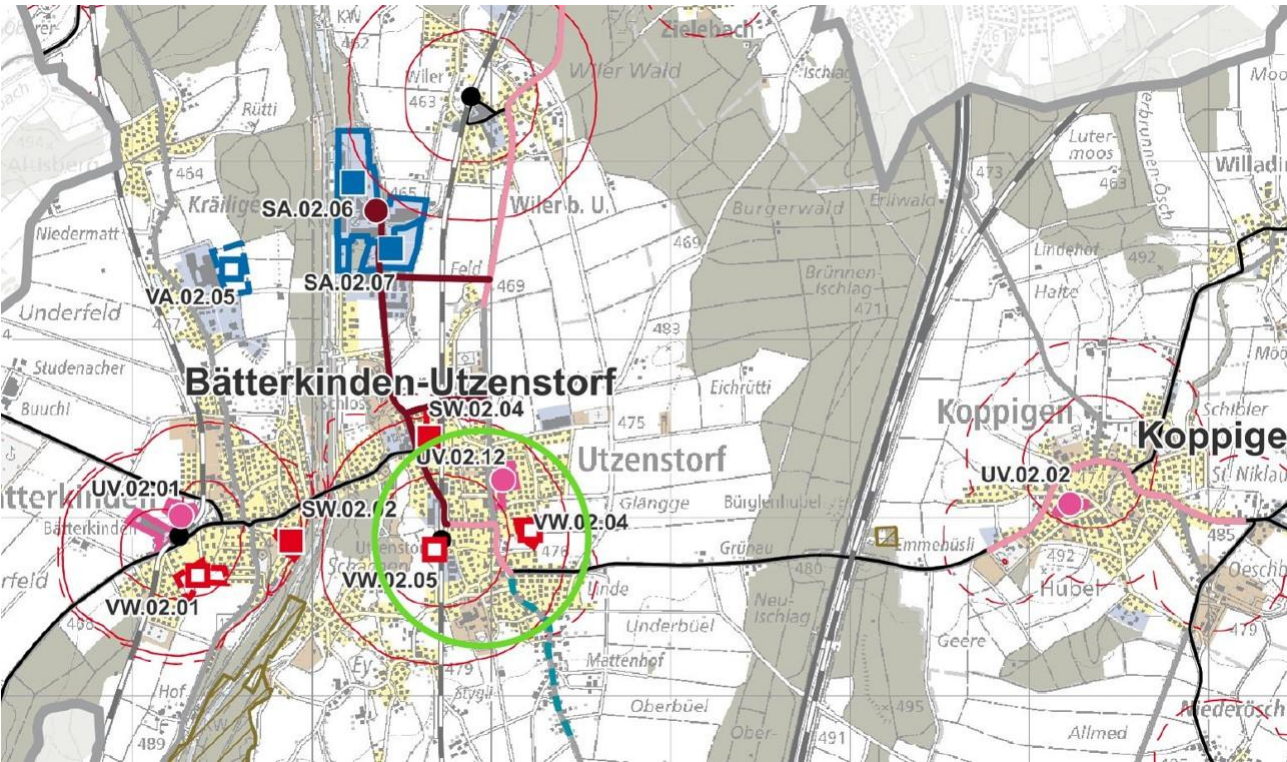
EM.MIV-Auf.03.14

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Utzenstorf, Region
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.80	01.01.2039	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2039	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2039	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Utzenstorf, Sanierung Ortsdurchfahrt, Unterdorfstrasse

EM.MIV-Auf.03.15

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

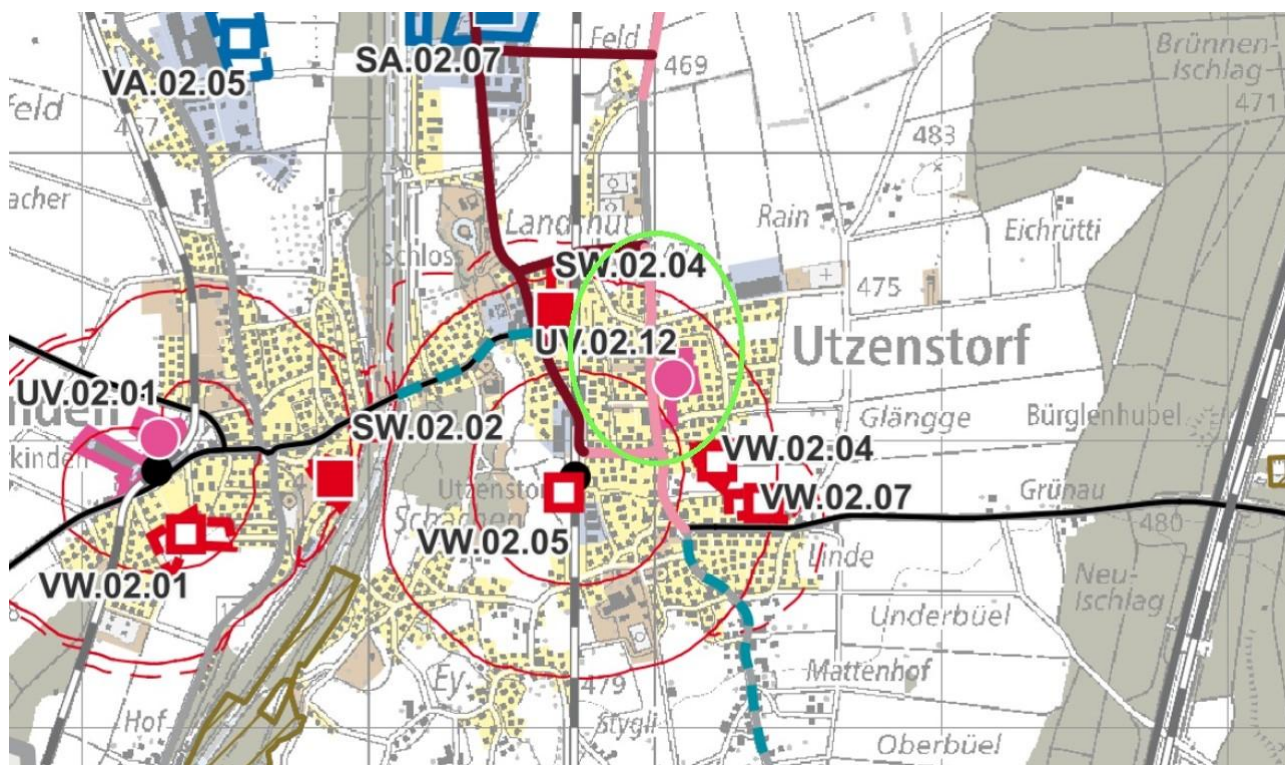
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

TBA-OIK

Utzenstorf, Archäologischer Dienst

Kosten/Termine

Kosten (Mio. CHF)

Baubeginn

Inbetriebnahme

1.20

01.01.2036

31.12.2039

Finanzierungsschlüssel

Ausserhalb AP-Perimeter:

– Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG,
100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Massnahmenbeschrieb

Zielsetzung:

Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle
Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte
Massnahme:

Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche;
gestalterische und bauliche Massnahmen

Koordinationsbedarf:

- EM.S-SA.02.06 Utzenstorf, Areal Emmepark Landshut Nord
- EM.MIV-E.03.01 Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (bestehende Zufahrt)

**Abgeschlossene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

01.01.2036

Baubeginn

TBA-OIK

31.12.2039

Inbetriebnahme

TBA-OIK

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Antrag Aufnahme
oder Änderung kantonale
Planung**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region)
- Ortsplanungen der Gemeinden

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen
- Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen
- Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023

Teilmassnahme Verkehr

Signau, Sanierung Ortsdurchfahrt Schüpbach (KS 229.3)

EM.MIV-Auf.03.16

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

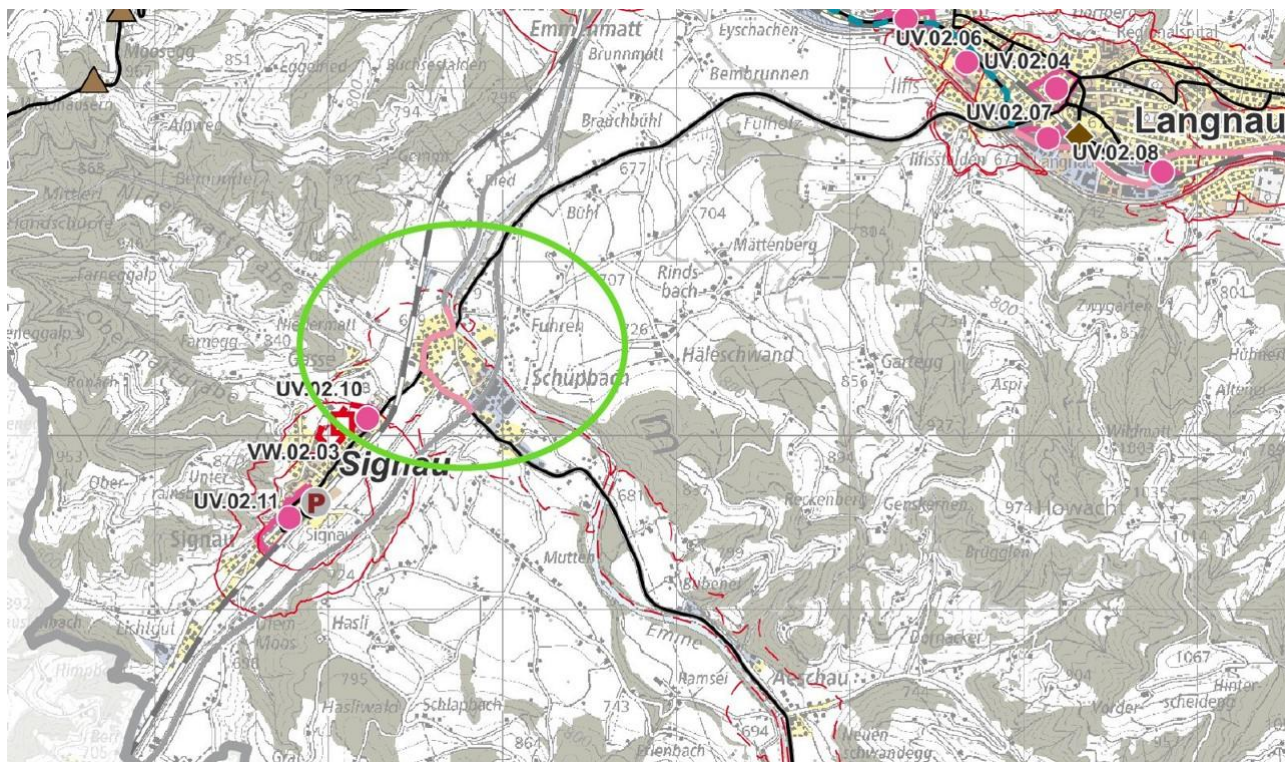
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK		Signau, Region, Archäologischer Dienst	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn		Inbetriebnahme
	1.20	01.01.2040		31.12.2040
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen			

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle
	01.10.2025	Studie		TBA-OIK
	01.01.2040	Baubeginn		TBA-OIK
	31.12.2040	Inbetriebnahme		TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz			Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung				
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden			
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023			

Teilmassnahme Verkehr

Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt (Etappen A, C, D, E, F und G)

EM.MIV-Auf.03.17

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

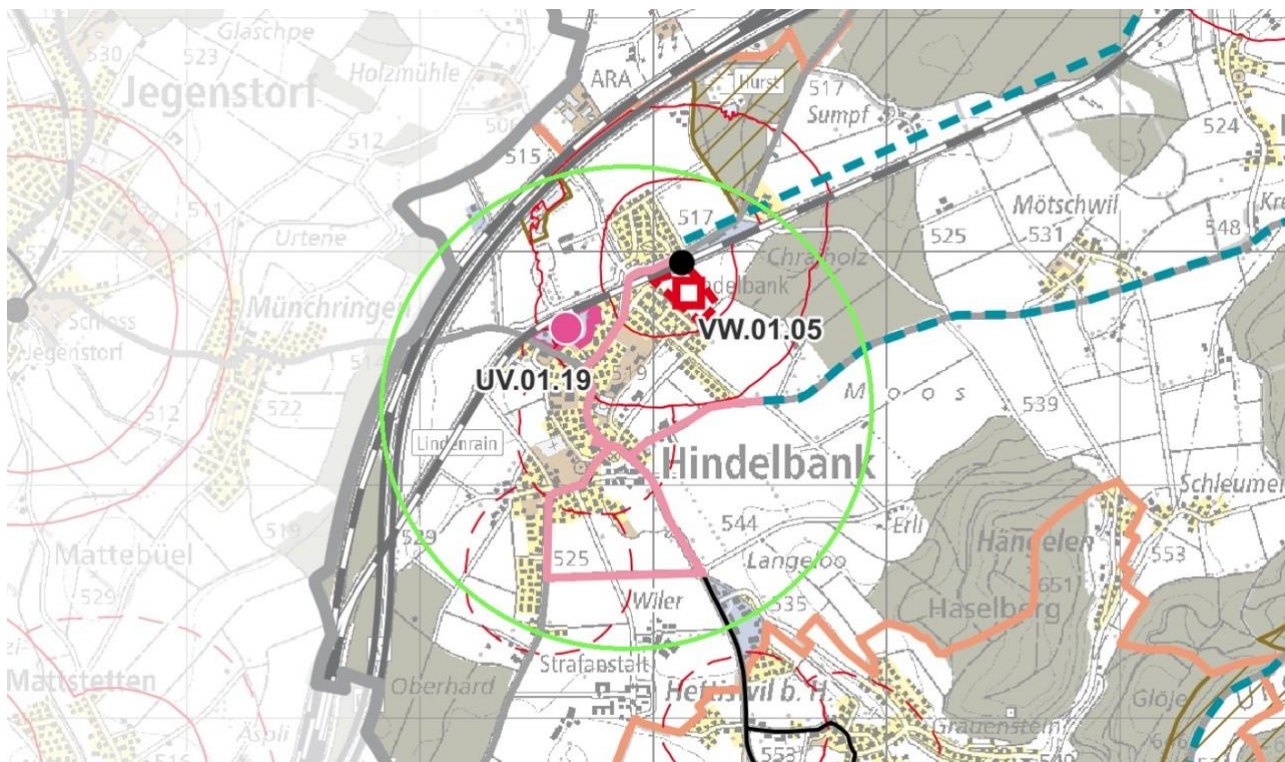
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		Hindelbank, Archäologischer Dienst
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	0.00	01.01.2036	31.12.2039
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen		

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	TBA-OIK
	01.01.2036	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2039	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Teilmassnahme Verkehr

Kirchberg, Umsetzung Verkehrsberuhigungskonzept

EM.MIV-Auf.03.18

RGSK-Umsetzungspriorität

3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms

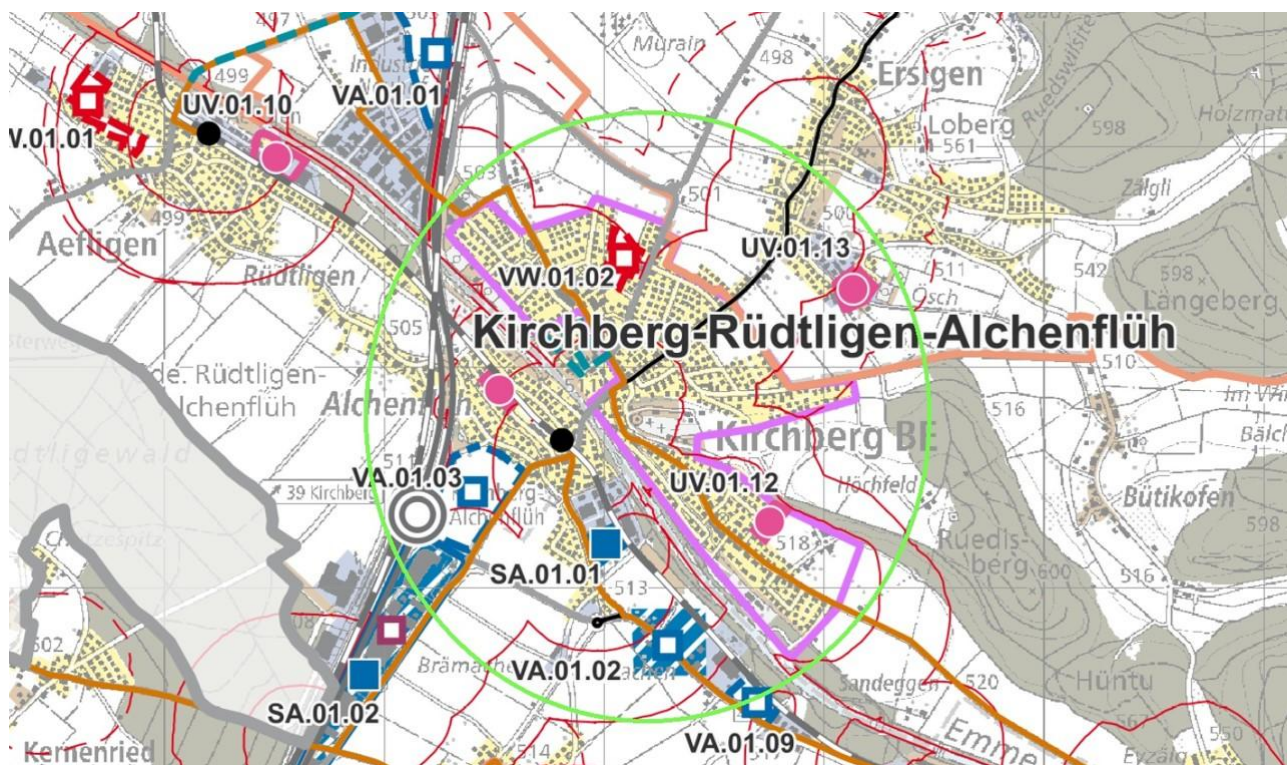
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte	
	Gemeinde		---	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)		Baubeginn	
	0.00		01.01.2036	
			Inbetriebnahme	
			31.12.2039	
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen			
Massnahmenbeschrieb	Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert			
Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt		Federführende Stelle

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2034	Studie	Gemeinde
	01.01.2036	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2039	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Berücksichtigung bzw. Einbezug des Massnahmenpakets sowie LV-Ü.4 (Langsamverkehrsmassnahmen, übrige Region) - Ortsplanungen der Gemeinden		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Auswertung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen - Projektunterlagen zu den einzelnen Teilmassnahmen - Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, Dezember 2014, angepasst Mai 2020, nachgeführt März 2023		

Einzelmassnahme Verkehr

Verkehrssanierung Burgdorf -
Oberburg - Hasle - Umfahrung
Hasle

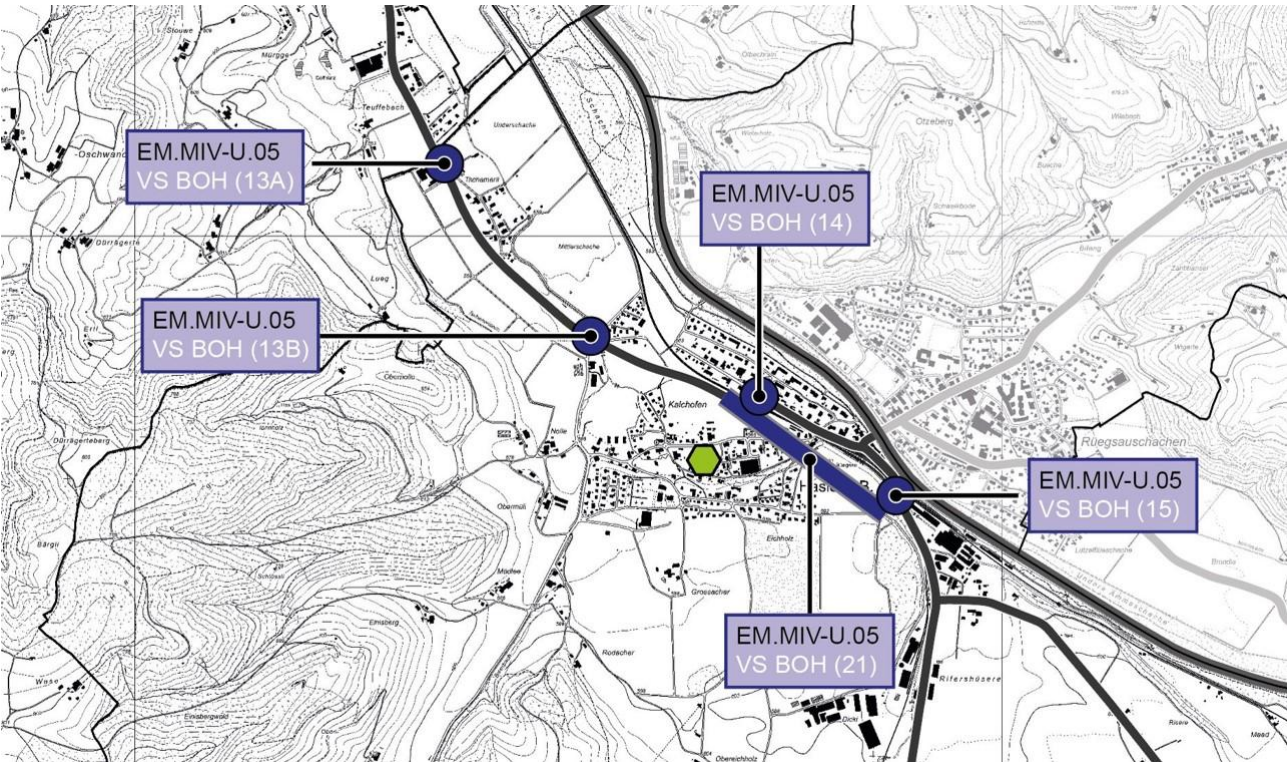
EM.MIV-U.05

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Umfahrung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	TBA-OIK		
			BLS AG, Burgdorf, Hasle bei Burgdorf, Oberburg, Region
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	77.80	01.01.2029	01.01.2038

Finanzierungsschlüssel



Massnahmenbeschreibung

Gesamtprojekt VS BOH:

Burgdorf, Oberburg und Hasle b. B. leiden seit Jahrzehnten unter dem massiven Verkehrsaufkommen von täglich bis zu 20 000 Fahrzeugen. Eine schlechte Lebens- und Aufenthaltsqualität entlang der Strasse, Verspätungen und verpasste Anschlüsse für den Busverkehr, Defizite bei der Fussgänger- und Velosicherheit und lange, unberechenbare Reisezeiten sind die Folge. Die unbefriedigende Verkehrserschliessung hemmt zudem die Wirtschaftsentwicklung und benachteiligt damit das Emmental. Gemäss den Verkehrsprognosen wird sich die prekäre Verkehrssituation in Zukunft noch verschärfen. Die Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle mit dem Projektnamen «Emmentalwärts» verspricht Abhilfe: Oberburg und Hasle werden künftig umfahren. In Burgdorf wird der Verkehr durch den Bau zweier Bahnunterführungen und durch die Massnahmen zu seiner Bewirtschaftung auf verschiedenen Hauptachsen verflüssigt.

Massnahmen Abschnitt Hasle:

Hasle b. B. wird künftig westlich des Bahnhofs umfahren. Auf der heutigen Ortsdurchfahrt und dem angrenzenden Abschnitt in Richtung Oberburg werden verschiedene Umgestaltungen vorgenommen: Der heutige Bahnübergang wird zurückgebaut und dient nur noch dem Langsamverkehr, der Knoten Bahnhofplatz wird an die neue Verkehrssituation angepasst, der Kreisel Biembach wird dungebaut und eine Busbevorzugung ermöglicht und bei der Tschamerie werden die Querungsverhältnisse für Fussgänger und Velofahrende verbessert. Zusätzlich wird im Siedlungsgebiet auf der Ortsdurchfahrt als Lärmschutzmassnahme ein lärmindernder Belag eingebaut.

neue Umfahrungsstrasse (Synthesebericht VS BOH 2021)

DWV 2019: 0

DWV 2040: 16 900

entlastete Strasse, ohne Massnahme "Referenzzustand" (Synthesebericht VS BOH 2021)

DWV 2019: 18 300

DWV 2040: 19 200

entlastete Strasse, mit Massnahme (Synthesebericht VS BOH 2021)
 DWV 2019: 18 300
 DWV 2040: 9 100

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.01.2029	Baubeginn	TBA-OIK
	01.01.2038	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Kantonaler Richtplan_(KRP)		
Bezug zu weiteren Massnahmen	Die Massnahme ist regional abgestimmt und eingebettet in die Gesamtkonzeption Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle (VS BOH); AP3: 0404.3.029, 0404.3.030, 0404.3.006. Die VS BOH ist massgebend für eine Vielzahl weiterer Massnahmen; erst mit Umsetzung der VS BOH können diese Massnahmen umgesetzt werden.		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	- Unterlagen Stand Plangenehmigung - Faktenblatt zum Aspekt Raumplanung (Beilage 2)		

Massnahmenpaket Verkehr

Massnahmenpaket Verbesserung
MIV-Erschliessung, 1./2./3. Priorität,
Region Emmental

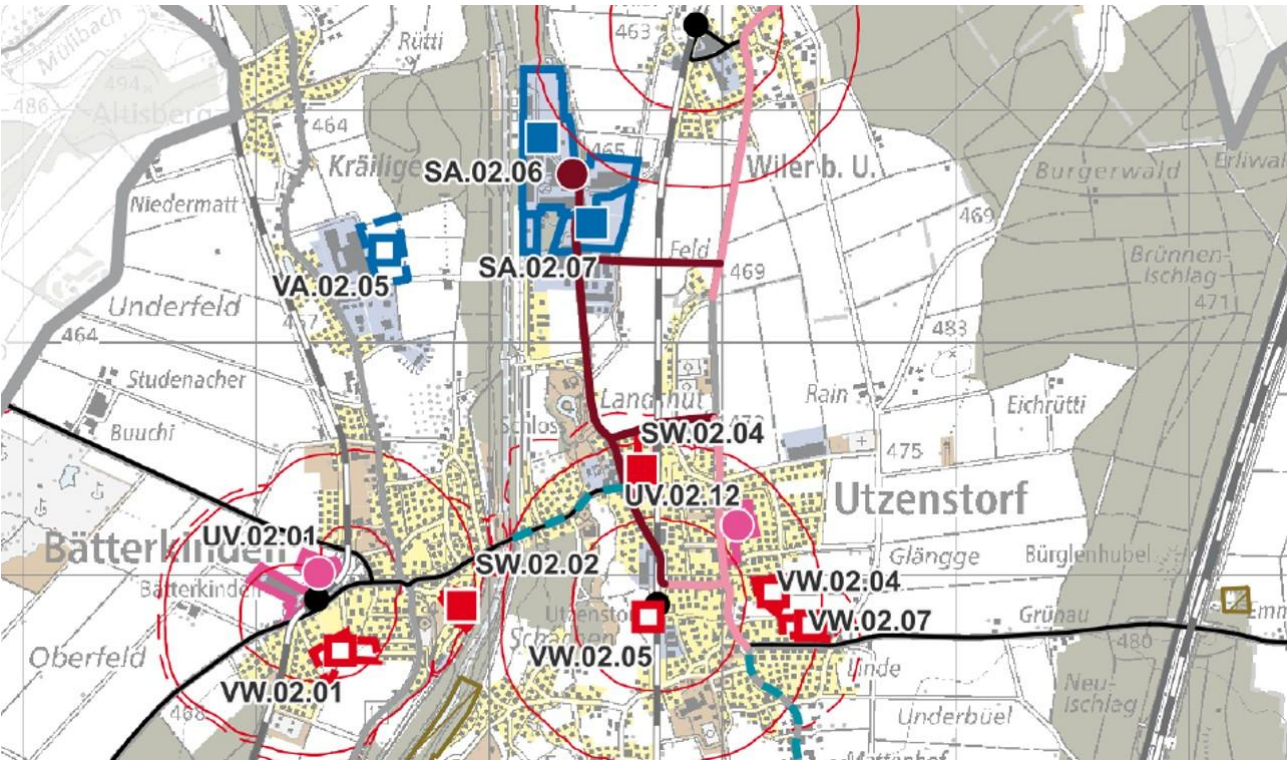
EM.MIV-E.03

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Erschliessung



Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)

Zielsetzung:
Effiziente und sichere Anbindungen von bestehenden Siedlungsgebieten und
Entwicklungsgebieten ans Strassennetz

Massnahme:
Gezielte Verbesserung der MIV-Erschliessung

Einzelmassnahmen
des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Kosten (Mio. CHF)
EM.MIV-E.03.01	Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (bestehende Zufahrt)	1.00
EM.MIV-E.03.02	Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (neuer Anschluss)	24.00
Summe		25.00

Teilmassnahme Verkehr

Utzenstorf, Erschliessung Areal
Papierfabrik (bestehende Zufahrt)

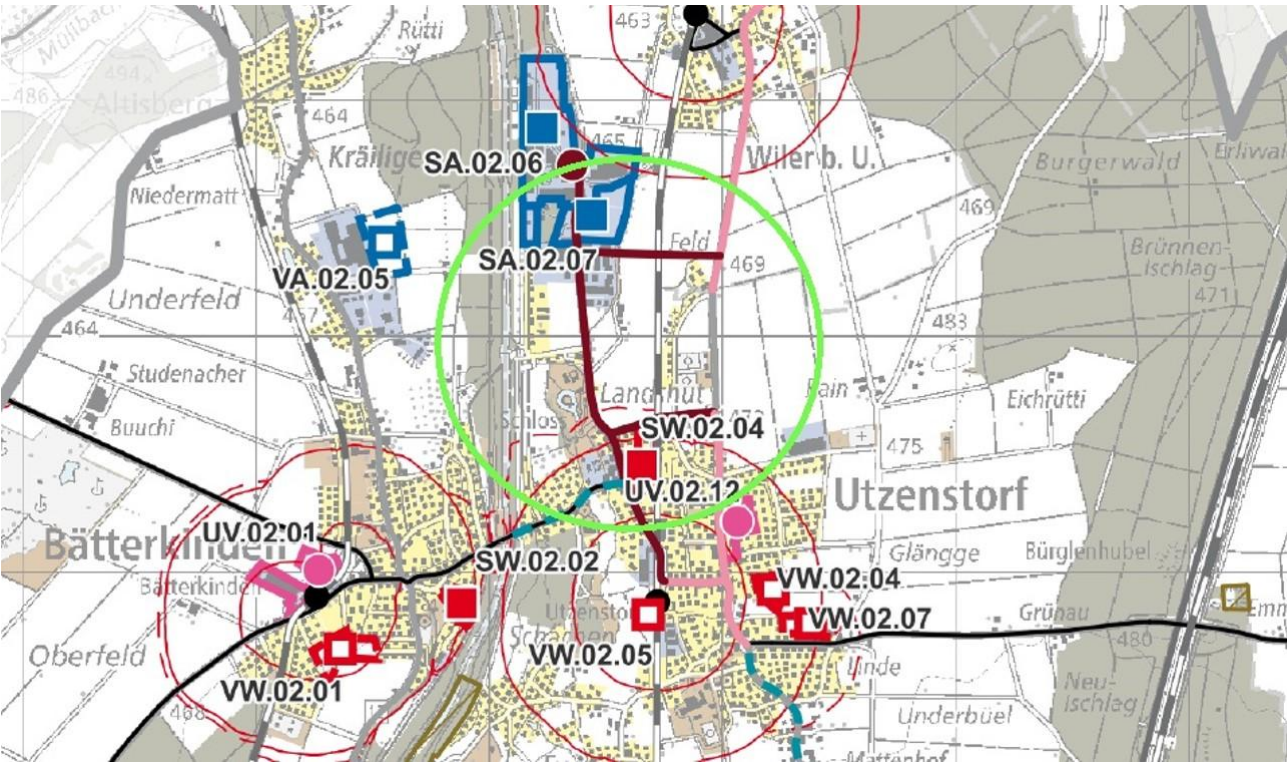
EM.MIV-E.03.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie
Erschliessung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle		Weitere Beteiligte
	Gemeinde		TBA-OIK
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	1.00	01.01.2024	31.12.2024
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserung der Erschliessung des Areals Papierfabrik Utzenstorf als Grundlage für die Arealentwicklung		
	Massnahme: Verbesserung der bestehenden Zufahrt (Lärmschutz)		
	Koordinationsbedarf:		

Entwicklung Areal Papierfabrik Utzenstorf (Massnahme S-SA.2.8)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2022	Studie	Gemeinde
	01.01.2024	Baubeginn	Gemeinde
	31.12.2024	Inbetriebnahme	Gemeinde
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Entwicklung Areal Papierfabrik Utzenstorf (Massnahme S-SA.2.8)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres			

Teilmassnahme Verkehr

Utzenstorf, Erschliessung Areal Papierfabrik (neuer Anschluss)

EM.MIV-E.03.02

RGSK-Umsetzungspriorität

1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms

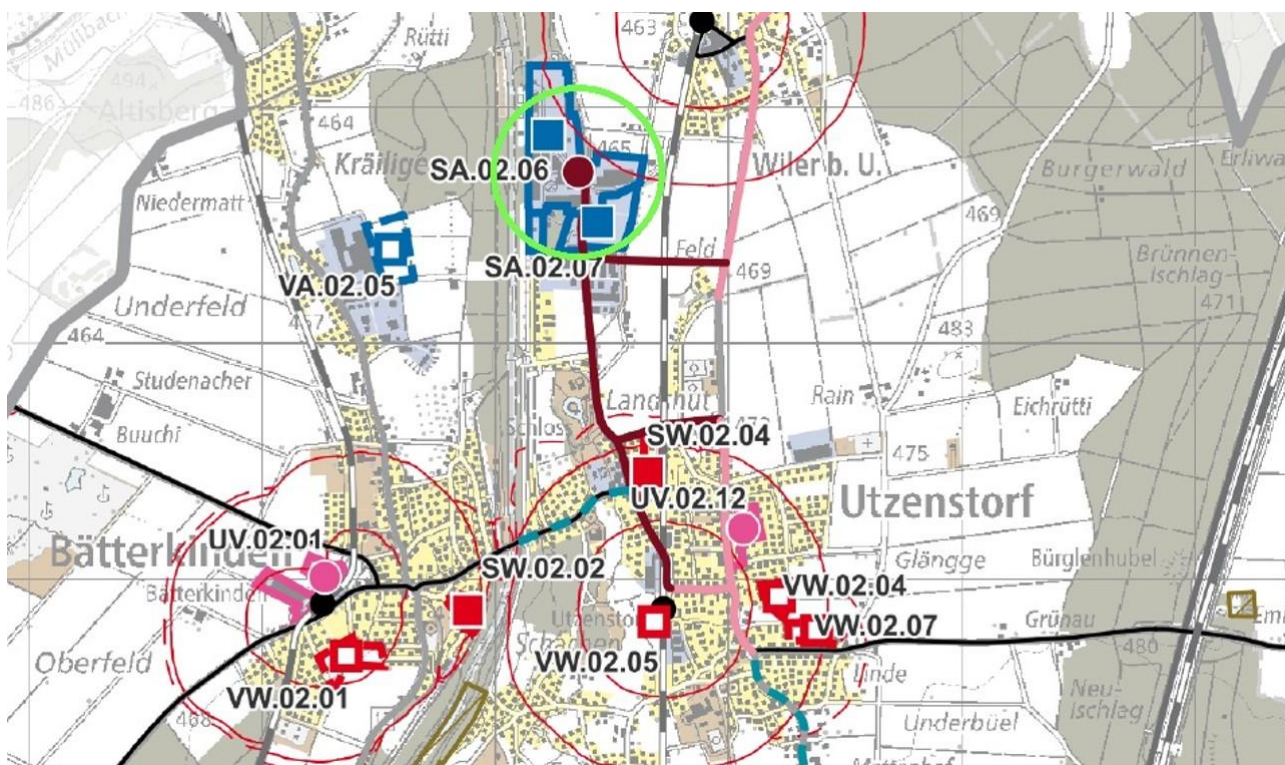
☐ Ja ☒ Nein

Massnahmenkategorie

Motorisierter Individualverkehr

Unterkategorie

Erschliessung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	TBA-OIK	Gemeinden	
Kosten/Termine	Kosten (Mio. CHF)	Baubeginn	Inbetriebnahme
	24.00	01.01.2028	31.12.2029
Finanzierungsschlüssel	Ausserhalb AP-Perimeter: – Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen		
Massnahmenbeschrieb	Zielsetzung: Verbesserung der Erschliessung des Areals Papierfabrik Utzenstorf als Grundlage für die Arealentwicklung Massnahme: Neubau direkter Kantonsstrassenanschluss		

Koordinationsbedarf:
Entwicklung Areal Papierfabrik Utzenstorf (Massnahme S-SA.2.8)

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	01.10.2026	Studie	TBA-OIK
	01.01.2028	Baubeginn	TBA-OIK
	31.12.2029	Inbetriebnahme	TBA-OIK
Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis		nein
Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung			
Bezug zu weiteren Massnahmen	- Entwicklung Areal Papierfabrik Utzenstorf (Massnahme S-SA.2.8)		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres			

Dokumentationsblatt
eigene Leistung Verkehr

Regionale Velowegnetzplanung Emmental

EM.EL-V.02.01

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Eigene Leistung Verkehr

Unterkategorie
Studie



**Beschreibung
der Massnahme**

Um die siedlungsverträgliche Alltags- und Freizeitmobilität in der Agglomeration Burgdorf sowie Region Emmental zu stärken, erfolgt ab 2024 durch die Regionalkonferenz Emmental eine gesamtheitliche Überprüfung der regionalen Velowegnetzplanung (RVNP) für den Alltags- und Freizeitverkehr. Ziel ist die Definition von Handlungsbedürfnissen und notwendigen Massnahmen. Zudem werden die Optimierungsvorschläge der nationalen und regionalen Velolandrouten (Freizeitnetz) gemäss SVN in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt überprüft. Die RVNP stellt die Abstimmung zwischen regionalen und kommunalen Velowegnetzen sicher und bildet die Grundlage für das im SVN festgelegte kantonale Velowegnetz. Die RVNP leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung der Velowegnetze des Kantons, der Regionen und der Gemeinden. Für die Agglomeration Burgdorf ergeben sich aus der RVNP die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung und Aufwertung des Velowegnetzes.

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Region

Weitere Beteiligte

Abgeschlossene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2025	Studienauftrag	Region
	2028	Massnahmenformulierung	Region
Bezug zu weiteren Massnahmen	Künftige Abstimmung mit FVV		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres			